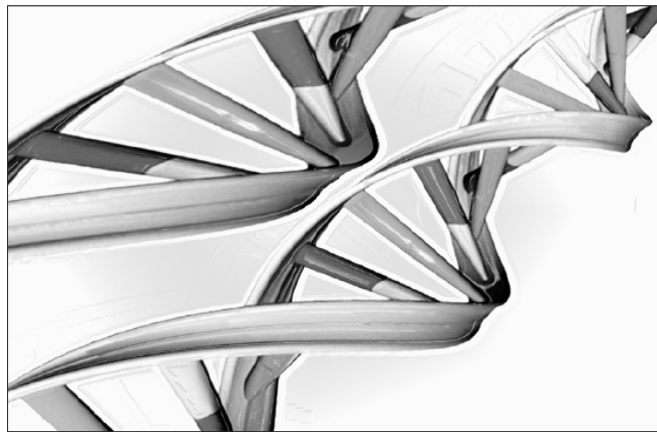


**Wie ist *liberale Eugenik* möglich? - Menschenformung aus liberaler
Perspektive und ihre Abgrenzung zur *autoritären Eugenik***

Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie (Dr. phil.)
vorgelegt der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam

von Sven Meyer

Potsdam 2013



Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Lizenzvertrag lizenziert:
Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung 4.0 International
Um die Bedingungen der Lizenz einzusehen, folgen Sie bitte dem Hyperlink:
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam: Gutachter Prof. Dr. Ralf Stoecker und Prof. Dr. Bernd Ladwig.
Die Arbeit wurde im September 2013 unter dem Vorsitz von Prof Dr. Logi Gunnarsson erfolgreich verteidigt.

Tiefen Dank an alle, die mir die Arbeit ermöglichten, mich immer wieder ermutigten weiter zu arbeiten und mir halfen, sie letztlich beenden zu können! Alleine hätte ich es nie geschafft!

Besonderen Dank an an Kerstin, die mich regelmäßig wieder aufbaute und an Krümelchen als Vorbild für Ausdauer, Ruhe und Beharrlichkeit.

Online veröffentlicht auf dem
Publikationsserver der Universität Potsdam:
URN urn:nbn:de:kobv:517-opus4-77166
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:517-opus4-77166>

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	8
1.1 Motivation und Fragestellung.....	8
1.2 Aufbau der Arbeit.....	12
1.3 Begriffsbestimmung: Die Bedeutung des Eugenikbegriffs.....	13
1.3.1 Medizinische Möglichkeiten und rechtlicher Rahmen.....	20
1.3.2 Positive/negative Eugenik.....	22
1.3.3 Zusammenfassung.....	23
2 Liberale Werte – Freiheit, Autonomie, Gleichheit, Gerechtigkeit und Perfektionismus	24
2.1 Freiheit.....	25
2.1.1 Die negative Freiheit.....	27
2.1.1.1 Die negative-äußere Freiheit.....	27
2.1.1.2 Die negative-innere Freiheit.....	30
2.1.2 Die positive Freiheit.....	33
2.1.2.1 Die positive-äußere Freiheit.....	34
2.1.2.2 Die positive-innere Freiheit.....	36
2.1.3 Fazit.....	40
2.2 Autonomie.....	42
2.2.1 Autonomie als Unabhängigkeit – äußere Autonomie.....	44
2.2.2 Autonomie als Fähigkeit – innere Autonomie.....	46
2.2.3 Paternalismus und individuelle Autonomie.....	49
2.2.4 Autonomie und Menschenbild.....	51
2.3 Egalitärer und libertärer Liberalismus.....	53
2.3.1 Egalitärer Liberalismus.....	54
2.3.1.1 Der institutionalistische Ressourcenbegriff John Rawls (die Gleichheit der Grundgüter).....	56
2.3.1.2 Der präferentielle Ressourcenbegriff im Sinne von Ronald Dworkin (die Gleichheit der Lebensaussichten mittels Verfügung über gleich viele Ressourcen / „equality of resources“)......	58
2.3.1.3 Der kompetenztheoretische Ressourcenbegriff von Amartya Sen (oder auch Gleichheit der Funktionsfähigkeit / „equality of capability to function“)......	60
2.3.1.4 Fazit.....	61
2.3.2 Libertärer Liberalismus.....	61
2.3.3 Gerechtigkeit als Nebenprodukt (Nonegalitarismus).....	63
2.3.4 Egalitarismus, libertärer Liberalismus und Nonegalitarismus.....	64
2.4 Neutralität und Perfektionismus.....	65

2.4.1 Staatliche Neutralität als zentrales Element eines liberalen Staates.....	67
2.4.2 Die Förderung „wertvoller Lebensweisen“ als legitime Aufgabe eines liberalen Staates.....	69
2.5 Zusammenfassung.....	72
3 Liberale Eugenik.....	73
3.1 Grundlagen der „liberalen Eugenik“	74
3.1.1 Ausgangslage.....	74
3.1.2 Abgrenzung zur „autoritären Eugenik“	76
3.2 Die generative Selbstbestimmung als Grundlage der „liberalen Eugenik“.....	78
3.2.1 Der moralisch-rechtliche Status des Embryos (SKIP-Argumente).....	80
3.2.2 Eugenische Maßnahmen als eine Form pränataler Erziehung.....	83
3.3 Grenzen und Ziele der „liberalen Eugenik“	85
3.3.1 Wohlergehen und Autonomie des zukünftigen Kindes als Begrenzung und Ziel der generativen Selbstbestimmung.....	85
3.3.1.2 Spannungsverhältnis zwischen dem moralischen Status des Kindes und dem Erziehungsargument.....	90
3.3.2 Soziale Gerechtigkeit als Begrenzung und Leitfaden der generativen Selbstbestimmung.....	90
3.3.2.1 Begrenzung eugenischer Handlungen.....	91
3.3.2.2 Chancen eugenischer Maßnahmen.....	94
3.4 Die Angst vor Kommerzialisierung und wirtschaftlichem bzw. sozialem Druck	95
3.5 Die rechtliche Begrenzung der generativen Selbstbestimmung.....	97
3.6 Zusammenfassung.....	100
4 Die „autoritäre Eugenik“ und ihre liberalen Wurzeln.....	102
4.1 Liberalismus, Sozialdarwinismus und Rassenhygiene.....	102
4.2 Die Grundlagen des Sozialdarwinismus.....	104
4.2.1 Der Aufstieg der Naturwissenschaften.....	106
4.2.2 Liberalismus und der Glaube an den Fortschritt.....	109
4.3 Von Thomas R. Malthus zu Alfred Ploetz – Von der „liberalen“ zur „autoritären Eugenik“.....	110
4.3.1 Thomas R. Malthus.....	110
4.3.2 Herbert Spencer.....	114
4.3.2.1 Freiheit – Fortschritt – Wettbewerb.....	115
4.3.2.2 Herbert Spencer und der Liberalismus.....	117
4.3.3 Ernst Haeckel.....	120
4.3.3.1 Der junge Ernst Haeckel und der Liberalismus.....	121

4.3.3.2 Fortschritt und Naturwissenschaften.....	122
4.3.3.3 Die Bedeutung von Entwicklung und Fortschritt für Ernst Haeckel bis 1869	123
4.3.3.4 Der biologisch-gesellschaftliche Fortschritt.....	125
4.3.3.5 Kampf als Bedingung für den Fortschritt.....	129
4.3.3.6 Eugenik und Euthanasie.....	131
4.3.3.7 Haeckels Spätwerk und sein Staatsverständnis.....	133
4.3.4 Die Radikalisierung des Sozialdarwinismus bei Alexander Tille.....	136
4.3.4.1 Freiheit, Wettbewerb und Leistung.....	136
4.3.4.2 Freiheit, Individualismus und das Primat des Kollektivs.....	139
4.3.5 Alfred Ploetz und die Rassenhygiene.....	143
4.3.5.1 Begriff und Funktion der Rasse.....	143
4.3.5.2 Vervollkommnung und Fortschritt.....	144
4.4 Der Bruch – Der Weg von der „liberalen“ zur „autoritären Eugenik“.....	148
4.5 Das Verhältnis der „autoritären Eugenik“ zur „liberalen Eugenik“.....	152
4.6 Zusammenfassung.....	153
5 Die generative Selbstbestimmung als Ausdruck liberaler Überzeugung? – ein Rückblick.....	155
5.1 Der Abschied von der „alten Eugenik“.....	155
5.2 Die genetisch-technische Revolution.....	165
5.3 Fazit.....	168
5.4 Generative Selbstbestimmung in autoritären Gesellschaften: Beispiel Antike	169
5.5 Zusammenfassung.....	173
6 Eugenik als eine Form pränataler Erziehung.....	173
6.1 Liberale vs. autoritäre Erziehung.....	175
6.1.1 Begriffsdefinition liberale Erziehung / autoritäre Erziehung.....	176
6.1.1.1 Die liberale Erziehung.....	176
6.1.1.2 Die autoritäre Erziehung.....	178
6.1.2 Fazit.....	179
6.2 Staatliche Neutralität und elterlicher Erziehungsauftrag aus der Perspektive des Liberalismus.....	181

6.2.1 Thomas Hobbes.....	182
6.2.2 John Locke.....	183
6.2.3 John Stuart Mill und sein Rückgriff auf Wilhelm von Humboldt.....	185
6.2.4 Fazit.....	190
6.3 Gesinde, Familie und die patriarchalische Familienordnung.....	191
6.4 Konsequenzen für die generative Selbstbestimmung als Grundlage der „liberalen Eugenik“.....	196
6.4.1 Schlussfolgerung.....	199
6.5 Der Fortschritt der Menschheit bei Wilhelm von Humboldt und John Stuart Mill.....	201
6.5.1 Wilhelm von Humboldt: Individualismus und kollektiver Fortschritt.....	202
6.5.2 John Stuart Mill: Individualismus und kollektiver Fortschritt.....	203
6.5.3 Die Auswirkungen von Wilhelm von Humboldts und John Stuart Mills Fortschrittsbegriff auf eine „liberale Eugenik“.....	209
6.6 Zusammenfassung.....	211
7 Behinderung als objektiver Wertmaßstab.....	213
7.1 Was ist unter Behinderung zu verstehen?.....	214
7.2 Behinderung als Ausgang medizinischer Behandlungen.....	221
7.3 Zusammenfassung.....	222
8 Wie ist liberale Eugenik möglich? - Zwei Varianten einer liberalen Eugenik	222
8.1 Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse.....	222
8.1.1 Zurückweisung der generativen Selbstbestimmung als liberales Element.....	224
8.2 Vorüberlegungen für eine liberale Eugenik ohne generative Selbstbestimmung.....	225
8.2.1 Behinderung.....	226
8.2.2 Gerechtigkeit.....	226
8.2.3 Freiheit.....	229
8.2.4 Autonomie.....	232
8.3 Die zwei Varianten einer liberalen Eugenik.....	232
8.3.1 Neutralität und Perfektionismus.....	233
8.3.2 Drei liberale Positionen.....	235
8.3.2.1 Die liberal-perfektionistische Eugenik.....	235
8.3.2.2 Die neutral-ablehnende Position.....	236
8.3.2.3 Die Basis-Eugenik.....	237
8.4 „Liberale“ vs. „autoritäre Eugenik“?.....	238

8.5 Zusammenfassung.....	239
8.6 Ein Plädoyer für eine zurückhaltende Form der Basis-Eugenik.....	240
8.7 Ausblick.....	242
Literaturverzeichnis.....	244

1 Einleitung

„In den vergangenen Jahrzehnten war kein anderer Wissenschaftsbereich so aufregend wie die Genetik, nicht einmal die Kosmologie. Und keiner war auch nur annähernd von solch enormer Bedeutung für das Leben unserer Nachkommen.“¹ Ronald Dworkin

1.1 Motivation und Fragestellung

Fragen zur Gentechnologie, werden mittlerweile in weiten Teilen der Gesellschaft und in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert, insbesondere der Humangenetik. Man findet seit Jahren hierzu Stellungnahmen der Kirchen, politischen Parteien, Behindertenverbände, Ärzteverbände, Juristenvereinigungen und vielen anderen. In der Presse wird regelmäßig und zum Teil sehr detailliert und kritisch hierüber berichtet. Auch die Unterhaltungsindustrie thematisiert bioethische Probleme, wie beispielsweise die Hollywood-Filme *Gattaca* oder *Die Insel*.

Die große Aufmerksamkeit, welche die Gentechnologie in der Öffentlichkeit erfährt, ist berechtigt, da hier ethische Probleme diskutiert werden, die zwar nur einen eingeschränkten Personenkreis direkt betreffen (wie im Falle der Präimplantationsdiagnostik [PID] oder Pränataldiagnostik [PND]), darüber hinaus aber Werte und Ideale berühren, welche in fundamentaler Weise die Gesellschaft als Ganzes in ihrem ethischen Grundverständnis mit einbezieht. Denn – so Jürgen Habermas – die neuen technisch-medizinischen Möglichkeiten „berühren das ethische Selbstverständnis der Menschheit im Ganzen“². Weshalb werden hier grundlegende ethische Aspekte berührt? Der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau beantwortete 2001 die Frage folgendermaßen:

„Was in der Biotechnologie und in der Fortpflanzungsmedizin geschieht oder möglich ist, das hat in einem wesentlichen Punkt eine völlig neue

¹ Ronald Dworkin (1999).

² Jürgen Habermas (2005): S. 32. In einem Interview mit der Zeit äußert sich Habermas folgendermaßen: „Ja, die eugenische Herausforderung drängt uns heute die ethische Grundfrage, wer wir sind und sein möchten, auf einer anderen Ebene, sozusagen in anthropologischer Allgemeinheit, auf. Sie stellt sich nicht mehr nur im Hinblick auf die persönliche Lebensführung eines Individuums oder hinsichtlich der kulturellen Lebensform einer Nation. Angesichts der Möglichkeit eugenischer Selbstmanipulation müssen wir sagen, wie wir uns als Gattungswesen verstehen wollen.“ [Jürgen Habermas (2002).]

Qualität: Da geht es nicht mehr allein um technologische Chancen und Risiken für Mensch und Umwelt. Zum ersten Mal scheint die Menschheit fähig, den Menschen selber zu verändern, ja ihn genetisch neu zu entwerfen.“³

Durch die neuen technischen Möglichkeiten werden Fragen zur Menschenwürde und zum Lebensrecht neu aufgeworfen und kontrovers diskutiert. Es geht sowohl um unser Menschenbild, als auch um unser Freiheits- und Autonomieverständnis; es werden grundlegende Überlegungen zum Gerechtigkeitsverständnis und gesellschaftlicher Ideale neu aufgeworfen. Auch wenn viele eugenische Maßnahmen (insbesondere Genmanipulationen oder das Klonen von Menschen) noch Zukunftsvisionen sind (PID und PND sind in einem bestimmten Rahmen inzwischen Routineanwendungen), ist es sinnvoll, mögliche Probleme und Konflikte jetzt zu diskutieren, im Vorfeld neuer Möglichkeiten, bevor neue technisch-medizinische Möglichkeiten in den Alltag eingezogen sind und schon Fakten geschaffen wurden.⁴

Hierbei stellt sich die Frage, wie in einer liberalen, pluralistischen Gesellschaft mit den Herausforderungen der Gentechnologie umgegangen werden soll? In der Regel werden im Rahmen des Liberalismus, wie auch anderer philosophisch-ethischer Bezugssysteme, Fragen erörtert, welche die äußeren Faktoren oder soziale Interaktionen betreffen. D. h., wie die Gesellschaft, mit ihrem rechtlichen Rahmen und ihren Institutionen eingerichtet sein soll, bzw. Freiheitsräume zu gestalten sind. Wichtige Aspekte sind hierbei u. a. Autonomie, Freiheit, aber auch Gleichheit und Gerechtigkeit. Im Rahmen der Gentechnik hat sich die Frage jedoch dramatisch verschoben. Es geht nicht mehr um die Konstruktion der Umwelt des Menschen, es geht nicht mehr „nur“ darum, wie der Mensch seine Interessen und Fähigkeiten im Rahmen liberaler Werte ausleben und entwickeln kann, sondern um die Entwicklung und Gestaltung des Menschen selbst. *Wie kann jedoch diese Frage im Rahmen des bisherigen Liberalismuskurses erörtert werden? Hat der Liberalismus Instrumente, um diese Frage zu beantworten? Oder müssen neue Instrumente gefunden werden?*

Hier kann auf eine seit Längerem geführte Diskussion zurückgegriffen werden. So

³ Johannes Rau (2001): S. 19. Sehr ähnlich formuliert dies auch Ronald Dworkin (vgl. Ronald Dworkin (1999)). Vgl. hierzu auch John Harris (2001): S. 20 f.

⁴ Vgl. Arnim Grunwald (2008): S. 315 f.

wird schon seit geraumer Zeit, ausgehend von einem liberalen Wertekanon, über eugenische Maßnahmen diskutiert. Die Vertreter der sogenannten „liberalen Eugenik“ (viele Ethiker sprechen statt von der *liberalen Eugenik* auch von *dezentralem Enhancement* oder *new genetics* - inhaltlich wird jedoch damit weitgehend das Gleiche ausgedrückt)⁵. Eine Richtung, welche sich in den letzten zwei Jahrzehnten mit zunehmender Dynamik entwickelt, vertreten hierbei die Ansicht, dass Eugenik innerhalb eines bestimmten rechtlich-ethischen Rahmens, in einer liberalen Gesellschaft geduldet werden sollte, unter Umständen aus einem liberalen Verständnis heraus gar als moralisch positiv und damit förderungswert zu betrachten ist. Die generative Selbstbestimmung, die elterliche Wahlfreiheit hinsichtlich der genetischen Zusammensetzung der eigenen Kinder, steht hierbei im Mittelpunkt, sie bildet das zentrale Element der *liberalen Eugenik*. In diesem Zusammenhang distanzieren sich die Befürworter der *liberalen Eugenik* bewusst und deutlich von den Eugenikern und den eugenischen Praktiken aus der zweiten Hälfte des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, der sogenannten *autoritären* oder auch *alten Eugenik*.⁶ Skizziert wird die *autoritäre Eugenik* in diesem Zusammenhang als eine Ideologie mit einem organischen Staatsverständnis, mit einer gemäß staatlicher Normen und Gesetze durchgeführten Selektion.⁷ Die *liberale Eugenik* hingegen bejaht zwar die „Eugenik als biologische Verbesserung des Menschen [...], aber unter strikter Einhaltung der Menschenrechte, insbesondere der generativen Reproduktionsfreiheit und Selbstbestimmung.“⁸ Im Zentrum eugenischer Überlegungen steht nicht die Verbesserung einer menschlichen Gemeinschaft (Volk, „Rasse“) oder der Menschheit als Ganzes, es geht nicht um Eingriffe in den Genpool, nicht eine Gemeinschaft, gar ein Kollektiv steht im Zentrum der Überlegungen, sondern die Rechte und Interessen des Individuums, das Recht auf generative Selbstbestimmung, aber auch das Recht der zukünftigen Person auf ein gutes Leben.

Wie weit sind liberale Werte mit eugenischen Maßnahmen jedoch vereinbar? Und: Ist die Idee der generativen Selbstbestimmung ein liberaler Grundwert?

Die generative Selbstbestimmung beruht im wesentlichen auf zwei Voraussetzungen:

⁵ Vgl. Allen Buchanan et al. (2001): S. 9. Vgl. auch Bernward Gesang (2006): S. 128.

⁶ Vgl. ebd. S. 5.

⁷ Vgl. ebd. S. 30 ff. Vgl. auch Jürgen Reyer. (2003): S. 187 ff.

⁸ Ebd. S. 164.

zum einen auf der Annahme eines schwachen rechtlichen Status des Embryos und zweitens auf einer Bewertung eugenischer Maßnahmen als einer Form pränataler Erziehung. Beide Voraussetzungen stehen jedoch in einem Spannungsverhältnis, da es im ersten Fall ausschließlich um die momentane Situation geht, während es im zweiten um die Folgen für den von eugenischen Handlungen betroffenen Menschen geht. Jedoch können sie auf unterschiedliche Handlungen bezogen werden. So findet das Erziehungsargument vor allem auf merkmalsverändernde Maßnahmen, wie bspw. *prenatal genetic enhancement/genetic engineering*⁹, Anwendung, da hier eine Kontinuität zum späteren, erwachsenen Menschen gegeben ist und damit, ähnlich wie bei klassischen postnatalen Erziehungsmethoden, eine (mehr oder weniger) bewusste Einwirkung für die zukünftige Lebensgestaltung der Person ist, während es auf rein selektive Maßnahmen, aufgrund der Kontinuitätsunterbrechung, nur bedingt, gegebenenfalls indirekt anzuwenden ist (hier rückt in der Regel der moralisch-rechtliche Status des Embryos in den Mittelpunkt).

Ich werde mich in meiner Arbeit vor allem mit dem Erziehungsargument und der damit zusammenhängen „Menschenformung“ auseinandersetzen, da sich diese Thematik im besonderen Maße eignet, im Kontext eugenischer Maßnahmen grundlegende liberale Werte, wie Autonomie, Freiheit und Gleichheit, zu diskutieren, inklusive der Frage elterlicher Freiräume. Jedoch bedeutet dies nicht, dass ich die Analogie zwischen erzieherischen und eugenischen Maßnahmen einfach übernehme. Vielmehr zeige ich, dass formende eugenische Maßnahmen, wie *prenatal genetic enhancement*, wegen ihrer irreversiblen Folgen einer besonderen Begründung bedürfen. Ich übernehme diese Analogie lediglich als Ausgangsbasis für meine Untersuchungen, (1) um zu klären, inwieweit die hier vollzogene Gleichsetzung und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen in sich konsistent sind und (2) um dann in einer modifizierten Form eine eigene Position zu entwickeln.

Es zeigt sich bei eingehender Analyse zweierlei:

- 1) Generative Selbstbestimmung ist kein zentrales Element einer *liberalen Eugenik*, da sie ausgehend von der beschriebenen Analogie und dem liberalen Wertekanon nicht begründet werden kann, sondern viel mehr diesem entgegensteht.

⁹ Hierbei geht es um die gezielte Veränderung bestimmter Gene. Vgl. Diane Paul (2005): S. 123.

- 2) In dieser Konsequenz zeigt sich, dass auch eine Trennung zwischen *alter, autoritärer* und *neuer, liberaler Eugenik* nicht so klar und deutlich zu vollziehen ist, wie sie in der Debatte dargestellt wird. Insbesondere, wenn man nicht nur die späte, vor allem durch den Nationalsozialismus geprägte Eugenik betrachtet, sondern auch die Wurzeln miteinbezieht und die sich daraus entwickelnde frühe, vor allem sozialdarwinistisch beeinflusste Debatte im 19. Jahrhundert.

Ohne generative Selbstbestimmung lassen sich aus dem liberalen Wertekanon neben einer grundsätzlich ablehnenden Position, zwei unterschiedliche Eugenikkonzepte begründen: eine perfektionistische und eine Basis-Eugenik. Bei der perfektionistischen Eugenik geht es um die „Verbesserung“ des Menschen, ausgehend von bestimmten Autonomie- bzw. Freiheits- und Gerechtigkeitskonzepten, während im Rahmen einer Basis-Eugenik dem zukünftigen Menschen eine Mindestentwicklungsmöglichkeit garantiert werden soll. Ich werde im Schlusskapitel für eine moderate Form einer Basis-Eugenik argumentieren.

1.2 Aufbau der Arbeit

Schon in der Debatte um die „richtige“ Verwendung des Eugenikbegriffs, die ich im **Kapitel 1.3** nachzeichne, zeigen sich einige wichtige Grundannahmen innerhalb des Eugenikdiskurses, welche im Weiteren Verlauf der Arbeit genauer untersucht werden. Hierzu gehören u. a. die Abgrenzung der *alten* von der *neuen Eugenik*, die Frage nach den Zielen eugenischer Handlungen und nach den Entscheidungsträgern.

Im **zweiten Kapitel** geht es um ausgewählte liberale Werte und Güter, die als Grundlage für die weitere Diskussion um eine *liberale Eugenik* dienen. Hierzu gehören *Freiheit, Autonomie, Gerechtigkeit* sowie *Neutralität* und *Perfektionismus*.

Im Rahmen der aktuellen Debatte um die *liberale Eugenik*, welche Inhalt des **dritten Kapitels** ist, wird in unterschiedlicher Weise auf liberale Werte und Ziele Bezug genommen. Hierbei zeigt sich, dass die Befürworter einer *liberalen Eugenik* zwar einige Grundüberzeugungen teilen, wie die generative Selbstbestimmung, darüber hinaus aber auch sehr unterschiedliche Überlegungen und Standpunkte entwickeln.

Im **vierten Kapitel** wird untersucht, wie weit eine Abgrenzung der *neuen, liberalen Eugenik* von der *alten, autoritären Eugenik* tatsächlich gerechtfertigt ist, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich der Liberalismus als eine wichtige Quelle der *alten Eugenik* zeigt.

In den folgenden beiden Kapiteln geht es um die generative Selbstbestimmung und die Frage, ob sie als liberales Element betrachtet werden kann. Zu Beginn (**Kapitel fünf**) zeige ich zum einen, dass der Gedanke der generativen Selbstbestimmung in den ersten Jahren nach dem 2. Weltkrieg vor allem als Brandmauer gegen die *alte*, vor allem durch den Nationalsozialismus diskreditierte Eugenik Verwendung fand und zum anderen, dass hierdurch auch die Akzeptanz eugenischer Maßnahmen wieder hergestellt wurde. Die generative Selbstbestimmung erhielt damit als Mittel zum Zweck Einzug in die Eugenikdebatte. Im Anschluss (**sechstes Kapitel**) untersuche ich, wie weit die generative Selbstbestimmung dennoch als genuin liberales Element zu werten ist und welche Konsequenzen aus einer Ablehnung eben dieser zu ziehen wären.

Im **siebenten Kapitel** geht es um die Frage, wie weit Behinderung als ein objektives Kriterium verwendet werden kann.

Im Abschlusskapitel (**achtes Kapitel**) werden auf der Grundlage der in den vorhergehenden Kapiteln herausgearbeiteten Ergebnissen neben einem grundsätzlich ablehnendem Standpunkt zwei Varianten einer liberalen Eugenik entwickelt und hierbei für die moderatere Version Position bezogen.

1.3 Begriffsbestimmung: Die Bedeutung des Eugenikbegriffs

„The word 'eugenics' has many different meanings. It can mean simply having a healthy baby – this is what it means in China and Greece today. This is what it meant to the American farm families who exhibited themselves at fairs, along with their prize cows, at the Eugenics Society booth. At the other extreme, eugenics can mean a government sponsored, coercive program of sterilizing the genetically 'unfit.' [...] Most people today think of eugenics as a coercive social program enforced by the state for the

good of society, although many people prominent in the Eugenics Movement of the nineteenth and early twentieth centuries favored an individual, voluntary eugenics based on the free choices of enlightened parents. As Paul and others have pointed out, however, 'freedom of choices' may be compromised by economic and cultural forces, including societal views about disability [...]."¹⁰

Wie das Zitat aus dem Werk *Genetics and Ethics in Global Perspective* deutlich macht, wurde und wird Eugenik auf sehr unterschiedliche Weise verwendet. So verwenden einige Autoren den Eugenikbegriff für die aktuelle Diskussion um die reproduktive Selbstbestimmung¹¹, andere Autoren führen hingegen eine Reihe von Argumenten an, welche die Verwendung des Eugenikbegriffs im Rahmen dieser Diskussion infrage stellen.¹²

Dies ist nicht nur ein Streit um Namen: Es geht um die grundsätzliche Frage, ob die aktuelle Diskussion um genetische Geburtenkontrolle¹³ überhaupt mit der *alten Eugenik*¹⁴ vergleichbar ist oder ob es sich hier um ein ganz neues Phänomen handelt, das auch völlig andere moralische Fragen aufwirft. Ist der Begriff Eugenik daher verfehlt und suggeriert Zusammenhänge, die nicht vorhanden sind? Werden Ängste und Befürchtungen geschürt, die nicht zutreffen?

Die Meinung, dass die Diskussion über die aktuellen oder auch zukünftigen Möglichkeiten genetischer Geburtenkontrolle durch die Verwendung des Eugenikbegriffs verzerrt, ja möglicherweise zu Unrecht diskreditiert wird, da der Begriff Reflexe auslöst, welche aus geschichtlichen Erfahrungen erfolgen (hier vor allem die eugenischen Maßnahmen der Nazis)¹⁵, jedoch mit der aktuellen Diskussion nichts mehr gemein haben und letztlich die humangenetische Forschung behindern könnte, wird von ei-

¹⁰ Dorothy C. Wertz und John C. Fletcher (2004): S. 44.

¹¹ D. h. das Recht der Eltern auf Zeugung eines Kindes mit den von ihnen gewünschten Eigenschaften (wie aktuell bspw. bei der Präimplantationsdiagnostik, Pränataldiagnostik oder der Spätabtreibung). Vgl. hierzu Jürgen Habermas (2001). Vgl. auch Allen Buchanan et al. (2001): S. 206 ff. Insbesondere S. 210.

¹² Vgl. Thomas Junker und Sabine Paul (1999): S. 162 – 193.

¹³ Unter Geburtenkontrolle verstehe ich in diesem Kontext nicht nur die Kontrolle über die Anzahl der Kinder, sondern auch über deren Eigenschaften.

¹⁴ Ich werde den Begriff im Weiteren näher erläutern.

¹⁵ „Today when we think of eugenics, we think inevitably of the Nazis.“ [Alan Ryan (1999): 125.] Vgl. hierzu auch Richard Dawkins (1999): S. xiii.

ner Reihe von Autoren geteilt:¹⁶

„Die [...] Angst vor Eugenik [...] bildet einen Kern der Auseinandersetzung mit der Humangenetik im Ganzen. [...] Ein solches Bild der (negativen) Eugenik ist durch den schweren Mißbrauch dieses Wissenszweiges in der Nazi-Zeit in Deutschland nur allzu verständlich motiviert [...].“¹⁷

Oder wie es Thomas C. Leonard formuliert:

“Eugenics` is a dirty word in contemporary discourse, largely because of its association with the eugenic atrocities of German National Socialism.”¹⁸

Die Autoren Thomas Junker und Sabine Paul beschreiben in diesem Zusammenhang Eugenik ausschließlich als eine Methode, welche eine spezielle Gemeinschaft, Rasse oder auch die Menschheit als Ganzes, langfristig verändern, bzw. „verbessern“ will,¹⁹ - ganz im Sinne der „alten Eugenik“, d. h. der Eugenikdiskussionen bzw. eugenischen Intentionen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts.²⁰ Nicht die Eltern, sondern die Gemeinschaft setze fest, welche Eigenschaften die Nachkommen haben sollen. Das Interesse dieser so verstandenen Eugenik sei vollständig auf die kommenden Generationen gerichtet, das Wohl und die Interessen der aktuellen Generation spielen hierbei keine oder nur eine untergeordnete Rolle – sie muss sich den langfristigen (d. h. generationsübergreifenden) Interessen der Gemeinschaft unterordnen:

„Für ein Geschlecht ist daher das unmittelbare Ziel der Rassenhygiene immer das Wohl des nächsten.“²¹

Bei den Auswahlkriterien geht es dabei nicht um die potentiellen Interessen der Nachkommen, sondern um die Interessen der Gemeinschaft, denen sich die Nachkommen unter- bzw. in die sie sich einordnen müssen. Zentrale liberale Positionen, wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit und generative Selbstbestimmung,

¹⁶ Thomas Junker und Sabine Paul (1999): S. 162 – 193.

¹⁷ Bettina Schöne-Seifert und Konrad Lorenz Krüger (1993): S. 285.

¹⁸ Thomas C. Leonard (2005): S. 215.

¹⁹ Vgl. Thomas Junker und Sabine Paul (1999): S. 178.

²⁰ Ich werde ich mich jedoch in Kapitel 4 ausführlich mit der „alten Eugenik“ auseinandersetzen und dabei selber eine andere, wesentlich differenziertere Position einnehmen. Hier referiere ich jedoch im wesentlichen die gängige Überzeugung, welche sehr häufig in der Literatur, im Rahmen der Diskussion um genetische Geburtenkontrolle, wiedergegeben wird.

²¹ Alfred Ploetz (1895): S. 11.

werden hier missachtet.²² Es gibt ein organisches Staatsverständnis, dem sich jeder einzelne unterordnen muss: *Das Ziel ist also die Verwirklichung kollektiver Werte in den nächsten Generationen.*

Thomas Junker und Sabine Paul betonen hierbei, dass das Mittel zum Erreichen dieses Zieles in der planmäßigen und wissenschaftlichen Anwendung der Evolutionstheorie auf die menschliche Gesellschaft besteht.²³ Das heißt, es ist keine, wie für die „natürliche Selektion“ kennzeichnend, planlose, nicht zielgerichtete, sich nach Regeln der Evolutionstheorie vollziehende, sondern eine nach naturwissenschaftlichen/humangenetischen Kenntnissen vollzogene Selektion – also eine Art künstliche, teleologische Evolution. Es handelt sich um eine vom Staat organisierte und geplante Züchtung des Menschen (planned breeding)²⁴. Hierbei legt der Staat die Regeln fest (gegebenenfalls an der natürlichen Selektion orientiert). Individuelle Freiheit muss klar hinter dem kollektiven Ziel der genetischen Weiterentwicklung stehen:

„Von vornherein ist klar, daß ohne Zwangsgesetze und ohne geradezu ungeheuerliche Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen ein erfolgreicher Züchtungsstaat sich nicht einrichten läßt.“²⁵

So definieren Junker und Paul:

„Bei der Eugenik handelt es sich um das Programm, den menschlichen Genpool mit wissenschaftlichen Mitteln zu verbessern, d. h. die biologische Evolution der Menschen in diesem Sinne planmäßig und bewußt zu gestalten.“²⁶

In diesem Sinne hat auch der Engländer Francis Galton vor fast 150 Jahren den Begriff Eugenik geprägt:

„That is, with questions bearing on what is termed in Greek, eugenes namely, good in stock, hereditary endowed with noble qualities. This, and the allied words, eugeneia, etc., are equally applicable to men, brutes, and

²² Vgl. Allen Buchanan et al. (2001): S. 256.

²³ Thomas Junker und Sabine Paul (1999): S. 173.

²⁴ Richard McCormick (1981): 308.

²⁵ Oskar Hertwig (1918): S. 85.

²⁶ Thomas Junker und Sabine Paul (1999): S. 173. In diesem Sinne verwenden auch Kenneth L. Garver und Bettylee Garver Eugenik: „Eugenics is the science that deals with all influences that improve the inborn quality of the human race, particularly through the control hereditary factors. A *eugenic program* is a public policy structure designed to have its effect on gene frequencies in whole populations.“ [Kenneth L. Garver und Bettylee Garver (1991): S. 1109.]

plants. We greatly want a brief word to express the science of improving stock, which is by no means confined to questions of judicious mating, but which, especially in the case of man, takes cognizance of all influences that tend in however remote a degree to give to the more suitable races or strains of blood a better chance of prevailing speedily over the less suitable than they otherwise would have had. The word eugenics would sufficiently express the idea; it is at least a neater word and a more generalized one than viticulture which I once ventured to use.“²⁷

An anderer Stelle definierte er Eugenik als „the science which deals with all influences that improve the inborn qualities of a race; also with those that develop them to the utmost advantage. The improvement of the inborn qualities, or stock, of some one human population will alone be discussed here.“²⁸

Eng an Galtons Verständnis angelehnt definiert auch Hans-Peter Kröner im *Lexikon der Bioethik* die klassische Eugenik:

„Zur klassischen Eugenik gehören folgende Gesichtspunkte: a) Sie ist auf den Gen-Pool einer bestimmten Population gerichtet, orientiert sich also am Wohlergehen eines zukünftigen Kollektivs und nicht primär am Wohl aktuell lebender Individuen. b) Sie möchte eine Verbesserung dieses Gen-Pools bewirken. Propagandistisch hat sich die klassische Eugenik immer mehr mit den Maßnahmen gerechtfertigt, die einem biologistischen Utopismus, d. h. einer positiven Eugenik der technischen Machbarkeit des Menschen entsprangen. Sie hat sich zur politischen Durchsetzung ihrer Forderungen volkswirtschaftlicher Kosten-Nutzung-Rechnung bedient, denen Vorstellungen einer unterschiedlichen ökonomischen Werthaftigkeit der Individuen zugrunde lagen.“²⁹

Die Humangenetik oder auch „new genetics“, wie u. a. Allen Buchanan et al. es in ihrem Werk *From Chance to Choice*³⁰ bezeichnen, zeichnet sich hingegen durch ein anderes Gesellschaftsmodell und eine entsprechend andere Motivation aus. Die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse des Individuums stehen im Mittelpunkt.³¹ Es

²⁷ Francis Galton (1883): S. 24 f / Fußnote.

²⁸ Francis Galton (1905): S. 1.

²⁹ Hans -Peter Kröner. Eugenik (2000): S. 699.

³⁰ Allen Buchanan et al. (2001). S. 9.

³¹ Vgl. Thomas Junker und Sabine Paul (1999): S. 178.

geht ihnen nicht um die evolutionäre Zukunft der Menschheit, einer „signifikante[n] Änderung der Allelhäufigkeiten in einer Population“³², sondern um die individuelle Lebensplanung. Zentrale Forderungen sind in diesem Kontext daher die generative Selbstbestimmung und das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Der Staat darf sich nicht in die Familienplanung einmischen und Werte vorgeben, nach denen sich die individuelle Lebensplanung richten muss, stattdessen soll er eine strikt wertneutrale Position einnehmen. Deswegen lehnen Thomas Junker und Sabine Paul die Anwendung des Eugenik-Begriffs auf die Humangenetik ab.³³ Entsprechend plädieren sie auch „dafür, das Eugenik-Argument in Diskussionen über die heutige Humangenetik mit Vorsicht zu benutzen“³⁴.

Der Düsseldorfer Philosoph Bernward Gesang wiederum vermeidet den Begriff Eugenik gänzlich und verwendet stattdessen die Begriffe *zentrales* bzw. *dezentrales Enhancement*, womit er die eben beschriebene Diskussion umgeht. Unter zentralem Enhancement versteht er „staatlich gelenkte Programme, wie sie etwa zu Zeiten der nationalsozialistischen Eugenik eingesetzt wurden. Dezentrales Enhancement geht von Elternpaaren oder einzelnen Individuen mit Veränderungswunsch aus, die ihre individuellen Entscheidungen über die technisch manipulierbaren Eigenschaften ihrer Kinder oder ihrer selbst im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten treffen.“³⁵

Wie auch Jürgen Habermas³⁶ oder Nicholas Ager³⁷ halte ich im Weiteren jedoch am Eugenikbegriff fest und werde ihn mit einem entsprechenden und in der Literatur auch bekannten Zusatz versehen, um eine Unterscheidung zwischen der *alten Eugenik* bzw. *autoritären Eugenik* (hier im Sinne des *zentralen Enhancement*) und *neuen Eugenik* bzw. *liberalen Eugenik* (im Sinne des *dezentralen Enhancement* oder auch *new genetics*) zu ermöglichen. Die Gründe für ein Festhalten am Eugenikbegriff beruhen vor allem auf Zweifeln an einer so klaren Trennung von *alter/autoritärer Eugenik* und *new genetics* oder, wie ich es im Weiteren Verlauf bezeichnen werde, *liberaler Eugenik*. Denn auch wenn die anfangs gegebene Darstellung eine klare Unterscheidung von *dezentralem Enhancement* und *autoritärer Eugenik* zeichnet, sind bei

³² Ebd. S. 179.

³³ Vgl. ebd. S. 179.

³⁴ Ebd. S. 181.

³⁵ Bernward Gesang (2006): S. 128.

³⁶ Vgl. Jürgen Habermas (2001).

³⁷ Vgl. Nicholas Ager (2004).

genauer Untersuchung Zweifel angebracht.³⁸ Um den vorläufigen Charakter dieser Unterscheidung (zwischen *autoritärer* und *liberaler Eugenik*) zu unterstreichen, werde ich im Weiteren Verlauf sowohl die Begriffe „autoritäre“ bzw. „alte Eugenik“, sowie „neue“ und „liberale Eugenik“, jeweils in Anführungszeichen setzen.

Ich fasse unter Eugenik alle Praktiken zusammen, welche der Kontrolle der genetischen Eigenschaften der Nachkommen dienen.³⁹ Es ist ein Eugenikbegriff, welcher sich an der wörtlichen Bedeutung orientiert: *gut Erzeugtes* (altgriechisch: eu = gut; altgriechisch: genos = Erzeugendes, Erzeugtes)^{40,41} Hierbei ist es unerheblich, wer die Bewertungs- bzw. die Entscheidungsinstanz ist (bei der „autoritären Eugenik“ wäre dies vor allem der Staat, bei der „liberalen Eugenik“ vor allem die Eltern). In diesem Sinne rechne ich zu eugenischen Handlungen u. a.:

- 1) Kontrolle/Selektion der Eltern (nach erwünschten/unerwünschten Eigenschaften)
- 2) Selektion von Spermien/Eizellen (nach erwünschten/unerwünschten Eigenschaften)
- 3) Präimplantationsdiagnostik
- 4) Pränataldiagnostik und die damit zusammenhängende Abtreibung/Spätabtreibung
- 5) Infantizid wegen unerwünschter Eigenschaften des Kindes
- 6) Klonen (als Zukunftsprojekt)
- 7) Keimbahntherapie (als Zukunftsprojekt)
- 8) Genmanipulation / genetic engineering / prenatal genetic enhancement (als Zukunftsprojekte)

Wie schon in der Einleitung benannt, wird der Schwerpunkt in dieser Arbeit auf bewussten merkmalsverändernden Maßnahmen, wie bspw. prenatal genetic enhancement, liegen.

³⁸ Siehe in dieser Arbeit insbesondere 4., 6. und 8. Kapitel.

³⁹ Vgl. C. O. Carter (1983): S. 205.

⁴⁰ Vgl. Stefan Lorenz Sorgner (2006): S. 202.

⁴¹ In diesem Sinne verwendet auch Otto Speck den Eugenikbegriff: „Eugenik zielt ganz allgemein darauf ab, die genische Ausstattung des Menschen zu verbessern.“ [Otto Speck (2004): S. 40.]

1.3.1 Medizinische Möglichkeiten und rechtlicher Rahmen

Noch sind die Möglichkeiten der humangenetischen Beratung begrenzt. Die PID, der genetischen Untersuchung eines außerhalb des Mutterleibes gezeugten Embryos vor der Einpflanzung in die Gebärmutter, bezieht sich bisher vor allem auf einige monogen vererbte Krankheiten⁴², Chromosomenstörungen⁴³ oder das Geschlecht. Zudem kann mittels PID auch eine Untersuchung der immunologischen Gewebeverträglichkeit des Embryos mit einem schwer kranken Geschwisterkind durchgeführt werden, dem mit einer Gewebespende des zukünftigen Kindes geholfen werden soll.⁴⁴

Im Rahmen der PND⁴⁵ können neben den schon erwähnten genetischen Untersuchungen weitere Krankheiten/Behinderungen festgestellt werden, insbesondere Herzkrankheiten, Spina bifida (gespaltene Wirbelsäule oder offener Rücken), Neuralrohrdefekte und weitere körperliche Behinderungen.⁴⁶

Aber auch schon die Auswahl der Eltern bietet eine Möglichkeit, einige Merkmale der zukünftigen Kinder zu beeinflussen. So kann man bestimmte Eigenschaften/Krankheiten weitgehend ausschließen (beispielsweise eine bestimmte Hautfarbe des Kindes), bei anderen zumindest auf die Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens Einfluss nehmen.⁴⁷ Bekannt ist hierbei der Fall der gehörlosen Amerikanerin Sharon Duchesneau, welche als Samenspender für ihr Kind einen Gehörlosen auswählte, in dessen

⁴² Monogen vererbten Krankheiten (oder auch monogenetische Erkrankung genannt) sind Mutationen in einem einzelnen Gen, welche beim Träger zu einer genetischen Erkrankung führen kann. Hierzu gehören z. B. Huntington-Krankheit, Myotone Dystrophie, Charcot-Marie-Tooth-Krankheit, aber auch die „Brustkrebsgene“ BRCA1 und BRCA2. (Vgl. Deutscher Ethikrat (2011): S. 16 f.)

⁴³ Eine Chromosomstörung liegt vor, wenn die Zahl der Chromosomen vom normalen doppelten Chromosomensatz abweicht (eine *numerische Chromosomenstörung* - was häufig zu Fehlgeburten oder zum Down-Syndrom führen kann), oder aber wenn bestimmte Abschnitte eines Chromosoms auf andere Chromosomen verteilt sind (*strukturelle Chromosomenstörungen* – die Träger selber sind unauffällig, jedoch besteht bei ihren Kindern die Gefahr einer schweren und multiplen Behinderung, welche häufig zur Fehlgeburt führt). (Vgl. Deutscher Ethikrat (2011): S. 18 f.)

⁴⁴ Vgl. ebd S. 20.

⁴⁵ Die Anfänge der Pränataldiagnostik gehen auf das Jahr 1966 zurück, als W. Roy Breg und Mark W. Steele mittels einer Fruchtwasseruntersuchung, die chromosomale Konstitution eines Embryos untersuchen konnten. (Vgl. Christian Schaaf und Johannes Zschocke (2008): S. 223.) Neben Ultraschalluntersuchungen, gehören auch Analysen biochemischer Parameter (die Messung der Konzentration verschiedener Proteine) sowie invasive Untersuchungsmethoden (hierzu zählen Fruchtwasserpunktion, Chorionzottenbiopsie und Nabelschnurpunktion). (Vgl. ebd. S. 223 – 232.)

⁴⁶ Vgl. <http://www.praenataldiagnostik-info.de/> und vgl. http://www.kantonsspitalbaden.ch/baden_d/Frauen_und_Kinder/Schwangerschaft-Geburt/Schwangerschaftsvorsorge_Praenataldiagnostik.php

⁴⁷ Zu verschiedenen Erbkrankheiten und der Wahrscheinlichkeiten ihrer Vererbung, siehe Gerhard Wolff (2000): S. 19 ff.

Familie Gehörlosigkeit sehr weit verbreitet ist, um die Wahrscheinlichkeit eines eigenen gehörlosen Kindes zu erhöhen (was letztlich auch eintraf).⁴⁸

Bei der Keimbahntherapie geht es um die direkte Behebung von „defekten“ Genen bei Eizellen oder Spermien. Zur Zeit befindet sich jedoch nur die sogenannte somatische Gentherapie in der Testphase, bei der veränderte Gene in betroffene Organe oder Körperzellen geschleust werden.⁴⁹

Viele Mediziner halten die vielfältigen Erwartungen und Befürchtungen bezüglich eugenischen Maßnahmen für weit überzogen. Sie weisen Möglichkeiten wie Prognosen zur Intelligenz künftiger Kinder weit in die Zukunft, von gezielten genetischen Eingriffen, gar genetischem Tuning *ganz abgesehen*.

*Während PND in Deutschland inzwischen eine Routineuntersuchung ist, war PID bis 2010 grundsätzlich verboten und wurde im Jahr 2011 in engen Grenzen erlaubt. Sie ist zulässig, wenn eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine schwere Erbkrankheit besteht oder mit einer Tot- bzw. Fehlgeburt gerechnet werden muss.*⁵⁰

*Ein Schwangerschaftsabbruch ist in Deutschland bis zum Ende der 12. Woche, nach Beratung einer anerkannten Beratungsstelle straffrei, unabhängig von den Motiven der Eltern.*⁵¹ *Nach dieser Zeit ist ein Schwangerschaftsabbruch bei medizinischer Indikation (§ 218a Absatz 2 StGB)*⁵² *erlaubt. Auch hier ist eine vorherige Beratung vorgesehen. Argumentiert wird hier nicht mit der Gesundheit und einem möglichen Leiden des zukünftigen Kindes, sondern mit dem perspektivischen Wohl der Mutter:*

„Der mit Einwilligung der Schwangeren von einem Arzt vorgenommene Schwangerschaftsabbruch ist nicht rechtswidrig, wenn der Abbruch der Schwangerschaft unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Lebensverhältnisse der Schwangeren nach ärztlicher Erkenntnis angezeigt ist, um eine Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszu-

⁴⁸ Vgl. <http://www.zeit.de/2002/18/WUNSCHKIND/komplettansicht>

⁴⁹ Vgl. http://www.dfg.de/dfg_magazin/forschungspolitik_standpunkte_perspektiven/stammzellforschung/was_sind_stammzellen/

⁵⁰ Vgl. <http://www.drze.de/im-blickpunkt/pid/rechtliche-aspekte>

⁵¹ Vgl. Jeannine Sabine Peters (2011): S. 47.

⁵² Stand Oktober 2012

standes der Schwangeren abzuwenden, und die Gefahr nicht auf eine andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden kann.“⁵³

Die Keimbahntherapie wäre (wie schon erwähnt, findet zur Zeit keine praktische Anwendung der Keimbahntherapie statt) nach § 5 des Embryonenschutzgesetzes in Deutschland verboten (was sich in diesem Sinne sicher auch auf prenatal genetic enhancement übertragen ließe), da es sich hierbei um eine künstliche Veränderung der Erbinformationen handelt.

1.3.2 Positive/negative Eugenik

Eine weitere innerhalb der Eugenik vorgenommene Unterscheidung ist die der *negativen* bzw. *positiven Eugenik*.⁵⁴ Diese Begriffe beschreiben weniger inhaltliche Kriterien oder Ziele, als viel mehr Wege eugenischer Handlungen. Sie werden in dieser Arbeit nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen, ich greife sie jedoch der Vollständigkeit halber kurz auf:

Bei der *negativen Eugenik* handelt es sich um die Verhinderung unerwünschten Nachwuchses oder wie es Nikolaus Knoepffler beschreibt: „[T]he idea preventing the 'worst' [...].“⁵⁵ Die Verhinderung kann sowohl bei der Erzeugung als auch während der Entwicklung bzw. Austragung geschehen. Auf der Ebene der Erzeugung können Maßnahmen wie ein Heiratsverbot (dies kam um 1900 praktisch einem Zeugungsverbot gleich) oder einer Sterilisation stehen. Zur Erzeugungs- bzw. Austragungsebene kann man bspw. die Entsorgung unerwünschter Embryonen, Abtreibung nach eugenischen Kriterien oder auch Infantizid zählen.

Bei der *positiven Eugenik* handelt es sich hingegen um den Versuch einer Beeinflussung der genetischen Zusammensetzung der Nachkommen nicht durch Verhinderung schlechten Erbgutes, sondern durch Hebung eben dieses. Es geht nicht um die Verhinderung unerwünschter Eigenschaften, sondern um das Hervorbringen bzw. verstärken erwünschter.⁵⁶ Um es wieder mit den Worten Knoepfflers zu sagen: „[T]he

⁵³ StGB § 218a Abs. 2. Stand Oktober 2012

⁵⁴ Vgl. Thomas S. Shapiro (1985): S. 33.

⁵⁵ Knoepffler, Nikolaus (2005): S. 871.

⁵⁶ Ähnlich formuliert dies auch der Historiker Axel W. Bauer in einem Interview mit der Zeit: „Man

idea of fostering the procreation of the 'best' by measures of the state [...] .⁵⁷ Beispiele hierfür sind die richtige Auswahl der Eltern – im modernen Fall die Auswahl der Spermien/Eizellen. Aber auch Klonen oder genetisches Tuning (Genmanipulation) könnte man, sofern dies in absehbarer Zeit möglich ist, unter dem Begriff *positive Eugenik* einordnen.

Knoepffler sieht sowohl die *negative*, wie auch die *positive Eugenik* vor allem im Zusammenhang mit staatlich gelenkter Eugenik. Richard John Neuhaus erachtet eine Unterscheidung von *negativer* und *positiver Eugenik* im Rahmen der aktuellen Eugenetikdebatte, wegen der neuen technischen Möglichkeiten grundsätzlich für ungeeignet:

„The distinction between positive and negative eugenics is no longer helpful. For instance, intervention to eliminate a defective gene rather than to eliminate a defective fetus may be viewed as either positive or negative.”⁵⁸

1.3.3 Zusammenfassung

In der Debatte um den Eugenikbegriff zeichnen sich wichtige Aspekte für die weitere Untersuchung zur „liberalen Eugenik“ ab. Es geht um die Frage der Abgrenzung zur „alten Eugenik“, um Ziele, Grenzen und Akteure. Die Diskussion um den Begriff ist auch eine Diskussion um Inhalte. Hierbei wird von einigen Autoren der Eugenikbegriff für die aktuelle Diskussion um PID, PND oder auch mögliche zukünftigen Maßnahmen wie prenatal genetic enhancement, mit dem Hinweis abgelehnt, dass Eugenik immer eine autoritäre, d. h. staatlich organisierte und überwachte, auf bevölkerungspolitische Aspekte bezogene Maßnahme ist, während in der aktuellen Diskussion der Staat als Akteur zurücktritt und vor allem die Eltern in ihrer Autonomie die Entscheidungen fällen. So werden statt Eugenik von einigen Autoren Begriffe wie new genetics oder dezentrales Enhancement verwendet. Ich werde im Weiteren jedoch auf

muss bei der Eugenik beachten, dass es 'positive' und 'negative' Eugenik gibt: Die 'positive' Eugenik zielt darauf ab, die Auslese der sogenannten Tüchtigen zu fördern; die 'negative' Eugenik soll die Geburt sogenannter Minderwertiger verhindern. Die Nationalsozialisten zielten vor allem auf Letzteres ab: Etwa 400.000 Menschen wurden bis 1945 zwangssterilisiert, schätzen Fachleute.“ [Axel W. Bauer (2010).]

⁵⁷ Knoepffler, Nikolaus (2005): S. 871.

⁵⁸ Richard John Neuhaus (1990): S. 5.

den von Jürgen Habermas und Nicholas Ager verwendeten Begriff „liberale Eugenik“ zurückgreifen, da ich einerseits die Möglichkeit einer solchen strikten Trennung anzweifle, andererseits die liberalen Momente der „neuen Eugenik“ hervorheben will. Jedoch werde ich die Bezeichnung „liberale Eugenik“ und „autoritäre Eugenik“ im Weiteren Verlauf der Arbeit in Anführungszeichen setzen, um deren vorläufigen Charakter, bis zur Neuinterpretation im letzten Kapitel, hervorzuheben.

2 Liberale Werte – Freiheit, Autonomie, Gleichheit, Gerechtigkeit und Perfektionismus

Der Versuch eine Definition des Liberalismus zu formulieren, stößt aufgrund der ausgesprochenen Heterogenität des Liberalismus auf eine Reihe von Schwierigkeiten. Sogar einige Liberale selbst bestreiten die Möglichkeit einer solchen Definition.⁵⁹ Dennoch lassen sich Grundannahmen finden, welche im liberalen Kontext eine zentrale Rolle spielen. So sind wesentliche Elemente eines liberalen Diskurses u. a. individuelle Freiheit und Autonomie, Gleichheit und Gerechtigkeit, staatliche Neutralität und Anti-Paternalismus.⁶⁰ Jedoch beinhalten diese Begriffe für sich bereits ein großes Interpretationsspektrum, welche einen wichtigen Grund für die Bedeutungsvielfalt des Liberalismus darstellen und in ihrer Konsequenz auch erhebliche Unterschiede für den Aufgabenumfang eines liberalen Staates mit sich bringen. So plädieren einige liberale Autoren für einen möglichst schlanken und in seinem Aufgabenbereich eng begrenzten Staat (den klassischen Nachtwächterstaat), wohingegen sich andere, ebenfalls dem Liberalismus zuzuordnende Autoren, für einen Wohlfahrtsstaat, inklusive Umverteilungskompetenzen einsetzen.

Im Folgenden untersuche ich die für den Liberalismus zentralen Begriffe (Freiheit und Autonomie, Gleichheit und Gerechtigkeit, staatliche Neutralität und Anti-Paternalismus), um im Weiteren Verlauf ihre Bedeutung für eine „liberale Eugenik“ zu klären. Hierbei sind vor allem die eben angesprochenen Aufgaben und Befugnisse des Staates im Verhältnis zur individuellen Freiheit der Bürger von entscheidender Bedeutung: Ist es letztlich das Ziel die Handlungsfreiheit des Einzelnen zu schützen und

⁵⁹ Vgl. John Kekes (1997): S. 1. Vgl. auch Ruiping Fan (1997): S. 222. Wolfgang Kersting widerspricht jedoch dieser Einschätzung und sieht eine Möglichkeit einer definitorischen Bestimmung des Liberalismus. Vgl. Wolfgang Kersting (2005): S. 11. Vgl. hierzu Gary Schaal und Felix Heidenreich (2006): S. 54.

⁶⁰ Vgl. Katharina Beier (2009): S. 21.

hierbei die Befugnisse des Staates zu minimieren? Oder aber kommt dem Staat auch eine gestaltende Aufgabe zu, um die Freiheits- und Autonomiefähigkeit des Individuums zu erweitern? Soll der Staat aktiv, z. B. durch Umverteilung von Gütern, für eine gleiche und gerechte Gesellschaft sorgen? Oder soll er sich auf die Sicherstellung einer formalen Gleichheit vor dem Gesetz beschränken? Und letztlich als Konsequenz: *Inwieweit ist eine staatliche Neutralität bezüglich individueller Lebensentwürfe geboten? Oder ist eine Bewertung menschlicher Lebensentwürfe seitens des Staates gerechtfertigt und sind in diesem Zusammenhang paternalistische Tendenzen akzeptabel?* Diese Fragen werden von den Autoren einer „liberalen Eugenik“ aufgenommen und bilden die Grundlage ihrer Argumentation, weshalb eine ausführliche Diskussion der genannten Begrifflichkeiten und Werte des Liberalismus im Vorfeld (vor der eigentlichen Auseinandersetzung mit der „liberalen Eugenik“) notwendig ist.

Ich beginne mit der Bestimmung des Freiheitsbegriffes, da er einerseits für das Verständnis des Liberalismus elementar ist und in enger Beziehung zu anderen wichtigen liberalen Werten steht, jedoch gleichzeitig in erheblichem Maße verschiedenartig verstanden, interpretiert und bewertet werden kann, mit entsprechenden Konsequenzen für den Aufgabenbereich eines liberalen Staates und damit letztlich auch einer „liberalen Eugenik“.⁶¹

2.1 Freiheit

Eine gute Orientierung und damit auch einen guten Einstieg in die verschiedenartige Bedeutung des Freiheitsbegriffes gibt Isaiah Berlin mit seiner einflussreichen Unterscheidung der negativen und positiven Freiheit:

„The first of these political senses of freedom or liberty (I shall use both words to mean the same), which I shall call 'negative' sense, is involved in the answer to the question 'What is the area within which the subject – a person or group of person – is or should be left to do or be what he wants to do or be, without interference by other persons?' The second, which I shall call the positive sense, is involved in the answer to the question 'What, or who, is the source of control or interference, that can determine someone to do, or be, one thing rather than another?' The two questions

⁶¹ Lothar Döhn (1995): S. 114.

are clearly different, even though the answers to them may overlap.“⁶²

Abgesehen von der negativen/positiven Freiheit kann jedoch noch eine weitere Unterscheidung festgemacht werden: die der *inneren* und *äußeren Freiheit*. Eine Unterscheidung, welche in der Literatur so explizit eher selten anzutreffen ist, aber insbesondere im Hinblick auf eugenische Maßnahmen eine eingehende Betrachtung verdient.⁶³

Während es bei der äußeren Freiheit (Isaiah Berlin sieht u. a. die politische Freiheit als Variante der äußeren Freiheit.)⁶⁴ vor allem um die materiellen bzw. institutionellen Rahmenbedingungen geht, handelt es sich bei der inneren Freiheit um die physischen und psychischen Bedingungen, die ebenfalls als eine wichtige Voraussetzung zur Realisierung von Bedürfnissen und Wünschen betrachtet werden können. Auch wenn beide Varianten eng miteinander verflochten sind und sich zum Teil aufeinander beziehen, sind die Bezugspunkte zu unterscheiden: Bei der äußeren Freiheit handelt es sich um das Verhältnis des Subjekts zu seinen Mitmenschen bzw. zum Staat, oder allgemein zur Umwelt. Bei der inneren Freiheit geht es hingegen um das Innenverhältnis des Menschen, um seine in ihm liegenden Fähigkeiten, Zwänge, Bedürfnisse und Abhängigkeiten, welche er durch Modifikationen an sich selbst (oder auch durch andere) verbessern, bzw. relativieren kann.⁶⁵ Denn, so die Überlegung, auch wenn das Individuum keinem anderen Menschen als Sklave unterworfen ist, wird nicht ausgeschlossen, dass er ein Sklave der Natur ist, Knecht seiner eigenen in sich ruhenden Leidenschaften.⁶⁶ Jedoch ist auch die innere Freiheit immer im Kontext der äußeren Gegebenheiten zu sehen und zu bewerten, also seiner sozialen wie

⁶² Isaiah Berlin (1959): 1959. S. 6 f.

⁶³ Ein Beispiel ist Joel Feinberg. Auch er macht im Zusammenhang mit Freiheit eine Unterscheidung zwischen internen-positiven/negativen und externen-positiven/negativen Beschränkungen bzw. Zwängen (vgl. hierzu Joel Feinberg (1980a): S. 5 f.)

⁶⁴ „I am normally said to be free to the degree to which no human beings interferes with my activity. Political liberty in this sense is simply the area within which a man can do what he wants.“ [Ebd. S. 7.]

⁶⁵ Gerade der Bezug auf die im Menschen selbst liegenden Fähigkeiten, macht die innere Freiheit für die „liberale Eugenik“, bei der es um die Modifikation der Eigenschaften und Fähigkeiten des betroffenen Menschen geht, so bedeutsam.

⁶⁶ „One way of making this clear is in terms of the independent momentum which the metaphor of self-mastery acquired. 'I am my own master'; I am slave to no man'; but may I not (as, for instance, T. H. Green is always saying) be a slave to nature? Or to my own 'unbridled' passions? Are these not so many species of the identical genus 'slave – some political or legal, others moral or spiritual? Have not man had the experience of liberating themselves from spiritual slavery, or slavery to nature, and do they not in the course of it become aware, on the one hand, of a self which dominates, and, on the other, of something in them which is brought to heel?“ [Ebd. S. 17.]

materiellen Umwelt.

Im Weiteren werde ich die Begriffe negative und positive Freiheit inklusive den zwei Varianten, der inneren und äußeren Freiheit, untersuchen, um sie anschließend in den Kontext des Autonomiebegriffs einzuordnen, welchen ich im Anschluss diskutieren werde. Gerade für diese Einordnung ist die Unterteilung des Freiheitsbegriffs in äußere und innere Freiheit hilfreich.

2.1.1 Die negative Freiheit

Bei der negativen Freiheit, handelt es sich sowohl bezüglich der äußeren, wie inneren, um ein *frei sein von / frei von Bindungen*.

2.1.1.1 Die negative-äußere Freiheit

Unter negativer (äußerer) Freiheit versteht Isaiah Berlin die Verhinderung einer Einmischung Dritter. In diesem Sinne bedeutet negative Freiheit das Freisein von etwas wie Zwang, Grenzen, u. ä. (im Gegensatz zur Freiheit zu etwas).⁶⁷ Dieser Gedanke hat im Liberalismus eine lange und tief verankerte Tradition.⁶⁸

Es ist eine naturalistische Auffassung des Freiheitsbegriffes. Es geht um Hindernisse bei beweglichen Teilen, wie das Abbremsen eines auf einer schiefen Ebene nach unten rollenden Balles. Bei der negativen Freiheit geht es nicht um das mögliche eigene Unvermögen bestimmte angestrebte Ziele zu erreichen,⁶⁹ bspw. aufgrund körperli-

⁶⁷ Vgl. Raymond Aron (1981): S. 78. Im Original Raymond Aron (1965): S. 130 f. Vgl. auch Joseph Raz (1988): S. 409.

⁶⁸ „The defense of liberty consists in the 'negative' goal of warding off interference. [...] This is liberty as it has been conceived by liberals in the modern world from the days of Erasmus (some would say of Occam) to our own.“ [Isaiah Berlin (1959): S. 12.] Man findet diesen Freiheitsbegriff sehr prägnant formuliert auch bei Thomas Hobbes, welchen man zwar kaum als klassischen liberalen Denker bezeichnen kann, der jedoch die politische Philosophie der Neuzeit entscheidend mitprägte: „Unter Freiheit versteht man nach der eigentlichen Bedeutung des Wortes die Abwesenheit äußerer Hindernisse.“ [Thomas Hobbes (1996): S. 99.]

⁶⁹ Thomas Hobbes definiert daher auch dann einen Menschen als frei, wenn er aufgrund eines inneren Zwanges in bestimmten Situationen auf bestimmte Handlungen festgelegt ist: „Freiheit bedeutet genau genommen das Fehlen von Widerstand, wobei ich unter Widerstand äußere Bewegungshindernisse verstehe. [...] Und nach dieser genauen und allgemein anerkannten Bedeutung des Wortes ist ein *Freier wer nicht daran gehindert ist, Dinge, die er aufgrund seiner Stärke und Verstandes tun kann, seinem Willen entsprechend auszuführen*. [...] Furcht und Freiheit sind vereinbar. Wenn z. B. jemand aus *Furcht*, das Schiff könne sinken, seine Landung ins Meer

cher oder geistiger Grenzen, sondern um die Hinderung seitens Dritter am Erreichen bzw. Verwirklichen selbst verfolgter Ziele, um einen Freiraum zu finden, in welchem man sich entfalten kann.⁷⁰

Krankheiten, Behinderungen, Naturkatastrophen oder auch schlicht Armut, welche bspw. eine Weltreise erschweren, sogar unmöglich machen, werden in diesem Sinne nicht als Freiheitsbeschränkungen gewertet, auch wenn sie die Verwirklichung des Zieles be- oder verhindern.⁷¹

Eine Freiheitsbeschränkung erfolgt im Sinne der negativen Freiheit viel mehr durch andere Menschen oder durch Institutionen. D. h., der Begriff der negativen Freiheit umfasst den Raum zur Selbstentfaltung, der nur ohne Störung oder gar Zwang durch Dritte möglich ist:

„The wider the area of non-interference the wider my freedom.“⁷²

Es geht bei der negativen Freiheit um die Vermeidung von Einmischung anderer in die eigenen Handlungen (Einmischung umfasst in diesem Sinne auch die Begrenzung dieser). Diese Einmischung in die Angelegenheiten anderer beschränkt sich nicht nur auf eine unmittelbare und konkrete Handlungsfreiheit, sondern bezieht darüber hinaus allgemein auf die individuellen Vorstellungen eines erfüllten und guten Lebens. Dies beinhaltet, dass Menschen ihre Vorstellungen und Werte ändern können, ihr Leben neu ausrichten, sich selbst „neu erfinden“:

„Ein weiterer Aspekt bürgerlicher Freiheit liegt darin, daß Bürger, weil sie die moralische Befähigung zu einer Konzeption des Guten haben, nicht unabänderlich an eine besondere Konzeption des Guten gebunden sind. Sie dürfen deshalb nicht mit der von ihnen zu einer gegebenen Zeit vertretenen Konzeption identifiziert werden.“⁷³

Negative äußere Freiheit ist in diesem Sinne auch immer Freiheit zur Irrationalität: Ich habe auch ein Recht auf Dummheit und Exzentrizität, das beinhaltet auch die Frei-

wirft, so tut er dies dennoch mit vollem Willen und kann es auch unterlassen, wenn er es will – deshalb ist die die Handlung eines *Freien*.“ [Ebd. S. 163 f.]

⁷⁰ Vgl. Raymond Aron (1981): S. 78. Im Original Raymond Aron (1965): S. 130 f.

⁷¹ Vgl. Lawrence Crocker (1980): S. 14.

⁷² Isaiah Berlin (1959): S. 8.

⁷³ Wilfried Hinsch (1992): S. 18.

heit Bindungen einzugehen, Abhängigkeiten bewusst aufzubauen, auch solche einseitiger Natur.⁷⁴

Die Diskussion, die in diesem Zusammenhang geführt wird, bezieht sich vor allem auf die Frage nach der notwendigen Größe des Raumes zur Selbstentfaltung. Denn ohne Beschneidung der negativen Freiheit (ohne Beschränkung der jeweils individuellen Freiheitsräume) besteht die Gefahr der Unterdrückung der Schwachen durch die Starken:

„'Freedom for the pike is death for the minnows'“⁷⁵

Durch unbegrenzte Freiheitsräume ist ein Konflikt durch Interessensüberschneidungen praktisch unausweichlich. Letztlich käme es zu einem ungezügelter Konkurrenzkampf, bei dem die Schwächeren ihre Freiheit zugunsten der Stärkeren verlieren würden, oder sie zumindest dramatisch eingeschränkt werden könnten. Langfristig werden sich so asymmetrische Freiheitsräume entwickeln, bei denen gegebenenfalls sogar die Mindestbedürfnisse von einigen (oder gar vielen) Menschen nicht mehr befriedigt werden könnten. Da eine gerechte Verteilung individueller Freiheitsräume (was auch immer konkret in darunter zu verstehen ist) jedoch zum festen Repertoire der liberalen Tradition gehört, ist die Thematik der Freiheit immer auch mit der Frage nach einer entsprechenden und gerechten Staats- bzw. Gesellschaftsordnung verbunden.⁷⁶

Der Staat übernimmt in diesem Fall durch Gesetze, Verordnungen und Institutionen die Aufgabe, solche Kollisionen zu moderieren und gegebenenfalls ein Mindestmaß an Freiheit aller Bürger sicherzustellen (auch die Frage des Mindestmaßes ist ein zentraler Punkt der philosophischen Auseinandersetzung), welches auch durch den Staat selbst nicht gefährdet werden darf. Dies beinhaltet die Einschränkung der Freiheit einiger, zum Schutz der Freiheit anderer. Durch die Konzentration auf die Aufgabe der Sicherung von individueller negativer Freiheit bekommt der Staat den Charakter eines Schiedsrichters, oder, wie Ferdinand Lasalle es beschreibt, den eines

⁷⁴ „There is a paradox. Full freedom entails the freedom to bind oneself, to incur obligation, to reduce one's range of choice.“ [Thomas C. Schelling (1987): S. 183.]

⁷⁵ Isaiah Berlin (1959): S. 8.

⁷⁶ „Since justice demands that all individuals be entitled to a minimum of freedom, all other individuals were of necessity to be restrained, if need be y force, from depriving anyone of it.“ [Ebd. S. 8.]

Nachwächters,⁷⁷ der ein Gleichgewicht erzeugen soll.

Aber auch bei einem solchen „Minimalstaat“ ist eine gewisse Ambivalenz klar erkennbar: Es soll mittels freiheitseinschränkender Maßnahmen Freiheit bewahrt werden. Denn im Sinne der äußeren negativen Freiheit ist jeder gesetzliche Eingriff eine Freiheitseinschränkung.⁷⁸

2.1.1.2 Die negative-innere Freiheit

Bei der inneren Freiheit geht es nun um einen inneren Bezug. Es geht nicht um das Verhältnis des Individuums zu anderen Menschen oder zum Staat, wie bei der äußeren Freiheit, sondern um den Umgang mit den eigenen Bedürfnissen, Zielen und Wünschen.

Isaiah Berlin umschreibt diese Freiheitsvariante treffend mit den Worten „The retreat to the inner citadel“⁷⁹. Dies beinhaltet die Reduzierung der Wünsche und Bedürfnisse auf ein Minimum. Mit einem solch reduzierten Erwartungshorizont an die Umwelt kann man sich auch in einer sehr regulierten Umgebung frei fühlen. Freiheit bedeutet in dieser Konsequenz nicht Erweiterung seiner Handlungsoptionen, sondern die Harmonisierung seiner eigenen Wünsche und Bedürfnisse mit den Möglichkeiten der Realisierung eben dieser.

Was bedeutet dies konkret? - Ein Verbot von Alkohol und die Durchsetzung eines solchen durch staatliche Institutionen bedeutet für einen Weinliebhaber zweifelsfrei

⁷⁷ „Dies ist eine Nachwächteridee, meine Herren, eine Nachwächteridee deshalb, weil sie sich den Staat selbst nur unter dem Bilde eines Nachwächters denken kann, dessen ganze Funktion darin besteht, Raub und Einbruch zu verhüten.“ [Ferdinand Lassalle (2010): S. 152.]

⁷⁸ „Betham, almost alone, doggedly went on repeating that the business of laws was not to liberate but to restrain: 'Every law is an infraction of liberty.'“ [Isaiah Berlin (1959): S. 8.] Ronald Dworkin unterscheidet in diesem Zusammenhang jedoch nochmals zwei Freiheitsbegriffe: „Freiheit als Erlaubtheit“ (liberty as license) und „Freiheit als Unabhängigkeit“ (liberty as independence). „Freiheit als Erlaubtheit“ bedeutet hier den Grad der Freiheit von sozialen und rechtlichen Normen. Jedes Gesetz schränkt damit die „Freiheit als Erlaubtheit“ ein. „Freiheit als Unabhängigkeit“ hingegen misst den Grad der Unabhängigkeit und Gleichheit, im Vergleich zum untergeordnet sein. Es geht vielmehr um die politische Freiheit. So bedeutet auch ein Verbot von Mord, eine Einschränkung der „Freiheit als Erlaubtheit“. Hingegen kann ein solches Verbot ganz im Sinne der „Freiheit als Unabhängigkeit“ sein, da ein Mordverbot oder auch ein Verbot von Diebstahl und Körperverletzung die politische Freiheit der Bürger keinesfalls bedrohen, sondern vielmehr eine wichtige Voraussetzung eben dieser Freiheit ist (vgl. hierzu Ronald Dworkin (1977): S. 262).

⁷⁹ Isaiah Berlin (1959): S. 19.

eine starke Beeinträchtigung seiner Lebensqualität und er würde ein solches Verbot als eine deutliche Freiheitseinschränkung empfinden. Für jemanden, der abstinent lebt und jeglichen Alkoholgenuss ablehnt, oder ihn möglicherweise auch gar nicht kennt (von daher auch nicht vermissen würde), wäre ein solches Verbot von weit geringerer Bedeutung, es würde nicht als Hindernis wahrgenommen werden. Von einer Einschränkung seiner Freiheit kann zwar noch immer in dem Sinne gesprochen werden, dass er nun auch nicht mehr die Möglichkeit besitzt, Erfahrungen mit alkoholischen Getränken zu sammeln und sich gegebenenfalls zu einem Weinliebhaber entwickeln zu können, jedoch hat ein solches Verbot hier einen gänzlich anderen Charakter, als bei jemandem, dessen Leidenschaft alkoholische Getränke sind (es Teil seines Lebensentwurfes ist). Denn prinzipiell steht das Alkoholverbot in Einklang mit seinen Wünschen und Bedürfnissen. Von einer Einschränkung seines Lebensentwurfes kann nicht (oder zumindest noch nicht) gesprochen werden.⁸⁰

Bei der inneren negativen Freiheit handelt es sich um eine Selbstbefreiung, nicht durch Erweiterung seiner eigenen Handlungsoptionen, sondern durch Rückzug. Der Mensch ist frei, indem er Abhängigkeit vermeidet. Den Ausgangspunkt dieser Überlegungen bildet für Isaiah Berlin ein bestimmter Freiheitsbegriff: Freiheit bedeutet die Realisierung seiner Wünsche und Bedürfnisse.⁸¹ Dies kann auf zwei Arten geschehen: indem die Umweltbedingungen (und physische Konstitution) den eigenen Wünschen und Bedürfnissen entsprechen, oder indem man seine Wünsche und Bedürfnisse soweit reduziert, dass sie unter den momentanen Bedingungen realisierbar sind. Denn wir empfinden nur dann etwas als Hindernis – als eine Einengung der eigenen Freiheit – wenn es uns an der Realisierung unserer Wünsche oder Bedürfnisse hindert.⁸² Oder wie es Berlin selber formuliert:

„To rid myself of fear, or love, or the desire to conform is to liberate myself from the despotism of something which I cannot control.“⁸³

Berlin sieht hier eine Nähe zu den Asketen und Quietisten, den Stoikern und Buddhisten,⁸⁴ vor allem bezieht er sich hier auf Rousseau, der in seinem Werk „Emil oder über die Erziehung“ in genau diesem Sinne Freiheit definiert:

⁸⁰ Vgl. Bernd Ladwig (2000): S. 73.

⁸¹ Vgl. Isaiah Berlin (1959): S. 24.

⁸² Vgl. Bernd Ladwig (2000) S. 73.

⁸³ Vgl. Isaiah Berlin (1959): S. 23.

⁸⁴ Vgl. ebd. S. 20.

„Der einzige, der nach seinem Willen handelt, ist der, der nicht auf die Hilfe eines anderen angewiesen ist. Daraus folgt, daß das höchste Gut die Freiheit ist und nicht die Macht. Der wahrhaft freie Mensch will nun, was er kann, und tut, was ihm gefällt. [...] Wenn Erwachsene stark und das Kind schwach ist, so nicht deshalb, weil der Mann einfach stärker ist als das Kind, sondern weil der Erwachsene natürlicherweise sich selbst genügen kann und das Kind nicht. Der Erwachsene muß also mehr Willen, das Kind mehr Phantasie haben. Unter diesem Wort verstehe ich alle Wünsche, die nicht wahre Bedürfnisse sind und die man nur mit Hilfe anderer befriedigen kann.“⁸⁵

Zur Verwirklichung der inneren negativen Freiheit bedarf es für Isaiah Berlin nicht unbedingt einer offenen, freien, demokratischen Gesellschaft, also der Verwirklichung der äußeren, der politischen Freiheit. Auch ein autoritärer Staat wäre mit der inneren negativen Freiheit zu harmonisieren. Denn, wenn es dem autoritären Regime gelingen würde, die Wünsche und Bedürfnisse der Menschen in dem Maße zu beeinflussen, dass sie sich der vom Staat gewährten Handlungsfreiheit anpassen, wären die Bürger im Sinne der inneren negativen Freiheit frei oder würden sich zumindest in diesem Sinne frei fühlen.⁸⁶

In einer radikalen Konsequenz eines solchen Rückzuges in sich selbst, einer Befreiung von allen inneren Zwängen, Leidenschaften und Bedürfnissen, würde letztlich der Selbstmord stehen, welcher endgültig den Menschen von seinen inneren Zwän-

⁸⁵ Jean-Jacques Rousseau (1998): S. 61 f. Im Original: „Le seul qui fait sa volonté est celui qui n'a pas besoin, pour la faire, de mettre les bras d'un autre au bout des siens : d'où il suit que le premier de tous les biens n'est pas l'autorité, mais la liberté. L'homme vraiment libre ne veut que ce qu'il peut, et fait ce qu'il lui plaît. Voilà ma maxime fondamentale. [...] Si l'homme est un être fort, et si l'enfant est un être faible ce n'est pas parce que le premier a plus de force absolue que le second, mais c'est parce que le premier peut naturellement se suffire à lui-même et que l'autre ne le peut. L'homme doit donc avoir plus de volontés, et l'enfant plus de fantaisies; mot par lequel j'entends tous les désirs qui ne sont pas de vrais besoins, et qu'on ne peut contenter qu'avec le secours d'autrui.“ (Jean-Jacques Rousseau (1992): S. 69.)

⁸⁶ „Hier wird deutlich, warum es nicht genügt, die negative Freiheit, wie es Mill getan hat, als Möglichkeit zu definieren, das zu tun, was man zu tun wünscht. Wenn ich feststelle, das ich nichts oder fast nichts von dem tun kann, was ich möchte, brauche ich mich nur zusammenziehen, brauche nur meine Wünsche auszulöschen, und schon bin ich frei. Wenn es dem Tyrannen (oder dem 'heimlichen Verführer') gelingt, seine Untertanen (oder seine Kunden) soweit zu bringen, ihre ursprünglichen Wünsche aufzugeben und sich die Lebensform zu eigen zu machen (sie zu 'internalisieren'), die er für sie erfunden hat, dann ist es ihm, dieser Definition zufolge, gelungen, sie frei zu machen. Zweifellos hat er dafür gesorgt, daß sie sich frei fühlen – so wie sich Epiktet freier fühlt als sein Herr (und wie sich der sprichwörtlich fühlt). In Wirklichkeit aber hat er das Gegenteil von politischer Freiheit erzeugt.“ [Isaiah Berlin (1995): S. 220.]

gen befreit.⁸⁷

2.1.2 Die positive Freiheit

Neben der negativen Freiheit entwickelt Berlin noch einen zweiten Freiheitsbegriff, welcher inzwischen ein selbstverständlicher Bestandteil des philosophischen Vokabulars geworden ist, den der positiven Freiheit – nicht die Freiheit von, sondern zu etwas. Oder wie es Isaiah Berlin beschreibt: Positive Freiheit zielt darauf ab, sein eigener Herr zu sein, während es bei der negativen Freiheit darum geht, dass seine eigenen Entscheidungen nicht von anderen beeinträchtigt werden.⁸⁸ Amartya Kumar Sen hat in diesem Zusammenhang zur Verdeutlichung die Begriffe abwehrende (für die negative Freiheit) und ermöglichende Freiheit (für die positive Freiheit) geprägt.⁸⁹ Dieser Gedanke beinhaltet, den Bewegungsfreiraum, welcher durch die Realisierung der negativen Freiheit vorhanden ist, nutzen und Vorhaben auch umsetzen zu können. Häufig wird in diesem Zusammenhang die negative Freiheit in die Nähe des klassischen politischen Liberalismus gerückt, die Idee der positiven Freiheit in die Nähe der Sozialdemokratie.⁹⁰

Aber auch die positive Freiheit kann wiederum, vergleichbar mit der negativen, in eine innere und eine äußere Variante unterteilt werden:⁹¹

„First, its primary concern is the promotion and protection of positive freedom which is understood as the capacity for autonomy, consisting of the availability of an adequate range of options, and of the mental abilities necessary for an autonomous life.“⁹²

⁸⁷ Vgl. Isaiah Berlin (1959): S. 25.

⁸⁸ Vgl. ebd. S. 16.

⁸⁹ Vgl. Amartya Sen (1999a): S. 88 – S. 99. Hierzu auch Amartya Sen (1999b).

⁹⁰ Vgl. Thomas Meyer (2007): S. 12. Vgl. auch Ferdinand Lassalle (2010).

⁹¹ Hierzu muss jedoch angemerkt werden, dass Isaiah Berlin, auf welchen ich mich im Zusammenhang mit dem Freiheitsbegriff vor allem beziehe, einen positiven-extrinsischen Freiheitsbegriff nicht weiter ausführt. Vgl. hierzu Wolfgang Kersting (2005): S. 24.

⁹² Joseph Raz (1988): S. 425.

2.1.2.1 Die positive-äußere Freiheit⁹³

Bei der äußeren Freiheit handelt es sich um die Erlangung von Handlungsoptionen („an adequate range of options“⁹⁴), die man bedingt durch die realisierte negative Freiheit zwar prinzipiell besäße (da der erforderliche Freiraum vorhanden ist), sie jedoch aufgrund materieller, wie auch institutioneller und/oder kultureller/sozialer Bedingungen (wie bspw. das Ausleben von Homosexualität, welche zwar rechtlich gestattet ist, jedoch einer teilweisen gesellschaftlichen Ausgrenzung unterliegt) nicht verwirklichen kann. Es geht um die Frage:

Welchen Wert hat Freiheit, wenn man den Freiraum nicht nutzen kann?

Oder wie es das Bundesverfassungsgericht in seiner Numerus-clausus-Entscheidung von 1972 formuliert hat:

„[D]as Freiheitsrecht wäre ohne die tatsächliche Voraussetzung, es in Anspruch nehmen zu können, wertlos.“⁹⁵

So ist es vorstellbar (und auch in vielfacher Weise Realität), dass Person X aufgrund seiner materiellen Situation bestimmte Freiheitsrechte nicht wahrnehmen kann. Bestimmte negative Freiheitsrechte sind in diesem Zusammenhang für Person X bedeutungslos, praktisch nicht existent, da er gar nicht erst in die Situation kommt diese Rechte wahrnehmen zu können.⁹⁶ Erst durch materielle Zuwendung Dritter käme er in die Lage diese Freiheitsrechte (und damit auch Freiräume) für sich zur Entfaltung auszunutzen.⁹⁷ Als Beispiel kann auch hier wieder das Recht auf Mobilität herangezogen werden. Das Recht inklusive des dazugehörigen Handlungsspielraums allein sind nicht ausreichend um Person X in die Lage zu bringen von a nach b zu reisen. Die Person X muss zudem auch die materielle Grundlage besitzen, die sie in die Lage versetzt die Fahrt antreten zu können. Durch die Handreichung geeigneter Mittel sollen die vorhandenen negativen Freiheiten nicht nur rein formal bleiben, sondern sich als reelle Handlungsoptionen erweisen.⁹⁸ Denn, „[d]ie Freiheit ist eine wirk-

⁹³ Wolfgang Kersting spricht in diesem Zusammenhang auch von einer „harmloseren [im Vergleich zu Isaiah Berlin], der Selbstbestimmungssemantik angenäherten Version“ der positiven Freiheit. - Vgl. Wolfgang Kersting (2005): S. 24.

⁹⁴ Joseph Raz (1988): S. 425.

⁹⁵ BVerfGE 33, 303 (337)

⁹⁶ Vgl. Raymond Aron (1981): S. 80. Im Original vgl. Raymond Aron (1965): S. 133.

⁹⁷ Vgl. Thomas Meyer (2007): S. 18 f.

⁹⁸ Vgl. John Rawls (1993): S. 6.

liche erst in dem, der die Bedingungen derselben, den Besitz der materiellen und geistigen Güter, als die Voraussetzungen der Selbstbestimmung, besitzt.“⁹⁹ Wolfgang Kersting beschreibt daher positive Freiheit zu Recht als „Abwesenheit von Mängeln“¹⁰⁰, im Vergleich zu „Abwesenheit von Zwängen“¹⁰¹, wie bei der negativen Freiheit.

In diesem Zusammenhang kann sich ein eigenwilliger Konflikt mit der negativen Freiheit entwickeln. Zum einen stellt die negative Freiheit die Grundlage zur Entfaltung der positiven Freiheit dar, indem sie den nötigen Freiraum bereitstellt, jedoch kann zur Steigerung der materiellen Grundlage der Person X eine Einengung eben dieser negativen Freiheit Dritter unumgänglich sein – bspw. durch eine gezielte Steuererhöhung zur Umverteilung von Geldern. Die positive Freiheit beinhaltet damit die Tendenz zu einem etatistischen Maximalismus, wohingegen die negative Freiheit mit einem etatistischen Minimalismus ohne Einschränkungen leben kann.¹⁰² Denn während es bei der negativen Freiheit um eine Beschränkung der Aufgaben des Staates geht (hier die Sicherung der Freiräume seiner Bürger), fällt bei der positiven Freiheit dem Staat die Aufgabe zu, die materiellen oder institutionellen Voraussetzungen zur aktiven Wahrnehmung von Freiheitsräumen zu schaffen, ohne jedoch die negativen Freiheitsräume in unzulässiger Weise einzuschränken. Die Diskussion an dieser Stelle ist daher geprägt von der Abwägung der Einengung der negativen Freiheit einiger zugunsten der positiven Freiheit anderer – welche jedoch wiederum die negative Freiheit als Voraussetzung ihrer Entfaltung in sich trägt.

Hierin sieht Wolfgang Kersting ein grundlegendes Problem, weshalb er den positiven Freiheitsbegriff als Bestandteil des Wertekanons des Liberalismus grundsätzlich ablehnt:

„Auch in der von mir gewählten harmloseren, der Selbstbestimmungsemantik angenäherten Version erweist sich die positive Freiheit als ein Konzept, das aus dem Grundvokabular des Liberalismus zu streichen ist. [...] Ein Selbstverwirklichungsrecht würde Begehungshandlungen verlangen müssen und damit seine Inkonsistenz eingestehen, da natürlich derartige, die Ressourcensituation eines Rechtsbegünstigten verbessernde Handlungen

⁹⁹ Lorenz von Stein (1992): S. 104.

¹⁰⁰ Wolfgang Kersting (2005): S. 23.

¹⁰¹ Ebd. S. 23.

¹⁰² Vgl. ebd. S. 23.

gen zulasten des Selbstverwirklichungsrechts des Obligierten gingen. Ein Recht auf Mängelminderung, Könnensteigerung und Selbstverwirklichung wäre nicht minder aporetisch als das Hobbesche *ius naturale*, das *ius ad omnia ad omnes*, dessen notwendig konflikterzeugende Auswirkung die Menschen aus dem Naturzustand in den staatlichen Zustand allgemeiner Gesetzlichkeit getrieben hat.“¹⁰³

Raymond Aron hingegen widerspricht dieser Auffassung und betrachtet die positive Freiheit, oder, wie er sie auch nennt, die reelle Freiheit (im Vergleich zur formellen Freiheit), als wichtigen Bestandteil liberaler Grundrechte:

„Was den Fürsorge-Despotismus des Wohlfahrtsstaates (welfare state) anlangt, so ist bis zu seiner Vervollkommnung noch ein so weiter Weg, daß das Schreckbild einer vom Staat betriebenen perfekten Absicherung des Individuums gegenüber allen erdenklichen Wechselfällen des Lebens verfrüht und ein wenig verdrießlich in einem erscheint. [...] Von einem Fürsorge-Despotismus kann in den freizügig regierten Staaten sonach nicht die Rede sein; wann immer ein Regime despotische Maßnahmen ergriff, dienten diese nur nebenher der Fürsorge fürs Allgemeinwohl, primär waren sie gewalttätig und ideokratisch. [...] Wird die politische Freiheit, deren Fortbestand daran geknüpft war, daß es gelang, im Rahmen einer liberalen Verfassung einen erheblichen Teil derjenigen sozialen Rechte und reellen Freiheiten zu verwirklichen, die der Sozialismus auf seine Fahnen geschrieben hatte, sich in Zukunft, angesichts der wachsenden Technizität der Probleme, der Passivität des Konsumbürgers, unter den Bedingungen der Massenkultur behaupten können?“¹⁰⁴

2.1.2.2 Die positive-innere Freiheit

Der Aspekt der inneren Variante der positiven Freiheit, welche in Isaiah Berlins Aufsatz „Two Concepts of Liberty“ einen großen Raum einnimmt, behandelt die Frage der kognitiven Fähigkeiten und die daraus folgenden Konsequenzen für mögliche paternalistische Verhältnisse.¹⁰⁵

¹⁰³ Ebd. S. 24 f.

¹⁰⁴ Raymond Aron (1981): S. 86 f. Im Original vgl. Raymond Aron (1965): S. 144 ff.

¹⁰⁵ Vgl. hier Wolfgang Kersting (2005): S. 24.

Den Ausgangspunkt sieht Berlin in den Überzeugungen, „[t]he only true method of attaining freedom, we are told, is by the use of critical reason, the understanding of what is necessary and what is contingent.“¹⁰⁶ Aber was beinhaltet der *Gebrauch der kritischen Vernunft*? Es geht um den Gedanken, dass ich nur dann wirklich frei bin, wenn ich nicht meinen Leidenschaften folgend handle, sondern nur mittels der Vernunft:

„I am free if, and only if, I plan my life in accordance with my own will; plans entail rules; a rule does not oppress me or enslave me if I impose it on myself consciously, or accept it freely, having understood it, whether it was invented by me or by others, provided that it is rational, that is to say, conforms to the necessities of things.“¹⁰⁷

Es geht nicht um eine Befreiung durch mehr Wissen und damit zusammenhängender Handlungsoptionen, welche sich durch das vermehrte Wissen ergeben, sondern durch Einsicht in das Richtige. Es ist keine Frage der Quantität (der Anzahl der Handlungsoptionen, zwischen denen ich wählen kann), sondern der Qualität (das Erkennen der *richtigen* Handlungsoption, welche ich dann auch aufgrund *richtiger* Einsicht wähle):

„That is the metaphysical heart of rationalism. The notion of liberty contained in it is not the 'negative' conception of a field without obstacles, a vacuum in which I can do as I please, but the notion of self-direction or self-control.“¹⁰⁸

Es geht nicht primär um Freiheit im Sinne von *frei von*, sondern um *frei zu*. Es geht nicht um das Fehlen von Willkür, sondern um ein selbstbestimmtes, richtiges Handeln und einer damit zusammenhängenden *höheren Freiheit*.¹⁰⁹ Ich erreiche also nicht nur eine innere Freiheit durch die Beseitigung von Zwängen, von durch Leidenschaften und Bedürfnissen gelenkten Handlungen (wie bei der inneren-negativen Freiheit), sondern durch rationale Einsicht – welche zugleich Ausgangspunkt einer höheren Freiheit ist. Freiheit ist nicht Beliebigkeit, sondern Einsicht in das Richtige. Oder wie es Elisabeth Hildt formuliert:

„Einschränkungen von Freiheit können durch Aktivitäten anderer erfolgen,

¹⁰⁶ Isaiah Berlin (1959): S. 25 f.

¹⁰⁷ Ebd. S. 28.

¹⁰⁸ Ebd.

¹⁰⁹ Vgl. ebd. S. 17.

jedoch wurde auch immer wieder die Möglichkeit des Entstehens von Unfreiheit durch die eigene Natur, durch ungezügelte Leidenschaften und unbeherrschtes Verlangen thematisiert. So wurde Freiheit mit der Dominanz der Vernunft über unbeherrschtes, irrationales Verlangen und Leidenschaft in Beziehung gebracht, oder mit dem 'wahren Selbst', das auf rationale Weise ermittelt, was langfristig dem Wohle des Handelnden am besten dient.“¹¹⁰

Es ergibt sich aus diesem Konzept eine Zweiteilung des menschlichen Ichs in ein heteronomes Ich, welches von seinen Leidenschaften und Bedürfnissen geleitet wird und nach unmittelbarer Bedürfnisbefriedigung strebt und eines rationalen, autonomen, idealen Ichs. Zwischen beiden Ichs scheint eine Kluft zu verlaufen. Das eine Ich verhindert die Entfaltung des anderen Ichs. Das Ziel ist es, das heteronome Ich zu bändigen, um dadurch eine höhere Stufe von Freiheit zu erreichen.¹¹¹

Dieser Gedanke kann, unter der Prämisse einer klaren Höherbewertung der inneren positiven Freiheit (im Vergleich zu anderen Lebensentwürfen), zu paternalistischen Verhältnissen führen. Denn die Konsequenz wäre, dass im Namen der wahren, höheren Freiheit temporärer Zwang ausgeübt wird. Die Rechtfertigung wäre denkbar einfach: Durch die Ausübung von temporärem Zwang wird letztlich ein Zustand hergestellt, welcher sowohl dem Interesse, als auch dem Wunsch des eigentlichen, wahren Ichs entspricht.¹¹² Menschen, welche die höhere innere Freiheit erreicht hätten, kämen damit in die Position eines Erziehers, der als Wissender heteronome, fremdgesteuerte, nicht rational-freie, nicht-autonome Menschen zu ihrem eigentlichen Ziel, der höheren Freiheit, gegen ihr aktuelles, triebgesteuertes Ich, führen kann:

„This renders it easy for me to conceive of myself as coercing others for their own sake, in their, not my interest. I am then claiming that I know what they truly need better than they know it themselves. What, at most, this entails is that they would not resist me if they were rational, and as wise as I, and understood their interests as I do. [...] Once I take this view, I am in a position to ignore the actual wishes of men or societies, to bully, oppress, torture them in the name, and on behalf, of their 'real' selves, in the secure knowledge that whatever is the true goal of man (happiness, fulfillment of

¹¹⁰ Elisabeth Hildt (2006): S. 55.

¹¹¹ Vgl. Isaiah Berlin (1959): S. 17.

¹¹² Vgl. ebd.

duty, wisdom, a just society, self-fulfillment) must be identical with his freedom – the free choice of his 'true', albeit submerged and inarticulate, self.“¹¹³

Hier kommt es zu einem eigentümlichen Paradox: Im Namen der Freiheit werden Zwänge ausgeübt. Der Gedanke zu wissen was besser für eine andere Person ist, ist zwar eine sehr paternalistische, aber soweit nicht ungewöhnliche Haltung. In vielen Bereichen, nicht zuletzt bei der Kindererziehung, wird dieser Gedanke in konkreten Handlungen umgesetzt.¹¹⁴

Isaiah Berlin beschreibt in diesem Kontext noch eine verschärfte Variante: Wenn man nicht allein davon ausgeht, dass man es selber besser weiß als die betroffene Person selbst, sondern wenn darüber hinaus davon ausgegangen wird, dass das rationale Ich der betroffenen Person dem durch Dritte durchgeführten Zwang zugestimmt hätte, wenn dieses rationale Ich nicht vom durch Leidenschaften geprägten Ich unterdrückt würde; wenn sich also das rationale Ich entwickelt hätte und die Person damit rational-frei eine Entscheidung treffen würde.

In diesem Fall wird von einer Zweiteilung der Persönlichkeit ausgegangen – in ein heteronomes, triebgesteuertes Ich und ein rational-freies, aber unterdrücktes (oder noch nicht voll entwickeltes) Ich. Als patriarchalisch handelnder Mensch stütze ich mich auf die praktisch schweigende Zustimmung des rational-freien Ichs meines Gegenübers, welches sich jedoch, unterstützt durch von mir ausgeübte Zwänge, erst noch entwickeln muss. Somit kann ich eine Zwangshandlung gegen eine Person durchführen, ohne eigentlich wirklich Zwang angewandt zu haben – schließlich handelt man im Interesse (und der schweigenden Zustimmung) des rationalen Ichs, dessen Entfaltung als zentrales Ziel angesehen wird.¹¹⁵

Ausgehend von dieser Variante der positiven Freiheit, sieht Isaiah Berlin einen möglichen Ausgangspunkt für ein organisches Staatsverständnis, weshalb er ihn auch ab-

¹¹³ Isaiah Berlin (1959): S. 17 f.

¹¹⁴ Ich werde in Kapitel 6 diese Thematik wieder aufgreifen.

¹¹⁵ Isaiah Berlin formuliert dies folgendermaßen: „It is one thing to say that I may be coerced for my own good which I am too blind to see: and another that if it is my good, I am not being coerced, for I have willed it, whether I know this or not, and am free even while my poor earthly body and foolish mind bitterly reject it, and struggle against those who seek to impose it, with the greatest desperation.“ [Ebd. S. 18.]

lehnt:

„Presently the two selves may be represented as divided by an even larger gap: the real self may be conceived as something wider than the individual (as the term is normally understood), as a social 'whole' of which the individual is an element or aspect: a tribe, a race, a church, a state, the great society of the living and the dead and the yet unborn. This entity is then identified as being the 'true' self which, by imposing its collective, or 'organic', single will upon its recalcitrant 'members', achieve its own, and, therefore, their, 'higher' freedom. The perils of using organic metaphors to justify the coercion of some men by others in order to raise them to a 'higher' level of freedom have often been pointed out. But what gives such plausibility as it has to this kind of language is that we recognize that it is possible, and at times justifiable, to coerce man in the name of some goal (let us say, justice or public health) which they would, if they were more enlightened, themselves pursue, but do not, because they are blind or ignorant or corrupt.“¹¹⁶

2.1.3 Fazit

Man kann den Freiheitsbegriff in zwei Dimensionen teilen, mit jeweils zwei Varianten:

- 1) Freiheit von etwas (negative Freiheit)
- 2) Freiheit zu etwas (positive Freiheit)

Und jeweils:

- 1) innere Freiheit (ausgehend von den inneren, psychischen/physischen Voraussetzungen)
- 2) äußere Freiheit (ausgehend von den äußeren von den materiellen/sozialen/institutionellen Voraussetzungen)

¹¹⁶ Ebd. S. 17.

negative Freiheit Freiheit von etwas		positive Freiheit Freiheit zu etwas	
äußere Freiheit	innere Freiheit	äußere Freiheit	innere Freiheit
Frei von äußeren durch Menschen geschaffenen Zwängen und Grenzen. Dies beinhaltet eine Bewegungsfreiheit.	Frei von inneren Grenzen. D. h., frei von eigenen Leidenschaften und Bedürfnissen, bzw. auf ein Minimum reduziert.	Erweiterung der eigenen Möglichkeiten durch materielle oder institutionelle Förderungen.	Freiheit als rational bestimmte Handlungen. Freiheit nicht von Zwängen, sondern aufgrund richtiger (rationaler) Handlungsgründe.

Wie dargestellt, beinhalten diese Freiheitsbegriffe zum Teil Überschneidungen, teilweise verhalten sie sich zueinander neutral, bauen aufeinander auf. Andererseits können sie sich jedoch auch gegenseitig einengen, begrenzen oder behindern und werden von liberalen Philosophen entsprechend unterschiedlich gewertet bzw. gewichtet, gar abgelehnt.

Insbesondere hinsichtlich der Eugenikdiskussion ist eine derart vorgenommene Einteilung von großem Vorteil, da hier die eugenischen Praktiken hinsichtlich ihrer liberalen Werte differenziert betrachtet werden können.¹¹⁷ Denn es zeigt sich, dass Freiheit unter bestimmten Gesichtspunkten sowohl durch äußere Merkmale wie auch durch innere beeinflusst werden kann (jeweils abhängig vom verwendeten Freiheitsbegriff). Gleichzeitig sind diese Freiheitsbegriffe nicht immer neutral zueinander und ihre jeweilige Wertung hängt unmittelbar von den liberalen Ausgangspositionen ab, auf welche ich im Weiteren eingehen werde. Wenn also in der weiteren Untersuchung der „liberalen Eugenik“ auf die Respektierung, aber auch auf eine mögliche Erweiterung individueller Freiheit hingewiesen wird, muss hinterfragt werden, welcher Freiheitsbegriff sich dahinter verbirgt.

Im Weiteren gehe ich auf den Autonomiebegriff ein, welcher neben der Freiheit als ein zentraler Aspekt des Liberalismus zu bewerten ist. Wie sich zeigt, ist er zudem aufs Engste mit dem Freiheitsbegriff verwoben.

¹¹⁷ Eine solche Betrachtung werde ich in den nächsten Kapiteln durchführen. Vorerst befasse ich mich mit weiteren wichtigen Begriffen und Werten, welche innerhalb des liberalen Spektrums diskutiert werden.

2.2 Autonomie

„Autonomy is like baldness. We know what perfect baldness would consist in, but we use the word 'bald' to describe people who have lost a substantial amount of hair. It would be idle to attempt a precise definition of how many hairs, or what proportion of hair, a person must have lost in order to be correctly described as bald.“¹¹⁸

Der Begriff Autonomie ist griechischen Ursprungs und bedeutet so viel wie *Selbstgesetzgebung* oder *Selbstbestimmung* – autos: selbst / nomos: Gesetz oder Regel. In diesem Sinne wurde der Begriff auch ursprünglich verwendet, nämlich wenn Stadtstaaten nicht unter einen fremden Herrscher fielen, sondern sich selbst Gesetze und Regeln gaben.¹¹⁹ Es war vor allem ein politischer Begriff.

In der Neuzeit (insbesondere durch den Einfluss von Immanuel Kant) entwickelte sich der Autonomiebegriff zu einem ethisch relevanten Begriff:

Er bezieht sich in diesem ethischen Diskurs nun nicht mehr in erster Linie auf eine Gemeinschaft, sondern auf ein Individuum. Autonom ist, wer selbstbestimmt handelt, wenn seine Handlungen und Entscheidungen seine eigenen sind, im Gegensatz zu einem fremdbestimmten Handeln (heteronom).

Zudem ist Autonomie mehr als nur eine neutrale Zustandsbeschreibung,¹²⁰ sie ist darüber hinaus eine Wertzuschreibung, oder besser: Quelle einer besonderen Wertschätzung und damit zusammenhängend, auch einer herausragenden Stellung des Menschen. Oder wie es Immanuel Kant formuliert:

„Autonomie ist also der Grund der Würde der menschlichen und jeder vernünftigen Natur.“¹²¹

Autonomie besitzt dadurch einen intrinsischen Wert. Mit der Infragestellung der Autonomiefähigkeit eines Menschen, setze ich gleichzeitig den Menschen selbst herab.

¹¹⁸ Richard Lindley (1986): S. 69 f.

¹¹⁹ Vgl. Annemarie Pieper (2000): S. 289. Vgl. auch Joel Feinberg (1989): S. 27. Vgl. auch Onora O'Neill (2002): S. 29.

¹²⁰ Wobei ich in diesem Zusammenhang offen lassen möchte, ob in der Antike der Idee der autonomen Polis nicht auch eine bestimmte Wertschätzung inne lag und sie damit auch schon damals mehr war als nur eine neutrale Beschreibung.

¹²¹ Immanuel Kant (1838): S. 61.

Zum Teil wird der Autonomie jedoch auch ein instrumenteller Wert zugesprochen. Ausgehend von der Überzeugung, dass nur die betroffene Person selber wissen kann, was gut für sie ist, ist Autonomie die notwendige Voraussetzung für ein gutes Leben. Autonomie ist ein Ideal, welches in der westlichen, liberalen Gesellschaft tief verwurzelt ist. So ist es von großer Bedeutung, sich selbst (und in diesem Sinne natürlich auch den anderen) als eine zur Autonomie fähige Person anzusehen.¹²²

Aber auch beim Autonomiebegriff gilt das Gleiche wie beim Freiheitsbegriff: Man ist sich zwar in der prinzipiellen Bedeutung des Begriffes einig, in seinem konkreten Verständnis herrscht in der Literatur hingegen eine große Deutungsvielfalt. Teilweise wird der Begriff synonym mit Freiheit verwendet, teilweise klar von ihm getrennt.¹²³ Zudem wird mit Autonomie noch eine Reihe weiterer Aspekte assoziiert, wie Willens-, Entscheidungs- und Wahlfreiheit, Souveränität und Unabhängigkeit, Selbstverwirklichung und Freiwilligkeit und daran anknüpfend die Achtung der Privatsphäre.¹²⁴

Ich möchte im Folgenden zwei Momente in der Autonomiedebatte herausarbeiten, welche einen besseren Vergleich mit dem Freiheitsbegriff (mit dem es, wie gesagt, auch eine enge Verknüpfung gibt)¹²⁵ ermöglichen. Ich orientiere mich hierbei u. a. an der von Ernst Tugendhat in seinem Aufsatz *Begriff der Willensfreiheit*¹²⁶ beschriebenen Unterscheidung von *äußerer* und *innerer Autonomie*, welche ich auch hinsichtlich der Eugenikdebatte für sehr sinnvoll halte:

1) Autonomie als Handlungsfreiheit bzw. Entscheidungsfreiheit – im Weiteren auch äußere Autonomie genannt: Man handelt autonom, da man nicht äußeren Zwängen unterworfen ist. Dies bedarf natürlich auch einer gewissen materiellen Grundlage, bzw. eines entsprechenden sozialen oder auch institutionellen Rahmens, welcher eben diese Autonomie ermöglicht.

¹²² „To regard himself as autonomous in the sense I have in mind, a person must see himself as sovereign in deciding what to believe and in weighing competing reason for action.“ [Thomas Scanlon (1972): S. 215.] Hierzu auch Ruth Faden und Tom L. Beauchamp: „The moral demand that we respect the autonomy of persons can be formulated as a *principle of respect for autonomy*: Persons should be free to choose and act without controlling constraints imposed by others.“ [Ruth Faden und Tom L. Beauchamp (1986): S. 8.]

¹²³ Vgl. Elisabeth Hildt. (2006): S. 50.

¹²⁴ Vgl. Ebd.

¹²⁵ Vgl. Robert Young (1989): S. 77.

¹²⁶ Ernst Tugendhat (1992a): S. 335 f. Vgl. auch: Johannes Giesinger (2007): S. 58 f. Es gäbe zweifellos noch zahlreiche weitere Varianten, welche ich jedoch im Rahmen dieser Arbeit nicht alle besprechen möchte. Die für diese Arbeit relevanten Varianten beschränken sich auf die beiden genannten.

2) Beim zweiten Aspekt handelt es sich nicht um Autonomie im materiellen Sinne (d. h., ob ich in der Lage bin, meinen Willen umzusetzen) sondern um die Fähigkeit einen eigenen Willen zu formulieren.¹²⁷ Dies beinhaltet u. a. die Willensfreiheit und Einsichtsfähigkeit für komplexe Zusammenhänge: Autonomie als „*richtiges*“ Erkennen, Verstehen und Handeln. Im Weiteren bezeichne ich diesen Aspekt als innere Autonomie.

Auch wenn sich die beiden Varianten aufeinander beziehen, sich zum Teil bedingen („Als innerlich autonome Personen sind wir zudem fähig, die für gut befundenen Wünsche zu unserem Willen zu machen und, äußere Autonomie vorausgesetzt, in die Tat umzusetzen.“¹²⁸), möchte ich im Folgenden separat auf sie eingehen, da sie hinsichtlich eugenischer Maßnahmen unterschiedlich zu bewerten sind.

2.2.1 Autonomie als Unabhängigkeit – äußere Autonomie

Die Idee der äußeren Autonomie ist mit dem Begriff Autarkie verwandt, wenn auch nicht identisch.¹²⁹ Autonomie in diesem Sinne bedeutet Handlungen selbst zu bestimmen, weitestgehend ohne Abhängigkeit oder Zwang durch andere:

„Once we interpret autonomy *simply* as independence from others, or from others' views or their preferences, the tension between autonomy and trust is unsurprising.“¹³⁰

Oder auch:

„Autonomie besagt, daß die Bürgerinnen und Bürger jene Form des Lebens wählen, die sie leben wollen.“¹³¹

Es handelt sich um einen eng im Sinne des antiken politischen Autonomieverständnisses verwendeten Autonomiebegriff. Auch heutzutage wird der Autonomiebegriff häufig in diesem Kontext verwendet, bspw. wenn es um staatliche Autonomie geht (eine autonome Republik), der Autonomie eines Bereiches innerhalb einer Unterneh-

¹²⁷ Vgl. Joseph Raz (1986): S. 407 f.

¹²⁸ Johannes Giesinger (2007): S. 59.

¹²⁹ Vgl. Michael Welker (2002) S. 9.

¹³⁰ Onora O'Neill (2002): S. 24 f. Siehe auch S. 28: „Most contemporary accounts of autonomy see it as a form of *independence*. Independence is relational: it is independence from something or other.“ Vgl. hierzu auch Ernst Tugendhat (1992b): S. 366 ff.

¹³¹ Herlinde Pauer-Studer (2002): S. 93.

mensgruppe oder auch der Autonomie von Eltern bei Erziehungsfragen (ich werde bei der Eugenikdiskussion hierauf noch zurückkommen – insbesondere in Kapitel 6). Nicht die Qualität der Entscheidung, sondern allein die unmittelbare Autorenschaft ist entscheidend. Äußere Autonomie und die damit zusammenhängende Unabhängigkeit, rückt somit in die Nähe der äußeren Freiheit:

„The autonomous man, insofar as he is autonomous, is not subject to the will of another. He may do what another tells him, but not *because* he has been told to do it. He is therefore, in the political sense of the word, *free*.”¹³²

In gleicher Weise sieht es auch Ernst Tugendhat:

„Mit äußerer Autonomie meine ich das, was man auch als Freiheit im politischen Sinn bezeichnen kann. [...] Freiheit im Sinn der äußeren Autonomie erfüllt die ganze allgemeine Kennzeichnung von Handlungsfreiheit, die ich im ersten Absatz gegeben habe, derzufolge eine Person dann frei ist, wenn sie tun kann, was sie will, in dem ganz besonderen Sinn, daß sie nicht durch Machtausübung anderer, insbesondere des Staates, daran gehindert wird. [...] [R]ein begrifflich bietet dieser Begriff der äußeren Autonomie keine Schwierigkeiten, einfach weil der Gedanke einer äußeren Behinderung ganz unproblematisch ist.“¹³³

Es geht um den Gedanken eigene Lebensentwürfe umsetzen und leben zu können, ohne Zwang oder Einengung durch andere, indem sich der eigene Handlungsspielraum vergrößert und sich dadurch für mich neue Handlungsoptionen eröffnen, durch die ich mich ausleben bzw. verwirklichen kann:

„In dem Maße, in dem die Bestimmungen allgemeiner werden und den Individuen einen gewissen Handlungsspielraum gewähren, konstituiert und vergrößert sich die Sphäre individueller Autonomie.“¹³⁴

Die Vergrößerung des Handlungsspielraumes kann dabei zum einen durch eine Erweiterung der Handlungsfreiheiten erfolgen,¹³⁵ aber auch aufgrund zur Verfügung

¹³² Paul Wolf (1970): S. 14.

¹³³ Ernst Tugendhat (1992a): S. 335.

¹³⁴ Raymond Aron (1981): S. 79. Im Original Raymond Aron (1965): S. 132.

¹³⁵ „Individual choice is therefore an important component of autonomy; people are autonomous to the extent that they choose what actions to take and what opinions to hold. Certainly someone who never exercised choice in significant matters but simply drifted through life could not count as autonomous. Moreover, this central feature of the philosophical concept of autonomy has been emphasized and idealized in the rhetoric of politics. Thus, Mrs. Thatcher has declared that: 'Once everything is provided and controlled by the State, the voice of the individual is silenced, the ability

stehender dazugehöriger Autonomieressourcen (autonomiesuffizienter Voraussetzungen), welche der Staat bspw. durch Umverteilung von Steuergeldern erreichen kann.¹³⁶

2.2.2 Autonomie als Fähigkeit – innere Autonomie

Bei diesem Autonomieverständnis, welches innerhalb der Autonomiediskussion eine herausragende Bedeutung hat, geht es im Gegensatz zur äußeren Autonomie nicht um *beliebige*, aber vom Willen anderer, dritter Personen unabhängige Handlungen, sondern Autonomie zeichnet sich viel mehr durch die Wahl der richtigen Handlungsoption aus. Es geht nicht primär um Wahlmöglichkeiten, sondern um die richtige Einsicht, der richtigen Wahl. Man ist nicht bloß ein *Chooser*¹³⁷, welcher frei, aber auch beliebig, Entscheidungen trifft, sondern aus guten Gründen heraus:¹³⁸

„Both autonomy and objectivity are characterized in a consistent way by reference to the original position. [...] Thus acting autonomously is acting from principles that we would consent to as free and equal rational beings, and that we are to understand.“¹³⁹

Letztlich geht es daher um die kognitiven Fähigkeiten, welche zur Wahl der richtigen Handlungsoption notwendig sind, notwendig um ein autonomes Leben führen zu können („[...] the mental abilities necessary for an autonomous life“¹⁴⁰). Autonome Handlungsentscheidungen sind wohlüberlegte und selbstverantwortliche Entscheidungen. Autonomie bedeutet weitgehend frei von Trieben und Zwängen zu sein. Autonomie bedeutet rationale, durchdachte und *richtige* Entscheidungen zu fällen: So

to choose eliminated ... What we need now is a greater degree of responsibility and decision, far more independence from government, and a comparative deduction in the role of government.“
[Susan Mendus (1992): S. 7.]

¹³⁶ Vgl. Wolfgang Kersting (2005): S. 23 f.

¹³⁷ „Die Überlegung dabei ist die, das wir Personen nicht wirklich als frei beschreiben würden, wenn sie 'nur' frei, beliebig, grundlos wählen würden, wie in der bloßen Freiheit des 'chooser', und nicht auch zugleich mit einer bestimmte Haltung zu sich selbst und zu den möglichen Optionen bestimmt und begründet würden.“ [Beate Rössler (2001): S. 95.]

¹³⁸ Hierzu Beate Rössler: „Sinn der Differenz zwischen Freiheit und Autonomie ist also der, dass wir Personen nicht wirklich als frei beschreiben würden, wenn sie 'nur' frei, beliebig, grundlos wählen und leben würden, wie in der bloßen Freiheit der Willkür, und nicht auch zugleich mit einer bestimmten Haltung zu sich selbst und zu den möglichen Optionen bestimmt und begründet würden.“ [Beate Rössler (2003): S. 328.]

¹³⁹ John Rawls (1972): S. 516.

¹⁴⁰ Joseph Raz (1988): S. 425.

zu handeln, wie ein unabhängiges rationales Wesen handeln würde.¹⁴¹ Oder wie es Bernd Ladwig formuliert:

„Selbstbestimmt ist demnach eine Lebensführung im Modus der Weltoffenheit. Dieses Kriterium ist nicht quantitativer, sondern qualitativer Art. Ein Mensch ist nicht um so autonomer, je mehr er selbst entschieden hat. Er ist autonom, wenn er seinen jeweiligen Entwurf selbstverantwortlich und sehenden Auges zu vertreten vermag. Das Kriterium der Selbstverantwortung besagt, daß sich jemand das eigene Tun als seine Handlung(en) zuschreiben und für ihre Folgen und Nebenwirkungen auch vor anderen grundsätzlich einstehen kann.“¹⁴²

Auch Thomas Scanlon sieht in der Fähigkeit, Gründe für seine Entscheidungen anzugeben, eine wichtige Voraussetzung für Autonomie:

„To regard himself as autonomous in the sense I have in mind, a person must see himself as sovereign in deciding what to believe and in weighing competing reasons for action. He must apply to these tasks his own canons of rationality, and must recognize the need to defend his beliefs and decisions in accordance with these canons“¹⁴³

Ob also jemand als autonome Person handelt, kann man an der Argumentation, an der Begründung seiner Entscheidungen erkennen,¹⁴⁴ falls man selber die mentalen Fähigkeiten hat, eine solche Beurteilung vorzunehmen. Es geht um die Frage, ob die handelnde Person selbstverantwortlich, selbstbewusst und wissend um die eigenen, wahren Bedürfnisse und Wünsche („The chief task of a theory of autonomy, then, is to reclaim the distinction between real and apparent desires.“¹⁴⁵) Entscheidungen treffen und rechtfertigen kann.¹⁴⁶

¹⁴¹ Vgl. John Rawls (1972): S. 516.

¹⁴² Bernd Ladwig (2000): S. 38 f. Hierzu auch Gerald Dworkin: „[...] autonomy is conceived of as a second-order capacity of persons to reflect critically upon their first-order preferences, desires, wishes, and so forth and the capacity to accept or attempt to change these in light of higher-order preferences and values. By exercising such a capacity, persons define their nature, give meaning and coherence to their lives, and take responsibility for the kind of person they are.“ [Gerald Dworkin (1988): S. 20.]

¹⁴³ Thomas Scanlon (1972): S. 215.

¹⁴⁴ Vgl. Bernd Ladwig (2000): S. 78.

¹⁴⁵ Diana Tietjens Meyers (1989): S. 26.

¹⁴⁶ „If a person is to be maker or author of his own life then he must have the mental abilities to form intentions of a sufficiently complex kind, and plan their execution. These include minimum rationality, the ability to comprehend the means required to realize his goals, the mental faculties necessary to plan actions, etc.“ [Joseph Raz (1988): S. 373.]

Dieser Autonomiebegriff wird auch auf die individuellen Moralvorstellungen übertragen. Es geht auch hierbei nicht um beliebige individuelle Vorstellungen bezüglich des Guten, sondern um das richtige Erkennen und annehmen moralischer Prinzipien. Der Autor des Buches *Against Perfectionism: Defending Liberal Neutrality* Steven Lecce spricht dann von *moral autonomy*.¹⁴⁷ Personen, bei welchen von *moral autonomy* gesprochen werden kann, besitzen ein besonderes Verständnis für Gerechtigkeit:

„To have an effective sense of justice, in turn, is to recognize other human beings as agents with projects and values of their own. The morally autonomous agent accept that justice sometimes requires restraint in the pursuit of her own projects insofar as others have legitimate claims of their own.“¹⁴⁸

Die Autoren des bekannten Werkes *Principles of Biomedical Ethics* Tom L. Beauchamp und James F. Childress werfen jedoch ein, dass niemand im Sinne von Autonomie immer alle eigenen Handlungen genau planen, ihre Folgen abschätzen und sich vom Einfluss Dritter frei machen kann.¹⁴⁹ Es geht ihnen daher nicht um die volle Beherrschung inklusive aller Folgeabschätzungen. Viel mehr reicht ein Minimum an eigener Kontrolle und Verständnis, um von Autonomie sprechen zu können:

„For an action to be autonomous in this account, it needs only a substantial degree of understanding and freedom from constraint, not a full understanding or a complete absence of influence.“¹⁵⁰

Es gibt zudem auch eine Autonomieauffassung, welche die Unabhängigkeit des Einzelnen betont und dies auch auf die Bildung von Wertmaßstäben überträgt:

„But some have characterized autonomy and objectivity in an entirely different way. They have suggested that autonomy is the complete freedom to form our moral opinions and that the conscientious judgement of every moral agent ought absolutely to be respected.“¹⁵¹

¹⁴⁷ Vgl. Steven Lecce (2008): S. 103

¹⁴⁸ Steven Lecce (2008): S. 103.

¹⁴⁹ Vgl. Tom L. Beauchamp und James F. Childress (2001). S. 58.

¹⁵⁰ Vgl. Tom L. Beauchamp und James F. Childress (2001): S. 59. Ähnlich formuliert dies auch Thomas Scanlon: „This does not mean, of course, that he must be perfectly rational, even by his own standard of rationality, or that his standard of rationality must be exactly ours. Obviously the content of this notion of autonomy will vary according to the range of variation we are willing to allow in canons of rational decision.“ [Thomas Scanlon (1972): S. 215.]

¹⁵¹ John Rawls (1972): S. 518.

2.2.3 Paternalismus und individuelle Autonomie

Dieser hier beschriebene Autonomiebegriff (die zuletzt genannte *innere Autonomie*) ähnelt in großem Maße dem Gedanken der positiven Freiheit von Isaiah Berlin. Daher ist auch seine in diesem Zusammenhang angeführte Kritik übertragbar. So kann es in Folge dieses Autonomieverständnisses zu einem Konflikt mit anderen liberalen Werten, insbesondere der hier schon dargestellten äußeren Freiheit bzw. äußeren Autonomie, kommen. Es besteht die Möglichkeit der Ausbildung paternalistischer Züge.¹⁵² Denn, wenn Autonomie die richtige Ausbildung bestimmter Fähigkeiten bedeutet und die Herausbildung einer autonomen Person das vorderste Ziel aus liberaler Sicht ist, kann (oder gar muss) gegebenenfalls gegen den aktuellen (wahrscheinlich noch triebgesteuerten) Willen des noch nicht autonomen Menschen, der autonome-rationale Mensch geformt werden. Seine äußere Freiheit wird zugunsten der Ausbildung einer inneren Autonomie zeitweise (und möglicherweise drastisch) eingeschränkt:

„The sage knows you better than you know yourself, for you are the victim of your passions, a slave living a heteronomous life, purblind, unable to understand your true goals. You want to be a human being. It is the aim of the state to satisfy your wish. 'Compulsion is justified by education for future insight.' The reason within me, if it is to triumph, must eliminate and suppress my 'lower' instincts, my passions and desires, which render me a slave; similarly (the fatal transition from individual to social concepts is almost imperceptible) the higher elements in society – the better educated, the more rational, those who possess the highest insight of their time and people – may exercise compulsion to rationalize the irrational section of society. For, Hegel, Bradley, Bosanquet have often assured us, by obeying the rational man we obey ourselves – not indeed as we are, sunk in our ignorance and our passions, sick creatures afflicted by diseases that need a healer, wards who need a guardian, but as we could be if we were rational; as we could be even now, if only we would listen to the rational element which is, *ex hypothesi*, within every human being who deserves the name.“¹⁵³

Jedoch ist es gerade dieser von Berlin beschriebene Paternalismus, welcher viele Li-

¹⁵² Eine gute Diskussion zum Paternalismusproblem, insbesondere im Rahmen der Medizinethik, aber auch darüber hinaus, bietet Bernard Gert et al. (2006): S. 237 – 282.

¹⁵³ Isaiah Berlin (1959): S. 34 f.

berale als größten Gegensatz zum liberalen Selbstverständnis verstehen.¹⁵⁴ So sieht Isaiah Berlin die beiden fundamentalen Prinzipien des Liberalismus verraten: die negative Freiheit und den Selbstzweck des Menschen.¹⁵⁵ Denn der Paternalismus gibt, wenn auch wohlwollend gemeint, von außen dem Menschen seinen Zweck vor und schränkt seine negative Freiheit zur Erreichung dieses Zweckes ein. Daher ist es nicht verwunderlich, dass einige Liberale neben den rationalen Fähigkeiten auch die äußere negative Freiheit als wichtigen Bestandteil ihres Autonomieverständnisses betrachten und versuchen, diesem gerecht zu werden:

„For a person to enjoy an autonomous life he must actually use these faculties to choose what life to have. There must in other words be adequate options available for him to choose from. Finally, his choice must be free from coercion and manipulation by others, he must be independent.“¹⁵⁶

Und auch Ruth Faden und Tom Beauchamp werten die Unabhängigkeit als wichtiges Merkmal von Autonomie:

„The moral demand that we respect the autonomy of persons can be formulated as a *principle of respect for autonomy*: Persons should be free to choose and act without controlling imposed by others.“¹⁵⁷

Inwiefern ist jedoch die negative Freiheit, die individuelle Unabhängigkeit, in einer auf Autonomie ihrer Individuen basierenden rationalen Gesellschaft mit dem Autonomiegedanken harmonisierbar, wenn Autonomie nicht individuelle Unabhängigkeit bedeutet, sondern das Handeln nach Prinzipien, denen jedes Vernunftwesen zustimmen würde?¹⁵⁸ Es müssten in einer bestimmten Situation alle autonomen Wesen ähnlich, wenn nicht gar gleich handeln. Eine Abweichung einzelner Personen könnte dem-

¹⁵⁴ „Nichts hat den liberalen Widerspruchsgeist so sehr herausgefordert wie die Anmaßung, andere Menschen 'zu ihrem eigenen Besten' am Gängelband zu führen. Überspitzt gesagt: Der schlimmste Despotismus, den sich Liberale vorstellen können, ist der Paternalismus.“ [Bernd Ladwig (2000): S. 24.] Vgl. auch Norberto Bobbio (1988): S. 129. Und vgl. auch Herlinde Pauer-Studer (2002): S. 87. Einen guten Einstieg zur Paternalismuskussion bietet auch der Aufsatz von Gerald Dworkin (1972).

¹⁵⁵ Hierzu Isaiah Berlin: „Paternalism is the greatest despotism imaginable.' This is so because it is to treat men as if they were not free, but human material for me, the benevolent reformer, to mold in accordance with my own, not their, freely adopted purpose.“ [Isaiah Berlin. (1959): S. 22.]

¹⁵⁶ Joseph Raz (1986): S. 373.

¹⁵⁷ Ruth R. Faden. und Tom L. Beauchamp (1986): S. 8. Vgl. hierzu auch Alfred I. Tauber (2005): S. 121. Auch Beate Rössler betrachtet Freiheit als notwendige Voraussetzung für Autonomie: „Man muss frei sei, um autonom sein zu können [...]“. [Beate Rössler (2003): S. 328.]

¹⁵⁸ Vgl. John Rawls (1972): S. 516.

nach als Indiz mangelnder Autonomie betrachtet werden. Um Individualität und Autonomie in Einklang zu bringen, sehen einige Autoren die Notwendigkeit eines „harmonischen“ Gesamtbildes bezüglich autonomer Personen. Das heißt, individueller Glaube, Werte und Prinzipien müssen mit den eigenen Handlungen übereinstimmen, sie müssen ein nachvollziehbares, harmonisches Gesamtbild ergeben, womit auch die innere Autonomie einen individuellen Charakter bekommt und sich autonom getroffene Entscheidungen von Person zu Person unterscheiden können:

„The autonomous man is the one [...] whose life has a consistency that derives from a coherent set of beliefs, values, and principles, by which his actions are governed.“¹⁵⁹

Autonomie bedeutet damit auch ein „Sich-zu-sich-Verhalten“¹⁶⁰. Es geht um eine Auseinandersetzung mit sich selbst, den eigenen Zielen, Werten und Glauben.¹⁶¹ Das bedeutet, ausgehend vom individuellen Glauben, den eigenen Werten und Prinzipien werden nachvollziehbare Entscheidungen getroffen. Es ist eine *individuelle Autonomie* (im Weiteren auch *schwache Autonomie* genannt, im Vergleich zur *starken*, vor allem auf Rationalität basierenden Autonomie):

„Selbstbestimmung aus eigener Kraft und Vernunft gemäß der eigenen Natur.“¹⁶²

2.2.4 Autonomie und Menschenbild

Ein weiterer Einwand, welcher gegen einen starken, einen vor allem auf Rationalität basierendem Autonomiebegriff, eingebracht werden muss, ist das in diesem Zusammenhang sehr eingeschränkte bzw. einseitige Menschenbild. Wenn man unter einem

¹⁵⁹ Stanley Benn (1976): S. 124. Vgl. auch David Archard (1992): S. 157 ff. Hierzu auch Gerald Dworkin: „The full formula for autonomy, then, is authenticity plus procedural independence. A person is autonomous if he identifies with [evaluates] his desires, goals, and values, and such identification [evaluation] is not influenced in ways which make the process of identification [evaluation] in some way alien to the individual.“ [Gerald Dworkin (1989). S. 61.] Vgl. auch Alfred I. Tauber (2005): S. 128.

¹⁶⁰ Ernst Tugendhat (1979): S. 146 ff.

¹⁶¹ Vgl. ebd. Harry G. Frankfurt entwickelt in seinem einflussreichen Aufsatz *Freedom of the Will and the Concept of a Person* [Harry G. Frankfurt (1989)] hierzu eine hierarchische Struktur des Wollens. Vgl. hierzu Michael Quante (2002) und Monika Betzler (1996).

¹⁶² Walter T. Kanzow (1994): S. 141. Weiter: „[...] er wird seine Entscheidung gemäß seiner Person (seiner 'Natur'), nach seinen Entscheidungsmöglichkeiten und gemäß seiner Wertwelt fällen [...]“ [Ebd. S. 142.]

autonomen Menschen vor allem einen rationalen Menschen versteht, welche Rolle spielen dann Emotionen und irrationale Wünsche? Wie soll man sich einen autonomen Menschen vorstellen? Wäre ein solcher Mensch vergleichbar mit Data aus Star Trek? Kann man sich ein solches Leben als lebenswert vorstellen? Spielen nicht gerade in der Frage der täglichen Motivation, in der Zielsetzung, in der individuellen *Sinnsuche*, der Überwindung von Lebenskrisen und Herausforderungen, Emotionen und Glaube eine wichtige, wenn nicht zentrale Rolle? Sind in diesem Verständnis Emotionen nicht mehr als nur ein Störfaktor, sondern ein zentraler Aspekt menschlichen Lebens? Wie sollte man sich eine rein rationale, autonome, Entscheidung (ohne Rückgriff auf Emotionen) vorstellen? Welche Gründe könnten angegeben werden morgens aufzustehen? Sind nicht auch der Selbsterhaltungstrieb, Freude am Leben, Liebe, Suche nach Anerkennung usw. vor allem emotionale Antriebe? Sind in diesem Kontext auch rationale Antriebe denkbar oder ist die Funktion der Rationalität vor allem eine instrumentelle, um verschiedene emotional rückgebundene Ziele und Wünsche zu erreichen?

Wenn jedoch Emotionen wichtige zentrale Bestandteile des menschlichen Daseins sind, muss der schwachen individuellen Autonomie gegenüber der starken Autonomie der Vorzug gegeben werden.

<u>„Äußere“ und „innere Autonomie“ und das Verhältnis zur Freiheit</u>	
Autonomie	Verhältnis zum Freiheitsbegriff
<u>„äußere Autonomie“</u> Autonomie als Möglichkeit, eigene Ziele zu verfolgen, ohne Zwang, Abhängigkeit oder Einengung durch andere.	Hier bestehen große Überschneidungen zur negativen-äußeren wie zur positiven-äußeren Freiheit, als auch zur negativen-inneren Freiheit.
<u>„innere Autonomie“</u> Autonomie als Fähigkeit zum selbstständigen, verantwortungsvollen, mit sich selbst übereinstimmenden Leben. Es geht nicht um beliebige Lebensentwürfe, sondern um die „richtigen“. Welche Voraussetzungen im Detail hierzu notwendig sind, welche Bedeutung die Fähigkeit zur Rationalität, aber auch die äußere Freiheit selbst hat, wird je nach Autor sehr unterschiedlich beantwortet.	Hier besteht eine Nähe zur von mir beschriebenen positiven-inneren Freiheit.
<u>„individuelle Autonomie“</u> Autonomie als eine harmonische Entwicklung seiner Selbst. Eine Auseinandersetzung mit sich selbst, seinen Zielen, Werten und seinem Glauben.	Voraussetzung ist hier sowohl die negative-äußere (als Raum zur eigenständigen Entwicklung), als auch die positive-innere Freiheit (als Grundlage für eine substantielle Auseinandersetzung).

2.3 Egalitärer und libertärer Liberalismus

Als Nächstes gehe ich auf den egalitären und libertären Liberalismus ein. Zum einen, da einige Aspekte der Autonomie und Freiheit hier zum Tragen kommen, zum anderen, da in der Diskussion um die „liberale Eugenik“, die Gerechtigkeitsfrage und die entsprechende Gestaltungsmöglichkeit des Staates, eine wichtige Rolle bei der Begrenzung, aber auch Forcierung eugenischer Maßnahmen spielt. In der liberalen Gerechtigkeitsdebatte lassen sich drei Position relativ klar voneinander trennen: den Egalitarismus, den libertären Liberalismus und den Nonegalitarismus. Hierbei geht es

nicht nur um das Begriffsverständnis von Gerechtigkeit und Gleichheit, sondern auch um deren Wertung (bzw. Gewichtung) und daraus folgend um den Aufgabenumfang und die dafür nötigen Kompetenzen des Staates. Ich werde im Weiteren auf diese drei Varianten anhand ausgewählter Autoren eingehen, um sie anschließend kurz zusammenzufassen.

2.3.1 Egalitärer Liberalismus

Der Grundgedanke des egalitären Liberalismus lautet, dass niemand aus Gründen die er nicht selber verantwortet, schlechter dastehen darf als andere.¹⁶³ Es geht um nicht selbstverschuldete Ungerechtigkeit. D. h., wenn jemand sein Geld durch ausgiebige Reisen, teuren Schmuck, Elektrogeräte oder Ähnliches „verschwendet“, darf er sich später nicht beklagen, wenn er weniger Geld hat als eine Person, welche sparsam lebt. So darf auch ein Spieler nicht auf einen Ausgleich für Verluste drängen, wenn er bewusst ein Risiko eingegangen ist.

Aber auch wenn das Ziel, die Herstellung unverschuldeter Gleichheit, den egalitären Liberalismus einigt, ist längst nicht geklärt, was konkret hierunter zu verstehen ist. Wolfgang Kersting sieht vor allem die gerechte Verteilung von Ressourcen als ein zentrales Element des Gleichheitsideals des Egalitarismus:

„Die Egalisierungsoperation der Verteilungsgerechtigkeit zielt auf die Gleichheit der Ressourcen, die Individuen als materiale Grundausstattung für die Durchführung ihres Lebensplans präferieren.“¹⁶⁴

Hierbei unterscheidet er drei Ressourcenbegriffe:¹⁶⁵

1. der *institutionalistische Ressourcenbegriff* (im Sinne einer Rawlsschen Güterdoktrin)
2. der *präferentielle Ressourcenbegriff* (nach Ronald Dworkin)
3. der an Amartya Sen angelehnte *kompetenztheoretische Ressourcenbegriff*

Eine weitere Unterscheidung innerhalb der Egalitarismuskussion, welche Kersting anführt, wird zwischen *ergebnisbezogener* und *voraussetzungsbezogener Egalisie-*

¹⁶³ Vgl. Angelika Krebs (2000): S. 7.

¹⁶⁴ Vgl. Wolfgang Kersting (2000): S. 185.

¹⁶⁵ Vgl. ebd.

runsoption vorgenommen.¹⁶⁶ Beide Varianten schließen sich in gewisser Weise aus. Denn um im Ergebnis Gerechtigkeit zu erreichen, ist gegebenenfalls eine ungleiche Verteilung von Ressourcen notwendig, um Nachteile (bspw. physischer Natur) ausgleichen zu können. Eine gleiche Verteilung von Ressourcen als Grundlage kann hingegen zu sehr ungleichen Ergebnissen führen, da die Betroffenen aufgrund ihrer verschiedenen physischen oder mentalen Voraussetzungen auch die ihnen zur Verfügung gestellten Ressourcen in sehr unterschiedlichem Maße nutzen können.¹⁶⁷

Gemein ist allen Theorien, dass Gleichheit mit anderen, meist liberalen Werten, wie Freiheit, Autonomie und Achtung gekoppelt ist. So könnte man sich auch Gleichheit im Sinne einer gleich schlechten Behandlung vorstellen, eine Gleichbehandlung auf niedrigstem Niveau. Oder wie es William Frankena sehr plastisch formuliert:

„If a ruler were to boil his subjects in oil, jumping in afterwards himself, it would be an injustice, but there would be no inequality treatment.“¹⁶⁸

Gleichheit kann sowohl hergestellt werden, indem man Besitzenden etwas entwendet, als auch indem Besitzlosen etwas gegeben wird.¹⁶⁹ Wenn es nur um die Herstellung von Gleichheit ginge, wäre auch die Blendung eines unter Blinden lebenden Einäugigen gerechtfertigt.¹⁷⁰

Es geht jedoch nicht um eine schlichte Gleichbehandlung, was auch eine Orientierung nach „unten“ beinhalten könnte, sondern um eine positive Verbesserung der Lebensumstände oder Chancen der Schlechtergestellten, was jedoch eine teilweise Absenkung des Lebensstandards oder Einschränkung der Freiheit Bessergestellter

¹⁶⁶ Vgl. Wolfgang Kersting (2000): S. 186.

¹⁶⁷ Vgl. ebd. S. 186 f. Hierzu auch Ronald Dworkin: „People can become equal (or at least more equal) in one way with the consequence that they become unequal (or more unequal) in others. If people have equal income, for example, they will almost certainly differ in the amount of satisfaction they find in their lives, and vice versa.“ [Ronald Dworkin (1981a): S. 185.]

¹⁶⁸ William K. Frankena (1962): S. 17. Oder wie es Joel Feinberg am Beispiel eines Football-Coachs (Vincent Lombardi) beschreibt: „He treated us all the same. Like dogs“ [Joel Feinberg (1973): S. 98 / Fußnote.]

¹⁶⁹ Vgl. Joseph Raz (2000): S. 69.

¹⁷⁰ Vgl. Derek Parfit (2000): S. 93. Ein weiteres Beispiel von ihm: „Sofern Ungleichheit an sich schlecht ist, muss ihr Verschwinden in einer Hinsicht ein Umschwung zum Besseren sein, ganz gleich, wie dieser Umschwung geschieht. Gesetzt den Fall, bei einer Naturkatastrophe verlieren die Bessergestellten all ihre zusätzlichen Ressourcen und sind fortan in einer genauso schlechten Lage wie die anderen auch. Da dieser Umschwung die Ungleichheit beseitigte, müsste er der teleologischen Position zufolge in einer Hinsicht begrüßenswert sein. Obgleich sie für einige Menschen eine Verschlechterung und für niemanden eine Verbesserung nach sich zöge, müsste diese Katastrophe in einer Hinsicht als ein Umschwung zum Besseren verstanden werden.“ [Ebd. S. 93.]

beinhalten kann (oftmals im Rahmen von Kompensationen, ein Beispiel hierfür ist die progressive Besteuerung). Eine Herstellung von Gleichheit, welche ausschließlich auf einem Absenken der Lebensqualität aller beruht, wird daher abgelehnt. So fasst Angelika Krebs das Grundprinzip der egalitären Gerechtigkeit treffend zusammen:

„Der Egalitarismus kombiniert in der Regel, als pluralistischer Glücksegalitarismus, ein Gleichheitsprinzip bezüglich unverdienter Lebensaussichten mit einem Wohlfahrtsprinzip und nimmt moderaterweise im Konfliktfall, Gleichheit versus Wohlfahrt' gewisse Abstriche an Gleichheit um einer größeren Wohlfahrt willen hin.“¹⁷¹

2.3.1.1 Der institutionalistische Ressourcenbegriff John Rawls (die Gleichheit der Grundgüter)

John Rawls, einer der bedeutendsten Ethiker des 20. Jahrhunderts,¹⁷² betrachtet Gerechtigkeit als die „erste Tugend sozialer Institutionen“¹⁷³. Sein Ziel ist es, eine Konzeption der Gerechtigkeit auf der Grundlage „des Gesellschaftsvertrages von Locke, Rousseau und Kant“¹⁷⁴ zu entwickeln.

John Rawls formuliert hierzu zwei Gerechtigkeitsgrundsätze:

„a. Each person has an equal claim to a fully adequate scheme of equal basic rights and liberties, which scheme is compatible with the same scheme for all; and in this scheme the equal political liberties, and only those liberties, are to be guaranteed their fair value.

b. Social and economic inequalities are to satisfy two conditions: first, they are to be attached to positions and offices open to all under conditions of fair equality of opportunity; and second, they are to be to the greatest benefit of the least advantaged members of society.“¹⁷⁵

Dem ersten Grundsatz kommt absolute Priorität zu. D. h., dass eine Grundfreiheit nicht zugunsten sozialer oder wirtschaftlicher Vorteile eingeschränkt oder gar aufgehoben werden darf, sondern ausschließlich „um derselben oder einer anderen

¹⁷¹ Angelika Krebs (2000): S. 14.

¹⁷² Vgl. Otfried Höffe (1998): S. 3.

¹⁷³ John Rawls (1991): S. 19. Weiter: „Eine noch so elegante und mit sparsamen Mitteln arbeitende Theorie muß fallengelassen oder abgeändert werden, wenn sie nicht wahr ist; ebenso müssen noch so gut funktionierende und wohlabgestimmte Gesetze und Institutionen abgeändert oder abgeschafft werden, wenn sie ungerecht sind.“ [Ebd.] Im Original John Rawls (1972): S. 1.

¹⁷⁴ John Rawls (1991): S. 11. Im Original John Rawls (1972): S. Vii.

¹⁷⁵ John Rawls (1993): S. 6. Oder vgl. Peter Koller (1998): S. 57.

Grundfreiheit willen und zur Optimierung des ganzen Systems der Freiheiten“¹⁷⁶.¹⁷⁷ Hierunter fallen u. a. demokratische Beteiligungsrechte, Rede- und Versammlungsfreiheit, Chancengleichheit, die Unverletzlichkeit der Person, das Recht auf persönliches Eigentum und das Recht auf ein faires Verfahren.¹⁷⁸ Im zweiten Grundsatz beschreibt er sein Differenzprinzip (oder auch Unterschiedsprinzip genannt). Dies besagt, dass wirtschaftliche Ungleichheiten immer den am wenigsten Begünstigten zugutekommen müssen.¹⁷⁹ D. h., „[e]ine Ungleichheit sozialer und ökonomischer Güter ist demnach nur dann gerecht, wenn sie [...] vor allem auch jenen Personen zugute kommt, die die schlechtesten sozialen Positionen einnehmen.“¹⁸⁰ Rawls veranschaulicht dieses Prinzip am Beispiel ungleicher Lebensaussichten von Menschen, welche aus Unternehmerkreisen kommen und welche aus Familien weit weniger privilegierter Arbeiter (im Vergleich zu den Unternehmern). Die ungleichen Lebensaussichten dieser Menschen sind nur dann gerechtfertigt und damit zulässig, wenn eine Reduzierung der Ungleichheit letztlich negative Folgen für die Mitglieder der Arbeiterklasse haben würde.¹⁸¹ Dieses Differenzprinzip stellt ein zentrales Element seines Gedankengebäudes dar.

Sein Gerechtigkeitskonzept basiert somit zum einen auf der *gleichen* Verteilung von Grundfreiheiten, sowie einer *gerechten* Verteilung (im Sinne des Differenzprinzips) von sozialen und ökonomischen Gütern.¹⁸² Die Verteilung und Wahrung der Rechte und Güter werden von Institutionen überwacht und geregelt.¹⁸³

Der Grund, weshalb John Rawls bei seiner Theorie der sozialen Gerechtigkeit auf einen Gesellschaftsvertrag zurückgreift, liegt in seiner Überzeugung, dass es nur dann *fair* ist von Personen zu verlangen sich bestimmten Prinzipien, Institutionen oder Mechanismen unterzuordnen, wenn sich diese Personen unter *geeigneten Um-*

¹⁷⁶ John Rawls (1991): §32 / S. 232. Im Original: John Rawls (1972): S. 204.

¹⁷⁷ Vgl. Peter Koller (1998): S. 57.

¹⁷⁸ Vgl. ebd. S. 49.

¹⁷⁹ Vgl. John Rawls (1991): S. 336. (§ 46). Vgl. auch Otfried Höffe (2004): S. 67 f. Und vgl. auch Peter Koller (1998): S. 50 ff.

¹⁸⁰ Peter Koller (1998): S. 51.

¹⁸¹ Vgl. John Rawls (1972): S. 57 f. Ob dies jedoch der Fall ist, lässt Rawls hier offen.

¹⁸² D. h., „[e]ine Ungleichheit sozialer und ökonomischer Güter ist demnach nur dann gerecht, wenn sie [...] vor allem auch jenen Personen zugute kommt, die die schlechtesten sozialen Positionen einnehmen.“ [Peter Koller (1998):S. 51.]

¹⁸³ „[...] Freiheiten und Chancen werden durch die Regeln der wichtigeren Institutionen festgelegt, ebenso die Einkommens- und Vermögensverteilung.“ [John Rawls (1991): S. 113.] Im Original: „[...] liberties and powers are defined by the rules of major institutions and the distribution of income and wealth is regulated by them.“ [John Rawls (1972): S. 92.]

ständen eben diese Regeln selbst gegeben hätten,¹⁸⁴ sie damit selber Autoren ihrer Regeln wären. Die Bezeichnung *Gerechtigkeit als Fairness* „drückt [daher] den Gedanken aus, daß die Grundsätze der Gerechtigkeit in einer fairen Ausgangssituation festgelegt werden.“¹⁸⁵ Im Urzustand sieht Rawls diese Situation gegeben. In dieser Situation sind alle Menschen gleich. Das bedeutet, „sie haben bei der Wahl der Grundsätze alle die gleichen Rechte; jeder kann Vorschläge machen, Gründe für sie vorbringen usw.“¹⁸⁶ Der Schleier des Nichtwissens mache es zudem unmöglich, dass eine Person weiß, welche Position er in der zukünftigen Gesellschaft hat. Rawls geht davon aus, dass die Menschen in dieser Situation sein Gerechtigkeitskonzept (welches aus den Prinzipien der gleichen Freiheit, einer fairen Chancengleichheit und dem Differenzprinzip besteht) anderen Konzeptionen vorziehen würden, da sie „das erreichbare Minimum maximiert, d. h. [...] [das] schlechtestmögliche Ergebnis [seines Konzeptes] besser (oder zumindest nicht schlechter) ist als das jeweils schlechteste Ergebnis jeder anderen Alternative.“¹⁸⁷

2.3.1.2 Der präferentielle Ressourcenbegriff im Sinne von Ronald Dworkin (die Gleichheit der Lebensaussichten mittels Verfügung über gleich viele Ressourcen / „equality of resources“)

Mit der Gleichheit der Lebensaussichten ist keine Gleichheit der Lebensweise gemeint, sondern die gleiche Chance auf die Verwirklichung seiner eigenen, autonom gewählten Lebensziele.¹⁸⁸ Ausgehend von der Idee Gerechtigkeit „als [...] Naturrecht auf gleiche Rücksicht und Achtung, das alle Männer und Frauen besitzen“¹⁸⁹, setzt Ronald Dworkin als prominenter Vertreter dieser Richtung auf die gerechte Verteilung (distributive Gerechtigkeit) von Ressourcen („equality of resources“), um allen eine gleiche Ausgangschance zu ermöglichen. Ressourcen sind hierbei alle Mittel, welche zum Erwerb von Gütern notwendig sind. Unter Gütern sind dabei nicht nur materielle Dinge zu verstehen, sondern auch immaterielle wie der Status bzw. Stellung einer Person in der Gesellschaft. Ressourcen und Güter können jedoch je nach Perspektive und Funktion ihre Zuschreibung wechseln. So können Güter situationsbedingt

¹⁸⁴ Vgl. John Rawls (1991): S. 28 f. Im Original John Rawls (1972): S. 11 f.. Vgl. auch Thomas Nagel (1973): S. 280 f.

¹⁸⁵ John Rawls (1991): S. 29. Im Original John Rawls (1972): S. 12 f.

¹⁸⁶ John Rawls (1991): S. 36. Im Original John Rawls (1972): S. 19.

¹⁸⁷ Peter Koller (1998): S. 45 – S. 69.

¹⁸⁸ Vgl. Bernd Ladwig (1999): S. 367 f.

¹⁸⁹ Ronald Dworkin (1990a): S. 300.

auch als Ressourcen betrachtet werden und umgekehrt.¹⁹⁰ Bei der Verteilung der Ressourcen zeigt sich bei Dworkin eine Gliederung in drei Ebenen:¹⁹¹

1. Eine *Ressourcenversteigerung* zur gerechten Chance auf Verwirklichung der eigenen Lebensziele.
2. Eine *Anti-Handicap-Versicherung* als Kompensationslösungen für Benachteiligte.
3. Eine *Marktrisikoversicherung*, durch welche die ungleiche Verteilung von Talenten ausgeglichen werden soll.

Dworkin greift wie Rawls auf einen fiktiven Naturzustand zurück. Zu Beginn seines Gleichheitsideals steht eine Auktion, auf der die anwesenden Personen, ausgerüstet mit dem gleichen Startkapital, auf die vorhandenen Ressourcen steigern.¹⁹² Das Ziel ist es, dass letztlich jeder das erwirbt, was seinen Interessen zugutekommt, dass jeder in gleicher Weise seine Bedürfnisse durch die ersteigerten Ressourcen befriedigen kann. Mittels dieser Versteigerung sollen die unterschiedlichen Präferenzen der beteiligten Personen bei einer Verteilung der Ressourcen Berücksichtigung finden. Als eine Art Lackmustest führt Dworkin einen Neidtest ein.¹⁹³ Allerdings geht es Dworkin um einen rationalen Neid, nicht um Missgunst. Es geht um die Frage, ob eine beteiligte Person das Ressourcenbündel einer anderen Person als wertvoller als ihr eigenes betrachtet oder ob letztlich alle Beteiligten, abhängig von ihren Präferenzen, den für sie gleichen Wert an Ressourcen erworben haben.

Zum Ausgleich natürlicher Benachteiligung, bspw. aufgrund von Behinderungen, führt Dworkin eine *Anti-Handicap-Versicherung* ein.¹⁹⁴ Die Vorstellung von Dworkin ist, dass jeder aufgrund einer Unwissenheit wer von einer Benachteiligung betroffen ist, zu Beginn der Auktion eine Versicherungspolice kauft, mit der man sich gegen Benachteiligungen versichern kann (mittels Ausgleichszahlungen).

Ähnlich funktioniert auch die *Marktrisikoversicherung*, die nicht Behinderungen oder

¹⁹⁰ Vgl. Bernd Ladwig (1999): S. 368.

¹⁹¹ Vgl. Wolfgang Kersting (2000): S. 211.

¹⁹² „By way of supplement to the auction, they now establish a hypothetical insurance market which they effectuate through compulsory insurance at a fixed premium for everyone based on speculations about what the average immigrant would have purchased by way of insurance had the antecedent risk of various handicaps been equal.“ [Ronald Dworkin (1981b): S. 301.]

¹⁹³ Vgl. ebd. S. 287 f.

¹⁹⁴ Vgl. ebd. S. 287 f.

Krankheiten ausgleicht, sondern Talentmängel:

„We may capitalize on the similarities between handicaps and relative lack of skill to propose that the level of compensation for the latter be fixed, in principle, by asking how much insurance someone would have bought, in an insurance sub-auction with initially equal resources, against the possibility of not having a particular level of some skill.“¹⁹⁵

Das Ziel ist es, dass mindertalentierte Personen ihr Einkommen mittels Transferzahlungen „auf genau die Höhe bringen, unter die der durchschnittliche Prämienzahler sein Einkommen nicht sinken lassen möchte“¹⁹⁶.

2.3.1.3 Der kompetenztheoretische Ressourcenbegriff von Amartya Sen (oder auch Gleichheit der Funktionsfähigkeit / „equality of capability to function“)

Amartya Sen interpretiert das Gleichheitsideal als Gleichheit der Funktionsfähigkeit.¹⁹⁷ Sen geht es um ein selbstbestimmt handelndes Wesen: Der Mensch muss in der Lage sein, seine eigenen Interessen umsetzen zu können. Hierzu benötigt er bestimmte Fähigkeiten (capabilities):

“Capability is, thus, a set of vectors of functionings, reflecting the person's freedom to lead one type of life or another.“¹⁹⁸

Welche Mittel notwendig sind hängt von den physischen und mentalen Voraussetzungen einer Person ab. Bei Sens Ansatz geht es daher um die Berücksichtigung der konkreten Bedürfnisse der Person, die sich aufgrund der physischen und kognitiven Fähigkeiten bzw. Beschränkungen ergeben. So sind bspw. Gehbehinderte auf andere oder auch zusätzliche Ressourcen angewiesen als nicht behinderte Personen.¹⁹⁹ Auch ein älterer oder kranker Mensch, könnte im Alltag, im Vergleich zu anderen, jungen und gesunden Menschen, benachteiligt sein, selbst wenn alle die gleichen Ressourcen besitzen. Der entscheidende Aspekt bei der Verteilung von Ressourcen ist für Sen, die Möglichkeit sich Verwirklichen zu können. Die Verwirkli-

¹⁹⁵ Ebd. S. 315.

¹⁹⁶ Wolfgang Kersting (2000): S. 211. „The hypothetical insurance market approach aims to put such people in the position they would have been in had the risk of their fate been subjectively equally shared.“ [Ronald Dworkin (1981b): S. 329.]

¹⁹⁷ Vgl. Amartya Sen (2000): S. 94 ff. Vgl. auch Amartya Sen (1992).

¹⁹⁸ Amartya Sen (1992): S. 40.

¹⁹⁹ Vgl. Amartya Sen (2000): S. 95. Vgl. auch Amartya Sen (1980). Vgl. insbesondere S. 217 ff.

chungschancen, die Sen als „Ausdrucksformen der Freiheit“²⁰⁰ bezeichnet, sind der Grad an welchem die Verteilung von Ressourcen gemessen wird. Einem kranken oder behinderten Menschen stehen demnach mehr Ressourcen zu, als einem gesunden Menschen, um allen Personen letztlich die gleichen Verwirklichungschancen zu ermöglichen.

2.3.1.4 Fazit

Alle drei Autoren plädieren für einen handlungsfähigen Staat mit weitreichenden Kompetenzen, welcher durch Umverteilung und Überwachung eine gerechte Verteilung ideeller wie materieller Güter garantiert. Uneinigkeit existiert jedoch unter anderem in der Frage, woran genau eine gerechte Verteilung gemessen werden kann, bspw. an den Lebensaussichten, den Interessen oder der Funktionsfähigkeit.

Eine grundsätzlich andere Position wird hingegen im libertären Liberalismus eingenommen. Die Kompetenzen des Staates werden deutlich eingeschränkt, eine staatlich organisierte und kontrollierte Umverteilung von Gütern wird abgelehnt.

2.3.2 Libertärer Liberalismus

John Nozick gilt als einer der wichtigsten Verteidiger des Nachtwächterstaates (eines Minimalstaates)²⁰¹ des klassischen Liberalismus und damit als Gegenspieler der Egalitaristen.²⁰² Nozick geht von der Prämisse aus, „daß jedes Individuum bestimmte unantastbare *Rechte* habe, die niemals, weder von anderen Menschen, noch – um gleich welchen Zweck willen – vom Staat, bewußt und gezielt verletzt werden dürfen.“²⁰³ Dies bedeutet, dass der Staat den Bürger nicht in der Verwendung seines Eigentums einschränken, ihn gar enteignen darf, solange er nicht die Rechte anderer verletzt. Die Rolle des Staates beschränkt sich darauf, die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten, wie Schutz vor Mord, Vergewaltigung, Erpressung oder der Sicherung ihres Eigentums.²⁰⁴ Der Staat ist demnach vor allem eine Schutzorganisation (und in

²⁰⁰ Vgl. Amartya Sen (2000): S. 96.

²⁰¹ Vgl. Robert Nozick (2006):Kapitel 6.

²⁰² Vgl. Otfried Höffe (2004): S. 68.

²⁰³ Thomas Nagel (1975): S. 255.

²⁰⁴ Vgl. Thomas Nagel (1975): S. 255.

diesem Sinne ein Dienstleister, wie „irgendwelche andere[n] Firma[n]“²⁰⁵ auch) und dient nicht einer Umverteilung von Gütern.²⁰⁶ Die Idee mittels einer progressiven Steuer eine Verteilungsgerechtigkeit anzustreben, lehnt Nozick daher grundsätzlich ab. Abgaben zum Zwecke der Umverteilung sind für ihn gleichbedeutend mit Zwangsarbeit oder Teilenteignung.²⁰⁷

Friedrich August von Hayek, ein weiterer prominenter Vertreter eines libertären Liberalismus, sieht in den meisten streng egalitären Forderungen nur einen Ausdruck des Neides.²⁰⁸ Zwar erkennt er im Rahmen einer legitimen Gerechtigkeitsforderung an, dass die Regierung für gleiche Bedingungen im Leben der Menschen sorgen muss,²⁰⁹ wie „the equal provision of particular public facilities“²¹⁰, jedoch wertet er eine Ungleichheit im Ergebnis als unumgänglich.²¹¹ Die Einführung eines Wohlfahrtsstaates, welcher mittels Umverteilung von sozialen Gütern eine gerechte Gesellschaftsordnung herbeiführen will, würde nach Hayek letztlich zu Freiheitsbeschränkungen und Zwangsmaßnahmen führen.²¹² So zeigt sich hier die Grundmaxime des libertären Liberalismus: Je größer die Freiheit, desto geringer die soziale Gleichheit. Je mehr soziale Gleichheit, desto geringer die Freiheit.²¹³

Gerechtigkeit wird daher im libertären Liberalismus, im Gegensatz zum egalitären Liberalismus, nicht an der Gleichheit an sozialen Gütern gemessen (oder der Gleichheit an Lebensbedingungen bzw. -aussichten), sondern an der Gleichheit vor dem Gesetz. Wolfgang Kersting fasst treffend die Grundaussage des libertären Liberalismus folgendermaßen zusammen:

„Gerechtigkeit herrscht, wenn die Grundrechte garantiert werden, die Gesetze alle Bürger gleich behandeln und das Eigentum sicher ist. Daher war

²⁰⁵ Robert Nozick (2006): S. 183.

²⁰⁶ Vgl. ebd. Kapitel 6.

²⁰⁷ „Ob es nun durch Besteuerung der Arbeitsverdienste oder der Arbeitsverdienste oberhalb einer gewissen Grenze oder durch Wegnahme von Gewinnen oder in Form eines großen Topfes geschieht, so daß nicht klar ist, was woher kommt und was wohin geht [...]. Nimmt man jemandem die Früchte seiner Arbeit weg, so ist das gleichbedeutend damit, daß man ihm Stunden wegnimmt und von ihm bestimmte Tätigkeiten verlangt. Wenn jemand gezwungen wird, eine Zeitlang eine bestimmte Arbeit oder unentgeltliche Arbeit zu leisten, so wird unabhängig von seinem Willen darüber entschieden, was er tun muß und für welche Zwecke er arbeiten muß. Dadurch werden die anderen zu *Teileigentümern* des Betroffenen [...].“ [Ebd. S. 229.]

²⁰⁸ Vgl. Friedrich August von Hayek (1960): S. 93.

²⁰⁹ Vgl. ebd. S. 99.

²¹⁰ Ebd.

²¹¹ Vgl. ebd.

²¹² Vgl. ebd. S. 259 f und S. 100. Vgl. auch Anna-Maria Blomgren (1997): S. 162 ff.

²¹³ Vgl. Lothar Döhn (1995): S. 170.

für Kant, Wilhelm von Humboldt und den klassischen Liberalismus mit der Errichtung einer rechtsstaatlichen organisierten Marktwirtschaft allen Forderungen der Gerechtigkeit Genüge getan.“²¹⁴

2.3.3 Gerechtigkeit als Nebenprodukt (Nonegalitarismus)

Das Gerechtigkeit nicht das Primärziel, sondern viel mehr ein Nebenprodukt ganz anderer Ziele ist, wird u. a. von Joseph Raz und Harry Frankfurt vertreten. So wirft Harry Frankfurt gegen den Egalitarismus ein, dass es nicht darauf ankommt wie das Leben in der Relation zu anderen aussieht, sondern dass es ein gutes Leben ist.²¹⁵ Oder um es mit Worten von Joseph Raz zu sagen:

„Wo immer wir uns aber auch hinwenden, finden wir, dass es nicht die Ungleichheit ist, die uns an den verschiedenen Ungleichheiten stört. Es ist vielmehr der Hunger der Hungrigen, die Bedürftigkeit der Bedürftigen, das Leiden der Kranken und so fort. Auf die Tatsache, dass es diesen Menschen schlechter als ihren Nachbarn im jeweils relevanten Sinne geht, kommt es an. Diese Tatsache ist aber nicht relevant als unabhängiges Übel der Ungleichheit. Ihre Relevanz liegt vielmehr darin, uns zu zeigen, dass deren Hunger größer, deren Bedürftigkeit dringender, ihr Leiden schmerzvoller ist, und dass deshalb unsere Sorge für Gleichheit, uns diesen Personen Priorität bei unseren Bemühungen einräumen lässt.“²¹⁶

In diesem Sinne stellt Derek Parfit die Frage, ob es in der Behandlung eines behinderten Kindes einen Unterschied machen würde, ob es ein Einzelkind ist oder gesunde Geschwister hat.²¹⁷

Bei dieser hier angeführten Kritik am Egalitarismus geht es um die Ablehnung relativer Standards zugunsten absoluter Standards. Das bedeutet, dass jeder unabhängig von der Lebenssituation des Anderen ein Recht auf einen Mindeststandard an Lebensqualität und Rechten besitzt. Während sich für Egalitaristen zum Kontrollieren der Verteilung von Gütern eine Balkenwaage anbieten würde (auch hier geht es um

²¹⁴ Wolfgang Kersting (2006): S. 28.

²¹⁵ Vgl. Harry Frankfurt (2000): S. 41.

²¹⁶ Joseph Raz (2000): S. 76.

²¹⁷ „Wäre es nicht ebenso dringlich, dem behinderten Kind zu helfen, selbst wenn es kein Geschwisterchen hätte, das besser dran ist?“ [Derek Parfit (2000): S. 99.] Er wendet sich hierbei gegen den Egalitarismus von Thomas Nagel.

Relationen), wäre das geeignete Messinstrument im Sinne von Joseph Raz oder Harry Frankfurt eine Dezimalwaage.²¹⁸ Denn hier geht es nicht um relative Standards, sondern um absolute Werte. Sinkt der Lebensstandard einer Person unter einen bestimmten Level, hätten sie einen Anspruch auf Transferleistungen bzw. Unterstützung.

Jedoch wird bei Mangelsituationen wiederum eine Gerechtigkeitsperspektive eingenommen, wenn auch ausgehend von absoluten Standards. Denn wenn nicht ausreichend Güter vorhanden sind, um den Mindeststandard für alle zu garantieren, kommt der Person, welche am weitesten vom Mindeststandard entfernt ist, die höchste Priorität zu.²¹⁹ Denn „[u]nsere Sorge um die Leidenden, die Unglücklichen, die Unerfüllten ist umso größer, je größer deren Leiden und deren Unglück sind.“²²⁰ Dadurch wird in Mangelsituationen doch wieder ein Vergleich zwischen den Parteien durchgeführt und damit eine Gleichverteilung angestrebt. Jedoch hat der Vergleich nur das Ziel, zu ermitteln, welche Person die höchste Priorität bei der Verteilung der Güter hat. Der Vergleich ist nicht die Grundlage zur Ermittlung des Mindeststandards selbst.²²¹ Die Herstellung von Gleichheit ist hier kein primäres Ziel, sondern vielmehr ein Nebenprodukt auf dem Weg zur Sicherung elementarer Standards.

2.3.4 Egalitarismus, libertärer Liberalismus und Nonegalitarismus

Vom Egalitarismus kann gesprochen werden, wenn Gerechtigkeit im Wesentlichen als Gleichheit verstanden wird (u. a. Gleichheit in der Verteilung der Güter oder Gleichheit der Lebensqualität).²²² Gleichheit ist hier nicht nur Mittel zum Zweck oder ein Nebenprodukt eines höheren Ziels, sondern vor allem *Selbstzweck*, sie hat einen intrinsischen Wert.²²³ Dem gegenüber stehen der *libertäre Liberalismus*, geprägt insbesondere von Robert Nozick und der *Nonegalitarismus* mit Gerechtigkeit als Nebenprodukt. Aber auch der libertäre Liberalismus verneint nicht die Gleichheit der Men-

²¹⁸ Vgl. Angelika Krebs (2000): S. 19. Hierzu Derek Parfit: „Der Hauptunterschied ist demnach folgender: Dem Egalitarismus geht es um *Relationen*, darum, auf welchem Niveau im Vergleich zu anderen sich eine jede Person befindet. Der Vorrangposition kommt es nur darauf an, auf welchem absoluten Niveau sich Menschen befinden.“ [Derek Parfit (2000): S. 97.]

²¹⁹ Vgl. Angelika Krebs (2000): S. 19.

²²⁰ Joseph Raz (2000): S. 77.

²²¹ Vgl. Angelika Krebs (2000): S. 19.

²²² Vgl. ebd. S. 10.

²²³ Vgl. Derek Parfit (2000): S. 86.

schen, er sieht sie jedoch auf einer anderen Ebene. So lassen sich grundlegend zwei Gleichheitsideale herausarbeiten:

Zum einen, „that the government treat all those in its charge *as equals*“²²⁴, oder aber „that the government treat all those in its charge *equally* in the distribution of some resource of opportunity, or at least work to secure the state of affairs in which they all are equal or more nearly equal in that respect“²²⁵. Während es im ersten Fall um die Gleichheit vor dem Gesetz geht, um die grundsätzliche Respektierung aller Bürger als Gleiche, bedarf es beim zweiten Gleichheitsideal einer aktiven Sozialpolitik, um sozio-ökonomische Nachteile auszugleichen.²²⁶ Die Egalitaristen lassen sich dem zweiten Gleichheitsideal, inklusive einer aktiven Sozialpolitik zuordnen. Liberatäre streben hingegen eine Reduzierung des staatlichen Handlungsspielraumes zugunsten der Sicherung der negativen Freiheit der Bürger an. Eine über die Grundsicherung hinausgehende Sozialpolitik, insbesondere eine Umverteilung der Ressourcen, wird abgelehnt.

Der Nonegalitarismus verfolgt einen dritten Weg. Vertreter dieser Richtung verfolgen die Sicherstellung grundlegender Rechte wie Bedürfnisse, aus denen zwar als Nebenprodukt eine Form von Gerechtigkeit entspringen kann, sie jedoch nicht als primäres Ziel angestrebt wird.

2.4 Neutralität und Perfektionismus

Einen anderen Ansatz bezüglich der Frage des Kompetenzumfanges des Staates, zeigt sich in der Perfektionismusdebatte. Die Diskussion über den Perfektionismus ist unmittelbar mit der Thematik des guten und richtigen Lebens verknüpft, weshalb sich hier insbesondere Bezüge zur Autonomie und Freiheit ergeben, wenn auch gleichzeitig Aspekte der Gerechtigkeits- und Gleichheitsdiskussion mit einbezogen werden müssen.

Zuspitzen kann man die Diskussion um den Perfektionismus auf zwei Fragen:

- 1) Gibt es Kriterien des guten Lebens?

²²⁴ Ronald Dworkin (1985): S. 190.

²²⁵ Ebd.

²²⁶ Vgl. Wolfgang Kersting (2000): S. 175

2) Ist (und wenn, wie weit) der Staat dazu berechtigt, gegebenenfalls gar dazu verpflichtet, ein solches (gutes) Leben zu fördern?

Die Vertreter des Perfektionismus gehen davon aus, dass es sowohl objektiv zu begründende Werte für ein gutes und gelungenes Leben gibt, als auch, dass der Staat ein solches Leben fördern soll:

„[...] perfectionism is the view that the state should promote valuable conceptions of the good. If one takes a long view of the development of Western political thought, perfectionism seems to be the standard view of the state. Many political thinkers from Plato to T. H. Green were perfectionists in this sense.“²²⁷

So soll die Gesellschaft nicht neutral gegenüber individuell gelebten Lebensentwürfen sein, sondern „ihre politischen Maßnahmen an Verbesserungen“²²⁸ nach eben diesen ausrichten. Man kann im Hinblick auf dieses Ziel verschiedene Bereiche unterteilen: eines perfekten sozialen Zustandes, einer perfekten Herrschaftsform oder der Förderung und Vervollkommnung der Bürger als Individuen²²⁹. Im Weiteren geht es ausschließlich um den letzten Punkt, da vor allem dieser für die Eugenikdiskussion relevant ist.

Sehr oft wird der Perfektionismus in einem Gegensatz zum Liberalismus gesehen.²³⁰ Denn während der Liberalismus eine staatliche Neutralität bei der Wahl des eigenen Lebensentwurfes einfordert (so zumindest die häufig anzutreffende Ansicht), sehen perfektionistische Überlegungen eine klare Positionierung des Staates vor, auch zur Bewertung von Lebensentwürfen. Wenn dies auch nicht gleich staatliche Zwangsmaßnahmen beinhaltet, so bedeutet dies doch eine Förderung bestimmter Lebensentwürfe.

Diese Trennung von Perfektionismus und Liberalismus wird jedoch von einigen Philosophen durchbrochen, indem sie dem Liberalismus selber ein perfektionistisches Element zusprechen.²³¹ Diese Betrachtung erscheint auf den ersten Blick wider-

²²⁷ Joseph Chan (2000): S. 5.

²²⁸ Herlinde Pauer-Studer (2002): S. 81.

²²⁹ Christoph Horn (2003): S. 220.

²³⁰ Vgl. Christoph Horn (2003): S. 220.

²³¹ Vgl. Steven Wall (2008). Vgl. auch Christoph Horn (2003): S. 220.

sprüchlich. Jedoch wird ein perfektionistischer Liberalismus mit dem Hinzuziehen zentraler liberaler Werte begründet, d. h., mit einem Rückgriff auf allgemein anerkannte Werte, welche auch aus liberaler Sicht für ein gelungenes Leben als notwendig erachtet werden (wie bspw. Autonomie). So wird das staatliche Neutralitätsgebot zugunsten eines Perfektionismus verschoben.

2.4.1 Staatliche Neutralität als zentrales Element eines liberalen Staates

John Rawls fasst die wichtigsten Einwände gegen den Perfektionismus prägnant in seinem Werk *A Theory of Justice* zusammen: So sieht er die staatliche Neutralität als zentrales liberales Element. Die Entscheidung über seinen eigenen Lebensstil und Lebensweg muss von jedem selbst getroffen werden. Eine Beurteilung eines Lebensentwurfes von Dritten lehnt Rawls ab:

„[I]ndividuals find their good in different ways, and many things may be good for one person that would not be good for another. Moreover, there is no urgency to reach a publicly accepted judgment as to what is the good of particular individuals.“²³²

Er begründet dies mit zwei Argumenten:²³³

Zum einen betrachtet er den Perfektionismus als ein teleologisches Prinzip, bei dem es um die „Verwirklichung der besten menschlichen Fähigkeiten“²³⁴ geht. Jedoch verfolgen die Menschen gänzlich unterschiedliche Ziele.²³⁵ Die Anwendung eines teleologischen Prinzips, d. h. die Vervollkommnung hinsichtlich eines von allen anerkannten Lebensziels, ist unmöglich. Zudem sieht Rawls keine Möglichkeit einer objektiven Bewertung von Lebensentwürfen, wie es für die Umsetzung des Perfektionismus notwendig ist, da dies immer eine subjektive Basis hätte.²³⁶ Eine Förderung bzw. Sanktionierung bestimmter Lebensentwürfe vonseiten des Staates hätte daher immer eine

²³² John Rawls (1972): S. 448.

²³³ Ronald Dworkin, der wie John Rawls den Perfektionismus mit dem Liberalismus für nicht vereinbar hält, begründet dies anders als Rawls, nämlich über den Gleichheitsgedanken, welchen er für den zentralen Aspekt des Liberalismus hält. (Vgl. Ronald Dworkin (1998): S. 192 ff. Vgl. hierzu auch Herlinde Pauer-Studer (2002): S. 79 ff.) Ich werde mich im Weiteren jedoch vor allem auf die Argumentation von John Rawls konzentrieren, da hier die Verbindung zur Autonomie, welche im Rahmen dieser Arbeit eine wichtige Rolle spielt, besonders hervorgehoben wird.

²³⁴ John Rawls (1991): S. 43. Im Original: „If it is taken as the realization of human excellence in the various forms of culture, we have what may be called perfectionism.“ [John Rawls (1972): S. 25.]

²³⁵ Vgl. John Rawls (1972): S. 328.

²³⁶ Vgl. Herlinde Pauer-Studer (2002): S. 78. Vgl. auch John Rawls (1972): S. 448.

willkürliche und für ihn damit abzulehnende Grundlage.²³⁷

„Now in order to have a clear sense, this criterion must provide some way of ranking different kinds of achievements and summing their values. [...] The parties do not share a conception of the good by reference to which the fruition of their powers or even the satisfaction of their desires can be evaluated. They do not have an agreed criterion of perfection that can be used as a principle for choosing between institutions.“²³⁸

So hält Rawls den Perfektionismus und den Liberalismus für unvereinbar, zumal beim Perfektionismus mit einer klaren Werteskala auch immer die Gefahr einer Bevormundung durch den Staat oder einer Unterdrückung von Interessen zugunsten vermeintlich Höherwertiger bestünde und es daher zu einer Einschränkung der Freiheit kommen könnte.²³⁹

Auch Ronald Dworkin sieht die Neutralität des Staates bezüglich Fragen des guten Lebens als wichtiges Element des Liberalismus:

„It is a fundamental, almost defining, tenet of liberalism that the government

²³⁷ „Während sich ein allgemeingültiger Gerechtigkeitsbegriff entwickeln läßt, entzieht sich der Glücksbegriff, der Begriff des Guten, einer allgemeinverbindlichen Festlegung. Glücksvorstellungen sind nicht verallgemeinbar, daher taugen sie auch nicht als Grundlagen einer allgemeingesellschaftlichen Ordnung. Rawls teilt diese liberale Grundüberzeugung und die damit verbundene Konzeption einer glücksneutralen Politik. Wie die großen politischen Denker der Neuzeit Hobbes, Locke und Kant, ist er ein entschiedener Anti-Perfektionist: Ein allgemeingültiges Gut, ein allgemeingültiges Ziel menschlicher und gesellschaftlicher Entwicklung gibt es nicht, daher ist es nicht zulässig, wenn sich Gesetze und gesellschaftliche Institutionen in den Dienst der Verwirklichung religiöser, ideologischer oder materiel-ethischer Ziele stellen und sich die moralische Vervollkommnung der menschlichen Natur und des gesellschaftlichen Zusammenlebens zur Aufgabe machen. Daher gilt für das öffentliche Leben ohne jede Abstriche der Vorrang des Gerechten vor dem Guten: Individuen, Gruppen und Vereinigungen dürfen nur im Rahmen der Gerechtigkeit ihre partikularen Glücksvorstellungen, Ziele und Programme verfolgen.“ [Wolfgang Kersting (1998): S. 215.]

²³⁸ John Rawls (1972): S. 327. Siehe hierzu auch Aussagen John Rawls in seinem Werk *Political Liberalism*: „In political liberalism the problem of interpersonal comparisons arises as follows: gives the conflicting comprehensive conceptions of the good, how is it possible to reach such a political understanding of what are to count as appropriate claims? The difficulty is that the government can no more act to maximize the fulfillment of citizens' rational preferences, or wants (as in utilitarianism) , or to advance human excellence, or the values of perfection /as in perfectionism), than it can act to advance Catholicism or Protestantism or any other religion. None of these views of the meaning, value, and purpose of human life, as specified by the corresponding comprehensive religious or philosophical doctrines, is affirmed by citizens generally, and so the pursuit of any one of them through basic institutions gives political society a sectarian character.“ [John Rawls (1993): S. 179 f.]

²³⁹ „To acknowledge any such [perfektionistischen] standard would be, in effect, to accept a principle that might lead to a lesser religious or other liberty, if not to a loss of freedom altogether to advance many of one's spiritual ends. If the standard of excellence is reasonably clear, the parties have no way of knowing that their claims may not fall before the higher social goal of maximizing perfection.“ [John Rawls (1972): S. 327.]

of a political community should be tolerant of the different and often antagonistic convictions its citizens have about the right way to live: that it should be neutral, for example, between citizens who insist that a good life is necessarily a religious one and other citizens who fear religion as the only dangerous superstition.²⁴⁰

Nur im Falle einer Gefährdung Dritter ist ein staatlicher Eingriff berechtigt.²⁴¹

Im Rahmen der Staatsneutralität spielt es im Grunde keine Rolle, mit welchen Mitteln der Staat versuchen könnte die Vorstellungen eines gelungenen guten Lebens durchzusetzen. Ob er dies nun durch Zwang, also mithilfe staatlicher Sanktionen oder mittels Anreizen erreicht, oder auch dadurch, dass die gesellschaftlichen Voraussetzungen so gestaltet werden, dass sich bestimmte Vorstellungen eines guten Lebens eher durchsetzen als andere.²⁴²

Aber auch wenn einige Befürworter eines neutralen Liberalismus nicht die Idee und die Förderung eines guten Lebens verneinen, so wird doch klar zwischen staatlichen und privaten, zivilen Förderungen unterschieden.²⁴³ Denn auch wenn einzelne zivile Einrichtungen bzw. Organisationen bestimmte Formen des guten Lebens fördern, soll der Staat sich neutral verhalten.

2.4.2 Die Förderung „wertvoller Lebensweisen“ als legitime Aufgabe eines liberalen Staates

Befürworter des Perfektionismus betonen hingegen, dass der Staat mit großer gesellschaftlicher Akzeptanz in vielen Bereichen bestimmte Fähigkeiten und Werte fördert und dass in diesem Zusammenhang über Fragen des guten Lebens entschieden und Einfluss genommen wird:

²⁴⁰ Ronald Dworkin (1990b): S. 4.

²⁴¹ „Liberals believe, first, that government must be neutral in matters of personal morality, that it must leave people free to live as they think best so long as they do not harm others.“ [Ronald Dworkin (1983): S. 1.]

²⁴² „To sum up: a government can induce its citizens to live what it takes to be good lives in at least four ways. It can (1) threaten to punish them for not living as it thinks best; (2) offer them incentives to live in the desired ways; (3) nonrationally cause them to prefer to live in those ways; and (4) create the conditions under which they *can* live in those ways. Correspondingly, most sweeping version of neutralism must also *prohibit* all four methods of promoting the good.“ [George Sher (1997). S. 37.]

²⁴³ Vgl. Joseph Chan (2000): S. 6.

„If the state's existence is to help citizens pursue their interests, it seems natural that the state should assist citizens by promoting valuable conceptions of the good life, just as it should assist the lives of citizens by promoting the economy, offering education and health services, and protecting the economy, offering education and health service, and protecting their rights and justice.“²⁴⁴

Auch wenn eine objektive Bewertungsskala aus dem Blickwinkel des Liberalismus deutlich schwieriger ist als aus anderen politisch-philosophischen Konzeptionen, so lassen sich im Liberalismus Begriffe finden, denen ein intrinsischer, objektiver Wert zugesprochen wird, sodass eine qualitative Beurteilung eines Lebensstiles auch aus liberaler Perspektive ermöglicht wird. Ein gutes Beispiel ist die Autonomie.²⁴⁵ Der Umfang der Autonomie als Bewertungsgrundlage, d. h. als Maßstab zur Beurteilung einer Lebensweise, wird von vielen Liberalen geteilt:

„Dabei scheint die Begründung dafür, warum wir in Handlungen und – grundsätzlicher – Lebensentwürfen von Personen Autonomie verlangen, oder schwächer: erwarten, darin zu liegen, dass ein autonom gelebtes Leben ‘wertvoller’ als ein bloß freies Leben zu sein scheint; nur ein autonom gelebtes Leben, das ist die zugrunde liegende Idee, kann auch ein gelungenes Leben sein.“²⁴⁶

Selbst John Rawls teilt grundsätzlich diese Auffassung und sieht in der Autonomie ein wichtiges Element menschlichen Lebens.²⁴⁷ Der Autonomiebegriff, welcher diesem Gedanken zugrunde liegt, ist der der inneren Autonomie: Autonomie als Fähigkeit zum selbstständigen, verantwortungsvollen Leben, nicht als willkürliches, sondern als vernunftgesteuertes, verantwortungsvolles Handeln.²⁴⁸

Nur ein in diesem Sinne geführtes Leben ist auch ein gutes und gelungenes. Mit diesem Autonomieverständnis verfügt auch der Liberalismus über eine objektive Werteskala und damit ergibt sich auch eine erweiterte Handlungsgrundlage für liberale

²⁴⁴ Ebd. Vgl. hierzu auch Vgl. Christoph Horn (2003): S. 221 f.

²⁴⁵ Vgl. Thomas Hurka (1993): S. 148 ff.

²⁴⁶ Beater Rössler (2001): S. 96. Vgl. hierzu auch Joseph Raz (1986): S. 369 ff. Und vgl. Martin Seel (1995): S. 125 ff.

²⁴⁷ „But this simply means that the conception of autonomy is that fitting for human beings; the nation suited to superior or inferior natures is most likely different (§40). The moral education is education for autonomy.“ [John Rawls (1972). S. 515 f.]

²⁴⁸ Vgl. ebd. S. 516.

Staaten. Denn wenn es, auch im liberalen Sinne, die Aufgabe des Staates ist,²⁴⁹ das moralisch Gute zu fördern und ein autonomes Leben als ein solches zu bewerten ist, ist es die Aufgabe eines liberalen Staates auf die Entwicklung eines autonomen Lebens hinzuwirken und ein solches zu unterstützen.²⁵⁰ In diesem Sinne urteilt Joseph Raz:

„It maintains that it is the function of governments to promote morality. That means that governments should promote the moral quality of the life of those whose lives and actions they can affect. [...] In other words I would suggest that the principle is derivable from a morality which regards personal autonomy as an essential ingredient of the good life, and regards the principle of autonomy, which imposes duties on people to secure for all the conditions of autonomy, as one of the most important moral principles. [...] So if the government has a duty to promote the autonomy of people the harm principle allows it to use coercion both in order to stop people from actions which would diminish people's autonomy and in order to force them to take actions which are required to improve peoples' options and opportunities.“²⁵¹

Autonomie wird damit selber zu einem perfektionistischen Prinzip.²⁵² D. h., während Befürworter eines neutralen Liberalismus durch den Perfektionismus die Gefahr einer Einschränkung der Freiheit und Autonomie der Bürger befürchten, sehen Perfektionisten im Perfektionismus liberaler Prägung viel mehr eine staatliche Förderung der Autonomie und damit eines guten und gelungenen Lebens. Perfektionismus ist aus diesem Verständnis heraus keine Gefahr für die Bürger, sondern viel mehr eine Chance, auch und gerade im Sinne des Liberalismus. Er fördert ein besonders wünschenswertes Leben, mit einem intrinsischen Wert.²⁵³

Joseph Chan wirft hier jedoch ein, dass der Perfektionismus nicht radikal sein muss, dass Menschen durch Zwang zu einer bestimmten Lebensführung gebracht werden

²⁴⁹ Vgl. Joseph Chan (2000): S. 6. Vgl. auch Joseph Raz (1986): S. 133.

²⁵⁰ „Der nahe liegende Einwand des perfektionistischen Liberalismus gegenüber Rawls' neutralem Liberalismus lautet entsprechend, dass das dem Liberalismus zugrunde liegende Menschenbild ebenfalls von perfektionistischen Vorstellungen begleitet wird, in denen ein eigenverantwortliches Leben, dass wir mit den Begriffen, Autonomie, Freiheit und Selbstachtung gekennzeichnet haben, besser ist als andere Lebensformen.“ [Henning Hahn (2008): S. 108.]

²⁵¹ Joseph Raz (1986): S. 415 f. Eine genauere Auseinandersetzung zur Bedeutung des guten Lebens und dem Begriff der Autonomie bei Raz, siehe Steven Lecce (2008): S. 97 ff.

²⁵² Vgl. Herlinde Pauer-Studer (2002): S. 93.

²⁵³ Vgl. ebd. S. 83.

sollen, sondern „the aim of the state is to create a social environment which is more conducive to the promotion of goods and worthwhile ways of life.“²⁵⁴ Zudem können neben dem guten Leben auch weitere Werte durch den Staat vermittelt bzw. gefördert werden. Joseph Chan spricht hier von einem „mixed perfectionism“²⁵⁵.

Die hier geführte Diskussion ist letztlich vergleichbar mit den kritischen Überlegungen Isaiah Berlins zur positiven Freiheit und der Paternalismuskussion zum Autonomiebegriff – hier nun übertragen auf die politische Ebene. Auch wenn ich die in diesem Zusammenhang geführte Diskussion nicht in ihrer ganzen Breite und Tiefe wiedergeben kann,²⁵⁶ ist die in diesem Kapitel aufgezeigte Spannung für die Frage der „liberalen Eugenik“ von zentraler Bedeutung:

Es geht zum einen um das Recht der eigenen Entfaltung ohne Einmischung Dritter, zum anderen um Eingriffe Dritter zugunsten spezifischer liberaler Werte, hier der Stärkung von Freiheit und Autonomie – beides im Namen des Liberalismus. Es geht um das Verständnis von Freiheit und Autonomie als zu respektierender Abwehrrechte (aber auch als Ansprüche) und/oder als eine bestimmte Form von zu fördernden Fähigkeiten.

Im Rahmen der „liberalen Eugenik“ wird dieser Punkt einen zentralen Aspekt darstellen, da es um die Frage gehen wird, inwiefern der Staat zugunsten der Förderung von innerer Autonomie aktive Eugenik betreiben soll und wenn, in welchem Umfang.

2.5 Zusammenfassung

Trotz der Schwierigkeit beim Herleiten einer allgemeingültigen Definition des Liberalismus, zeigt sich ein für alle liberale Richtungen kennzeichnender Wertekanon. Hierzu gehört:²⁵⁷

- 1) die Anerkennung der Menschen als Gleiche
- 2) sowie individuelle Freiheit und Autonomie
- 3) als auch staatliche Neutralität gegenüber autonom gewählten Lebensentwürfen

²⁵⁴ Joseph Chan (2000): S. 14 f.

²⁵⁵ Vgl. ebd. S. 15.

²⁵⁶ Vgl. hier Kapitel 2.1.2.2.

²⁵⁷ Vgl. Katharina Beier (2009): S. 21.

4) und Anti-Paternalismus

Gleichzeitig gibt es bezüglich des konkreten Verständnisses der einzelnen Punkte teilweise große Differenzen. Es zeigt sich bei näherer Untersuchung, dass sich grob zwei Richtungen (inklusive aller denkbaren Schattierungen) herausarbeiten lassen, welche zugleich auch den Handlungsspielraum bzw. den Aufgabenbereich des Staates umreißen und legitimieren. Zum einen werden die rechtlichen Freiräume des einzelnen Bürgers betont, demgegenüber sich der Staat neutral und zurückhaltend verhalten soll (der klassische „Nachtwächterstaat“),²⁵⁸ zum anderen geht es um die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Bürger, die der Staat unterstützen und gegebenenfalls erweitern soll (der Wohlfahrtsstaat). Beide Richtungen können aus dem liberalen Wertekanon Gleichheit/Gerechtigkeit, Freiheit und Autonomie heraus abgeleitet werden.

Zudem werden zwei weitere Dimensionen berührt: Zum einen eine äußere, die fragt, inwieweit der Staat die Aufgabe hat, die staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen so zu organisieren, dass das individuelle Autonomiestreben unterstützt wird, zum anderen aber auch eine innere Dimension, d. h., ob (und in welchem Umfang) der Staat über die erste Dimension hinaus, auch die Aufgabe besitzt, die Autonomiefähigkeit des Bürgers selber zu unterstützen oder gar zu entwickeln.

Die Frage, ob der Staat eine aktive Wohlfahrtspolitik betreiben soll und wenn ja, welche Dimension/en in was für einem Umfang gefördert werden sollte/n, werden bei der weiteren Untersuchung zur Möglichkeit einer „liberalen Eugenik“ eine wesentliche Rolle spielen.

3 Liberale Eugenik

Vorausschicken möchte ich, dass unter der Bezeichnung „liberale Eugenik“ Gedanken mit erheblichen Differenzen anzutreffen sind. Zwar findet man einige zentrale Überzeugungen und Werte bei allen Autoren, welche in der Literatur unter dieser

²⁵⁸ Das bedeutet, der Staat soll keine Bewertung und Beeinflussung des vom Bürger gewählten und gelebten Lebensentwurfes vornehmen, solange die Rechte anderer Bürger nicht beeinträchtigt werden.

(oder einer gleichzusetzenden) Bezeichnung geführt werden, sodass mir die Verwendung dieses Begriffes trotz der Uneinheitlichkeit sehr sinnvoll erscheint, jedoch ist aufgrund der erheblichen Unterschiede innerhalb der „liberalen Eugenik“ eine allgemeingültige Darstellung deutlich schwieriger als es möglicherweise im ersten Kapitel den Anschein hatte. Zudem wird der Begriff „liberale Eugenik“, wie schon im ersten Kapitel ausgeführt, nicht von allen Autoren verwendet. Man findet Begriffe wie *new genetics*²⁵⁹, *laissez-fair eugenics*²⁶⁰, *utopien eugenics*²⁶¹, *Eugenik von unten*²⁶² oder auch *dezentrales Enhancement*²⁶³ (es ließen sich hier ohne große Mühe noch weitere Bezeichnungen auflisten). Im Folgenden möchte ich sowohl auf die Gemeinsamkeiten als auch auf einige Differenzen innerhalb der „liberalen Eugenik“ eingehen. Ich werde zwar einige Punkte aus dem ersten Kapitel wiederholen, sie anschließend jedoch detaillierter erläutern. Zudem werden viele Werte und Aspekte aus dem zweiten Kapitel aufgenommen und dienen als Grundlage für die hier nachgezeichneten Gedanken.

3.1 Grundlagen der „liberalen Eugenik“

Im Folgendem erläutere ich einige grundlegende Aspekte der „liberalen Eugenik“, auf die ich später immer wieder zurückgreifen werde.

3.1.1 Ausgangslage

Die Befürworter der „liberalen Eugenik“ (eine Strömung, welche sich vor allem in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts entwickelte – die Wurzeln reichen jedoch weit tiefer zurück²⁶⁴) vertreten die Ansicht, dass Eugenik innerhalb eines bestimmten rechtlich-ethischen Rahmens in einer liberalen Gesellschaft nicht nur geduldet werden kann, sondern gar ein positiver und aus liberalem Verständnis heraus auch konsequenter Bestandteil einer Gesellschaft ist. In diesem Zusammenhang distanzieren

²⁵⁹ Vgl. Allen Buchanan et al. (2001):

²⁶⁰ Vgl. Philip Kitcher (1996).

²⁶¹ Vgl. S. 240.

²⁶² Vgl. Achim Bühl (2009): S. 64 f. Vgl. auch Rolf Winau (2003): 62.

²⁶³ Vgl. Bernward Gesang (2006): S. 127 – 149.

²⁶⁴ Vgl. hierzu auch Kapitel 5.

sie sich bewusst und deutlich von Eugenikern und den eugenischen Praktiken aus der zweiten Hälfte des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, der sogenannten „alten“ oder auch „autoritären Eugenik“.²⁶⁵

Der Ausgangspunkt dieser Überlegungen ist die sogenannte generative Selbstbestimmung²⁶⁶, also das Recht der Eltern, nicht nur selbst entscheiden zu können ob, wann und wie viele Kinder sie bekommen möchten, sondern darüber hinaus auch mit welchen Eigenschaften:

“The most attractive feature of laissez-fair eugenics is its attempt to honor individual reproductive freedom.”²⁶⁷

Eine sehr prägnante Zusammenfassung des Konzeptes der „liberalen Eugenik“ formuliert der amerikanische Philosoph Robert Nozick schon 1974:

„Als weiteres Beispiel nehme man die Fragen der angewandten Genetik. [...] Sie [die Biologen] neigen nicht dazu [...] sich ein System vorzustellen, in dem sie einen ‚genetischen Supermarkt‘ haben und die individuellen Wünsche (innerhalb bestimmter moralischer Grenzen) der zukünftigen Eltern befriedigen. [...] Das Supermarkt-System hat den großen Vorzug, daß es in ihm keine zentrale Entscheidung über den zukünftigen Menschentyp (die Menschentypen) gibt.“²⁶⁸

Die generative Selbstbestimmung ist für die „liberale Eugenik“ von herausragender Bedeutung, sie besitzt ein normatives Primat und eine Einschränkung bedarf daher einer ausführlichen Rechtfertigung.²⁶⁹

²⁶⁵ Vgl. Philip Kitcher (1996): S. 195 f. Vgl. auch Allen Buchanan et al. (2001): S. 256.

²⁶⁶ In der Literatur findet man auch die Begriffe *reproduktive Autonomie*, *Reproduktionsfreiheit* (*reproductive Freedom*), *procreative freedom*, *procreative liberty* oder *procreative choice*. (Vgl. hierzu Andreas Kuhlmann (1998): S. 919. Und vgl. Allen Buchanan et al. (2000).)

²⁶⁷ Philip Kitcher (1996): S. 197. Oder anders formuliert: „Everyone is now to be her (or his) own eugenicist, taking advantage of the available genetic tests to make the reproductive decisions she (he) thinks correct. If genetic counseling, practiced either on the limited scale of recent decades or in the much more wide-ranging fashion that we can anticipate in the decades to come, is a form of eugenics, then it is surely *laissez-fair* eugenics.“ (Ebd. S. 195 f.) Vgl. auch John Robertson (1994): S. 16 ff, S. 22 ff und S. 167. Vgl. auch Sascha Dickel (2011): S. 264.

²⁶⁸ Robert Nozick (2006): S. 412 f.

²⁶⁹ Vgl. Andreas Kuhlmann (1998): S. 919.

3.1.2 Abgrenzung zur „autoritären Eugenik“

Ein weiterer wichtiger Punkt, welcher bei allen liberalen Eugenikern anzutreffen ist, ist die deutliche Abgrenzung zur „alten/autoritären Eugenik“. Es soll aus den Fehlern der „alten Eugenik“ gelernt werden, um dann, von dieser befreit, neue Wege zu beschreiten, verbunden mit einem liberalen Werteverständnis.²⁷⁰

Bei der „alten/autoritären Eugenik“ handelt es sich (so die weitverbreitete Sichtweise) um eine Ideologie mit einem organischen Staatsverständnis, inklusive staatlich verordneter und kontrollierter eugenischer Maßnahmen, wie Zwangssterilisierungen oder Heiratsverboten. Grundlegende Menschenrechte, wie die der körperlichen Unversehrtheit und der generativen Selbstbestimmung wurden dabei in der Vergangenheit missachtet.²⁷¹ Die Autoren des einflussreichen Werkes *From Chance to Choice* sehen gerade in der Missachtung der generativen Selbstbestimmung ein wesentliches Merkmal der „autoritären Eugenik“ und auch eines der problematischsten:

„[...] one of the worst wrongs of the old eugenics was its disregard for reproductive freedom.”²⁷²

Objekt der Überlegungen der „alten/autoritären Eugenik“ ist nicht das Individuum mit seinen Wünschen und Bedürfnissen, sondern die Verfassung und Entwicklung der Menschheit (oder auch eines bestimmten Teils der Menschheit, eines Volkes oder einer wie auch immer definierten „Rasse“), welche über den Genpool gesteuert wird.²⁷³ Hierbei werden weder die individuellen Interessen der Eltern, wie auch die potentiellen Interessen der Kinder in Betracht gezogen, da sie hinter den langfristigen Interessen des Volkskörpers (wie auch immer verstanden bzw. definiert) zurücktreten.²⁷⁴ Mit Zwangsmaßnahmen wie Sterilisierungen wird bewusst gegen das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit verstoßen und aktuelles individuelles Leid zum Erreichen zukünftiger kollektiver Ziele in Kauf genommen.²⁷⁵

²⁷⁰ „If we are indeed launched on a new venture in eugenics – utopian eugenics – then we should pay careful attention to the mistakes of the past.“ [Philip Kitcher (1996): S. 240.]

²⁷¹ Zur „autoritären Eugenik“ siehe Kapitel 4.

²⁷² Allen Buchanan et al. (2001): S. 256.

²⁷³ Vgl. Werner Döebele (1975): S. 23. Vgl. auch Peter Weingart et al. (1992): S. 106.

²⁷⁴ Die hier getroffenen Aussagen beruhen im Wesentlichen auf in der Literatur vorherrschenden Meinungen. Ich werde im nächsten Kapitel noch genauer auf die „autoritäre Eugenik“ zurückkommen und einige der eben gemachten Aussagen deutlich revidieren.

²⁷⁵ „Earlier in this century, the eugenics movement was more concerned with the genetic quality, or 'health', of population than with the health and welfare of individuals. [...] This focus on populations rather than individuals is part of what makes the movement and its goals seem so threatening.“

Das Individuum mit seinen Rechten, Interessen, Wünschen und Bedürfnissen in den Mittelpunkt der Überlegungen zu setzen, ist hingegen zentrales Anliegen „liberaler Eugenik“. In diesem Sinne beschreibt der Pädagoge Otto Speck treffend die „liberale Eugenik“ im Kontrast zur „alten Eugenik“:

„Die neue oder positive Eugenik tritt dagegen leiser, behutsamer und in einem ansprechenderen Gewande auf. Sie setzt auf das Prinzip der Freiwilligkeit und Selbstbestimmung. Sie wird als *liberale Eugenik* bezeichnet. [...] Sie betont auch, im Prinzip nichts mit der *Züchtung* eines neuen Menschen und einer neuen Gesellschaft zu tun zu haben. Sie geht vielmehr vom intelligenten Subjekt und seinem Selbstbestimmungsrecht aus. [...] Sie gibt vor, keine staatlich gelenkte Ideologie zu brauchen, sondern sie stützt sich auf die Optionen der Verbraucher und die Kräfte des freien Marktes. [...] Die Legitimation und die Erfolgsaussichten des neuen eugenischen Ansatzes, wie er schon in der Pränataldiagnostik praktiziert wird und sich künftig noch erweitern dürfte, werden im Besonderen darin gesehen, dass die neuen Praktiken Ausdruck der *Selbstbestimmung* des Einzelnen seien, also nicht von biopolitischen Ideologien und Zwängen diktiert würden.“²⁷⁶

Oder wie es Thomas C. Leonard formuliert:

„Today, genetic screening and sex selection are commonplace, and some call the contemporary applications of human genomic knowledge a new eugenics. But contemporary eugenics, if we may use this term, differs from its Progressive Era antecedent in two important ways. First, a better understanding of the mechanisms of inheritance has undermined the putative biological significance of race and class. The casual identification of race or class with inherited debility still exists, but it is far less pervasive today. Second, modern eugenics (exceptions like China to one side) vests the power to select with families, not with the state. In today's 'free market' in eugenics, experts advise but do not compel.

This last matter - who shall decide, individual or state? - is central to the history of eugenics, as it is to the history of economics.“²⁷⁷

[Allen Buchanan et al. (2001): S. 104.]

²⁷⁶ Otto Speck (2005): S. 83.

²⁷⁷ Thomas C. Leonard (2005): S. 220 f. Hierzu noch Nicolas Ager: „While old fashioned authoritarian eugenicists sought to produce citizens out of a single centrally designed mould, the distinguishing mark of the new liberal eugenics is state neutrality. Access to information about the full range of genetic therapies will allow prospective parents to look to their own values in selecting improvements for future children. Authoritarian eugenicists would do away with ordinary procreative

Um eine solche Freiheit und Selbstbestimmung der Eltern zu gewährleisten, ist eine umfassende, jedoch wertneutrale Beratung der Eltern bezüglich der genetischen Veranlagung (inklusive deren Auswirkungen) ihrer Kinder die Grundvoraussetzung.²⁷⁸ Erst eine solche Beratung versetzt die Eltern in die Lage, eine eigene, ihnen wünschenswerte Entscheidung zu treffen.

3.2 Die generative Selbstbestimmung als Grundlage der „liberalen Eugenik“

Von der formalen Entscheidungsebene für eugenische Maßnahmen abgesehen,²⁷⁹ worin besteht inhaltlich die Abgrenzung zur „alten/autoritären Eugenik“ und welche weiteren *liberalen* Aspekte werden mit einbezogen? Vor allem: wie werden die Positionen der „liberalen Eugenik“ (beispielsweise das schon erwähnte generative Selbstbestimmungsrecht der Eltern) aus dem Wertekanon des Liberalismus abgeleitet?

Allen Buchanan et al. (die Autoren des Werkes *From Chance to Choice*) halten folgende vier Punkte im Kontext der „liberalen Eugenik“ für allgemeinen Konsens:²⁸⁰

- 1) **Moral individualism. From a moral point of view**, it is only individuals who ultimately count.
- 2) **Equality of person.** With regard to the most basic questions of morality and so far as the design of basic institutions is concerned, individuals count equally.
- 3) **The subjects of justice are persons who are capable of being critical choosers of ends.** At least so far as the justice of basic institutions is concerned, individuals are to be conceived as beings whose preferences and conceptions of the good are not fixed, but are rather subject to criticism and revision over time.
- 4) **The distinction between the private and public spheres.** Institutions that reflect a recognition of moral individualism, the moral equality of persons, and the capacity of persons to be critical choosers of ends will create and protect a significant private sphere in which individuals, either as individuals or as members of communities, can freely pursue and critically revise their own conceptions of the good.

freedoms. Liberals instead propose radical extensions of them.” [Agar, Nicholas (1998): S. 137.]

²⁷⁸ Vgl. Anton Leist (2004): S. 81. Vgl. auch den Aufsatz von Traute Schroeder-Kurth (1993), insbesondere S. 42.

²⁷⁹ Hiermit meine ich die Ebene, auf welche die Entscheidung für eugenische Maßnahmen getroffen werden. Bei der „alten/autoritären Eugenik“ liegt die Entscheidungsebene beim Staat, im Fall der „liberalen Eugenik“ allein bei den Eltern.

²⁸⁰ Allen Buchanan et al. (2001): S. 379.

Beginnen wir mit dem ersten und vierten Punkt, welche beide zusammen erörtert werden können:

Kein Staat und kein Kollektiv darf moralische Vorgaben setzen, denn nicht ein Kollektiv, sondern das Individuum mit seinen Werten, Bedürfnissen und Wünschen steht im Mittelpunkt jedweder Überlegungen und Entscheidungen. Hierbei ist die generative Selbstbestimmung von zentraler Bedeutung. Der Staat soll sich streng nach dem liberalen Neutralitätsgebot (wie schon im vorhergehenden Kapitel erörtert) als moralisch neutrale Instanz aus der Reproduktionsentscheidung der Eltern heraushalten. Die Entscheidung über die genetische Zusammensetzung der Kinder liegt allein bei den Eltern, die Entscheidungskompetenz fällt allein in ihre Privatsphäre. Die Wünsche und Werte der Eltern sollen hinsichtlich der Eigenschaften der eigenen Nachkommen ausschlaggebend sein.²⁸¹

Dieser Grundgedanke, die Entscheidung über eigene Nachkommen, inklusive ihrer Eigenschaften, den Eltern selber zu überlassen, ist nicht neu, sondern wurde schon in den 70er Jahren im Rahmen der Abtreibungsdiskussion geäußert:

„[...] the woman's right to decide is the overriding consideration in the abortion issue. The rationale for the legal rule omitting a test of reasons is that a woman has the right to control her reproduction and the risks involved in a pregnancy. To employ public or medical tests of reasons provides opportunities to obstruct and defeat society's obligation to grant woman the freedom to determine their own reproductive futures. To prevent obstruction of self-determination, it is better to have no public tests of reasons.”²⁸²

Auch Jürgen Habermas, der sich in seinem Werk *Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik?* gegen eine „liberale Eugenik“ wendet, stimmt dem Gedanken einer Verbindung von liberalen Werten und generativer Selbstbestimmung prinzipiell zu:

„[Die Diskussion um die liberale Eugenik ist geprägt] durch die Optik der

²⁸¹ Wie im Folgenden noch zusehen ist, wird dieses staatliche Neutralitätsgebot jedoch teilweise wieder eingeschränkt.

²⁸² John C. Fletcher (1979): S. 551. Bemerkenswert hierbei ist, dass Fletcher einige Jahre später seine Auffassung änderte. So wertete vier Jahre später den Schaden, welche die Gesellschaft bspw. aufgrund von Geschlechtsselektion erfährt (er bezieht sich hier hauptsächlich auf China und Indien) höher ein, als der Nutzen, welcher die Eltern hierdurch erhält. [Vgl. Ruth Schwartz Cowan (1992): S. 253 f.]

von Locke geprägten liberalen Tradition [...]. Diese rückt den Schutz der Wahlfreiheit der individuellen Rechtsperson gegen staatliche Eingriffe ins Zentrum und lenkt bei der Analyse neuer Herausforderungen den Blick primär auf die Freiheitsgefährdungen in der vertikalen Dimension der Beziehungen des privaten Gesellschaftsmitglieds zur Staatsgewalt. [...] Dem Recht des klassischen Liberalismus ist die 'Drittwirkung' fremd. Aus dieser liberalen Sicht ist es nahezu eine Selbstverständlichkeit, Entscheidungen über die Zusammensetzung der genetischen Anlagen von Kindern keiner staatlichen Regulierung zu unterwerfen, sondern den Eltern zu überlassen."²⁸³

In diesem Zusammenhang sind jedoch zwei Momente von großer Bedeutung:

- 1) Zum einen geht es um die Frage des moralisch-rechtlichen Status des Embryos: Besitzt der Embryo Rechte, welche von der Gemeinschaft, gegebenenfalls auch gegen die Interessen der Eltern, geschützt werden müssen?
- 2) Zum anderen wird die Frage diskutiert, ob eugenische Maßnahmen analog zu erzieherischen Maßnahmen betrachtet werden können (müssen?) und wie diese in den Kompetenzbereich und entsprechend in die Privatsphäre der Eltern fallen.

3.2.1 Der moralisch-rechtliche Status des Embryos (SKIP-Argumente)

Von einigen Kritikern der „liberalen Eugenik“ wird auf die Potentialität und die Kontinuität der Entwicklung des Embryos hingewiesen und ihm hiervon ausgehend Rechte zugesprochen – wenn auch oft nur beschränkt. Eine andere Begründung von Embryonenrechten ist der Rückgriff auf den Würdebegriff bzw. „die Heiligkeit des menschlichen Lebens“ (beide Positionen findet man in den „SKIP-Argumenten“ wieder)²⁸⁴.

²⁸³ Jürgen Habermas (2005): S. 128 f. Auch Philip Kitcher sieht die Wahl der Eigenschaften der Kinder zu Recht als Teil der Privatsphäre der Eltern:

„Ideally, citizens are not coerced but make up their own minds, evaluating objective scientific information in light of their own values and goals. Moreover, the extensive successes of molecular genetics inspire confidence that our information about the facts of heredity is far more accurate than that applied by the early eugenicists. As for the traits that people attempt to promote or avoid, that is surely their own business, and within the limits of available knowledge, individuals may do as they see fit.“ [Philip Kitcher (1996): S. 196.]

²⁸⁴ Einen Einblick in die Diskussion zu sogenannten SKIP-Argumenten (Speziesargument / Kontinuitätsargument / Identitätsargument / Potentialitätsargument): Gregor Damschen und Dieter Schönecker (Hrsg.) (2003) / Peter Singer (1993): S. 152 ff. / Christian Illies (2003): S. 241. / Edith

Von Befürwortern der „liberalen Eugenik“ werden hingegen beide Positionen abgelehnt und stattdessen auf das aktuelle Entwicklungsstadium des Embryos Bezug genommen.²⁸⁵ Es geht dabei um die Verknüpfung bzw. Herleitung individueller Rechte (wie bspw. ein Recht auf Leben) von den tatsächlichen, d. h. aktuellen (im Unterschied zu seinen potentiellen) Fähigkeiten des Individuums.²⁸⁶ Rechte erhält ein Individuum nicht aufgrund seiner Gattungszugehörigkeit, sondern seiner aktuellen Fähigkeiten, seiner Konstitution. Eine Bindung der Rechte an die Gattungszugehörigkeit wird genauso abgelehnt wie die an eine „Rasse“ oder ein Geschlecht. So spricht Peter Singer, analog zum Rassismus, im Fall der Bindung von Rechten an die Gattungszugehörigkeit von Speziesismus.²⁸⁷ Als Voraussetzungen zur Erlangen von Rechten werden statt Gattungszugehörigkeit, Fähigkeiten wie Rationalität und Selbstbewusstsein angesehen:²⁸⁸

“As we saw, the most plausible arguments for attributing a right to life to a being apply only if there is some awareness of oneself as a being existing over time, or a continuing mental self. Nor can respect for autonomy apply where there is no capacity for autonomy.”²⁸⁹

Droste (2007): S. 41 f. / Richard Mervyn Hare (1993): S. 84 – 97. / Franz M. Wuketits (2006): S. 53 ff. / Kurt Bayertz (1987): S. 234 f. / Volker Gerhardt (2004): S. 118 - 146 / Norbert Hoerster (2002): S. 11 – 29. Zur Heiligkeit menschlichen Lebens vgl. Ronald Dworkin (1994): S. 101 – 146. Speziell der Würde des Embryos, siehe auch Ralf Stoecker (2002) und Jens Reich (2003): S. 29 – 35.

²⁸⁵ „Die oft [...] angeführte These von der Heiligkeit des Lebens, die einen Lebensschutz des Embryos vom Zeitpunkt der Empfängnis an verlangt, ist nur aus der Perspektive einer umfassenden religiösen Lehre einsichtig. Die Gültigkeit des Arguments von der fehlenden Schmerzempfindlichkeit im Frühstadium embryonaler Entwicklung ist hingegen unabhängig von der Akzeptanz einer umfassenden religiösen oder philosophischen Lehre einsehbar.“ [Herlinde Pauer-Studer (2003): S. 152.] Zum Personenkonzept vgl. Michael Tooley (1972) (zu Michael Tooley vgl. auch Helga Kuhse und Peter Singer (1985): S. 120 + S. 178). Vgl. auch Norbert Hoerster (2002): S. 65 – 86. Einen weiteren bereichernden Zugang zum Personenbegriff bieten Harry G. Frankfurt (1989) und Daniel C. Dennett (1997). Einen ausführlichen und aktuellen Einblick bietet auch der Aufsatz von Robert Spaemann (2012).

²⁸⁶ Vgl. Karin Platzer (2007): S. 70. Vgl. auch Elisabeth Hildt (2006): S. 59.

²⁸⁷ Vgl. Peter Singer (1993): S. 55 ff. Vgl. hierzu auch Richard D. Ryder (2010).

²⁸⁸ Vgl. Peter Singer (1993): S. 87.

²⁸⁹ Peter Singer (1993): S. 183 f. Hierzu auch Karin Platzer: „Eine Spielart der liberalen Position einer relativen Schutzwürdigkeit stellt die sentienistische Position dar, die sich auf einer interessenorientierten Moralkonzeption begründet. Nach dieser Auffassung bildet die Empfindungsfähigkeit die wesentliche Voraussetzung dafür, dass ein Wesen Interessen in einem moralrelevanten Sinn haben könne. Mit ähnlichen Argumenten können auch andere Positionen behauptet werden: Hier werden die Hirntätigkeit, die Geburt oder das Selbstbewusstsein angeführt. Liberale Argumente plädieren für einen abgestuften, an bestimmte Voraussetzungen oder Eigenschaften und Fähigkeiten geknüpften moralischen Status. Liberale Vertreter halten unterschiedliche Entwicklungsstufen für maßgeblich: Einige vertreten die Auffassung, die Nidation, d. h. die Einnistung in die Gebärmutter (14. Tag) sei wesentlich, da der Embryo erst von diesem Zeitpunkt an entwicklungsfähig sei. Andere erklären die Ausbildung des Primitivstreifens für entscheidend, da nunmehr keine Mehrlingsbildung mehr stattfinden kann und die Individuation abgeschlossen ist. Wieder andere behaupten, wie eingangs angedeutet, es komme darauf an,

Ein Embryo hat entsprechend seiner noch sehr unvollkommen ausgebildeter Potentiale keine Rechte – sein moralischer Status ist schwach.²⁹⁰ Jedoch räumen einige liberale Vertreter zumindest abgestufte Rechte ein, analog zu den Rechten von Kindern, welche zwar ein Lebensrecht, nicht jedoch alle anderen Rechte eines Erwachsenen besitzen. In diesem Sinne kann man auch Embryonen je nach Entwicklungsstand gewisse Schutzrechte zuerkennen, ohne ihm den vollen Lebensschutz zuzusprechen. Eingriffe oder die Tötung des Embryos wären demnach rechtfertigungsbedürftig, nicht jedoch ausgeschlossen. Bei Allan Buchanan et al. sind jedoch abgestufte Rechte nicht vorgesehen.²⁹¹

Aufgrund des sehr schwachen rechtlichen (oder gar rechtlosen) Status des Embryos, werden von Befürwortern einer „liberalen Eugenik“ bezüglich eugenischer Maßnahmen, wie PID (Präimplantationsdiagnostik), PND (Pränataldiagnostik) oder prenatal genetic enhancement, keine moralisch-rechtlichen Probleme gesehen, zumindest keine, welche im Rechtsstatus des Embryos selber liegen würden. Nicht die Rechte des schon existierenden Embryos fallen unter staatlichen Schutz, sondern allein das Recht auf generative Selbstbestimmung der Eltern ist für sie ausschlaggebend.

dass die neuronalen Voraussetzungen gegeben sind, die Schmerzempfinden und Interessensfähigkeit möglich machen. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausbildung der Hirnanlage (57. Tag) und die Entwicklung von Schmerzempfinden (18. Woche) als zentrale Meilensteine verwiesen. Andere verknüpfen Schutzansprüche mit der Möglichkeit selbstständigen Lebens: So ist das Überleben einer Frühgeburt bei erheblichen Einsatz von technischen Geräten ab der 24. Woche möglich, ab der 32. Woche kann eine Frühgeburt ohne größeren technischen Aufwand überleben. Dieses Kriterium ist jedoch unscharf, da es vom jeweiligen Stand der technischen Entwicklung abhängt. Einige setzen eine Schutzwürdigkeit mit der Geburt an, d. h. dem Eintritt des Kindes in die soziale Gemeinschaft, andere sprechen sich für eine Schutzwürdigkeit ab einem bestimmten Zeitpunkt nach der Geburt – beispielsweise vier Wochen oder ein Jahr – aus, da erst dann Selbstbewusstsein und Reflexivität ausgebildet scheinen.“ [Karin Platzer (2007): S. 73.]

²⁹⁰ Auch einige Gegner der „liberalen Eugenik“ schließen sich dieser Position prinzipiell an. So beispielsweise auch Jürgen Habermas, wie er in einem Interview mit dem Magazin *die Zeit* einräumt: „Der Ethikrat vertritt in seiner Mehrheit die Position, dass sich aus Grundgesetz und Rechtsprechung keine 'allgemein einsichtigen' Gründe für einen absoluten Lebensschutz des Embryos im Frühstadium ergeben. Ich teile die Auffassung, dass es keine weltanschaulich neutrale Beschreibung gibt, die den Achtzeller als Person und damit zum Träger unbedingt zu achtender Grundrechte qualifizieren könnte.“ [Jürgen Habermas (2010).]

²⁹¹ „The subjects of justice are persons who are capable of being critical choosers of ends.“ Allen Buchanan et al. (2001): S. 379. An anderer Stelle: „Nevertheless, suppose, as the authors of this book believe, that the fetus at least through the first two trimesters is not a person and so aborting it than is morally permissible.“ [Allen Buchanan et al. (2001): S. 240.]

3.2.2 Eugenische Maßnahmen als eine Form pränataler Erziehung

Unabhängig von der Frage nach dem Rechtsstatus von Embryonen, wird von vielen Befürwortern der „liberalen Eugenik“ die Ansicht vertreten, dass eugenische Handlungen (wie Eingriffe in das Erbgut von Embryonen) moralisch-rechtlich nicht anders zu bewerten sind als erzieherische Maßnahmen.²⁹²

Die Gleichsetzung eugenischer Maßnahmen mit erzieherischen ist nicht neu. Schon Joshua Lederberg betrachtet 1962 genetische Veränderungen als vorgeburtliche erzieherische Maßnahmen:

„Eugenik und Euphänik sind das biologische Gegenstück zur Erziehung [...].“²⁹³

Aber auch Pädagogen wie Jürgen Reyer sehen in den Aufgaben von Pädagogik und Genetik Parallelen. Denn sowohl in der Genetik als auch in der Pädagogik gehe es um die Verbesserung und damit auch um der Gestaltung der „humangenetischen Potentialität“, „der Natur des Kindes“, nur mit unterschiedlichen Methoden.²⁹⁴ Eugenische Maßnahmen sind aus diesem Verständnis heraus eine moderne Form von Erziehung. Sie treten an die Stelle von klassischen pädagogischen Methoden bzw. ergänzen sie. Statt jahrelangem Trainings könnte mittels eugenischer Maßnahmen, soweit es die technisch-medizinischen Möglichkeiten erlauben, effektiv und präzise die wünschenswerten Ergebnisse erzielt werden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass klassische pädagogische Maßnahmen (welche weitgehend in die Privatsphäre der Eltern fallen) weitreichendere und langfristig schwerwiegendere Folgen für das Leben des Kindes haben als eugenische.²⁹⁵ Erst recht, wenn zur Unterstützung erzieherischer Maßnahmen auch pharmazeutische Mittel verwendet werden, um Kindern

²⁹² Vgl. Agar, Nicholas (1998): S. 139 ff. Auch John Robertson vertritt diese Position in seinem Werk *Children of Choice: Freedom and the New Reproductive Technologies* von 1994:

„A case could be made for prenatal enhancement as part of parental discretion in rearing offspring. If special tutors and camps, training programs, even the administration of growth hormone to add a few inches to height are within parental rearing discretion, why should genetic interventions to enhance normal offspring traits be any less legitimate?“ [John Robertson (1994): S. 167.] Und auch Buchanan et al. nehmen auf diese Analogie Bezug (vgl. Allen Buchanan (2000): S. 159.).

²⁹³ Joshua Lederberg (1989): S. 192.

²⁹⁴ Vgl. Jürgen Reyer (2000): S. 126 f. Vgl. auch Otto Speck (2004): S. 42.

²⁹⁵ So könnte zwar ein Kind durch frühe genetische Eingriffe ein besonderes Gehör erhalten (so weit dies jemals technisch machbar sein wird) und damit eine besondere musikalische Begabung erfahren, die jedoch für das Leben des Kindes deutlich prägenderen Maßnahmen würden erst nach der Geburt, bspw. durch eine musikalische Früherziehung oder anderen Förderungen, erfolgen. Der genetische Eingriff erscheint hier im Vergleich zu den erzieherischen, für den weiteren Lebensverlauf weniger bedeutsam.

eine bessere Entwicklungchance in der Gesellschaft zu ermöglichen, indem organische bzw. kognitive Nachteile verhindert bzw. gelindert werden.²⁹⁶

Die Argumentation läuft darauf hinaus, die Bedeutung genetischer Prägungen für die Entwicklung des eigenen Lebensentwurfes nicht überzubewerten und in die richtige Relation zu Einflüssen von erzieherischen Maßnahmen bzw. gesellschaftlichen Voraussetzungen/Einflüssen zu setzen.²⁹⁷ Eine Prägung durch eugenische Maßnahmen ist aus dieser Sicht moralisch nicht anders zu bewerten als klassische erzieherische Maßnahmen. Sie werden vielmehr als eine Erweiterung der klassischen Erziehungsmaßnahmen betrachtet:

„The liberal linkage of eugenic freedom with parental discretion in respect of educationally or dietarily assisted improvement makes sense in the light of this modern understanding. If gene and environment are of parallel importance in accounting for the traits we currently possess, attempts to modify people by modifying either of them would seem to deserve similar scrutiny. It will turn out that some traits are more easily modifiable by changing genes; others will be more readily changed by altering a person's environment. Short of an argument that exposes a significant difference between the two sorts of trait, we should think of both types of modification in similar ways. There seems little reason to think that all morally scary changes will fall into one category or the other.”²⁹⁸

Das bedeutet in der Konsequenz: Wenn es keinen signifikanten moralischen Unterschied zwischen erzieherischen und eugenischen Methoden gibt, fallen eugenische Maßnahmen, analog zu erzieherischen Maßnahmen, in die Privatsphäre der Eltern, der Staat muss sich bei der Bewertung eugenischer Maßnahmen heraushalten (liberales Neutralitätsgebot).²⁹⁹

Die Analogie von eugenischen und erzieherischen Maßnahmen ist für das Verständnis der „liberalen Eugenik“ von großer Bedeutung, da hier die Handlungsfreiheit der Eltern und die Passivität des Staates ihre Grundlage finden. Dies betrifft insbesonde-

²⁹⁶ Vgl. John Robertson (1994): S. 160.

²⁹⁷ Vgl. Nicholas Agar (1998): S. 140 f.

²⁹⁸ Nicholas Agar (1998): S. 141. Oder wie es Allen Buchanan et al. ausdrücken: „If this liberty of parents to pursue the best for and in their offspring is so fundamental, why not extend it to the use of genetic means?“ [Allen Buchanan et al. (2001): S. 159.]

²⁹⁹ Vgl. Jürgen Habermas (2005): S. 88 und S. 129. Vgl. hierzu auch David DeGroot (2000).

re *prenatal genetic enhancement*, da es hier, wie auch in der Erziehung, um die Gestaltung menschlichen Lebens geht.³⁰⁰

Mit der weitgehenden Verneinung staatlich zu schützender Rechte von Embryonen und der Einordnung eugenischer Maßnahmen in die elterliche Autonomie, inklusive der Betonung von staatlicher Neutralität bezüglich eugenischen Maßnahmen, besitzen Eltern moralisch-rechtlich einen großen Handlungsspielraum zur Gestaltung des genetischen Potentials ihrer Kinder. Jedoch stehen viele Vertreter der „liberalen Eugenik“ einer grenzenlosen bzw. willkürlichen Eugenik durchaus ablehnend gegenüber und befürworten eine staatliche Sanktionierung oder zumindest moralische Beschränkung, aber auch eine Zielsetzung³⁰¹ der generativen Selbstbestimmung.³⁰²

3.3 Grenzen und Ziele der „liberalen Eugenik“

Die Überlegungen für eine Beschränkung elterlicher Freiheiten fußen im Wesentlichen auf zwei Annahmen, welche, wie die generative Selbstbestimmung auch, aus einem liberalen Wertekanon heraus begründet werden:

- 1) Es geht zum einen um das Wohl der zukünftigen Person, die Objekt eugenischer Maßnahmen ist und deren voraussichtliche Interessen und Wünsche mit berücksichtigt werden müssen.
- 2) Zudem geht es um die gesellschaftlichen Auswirkungen eugenischer Maßnahmen – insbesondere bezüglich Fragen der Gerechtigkeit.

3.3.1 Wohlergehen und Autonomie des zukünftigen Kindes als Begrenzung und Ziel der generativen Selbstbestimmung

Onora O’Neill sieht in der generativen Selbstbestimmung auch eine Verantwortung

³⁰⁰ Hierzu Jürgen Habermas: „Um die normative Unbedenklichkeit dieser Eingriffe zu rechtfertigen, nehmen die Verteidiger der liberalen Eugenik einen Vergleich zwischen der genetischen Modifikation der Erbanlagen und der sozialisatorischen Modifikation von Einstellungen und Erwartungen vor. Sie wollen zeigen, dass unter moralischen Gesichtspunkten kein nennenswerter Unterschied zwischen Eugenik und Erziehung besteht.“ [Jürgen Habermas (2005): S. 87.]

³⁰¹ „Diese Verheißungen der Gentechnik, zum Beispiel zur Steigerung von Autonomie oder gesellschaftlicher Gerechtigkeit beizutragen, können Liberale schwerlich ignorieren.“ [Katharina Beier (2009): S. 95.]

³⁰² „In previous chapters we have argued that both justice and our obligations to prevent harm make genetic interventions to prevent disabilities not only permissible but also obligatory.“ [Allen Buchanan et al. (2001). S. 302.] Vgl. auch Nicholas Agar (1998): S. 137.

für das Wohl des zukünftigen Kindes.³⁰³ Damit werden die für den Liberalismus so bedeutenden Begriffe Autonomie und Freiheit (wie ich im vorhergehenden Kapitel erläutert habe) in ihren unterschiedlichen Facetten auf das zukünftige Kind übertragen:

Unter dem individuellen Wohl ist die Bewahrung vor Krankheiten und Behinderungen zu verstehen; bei der Autonomie des Kindes handelt es sich zum einem um die Fähigkeiten des zukünftigen Kindes ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, wie die Möglichkeit dies auch zu verwirklichen (das Kind darf nicht auf einen bestimmten Lebensweg festgelegt werden):³⁰⁴ Es geht hierbei vor allem um das von Joel Feinberg formulierte Recht des Kindes auf eine offene Zukunft („The Child's Right to an Open Future“)³⁰⁵.

Nicholas Ager ist in diesem Zusammenhang davon überzeugt, dass genetische Verbesserungen des Menschen, die Betroffenen bei ihrer Lebensführung unterstützen können und das damit im Sinne des Wohls der zukünftigen Personen gehandelt wird:

„Concern that internal individual's well-being directs us to evaluate capacity enhancements relative to life plans. Many people have capacities that are barely adequate, or even outright inadequate, for their life plan. By engineering in the appropriate capacity-enhancements we may bring this collection closer to the optimum for the life plan.“³⁰⁶

Jedoch sieht Ager insofern Schwierigkeiten, da eine Perfektionierung der genetischen Fähigkeiten nur dann möglich ist, wenn sie eine optimale Anpassung für die

³⁰³ „They [the advocates of procreative autonomy] acknowledge that autonomy, including reproductive autonomy, may be constrained to prevent harm to others, including preventing harms to future children.“ [Onora O'Neill (2002): S. 66.] Mit diesem Grundsatz wird faktisch das Potentialitätsargument bzw. Kontinuitätsargument wieder eingeführt, zumindest hinsichtlich prenatal genetic enhancement. [Vgl. Katharina Beier (2009): S. 132.] So kommt es bei Buchanan et al. zu einer merkwürdig anmutenden Konstruktion: Aufgrund des geringen moralischen Status des Fötus (Buchanan et al. werten in den ersten zwei Trimester der Schwangerschaft den Fötus aufgrund seiner physischen und mentalen Konstitution noch nicht als Person an), ist eine Abtreibung moralisch legitim. Wenn jedoch eine Austragung des Kindes vorgesehen ist, wachsen hieraus gewisse Verpflichtungen bezüglich der Leidvermeidung für die Eltern. (Vgl. Katharina Beier (2009): S. 132) Hierzu auch Philip Kitcher: „Utopian eugenics attempts to mix individual reproductive freedom with education and public discussion about responsible procreation.“ [Philip Kitcher (1996): S. 217.]

³⁰⁴ Damit wird die im vorhergehendem Kapitel geführte Diskussion um den Freiheitsbegriff wie der Autonomie aufgenommen und auf die Eugenik übertragen.

³⁰⁵ Vgl. Joel Feinberg (1980b). Hierzu Dan W. Brock: „Die drei fundamentalen Rechtspositionen, die das reproduktive Klonen möglicherweise verletzt, sind das Recht auf die Achtung der Würde, das Recht auf Identität und das auf eine offene Zukunft.“ [Dan W. Brock (2004).] Vgl. auch Allen Buchanan et al. (2001): S. 170.

³⁰⁶ Agar, Nicholas (1998): S. 146.

Lebensplanung beinhaltet.³⁰⁷ Denn eine genetische Optimierung der Fähigkeiten kann unter Umständen die Möglichkeit der Verwirklichung bestimmter Lebenspläne verbessern, hingegen das Ausleben alternativer Lebenspläne erschweren, was die freie Entfaltungsmöglichkeit der zukünftigen Person behindert.³⁰⁸ So räumt Agar ein, dass die Fähigkeit schnelle Entscheidungen zu treffen und sie durchzusetzen (auch mit einer gewissen Aggression), einem Börsenmakler hilfreich ist, einem Künstler hingegen im Wege stehen könnte.³⁰⁹ Das heißt:

„The genetic engineer is forced to act in a way that ignores the individual's life plan.“³¹⁰

Hier bringt Ager das *Erziehungsargument* ins Spiel: So wirft er ein, dass Eltern schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt im Leben ihrer Kinder, oft schon im Kleinkindalter, Entscheidungen treffen (bspw. mittels erzieherische Maßnahmen, wie Förderung oder auch Unterlassung), welche das Kind prägen und sich sowohl positiv als auch negativ auf das spätere Leben des Kindes auswirken können.³¹¹ Somit wären genetische Eingriffe, wie schon erwähnt, im Kern moralisch nicht anders zu bewerten, als erzieherische Maßnahmen und damit legitimer Weise Bestandteil elterlicher Autonomie.

Zudem sehen einige Theoretiker die Möglichkeit einer Vereinbarung von geni-

³⁰⁷ „Were genetic engineers capable of both selecting life plans and enhancing capacities then good lives might be generated almost precisely to parental or social order. This is not the case, however. While a future genetics may allow the directed modification of some capacities, the directed generation of life plans is out of the question. We should therefore not set out to modify them.“ [Agar, Nicholas (1998): S. 148.]

³⁰⁸ „However, I have offered a preliminary sketch of a eugenics program that is not opposed to the diversity of life plan that characterizes liberal societies. In ensuring that the internal arrangements of goods of genetic engineering do not rule out possible life plans we guarantee that these plans will continue to be represented in society. We therefore need not fear an ideologically uniform post-enhancement world.
Is this program really a liberal one? Some liberal eugenicists will complain about the limitations on the freedom of prospective parents, arguing that there is relatively little room to improve life plans in accordance with values. I have justified these restrictions by pointing to the liberty of prospective offspring. Eugenically choosy parents are likely to accordance with the maximin requirement promises to expand the range of genuine life plan choice for, and therefore liberty of, a future person.“ [Nicholas Agar (1998) S. 152.] Hierzu auch: „Goods of genetic engineering must be allocated to an individual in a way that improves prospects associated with all possible life plans—most especially the worst off potential life plan.“ [Ebd. S. 150.] Vgl. hierzu auch Allen Buchanan et al. (2001): S. 49.

³⁰⁹ „Capacity enhancement boosting an individual's chances successfully pursuing a given life will often reduce that individual's chances of successfully pursuing alternative life plans. A stock market trader needs to marry quickness of decision with aggression. These traits would be harmful in a poet or painter for whom reflection is demanded.“ [Nicholas Agar (1998): S. 149.]

³¹⁰ Nicholas Agar (1998): S. 150.

³¹¹ Vgl. ebd. S. 149.

schem Tuning und dem Recht des Kindes auf eine offene Zukunft in dem Rahmen vereinbar, dass die Eltern *die* Eigenschaften der Kinder verbessern, welche sich in praktisch jeder Lebenslage, unabhängig vom individuellen Lebensziel und dem kulturellen Umfeld, als Vorteil erweisen (*all-purpose talents*)³¹². Wodurch prenatal genetic enhancement nicht nur zu einer legitimen Option wird, sondern darüber hinaus auch zu einer begrüßenswerten, da sie das zukünftige Leben, unabhängig individueller Entscheidungen, positiv beeinflusst. D. h., letztlich wird nicht nur die Autonomie und Freiheit der zukünftigen Person gewahrt, sondern ihre Entfaltungsmöglichkeiten gar noch erweitert. Bernward Gesang betrachtet ein gutes Gedächtnis oder eine hohe Intelligenz als Beispiele solcher *all-purpose talents*.³¹³ Jürgen Habermas bezweifelt hingegen die Existenz solcher *all-purpose talents*, da niemand die Folgen genetischer Eingriffe immer genau kalkulieren kann.³¹⁴

Aus dem Blickwinkel eines *optimizing eugenicist* kann jedoch auch eine Einschränkung bestimmter Lebenspläne aus zwei Gründen heraus zu rechtfertigen und damit zu akzeptieren sein:³¹⁵

- 1) Wenn die genetischen Eingriffe zwar einerseits die Verwirklichung bestimmter Lebenspläne erschweren, sie zugleich aber andere – bisher nicht denkbare – Möglichkeiten eröffnen.
- 2) Wenn einzelne potentielle Lebenspläne durch genetische Eingriffe in besonders hohem Maße von eugenischen Maßnahmen profitieren.

Wie das Beispiel der „all-purpose talents“ zeigt, können, aus der Sicht einiger Vertreter der „liberalen Eugenik“, eugenische Maßnahmen, unter bestimmten Voraussetzungen, aus moralischer Sicht nicht nur als legitim, sondern darüber hinaus auch als moralisch begrüßenswert betrachtet werden, wenn es dem Wohlergehen der zukünftigen Person entspricht. So betrachten Allen Buchanan et al. bei genetisch bedingten

³¹² Vgl. Allen Buchanan et al. (2001): S. 49.

³¹³ Vgl. Bernward Gesang (2006): S. 130.

³¹⁴ „Niemand kann Entscheidungen, die unwiderruflich durch das Sozialisationschicksal einer anderen Person hindurchgreifen, rechtfertigen. Niemand vermag vor auszusehen, was sich im lebensgeschichtlichen Kontext eines anderen als Fluch oder Segen erweisen wird - selbst wenn es sich um 'genetische Grundgüter' wie ein gutes Gedächtnis oder Intelligenz handelt. In manchen Kontexten mag einem Kind gar eine leichtere körperliche Behinderung zum Vorteil gereichen. Die Folgen sind unkalkulierbar, weil die Verteilung genetischer Ressourcen Spielräume mitbestimmt, innerhalb derer eine andere Person einmal von ihrer ethischen Freiheit Gebrauch machen wird, um ihr Leben in eigener Regie zu gestalten.“ [Jürgen Habermas (2010).] Vgl. hierzu auch Dieter Birnbacher (2002), insbesondere S. 124 f.

³¹⁵ Vgl. Nicholas Agar (1998): S. 150.

Behinderungen bzw. Krankheiten, welche ein Leben zu einer Leidenserfahrung werden lassen, eine Prävention durch vorzeitigen Tod bzw. Nicht-Geburt als moralisch geboten:

“A life not worth living is not just worse than most peoples' lives or a life with substantial burdens; it is a life that, from the perspective of the persons whose life it is, is so burdensome and/or without compensating benefits as to make death preferable.”³¹⁶

In diesem Sinne steht auch Ronald Dworkin einer Verbesserung menschlicher Eigenschaften durchaus positiv gegenüber.³¹⁷ Nick Bostrom geht noch einen Schritt deutlich darüber hinaus und sieht in eugenischen Maßnahmen die Möglichkeit, die Grenzen des menschlichen Lebens im positiven Sinne zu verschieben:

„We can conceive of aesthetic and contemplative pleasures whose blissfulness vastly exceeds what any human being has yet experienced. We can imagine beings that reach a much greater level of personal development and maturity than current human beings do, because they have the opportunity to live for hundreds or thousands of years with full bodily and psychic vigor. We can conceive of beings that are much smarter than us, that can read books in seconds, that are much more brilliant philosophers than we are, that can create artworks, which, even if we could understand them only on the most superficial level, would strike us as wonderful masterpieces. We can imagine love that is stronger, purer, and more secure than any human being has yet harbored. [...] We should leave room in our thinking for the possibility that as we develop greater capacities, we shall come to discover values that will strike us as being of a far higher order than those we can realize as un-enhanced biological humans beings.”³¹⁸

³¹⁶ Allen Buchanan et al. (2001): S. 224. An anderer Stelle schreiben sie: „On the other Hand, a woman may intend not to test her fetus and abort it if such a disease is present, either because she considers abortion morally wrong or for other reasons. In that case, the higher the risk that her child will have a genetic disease or condition incompatible with a life worth living, the stronger the moral case that she does a serious moral wrong to that child in conceiving it and carrying it to term.” [Allen Buchanan et al. (2001): S. 240.] Vgl. hierzu auch den Aufsatz von Laura M. Purdy (2006).

³¹⁷ „There is nothing in itself wrong with the detached ambition to make lives of future generations of human beings longer and more full of talent and hence achievement.” [Ronald Dworkin (2000): S. 452.]

³¹⁸ Nick Bostrom (2003): S. 494 f.

Er verwendet in diesem Zusammenhang den Begriff eines *post-human being*, welches sich deutlich von einem Menschen herkömmlicher Vorstellung unterscheidet.³¹⁹

3.3.1.2 Spannungsverhältnis zwischen dem moralischen Status des Kindes und dem Erziehungsargument

Mit dem Erziehungsargument wird das Potentialitätsargument bzw. Kontinuitätsargument wieder in die Eugenikdebatte eingeführt, zumindest hinsichtlich prenatal genetic enhancement.³²⁰ So kommt es bei Buchanan et al. zu einer merkwürdig anmutenden Konstruktion: Aufgrund des geringen moralischen Status des Embryos (Buchanan et al. werten in den ersten zwei Trimestern der Schwangerschaft den Embryo aufgrund seiner physischen und mentalen Konstitution noch nicht als Person) ist eine Abtreibung moralisch legitim. Wenn jedoch eine Austragung des Kindes vorgesehen ist, erwachsen hieraus gewisse elterliche Verpflichtungen bezüglich der Leidvermeidung für die Kinder.³²¹ Auch wenn man beide Aspekte (das Erziehungsargument und die Frage nach dem rechtlichen Status des Embryos) auf unterschiedliche eugenische Maßnahmen anwenden kann (das Erziehungsargument auf genetische Veränderungen, da hier tatsächlich eine Kontinuität gegeben ist und die Frage nach dem rechtlichen Status des Embryos auf selektive Handlungen, da es hier tatsächlich um eine Kontinuitätsunterbrechung geht und der aktuelle Status hervorgehoben wird), bleibt ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen diesen beiden erhalten. Ich werde dieses Problem jedoch, wie in der Einleitung angekündigt, dadurch umgehen, dass ich mich in dieser Arbeit vor allem auf den Erziehungsaspekt und der Frage nach prenatal genetic enhancement konzentriere, da sich in diesem Kontext in besonderem Maße grundlegende liberale Werte diskutieren lassen.

3.3.2 Soziale Gerechtigkeit als Begrenzung und Leitfaden der generativen Selbstbestimmung

Die Autoren des Werkes *From Chance to Choice* betrachten Gerechtigkeit als eines

³¹⁹ Vgl. ebd. S. 495 f. Zu den Transhumanisten, von denen Nick Bostrom einer der prominentesten Vertreter ist, siehe auch Jan-Christoph Heiliger (2010): S. 103 – S. 124.

³²⁰ Vgl. Katharina Beier (2009): S. 132.

³²¹ Vgl. ebd. Hierzu auch Philip Kitcher: „Utopian eugenics attempts to mix individual reproductive freedom with education and public discussion about responsible procreation.“ [Philip Kitcher (1996): S. 217.]

der wichtigen Leitbilder einer „liberalen Eugenik“. ³²² Inspiriert von John Rawls vertreten sie ein Konzept des sozialemischen Güterausgleichs. ³²³ Aber anstatt, im Sinne des Rawlschen Differenzprinzips, ausschließlich auf gesellschaftliche Kompensationsprinzipien zu setzen, wollen Allen Buchanan et al. mithilfe der neuen Technologien (genetische Eingriffe) bisherige natürliche Grenzen durchbrechen. Die Frage der Verteilung natürlicher Ressourcen bekommt dadurch eine neue Bedeutung. ³²⁴ Aus der Perspektive des egalitären Liberalismus, in dessen Tradition Allen Buchanan et al. einzuordnen sind, werden nun die Chancen aber auch Gefahren eugenischer Maßnahmen, insbesondere von prenatal genetic enhancement untersucht. Dies hat sowohl Folgen für die Begrenzung der generativen Selbstbestimmung, wie auch für die Frage ihrer Zielrichtung.

3.3.2.1 Begrenzung eugenischer Handlungen

Buchanan et al. lehnen die Optimierung eines zukünftigen Menschen (bspw. durch Anhebung seiner Intelligenz) ab, da hier eine Chancenungleichheit zwischen „getunten“ und „ungetunten“/„durchschnittlichen“ Personen entstehen kann. Mit dieser Position werden die Befürchtungen der Skeptiker ³²⁵ einer „liberalen Eugenik“ aufgenommen und die generative Selbstbestimmung auf die Behebung genetischer Defekte begrenzt:

„In spite of these perplexing challenges to some of our most fundamental assumptions about justice, we have argued that two major conclusions should guide public policy choices in the age of genetic intervention: There

³²² Vgl. A. Buchanan et al. (2001): S. 15 f.

³²³ Vgl. ebd. und S. 69. Vgl. auch Katharina Beier (2009): S. 89 f und 92 f. Vgl. auch Jürgen Reyer (2003): S. 189 f.

³²⁴ Vgl. Allen Buchanan et al. (2001): S. 64. Vgl. auch Katharina Beier (2009): S. 96.

³²⁵ „Die Anhänger einer *liberalen Eugenik* finden sich vor allem in den individualistisch eingestellten, aufstiegsorientierten Mittelschichten, die auch über die erforderlichen Mittel für eugenische Verbesserungen verfügen. Damit wird deutlich, dass eine liberale Eugenik nicht einfach eine Privatangelegenheit ist, sondern eine Spaltung der Gesellschaft zur Folge haben dürfte. Die Überbewertung nützlicheren und makellosen Lebens zieht eine Minderbewertung und Benachteiligung der weniger Nützlichen nach sich. Die Vorteile, die sich die einen verschaffen können, bedeuten für die Anderen ein Abgedrängt-Werden und einen Verlust an Schutzwürdigkeit und vergleichbarer Lebensqualität.“ [Otto Speck (2005):S. 84.] Hierzu auch Francis Fukuyama: „The political equality enshrined in the Declaration of Independence rests on the empirical fact of natural human equality. We vary greatly as individuals and by culture, but we share a common humanity that allows every human being to potentially communicate with and enter into a moral relationship with every other human being on the planet. The ultimate question raised by biotechnology is: What will happen to political rights once we are able to, in effect, breed some people with saddles on their backs, and others with boots and spurs?“ [Francis Fukuyama (2002): S. 9 f.]

is a principled presumption that genetic intervention to prevent or ameliorate serious limitations on opportunities due to disease is a requirement of justice. And justice may require regulating the conditions of access to prenatal genetic enhancements to prevent exacerbations of existing unjust inequalities. [...] Both will tend to focus primarily, if not exclusively, on the genetic interventions to prevent or cure disease.”³²⁶

Oder wie es Bernward Gesang formuliert:

„Alle 'Verbesserungen', die zu einer festen (erblichen) Zwei-Klassen-Gesellschaft bei der Vergabe sozialer Schlüsselpositionen führen, sind nach meiner Meinung aus Gerechtigkeitsgründen abzulehnen. Wenn Gerechtigkeit und sozialer Frieden für unsere Gesellschaft nicht verzichtbar sind, dann kann man eine feste erblich fundierte Zwei-Klassen-Gesellschaft nicht tolerieren, denn diese bedeutet das faktische Ende aller Chancengleichheit.”³²⁷

Als Referenzpunkt für eugenische Maßnahmen (hier vor allem prenatal genetic enhancement) greifen Buchanan et al. nicht auf die Begriffe Behinderung oder Krankheit zurück, sondern verwenden stattdessen den Begriff *normal species function*³²⁸. Hierunter verstehen sie ein „set of basic institutions and practices that enable individuals and groups in a given society to engage in ongoing mutually beneficial cooperation.”³²⁹ Es geht um die Teilnahmefähigkeit des Menschen am gesellschaftlichen Leben.

Ronald Dworkin betrachtet hingegen eine Begrenzung der generativen Selbstbestimmung nicht als probates Mittel gegen mögliche Folgen einer sozialen Ungerechtigkeit aufgrund eugenischer Maßnahmen, sondern setzt stattdessen auf einen Ausgleich, welcher auch finanziell schwachen Eltern die Möglichkeit eugenischer Maßnahmen eröffnet.³³⁰

³²⁶ Allen Buchanan et al. (2001): S. 101

³²⁷ Bernward Gesang (2006): S. 133. Auch Nick Dyer-Witheford befürchtet die Gefahr einer dauerhaften Spaltung der Gesellschaft (Vgl. Nick Dyer-Witheford (2004): S. 486.). Ähnlich wertet dies auch Martha Nussbaum: „[Eine] faire Gesundheitsversorgung würde allen Bürgern die Behandlung der genetischen Defekte gewähren, die sie signifikant unter das Niveau normaler Gattungsfunktionen sinken ließen. Optimierungen der Genausstattung, wie beispielsweise zusätzliche, überdurchschnittliche Intelligenz, sollten hingegen illegal sein, da sie eben die Chancengleichheit verletzen.“ [Martha Nussbaum (2002)]

³²⁸ Ein Konzept, welches Norman Daniels (Mitautor des Werkes *From Chance to Choice*) schon in einer früheren Arbeit entwickelt hat. Vgl. Norman Daniels (1985).

³²⁹ Allen Buchanan et al. 2001: S. 79.

³³⁰ „Gegen Ungerechtigkeit hilft Umverteilung, nicht die Verweigerung von Vorteilen für einige, ohne

Nicholas Agar sieht wiederum grundsätzlich keine Probleme in einer Elitenbildung, sondern entdeckt hierin vielmehr Entwicklungschancen für die gesamte Gesellschaft, auch für die weniger Privilegierten:

„Perhaps enhanced people will be less prone to the moral alienation that normally accompanies distance. Many of our moral blind spots result from our inability to apply rules consistently. A television image of someone in the final stages of AIDS inspires sympathy, and for the moments that the advertisement is showing, we feel moved to act. However, few of us end up doing anything. It is not that we cease to be concerned about human suffering. Rather we cease to combine in our minds the knowledge that there are millions of poor people suffering from AIDS with our understanding of the difference we can make. It is possible that intellectually enhanced GenRich people will make this kind of mistake less frequently than we do. Their greater powers of reasoning may make them less susceptible to inconsistencies in moral judgement, less likely to understand one minute that there is a great deal of suffering in the world and forget it the next. If so, the members of an intellectually enhanced genetic elite may compensate for their distance from the unenhanced with a better understanding of the consequences of their actions on other moral beings.”³³¹

Zudem lehnt er grundsätzlich die Vorstellung ab, dass Einrichtungen (genauso aber auch Verordnungen, Gesetze o. Ä.), welche zu einer Spaltung der Gesellschaft führen könnten, aus liberalem Gesichtspunkt vermieden werden sollten. Denn unter diesem Gesichtspunkt müssten beispielsweise auch Eliteuniversitäten geschlossen werden, auf denen auch nur ein privilegierter Teil der Gesellschaft eine Ausbildung erhalten kann.³³²

Martha Nussbaum entwickelt hingegen den Gedanken von *basalen Standards* als

dass anderen daraus ein Nutzen entstände.” [Ronald Dworkin (1999).]

³³¹ Nicholas Agar (2004): S. 143.

³³² „Many liberals will find it unacceptable that we should ban something that cannot be made universally available. Suppose we cannot provide place at Oxford or Harvard for all who demonstrate sufficient academic ability to benefit from attending these institutions. Surely that does not mean that we should abolish them? The idea that we cannot make it a condition for anyone's receiving a good that it be available to all has force even in the case of goods that shape our natures.” [Nicholas Agar (2004): S. 141.] Vgl. hierzu auch ebd. S. 140.

Grundlage eugenischer Maßnahmen. So befürwortet sie „einen kleinen Kern gemeinsamer menschlicher Fähigkeiten als Basiswert für die Genmedizin zu verwenden und oberhalb dieses Basiswerts einen Pluralismus der Lebensweisen.“³³³

3.3.2.2 Chancen eugenischer Maßnahmen

Eugenische Maßnahmen können soziale Schichten bzw. Klassen verfestigen, weil Eltern mit entsprechendem finanziellen Hintergrund mehr Möglichkeiten der genetischen Förderung ihrer Kinder haben als Eltern ohne diesen finanziellen Rahmen und damit ihren sozialen Status weitervererben. Umgekehrt besteht auch die Möglichkeit, Chancengleichheit durch gezielte genetische Förderung benachteiligter Familien zu erhöhen.³³⁴ Schließlich können durch genetische Eingriffe Ungleichheiten beseitigt werden, welche durch soziale, finanzielle oder technische Maßnahmen nur bedingt ausgeglichen werden können. Genetische Maßnahmen wären in diesem Sinne eine Ergänzung zu klassischen Mitteln der Herbeiführung von Chancengleichheit. Nun hätte man die Möglichkeit bei natürlichen Benachteiligungen nicht mehr auf Kompensationsmechanismen zu setzen, sondern „directly to natural disadvantages.“³³⁵

Als Vertreter eines egalitären Liberalismus sehen es die Autoren des Werkes *From Chance to Choice* aus diesen Gründen sogar als moralisch geboten, in bestimmten Fällen eugenische Maßnahmen durchzuführen:

„Our analysis of equal opportunity and resource egalitarian theories shows that on some accounts enhancements may be not only permissible but obligatory, as a matter of justice.“³³⁶

Um eugenische Maßnahmen jedoch möglichst allen zugänglich machen zu können und damit auch eine echte Chancengleichheit (bezogen auf die physische wie mentale Konstitution) herstellen zu können, plädieren sowohl Ronald Dworkin³³⁷ wie auch

³³³Martha Nussbaum (2002).

³³⁴Vgl. Bernward Gesang (2006): S. 141 (siehe Fußnote). Vgl. auch Allen Buchanan et al. (2001): S. 16.

³³⁵Ebd. S. 64.

³³⁶Ebd. S. 96.

³³⁷„Wie steht es mit der Frage der Gerechtigkeit? Wir können uns mühelos vorstellen, dass genetische Eingriffe zu einem Vorrecht der Reichen werden. Aber diese Methoden lassen sich nicht nur zur Befriedigung der Eitelkeit einsetzen. Die Eltern eines todkranken Kindes könnten sich ein weiteres Kind wünschen, das sie ebenso lieben würden wie jenes andere, dessen Blut oder Knochenmark jedoch das Leben des kranken Kindes retten könnte, aus dem es geklont wurde. Das Klonen einzelner menschlicher Zellen statt eines vollständigen Organismus könnte noch deutlichere Vorteile mit sich bringen. Zum Beispiel könnte eine umgestaltete und dann mehrfach

Allen Buchanan et al.³³⁸ für eine Umverteilung bzw. eine finanzielle Unterstützung ärmerer Eltern (bzw. potentieller Eltern).

3.4 Die Angst vor Kommerzialisierung und wirtschaftlichem bzw. sozialem Druck

Eine häufig anzutreffende Befürchtung ist die Angst, dass ein unkontrollierter Markt zu sozialem Druck und somit letztlich zu einer Homogenisierung der Gesellschaft führt.³³⁹

Der Mitautor des Werkes *From Chance to Choice*, Dan W. Brock, entgegnet dieser Angst, dass es einen gesellschaftlichen Konsens gegen einen solchen Missbrauch gäbe, welcher auch gesetzlich verankert werden könnte und sollte (er selber bezieht sich hierbei insbesondere auf das Klonen, die Argumentation kann prinzipiell jedoch auf alle andere eugenischen Maßnahmen übertragen werden). Mit einer solchen gesetzlichen Grundlage sieht er die Befürchtungen des Missbrauchs und der Kommerzialisierung, ob von staatlicher oder auch privater/wirtschaftlicher Seite als unbegründet an.³⁴⁰ Dies bedeutet, dass die elterliche generative Selbstbestimmung soweit eingeschränkt werden muss, dass das Leben des zukünftigen Menschen durch eugenische Maßnahmen nicht für bestimmte kommerzielle oder staatliche Interessen miss-

geklonte Zelle eines Krebspatienten zum Heilmittel für diesen Krebs werden, wenn diese Klone wieder eingefügt werden. Gegen Ungerechtigkeit hilft Umverteilung, nicht die Verweigerung von Vorteilen für einige, ohne dass anderen daraus ein Nutzen entstünde.“ [Ronald Dworkin (1999).]

³³⁸ „If access to this 'enhancement' technology depended solely on ability to pay, then its use would exacerbate and perpetuate disadvantages already suffered by the poor and various minority groups, including disadvantages that are the result of the past injustices.“ [Allen Buchanan et al. (2001): S. 97.]

³³⁹ „The biotechnological tendency of *homogenization* inspires the opposite fear. It may make citizens so similar that liberal protections of diversity will become redundant. Critics of genetically modified foods warn that genetic engineers will send into overdrive the global spread of agricultural monocultures. Market forces direct farmers to plant the crops that are the easiest to cultivate, that ripen the quickest and produce the highest yields. The era preceding agricultural biotechnology has already seen a dramatic reduction in the diversity of farmed crops. For example, between the years 1903 and 1983 there was a 93 per cent narrowing in the range of varieties of corn cultivated in the United States. Biotechnologists empowered to genetically modify corn may accelerate convergence on a single economically optimal variety. Opponents of enhancement technologies foresee human monocultures. They think that any differences between GenRich types and subtypes will be a faint echo of the diversity found in contemporary liberal democracies.“ [Nicholas Agar (2004): S. 134 f.] Vgl. hierzu auch Otto Speck (2005): S. 84.

³⁴⁰ „Allerdings gibt es einen Konsens, dass Embryonen, ob nun geklont oder nicht, unter keinen Umständen verkauft werden dürfen. Dieser Konsens kann vom Staat durchgesetzt werden, was nichts damit zu tun hat, ob reproduktives Klonen erlaubt ist oder nicht. Was die Regierungen anbetrifft, geht die Furcht um, dass sie eines Tages Klone ausbeuten und für unmoralische Zwecke benutzen könnten; in Huxleys Roman *Schöne neue Welt* beispielsweise werden Individuen mit verminderten Fähigkeiten hergestellt, um sie niedere Tätigkeiten verrichten zu lassen. Natürlich müsste das geächtet werden. So gehen wir schließlich bei fast allen neuen Technologien vor: Wir verbieten ihren Missbrauch, nicht die Technologien selbst.“ [Dan W. Brock (2004).]

braucht werden darf.

Zudem wird von einigen Befürwortern einer „liberalen Eugenik“ auf den Pluralismus einer liberalen Gesellschaft verwiesen, d. h. die der Gesellschaft innewohnenden unterschiedlichen Werte- und Lebensauffassungen.³⁴¹ So sorgt der Pluralismus dafür (so die Argumentation), dass hinsichtlich erzieherischer Maßnahmen eine Vielfalt von Wert- und Lebensauffassungen weitergetragen wird. Wiederum analog zur Erziehung wird zudem die Befürchtung gesellschaftlichen/wirtschaftlichen Drucks hinsichtlich eugenischer Maßnahmen als übertrieben angesehen.

Ronald Dworkin verwirft die Befürchtungen eines Konformitätsdrucks grundsätzlich (auch er greift wieder auf die Analogie von Erziehung/gesellschaftlicher Prägung und eugenischen Maßnahmen zurück). Er wirft ein, dass ein gewisser Grad an Uniformität, z. B. in Bezug auf bestimmte Eigenschaften, wie Intelligenz, Gesundheit, Ästhetik oder Sportlichkeit, sehr wohl gesellschaftlich anerkannt, ja geradezu gewünscht, ist und bereits mit Mitteln der Pädagogik oder auch der Medizin durchzusetzen versucht wird.³⁴² Daher sieht er aus moralischer Sicht keine Probleme für eine Freigabe der generativen Selbstbestimmung.

Robert Nozick sieht hingegen in einem durch den Markt geregelten genetischen Handlungsspielraum der Eltern, unter bestimmten Voraussetzungen, sogar etwas Positives, was letztlich allen Beteiligten Vorteile bringt:

„Wenn man sich darüber Sorgen macht, daß bestimmte wichtige Zahlenverhältnisse geändert werden könnten, etwa das zwischen Männer und Frauen, so könnte eine Regierung verlangen, daß die genetische Manipulation sie einhält. [...] [So] könnte man die Kliniken verpflichten [...], ihre Dienste immer nur gleichzeitig einem Paar, das sich ein Mädchen wünscht,

³⁴¹ Vgl. Otto Speck (2005): S. 84.

³⁴² „Dennoch fürchten viele Menschen, wenn wir die genetische 'Lotterie' durch die manipulierte Reproduktion ersetzen, würde die willkommene Vielfalt menschlicher Typen zunehmend durch eine von der Mode diktierte Uniformität ersetzt. In gewissem Ausmaß ist größere Uniformität eindeutig erwünscht: Es findet sich kein - ästhetischer oder anderer - Wert in der Tatsache, dass manche Menschen zu einem Leben mit Behinderung oder einer geringen Lebenserwartung verurteilt sind. Und es ist auch nicht klar, inwieweit die Eingriffe, selbst wenn sie uneingeschränkt und billig möglich wären, tatsächlich die erwünschte Vielfalt bedrohen würden. Vermutlich alle Eltern würden, wenn sie die Wahl hätten, ihren Kindern das Maß an Intelligenz und anderen Anlagen wünschen, das wir heute als normal betrachten. Das können wir jedoch nicht als unerwünscht bezeichnen: schließlich hat jede Schulbildung, die normale wie der Sonderschulunterricht, das Ziel, ganz allgemein die Intelligenz und Fähigkeiten zu steigern.“
[Ronald Dworkin (1999).]

zur Verfügung zu stellen. Wenn mehr Paare das eine wünschten, würden sie anderen etwas dafür bezahlen, sich ihnen als Paar mit dem anderen Wunsch beizuordnen, und es würde sich ein Markt entwickeln, der denen etwas einbrächte, denen das Geschlecht ihres Kindes gleichgültig ist.“³⁴³

Jedoch betonen einige Befürworter einer „liberalen Eugenik“, dass eugenische Maßnahmen keinesfalls *gegen* Behinderte gerichtet sein dürfen, womit sie den Ängsten von Behinderten vor Diskriminierung entgegen wollen.³⁴⁴ So wertet Martha Nussbaum (und in diesem Sinne auch Allen Buchanan et al.)³⁴⁵ genetische Maßnahmen nicht als Ersatz für soziale bzw. wirtschaftliche Integrationsbemühungen, sondern als Ergänzung und plädiert daher für eine bessere Integration und Akzeptanz von behinderten Menschen.³⁴⁶ Philip Kitcher fasst dies in dem Gedanken zusammen, dass es zwar eine Verpflichtung der Allgemeinheit gäbe das Potential aller geborenen Kinder zu verwirklichen (inklusive der Kinder mit Behinderungen), jedoch nicht alle gezeugten Kinder zur Welt zu bringen.³⁴⁷

3.5 Die rechtliche Begrenzung der generativen Selbstbestimmung

Das Argument, eugenische Maßnahmen könnten positive Auswirkungen auf die Nachkommen haben, sowohl auf individueller wie auch auf gesellschaftlicher Ebene, verwenden viele Befürworter der „liberalen Eugenik“ als stützendes bzw. leitendes, jedoch nur eingeschränkt als ein starkes, das heißt der generativen Selbstbestimmung vorangestelltes Argument. Denn die Gefahr besteht, dass, wenn das Wohl der Nachkommen oder gar gesellschaftliche Fragen im Mittelpunkt der Diskussionen um „liberale Eugenik“ stünde, dass damit die generative Selbstbestimmung in unzulässiger Weise eingeschränkt werden könnte. Schließlich wäre es dann möglich, dass in diesem Fall die elterlichen Wünsche deutlich hinter dem potentiellen Wohl der Kinder (oder gesellschaftlicher Aspekte wie Gerechtigkeit) zurücktreten und bestimmte eu-

³⁴³ Robert Nozick (2006): S. 413.

³⁴⁴ Zu den Ängsten Behinderter siehe Anton Leist (1993): S. 25. Vgl. auch Andreas Kuhlmann (1998): 926 f. Eine ausführliche Erörterung zur Frage der Behindertenfeindlichkeit eugenischer Maßnahmen, zumindest im Rahmen der PND, bietet der Aufsatz von Wolfgang van den Daele *Vorgeburtliche Selektion: Ist die Pränataldiagnostik behindertenfeindlich?* [Wolfgang van den Daele (2010)]

³⁴⁵ Vgl. Katharina Beier (2009): S. 108 f.

³⁴⁶ Vgl. Martha Nussbaum (2002).

³⁴⁷ Vgl. Philip Kitcher (1996): S. 202.

genische Handlungen nicht nur verboten, sondern gar angeordnet werden würden. Nicht mehr die Eltern wären die entscheidende Instanz, sondern gegebenenfalls staatliche Institutionen, welche eugenische Maßnahmen anordnen und kontrollieren. In diesem Fall würde man sich dem Grundgedanken der sogenannten „autoritären Eugenik“ gefährlich stark annähern, obwohl eine klare Abgrenzung gewollt ist:

„There are different views on how wide these new freedoms [generative Selbstbestimmung] should be. James Watson, former head of the Human Genome Project, thinks that prospective parents should use available technologies to choose from a very wide range of offspring characteristics. He finds no problem with the selection of traits such as sexual orientation and musical ability. According to Watson '[i]f you could find the gene which determines sexuality and a woman decides she doesn't want a homosexual child, well, let her [choose accordingly].' Liberals who are less gung-ho than Watson face a tough job in arguing for constraints on individual choice substantive views about human worth. If so, citizens will end up being engineered in accordance with a dominant set of values after all, and the new eugenics will collapse into the eugenics of old.”³⁴⁸

Benno Müller-Hill sieht daher ein „Non-Directive Counselling“, das heißt, eine wertneutrale Beratung werdender Eltern bezüglich der genetischen Eigenschaften ihrer zukünftigen Kinder, als eine wichtige Lehre aus den Unmenschlichkeiten der „alten/autoritären Eugenik“.³⁴⁹ Die Autonomie der Eltern über Umfang und Art eugenischer Maßnahmen entscheiden zu können, muss respektiert werden. Die humangenetischen Berater sind im Entscheidungsprozess von eugenischen Maßnahmen zwar involviert, übernehmen aber selber keine Verantwortung,³⁵⁰ da sie keine eigene wertende Position einnehmen. Die Beratung hat hier ausschließlich die Funktion, die zukünftigen Eltern in die Lage zu versetzen, eine selbstbestimmte Entscheidung treffen zu können,³⁵¹ allein ihre Interessen und Wünsche leiten und bestimmen das Gespräch. Die Eltern allein sollen die Entscheidung über die genetischen Eigenschaften ihren zukünftigen Kinder treffen. Und auch Ruth Schwartz Cowan lehnt jegliche

³⁴⁸ Nicholas Agar (1998): S. 137.

³⁴⁹ „So what is to be done? Non-directive counselling was a step forward beyond the terrible rigidity of directive counseling.“ Benno Müller-Hill (1994): S. 235. Auch Buchanan et al. betonen die Respektierung der „generativen Selbstbestimmung“ als wichtige Lehre aus den Verfehlungen der „autoritären Eugenik“. [Vgl. Buchanan et al. (2000): S. 256.] Zur humangenetischen Beratung siehe auch Angus Clarke (1998).

³⁵⁰ Vgl. Dorothee Obermann-Jeschke (2008): S. 183.

³⁵¹ Vgl. Anton Leist, (2004). S. 81.

staatliche Einmischung im Hinblick auf Fragen der generativen Selbstbestimmung ab. In einer staatlichen Einflussnahme sieht sie eine Rückkehr zum Paternalismus.³⁵²

Jedoch kann die elterliche generative Selbstbestimmung in ihrer Konsequenz zu einem Konflikt mit der Autonomie des zukünftigen Kindes bzw. Fragen der Gerechtigkeit führen,³⁵³ weswegen von vielen Befürwortern einer „liberalen Eugenik“ eine Beschränkung der generativen Selbstbestimmung durchaus gefordert wird. Bernward Gesang sieht gleichwohl eine Gefährdung der „liberalen Eugenik“, das beinhaltet eine Annäherung an die „autoritäre Eugenik“, ungeachtet einer partiellen Einschränkung der generativen Selbstbestimmung für nicht gegeben, solange die Eltern letztlich selber die Entscheidung trafen, welche Maßnahmen durchgeführt würden – auch wenn der Staat im Vorfeld eine Auswahl erlaubter Maßnahmen trafe und damit die Handlungsmöglichkeiten der Eltern sehr wohl einschränke.

Auch Martha Nussbaum, welche selber eine Tochter mit „einer Beeinträchtigung der Wahrnehmungsfähigkeiten und der Motorik“³⁵⁴ hat und sich daher sehr kritisch und vorsichtig diesem Thema nähert, befürwortet „einen kleinen Kern gemeinsamer menschlicher Fähigkeiten als Basiswert für die Genmedizin zu verwenden und oberhalb dieses Basiswerts einen Pluralismus der Lebensweisen.“³⁵⁵

So fasst Jürgen Reyer den Grundgedanken der „liberalen Eugenik“ in einem Satz sehr treffend zusammen:

„Eugenik als biologische Verbesserung des Menschen ja, aber unter strikter Einhaltung der Menschenrechte, insbesondere der generativen Reproduktionsfreiheit und Selbstbestimmung.“³⁵⁶

Jedoch sind die von Martha Nussbaum vorgeschlagenen „basalen Standards“ als Fundament der generativen Selbstbestimmung, unter den Befürwortern einer „liberalen Eugenik“ kein Konsens (was schon die Haltung von Benno Müller-Hill zeigt).

³⁵² Vgl. Ruth Schwartz Cowan (1992): S. 262. Sie bezieht sich hier vor allem auf PND. Prenatal genetic enhancement wird in diesem Aufsatz von ihr nicht behandelt. Letztlich lässt sich der Grundgedanke aber auch auf alle andere eugenischen Maßnahmen übertragen.

³⁵³ „I propose that, rather than conceiving this as a conflict between autonomy and beneficence, we recast it as a conflict between parental autonomy and the child's future autonomy: what Joel Feinberg has called 'the child's right to an open future.' [Dena S. Davis (1997): S. 247.]

³⁵⁴ Martha Nussbaum (2002).

³⁵⁵ Ebd.

³⁵⁶ Jürgen Reyer (2003): S. 164.

So zeigt sich, beispielsweise bei Buchanan et al., bezüglich der generativen Selbstbestimmung eine sehr ambivalente, ja geradezu widersprüchliche Haltung.³⁵⁷ Einerseits wird für eine Einschränkung der elterlichen generativen Selbstbestimmung plädiert, sowohl zugunsten des Wohls der zukünftigen Kinder (bzw. ihres Rechts auf eine *offene Zukunft*), als auch aus Gründen der Gerechtigkeit.³⁵⁸ Andererseits wird von Buchanan et al. klar Stellung zugunsten der elterlichen Autonomie bezogen.³⁵⁹ Katharina Beier sieht bei Buchanan et al. zu Recht in der Gewährung der elterlichen Autonomie letztlich eine Reduzierung des Rechtes „des Kindes auf eine offene Zukunft auf eine abhängige Variable der elterlichen Reproduktionsfreiheit.“³⁶⁰ An den Autoren des Werkes *From Chance to Choice* zeigt sich geradezu beispielhaft für die ganze Eugenikdebatte, das moralische Dilemma zwischen der Gewährung elterlicher Autonomie und der der zukünftigen Kinder.

3.6 Zusammenfassung

Auch wenn „liberale Eugenik“ als eine sehr heterogene Strömung betrachtet werden muss, lassen sich einige gemeinsame Grundlagen herausarbeiten:

Allgemeine Überzeugungen (diese werden praktisch von allen Befürwortern einer „liberalen Eugenik“ geteilt):

- Allen Varianten gemeinsam ist die zentrale Bedeutung der *generativen Selbstbestimmung*. Zum einen aufgrund der gewünschten klaren Abgrenzung zur „alten/autoritären Eugenik“, zum anderen aber auch aufgrund der Überzeugung, dass die Frage der genetischen Identität vor allem in den Kompetenzbereich der Eltern fällt.
- Der schwache moralische Status des ungeborenen Embryos (abhängig vom Entwicklungsstadium), eine von allen Befürwortern einer „liberalen Eugenik“

³⁵⁷ Vgl. hierzu Katharina Beier (2009): S. 114 ff und S. 141.

³⁵⁸ „The state, in our view, does have a legitimate role as a guardian of the genetic well-being of future generations.“ [Allan Buchanan (2001): S. 336.] Jedoch schreiben sie einige Absätze später: „Nevertheless, under conditions presently foreseeable [...] we find no need for an activist state eugenic policy.“ [Ebd. S. 337.]

³⁵⁹ „[P]ublic policy should usually permit prospective parents to make and act on their own judgments about whether they morally ought to prevent particular genetically transmitted disabilities for the sake of their children.“ [Ebd. S. 244]

³⁶⁰ Katharina Beier (2009): S. 115 f.

geteilte Überzeugung (und damit einhergehende Verwerfung der SKIP-Argumente) ist eine wesentliche Komponente der *generativen Selbstbestimmung*.

- Für die Frage nach dem Recht auf Gestaltung seiner eigenen Nachkommen wird auf die Analogie von *prenatal genetic enhancement* und dem, vom Erziehungsgedanken hergeleiteten, Recht auf elterliche Autonomie verwiesen. Der Staat soll sich, vergleichbar mit der Erziehungsautonomie, wertneutral gegenüber der elterlichen generativen Selbstbestimmung verhalten und keine Normen vorgeben: staatliches Neutralitätsgebot.

Weitere weitverbreitete Überzeugungen (welche aber nicht von allen geteilt werden):

- Eine von vielen Theoretikern (u. a. Allen Buchanan et al., Nicholas Ager, Martha Nussbaum) vertretene Auffassung ist, dass neben der generativen Selbstbestimmung auch das Wohl und die Autonomie des zukünftigen Menschen bei eugenischen Maßnahmen beachtet und respektiert werden soll.
- Darüber hinaus werden von einigen Befürwortern auch Gerechtigkeitsaspekte (im Verständnis eines egalitären Liberalismus) im Zusammenhang mit eugenischen Maßnahmen diskutiert und in ihrer moralischen Bewertung eugenischer Maßnahmen einbezogen. So vertreten bspw. Allen Buchanan et al., wie auch Martha Nussbaum die Auffassung, dass eugenische Maßnahmen nicht zu sozialen Ungerechtigkeiten führen dürfen, bzw. existierende nicht verstärken oder verfestigen sollen.

Eine große Kontroverse existiert hingegen bei der Frage der konkreten Beschränkung der generativen Selbstbestimmung, ihrer Kriterien und der staatlichen Sanktions- oder zumindest Einflussmöglichkeiten (sowohl in ihrer Form wie in ihrem Umfang). Auch wenn eine Einschränkung der *generativen Selbstbestimmung* von einigen Autoren entweder zum Wohle des zukünftigen Kindes oder auch aus Gerechtigkeitsgründen befürwortet wird (ohne die Frage konkreter staatlicher Eingriffs- und Sanktionsmöglichkeiten hierbei ausreichend zu klären), so ist sie letztlich ein wichtiges Unterscheidungskriterium zwischen der „liberalen Eugenik“ und der „alten“ bzw. „autoritären Eugenik“. In diesem Zusammenhang erscheinen zwei Punkte als entscheidend:

- (1) Zum einen sollen Eltern nicht zu eugenischen Handlungen ge-

zwungen werden (auch wenn sie moralisch gerechtfertigt wären, da bspw. die zukünftige Person unter einer schweren Krankheit leiden würde), (2) zum anderen (und vor allem) muss ihnen ein (ausreichend) großer Handlungsspielraum zugebilligt werden, in dem sie frei (willkürlich) über die genetischen Eigenschaften ihrer zukünftigen Kinder entscheiden können.

Zusammenfassend die Aspekte der „neue/liberale Eugenik“/„new genetics“:

- 1) Selbstbestimmung der Eltern (elterliche Autonomie/generative Selbstbestimmung) und staatliches Neutralitätsgebot.
- 2) Individuelle Interessen sind maßgebend. Aber auch Aspekte der Verteilungsgerechtigkeit.
- 3) Die individuelle Lebensplanung steht im Mittelpunkt (das Wohl/die Autonomie der Eltern, aber auch das der Kinder soll in die Entscheidungen miteinbezogen werden).
- 4) Liberales Gesellschaftsmodell
- 5) Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung.
- 6) Respektierung der körperlichen Unversehrtheit und Freiheit der Person (keine staatlichen Zwangsmaßnahmen).

4 Die „autoritäre Eugenik“ und ihre liberalen Wurzeln

In diesem Kapitel untersuche ich die Beziehung der „alten Eugenik“ zum Liberalismus. Hierbei geht es insbesondere um die Wurzeln des Sozialdarwinismus und die Entstehung der Rassenhygiene.

4.1 Liberalismus, Sozialdarwinismus und Rassenhygiene

Der Sozialdarwinismus erscheint als größtmöglicher Kontrast zur „liberalen Eugenik“ des ausgehenden 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts. Er gilt als Wegbereiter der Rassenhygiene³⁶¹ und der darauf aufbauenden mörderischen Ideen der Nationalsozialisten.³⁶²

³⁶¹ Zur Verbindung von Rassenhygiene und Sozialdarwinismus vgl. Richard Weikart (2004): S. 15 f.

³⁶² Vgl. Jürgen Sandmann (1990): S. 186. Vgl. auch Richard Weikart (1993): S. 469f und S. 488. Dazu

Damit wäre er auch eine wichtige, wenn nicht gar zentrale Quelle der „autoritären Eugenik“.³⁶³ So wertet Rolf Peter Sieferle das mit dem Sozialdarwinismus eng verknüpfte eugenische Denken des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts als ein „weit von den sozialpolitischen Vorstellungen der Liberalen und Konservativen entfernt[es]“ Weltbild, impliziere es „doch eine weitgehende Abschaffung des Privateigentums (Erbrecht), eine Beschränkung individueller Freiheit und umfangreiche Kontrollen“³⁶⁴. Viel eher sieht er eine „engere Affinität“ zwischen eugenischem und sozialistischem Denken, da bei beiden „auf umfassende Konzeptionalisierung, Planung und Kontrolle der sozialen Verhältnisse wie auch den produktiven Umgang mit der Natur“³⁶⁵ gesetzt werde. Zudem sei beiden der Glaube an den Fortschritt und an die Vernunft eigen, sowie das Ziel der geistigen, körperlichen sowie sittlichen Vervollkommnung.³⁶⁶ Da überrascht es nicht, dass sich August Bebel in der Schrift *Die Frau und der Sozialismus* von 1879 dafür ausspricht, „daß die Gesetze der Entwicklung und Anpassung, die nach Darwin mit der Bezeichnung des Darwinismus belegt werden, zweck- und zielbewußt für alle Menschen zur Wirksamkeit kommen. Das ist aber nur möglich im Sozialismus.“³⁶⁷

Jedoch zeigt sich dennoch, dass eine der zentralen Quellen des Sozialdarwinismus

Hans-Günter Zmarzlick in der „Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte“: „'Kampf um Dasein', 'Ausmerze', 'Auslese' sind Vokabeln darwinistischer Provinienz, und dies nicht zufällig: jeder Blick in Hitlers 'Mein Kampf' verrät, wie stark ein vulgärdarwinistisch gefärbter Monismus den geistigen Horizont der nationalsozialistischen Führung mitbestimmt hat. Er gehört zu den wenigen ideologischen Elementen, die Hitler nicht nach machttaktischen Erwägungen beliebig manipulierte, sondern die ihn während seiner ganzen politischen Laufbahn beherrscht haben. Damit ist der ideengeschichtlichen Forschung aufgegeben, Herkunft und Bedeutung solcher Darwinismen zu untersuchen.“ [Hans-Günter Zmarzlick (1963): S. 246.] Ähnlich formuliert dies Richard Weikart: „No, Darwinism by itself did not produce the Holocaust, but without Darwinism, especially in its social Darwinist and eugenics permutations, neither Hitler nor his Nazi followers would have had the necessary scientific underpinnings to convince themselves and their collaborators that one of the world's greatest atrocities was really morally praiseworthy. Darwinism – or at least some naturalistic interpretations of Darwinism – succeeded in turning morality on its head.“ [Richard Weikart (2004): S. 233.] Siehe auch S. 6 – 17. Hierzu auch Richard Weikart (1993): „Fritz Stern, George L. Mosse, Karl Dietrich Bracher, and others argued that Social Darwinism was significant in the formation of Nazi ideology. Daniel Gasman went even further by attempting to draw a direct line from the Social Darwinism of Ernst Haeckel and the Monist League to Hitler.“ [Richard Weikart (1993): S. 469 f.] Vgl. auch Daniel Gasman (1971): S. 147 ff. Zur Frage, wie weit nationalsozialistische Ideologie zumindest teilweise auf Ernst Haeckel zurückzuführen sei, vgl. auch Paul Weindling (1989): S. 323 ff.

³⁶³ Zur Verbindung von Sozialdarwinismus und Eugenik vgl. Richard Weikart (2004): S. 15 f und S. 44.

³⁶⁴ Rolf Peter Sieferle (1989): S. 97.

³⁶⁵ Ebd.

³⁶⁶ Vgl. Michael Schwartz (1995): S. 24.

³⁶⁷ August Bebel (2012).

ausgerechnet der Liberalismus ist und viele bekannte und wichtige Wegbereiter und auch herausragende Vertreter des Sozialdarwinismus (wie beispielsweise Thomas R. Malthus, Herbert Spencer, Ernst Haeckel und Alexander Tille), dem liberalen Milieu entstammen oder diesem zuzurechnen sind. So überrascht es nicht, dass im Sozialdarwinismus bei genauerer Betrachtung sehr deutlich liberale Züge erkennbar sind. Erst in der Rassenhygiene offenbart sich ein klarer Bruch mit dem liberalen Denken, die Rolle des Staates verändert sich drastisch, autoritäre Züge gewinnen an Bedeutung.

Wie ist es möglich, dass dem liberalen Milieu zuzuordnende Persönlichkeiten maßgeblich eine Bewegung mitbegründen, welche im Ergebnis eine liberale, das heißt, eine auf dem Individuum und seinen Interessen und seiner Freiheit basierende Gesellschaft auf den Kopf stellen?³⁶⁸ Wenn es sich bewahrheitet, dass die Ursprünge des Sozialdarwinismus u. a. im liberalen Milieu zu finden sind, stellen sich folgende Fragen:

- 1) Wo ist die Bruchstelle zu suchen, welche aus einer anfänglich durchaus liberalen Theorie (oder zumindest mit deutlich liberalen Zügen), eine autoritäre, später gar rassistische und diskriminierende Auffassung machte?
- 2) Wie ist dieser radikale Wandel zu erklären und sind bestimmte Tendenzen schon von vornherein angelegt?
- 3) Und vor allem: *Müsste mit diesem Hintergrund das Verhältnis zwischen „autoritärer“ und „liberaler Eugenik“ neu bewertet werden?*

4.2 Die Grundlagen des Sozialdarwinismus

Der Sozialdarwinismus kann definiert werden als „an ideology using a competitive view of nature and Darwin's concept of the struggle for existence as a basis for social theory.“³⁶⁹

³⁶⁸ Vgl. Daniel J. Kevles: „In Pear's view, Darwinism buttressed Herbert Spencer's doctrine of individualism and provided a justification of laissez-faire capitalism. But in the England of the eighteen-eighties, reformers were forging Darwinism into a weapon against laissez-fair.“ [Daniel J. Kevles (1985): S. 23.]

³⁶⁹ Richard Weikart (1993): S. 469. Oder wie es Richard Weikart in seinem Werk *From Darwin to Hitler* formuliert: „Since untrammelled competition in the natural world had already produced such remarkable progress, people must only make sure they do nothing to hinder it. If a particular society has already adopted 'unnatural' institutions that prevent natural selection from operating, it should quickly get rid of them. This position is usually known as social Darwinism.“ [Richard Weikart

Der Begriff erscheint erstmals um 1880 in Kontinentaleuropa.³⁷⁰ Das Konzept selber entwickelte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wobei wichtige Vorarbeiten schon deutlich früher auszumachen sind. So liegen die Wurzeln bzw. die für den Sozialdarwinismus entscheidenden Entwicklungen, anders als der Begriff Sozialdarwinismus vermuten lässt, zeitlich noch vor der von Charles Darwin begründeten Evolutionstheorie. Daher ist gerade die Verantwortung bzw. Bedeutung Darwins für die Entstehung des Sozialdarwinismus umstritten.³⁷¹ Statt Charles Darwin wird in der Fachliteratur vor allem die Bedeutung von Thomas R. Malthus und Herbert Spencer für dessen Entwicklung hervorgehoben.³⁷² Ich werde mich im Weiteren daher weniger Charles Darwin als viel mehr Thomas R. Malthus und Herbert Spencer als zentralen Autoren bei der Entstehung des Sozialdarwinismus, widmen. Darüber hinaus geht es mir vor allem um die drei Protagonisten Ernst Haeckel, Alexander Tille und Alfred Ploetz, welche die Entwicklung des Sozialdarwinismus bis zur Rassenhygiene in Deutschland in einem besonderen Maße prägten. Den Schwerpunkt setze ich hierbei bewusst auf die deutsche Entwicklung, da gerade die Eugenikexzesse des Nationalsozialismus als **das** abschreckende Beispiel und vor allem als Kontrapunkt zur „liberalen Eugenik“ betrachtet werden.

(2004): S. 44.]

³⁷⁰ Vgl. Robert C. Bannister (1979): S. 4.

³⁷¹ Vgl. Markus Vogt (1997): S. 73. Gregory Claeys sieht jedoch auch in Charles Darwin, wenn nicht unbedingt den ursprünglichen Ideengeber für den Sozialdarwinismus (auch er sieht Spencer und Malthus als herausragende Quellen des Sozialdarwinismus), so doch aber als einen wichtigen Förderer. Es wäre gerade die gesellschaftliche Bedeutung von Darwins Entwicklungstheorie, welche die Entwicklung des Sozialdarwinismus ermöglichte. Vgl. hierzu Gregory Claeys (2000). Paul Weindling betont einige wichtige Unterschiede zu den Gedanken Charles Darwins. Vgl. Paul Weindling (1989): S. 318 f. Wolfgang Walter wiederum sieht Darwins Beitrag zur Eugenikdebatte vor allem in der Einbindung des „Menschen in den mechanistischen Naturalismus.“ [Wolfgang Walter (1983): S. 72.]

³⁷² Vgl. Richard Weikart (1993): S. 475 f. Vgl. auch Gregory Claeys (2000). S. 223 und S. 227 f. Hierzu auch Charles R. McCann: „One of the most prolific of nineteenth-century writers on nearly all matters of scientific and social scientific interest, he [Herbert Spencer] is perhaps best known as the expositor of a theory of evolution rivaling that of his contemporary Charles Darwin; in terms of priority, Spencer actually published his essay 'Development Hypothesis' seven years *before* Darwin published *Origin of Species*. Spencer's Influence was in fact so great and his stature so immense that through the latter half of the nineteenth century he actually eclipsed Darwin; after considerable review, Darwin (at the behest of Alfred Russel Wallace) eventually incorporated Spencer's phrase 'survival of the fittest' in the second edition of *Origin of Species*, and his use of term 'evolution' in the sixth.“ [Charles R. McCann, Jr. (2004): S. 95.] Hierzu auch Michael Ruse: „Although his philosophy came to be known as social Darwinism, not Spencerism, Herbert Spencer more than anyone else came to epitomize the attempt to draw a moral code for proper living from his beliefs about evolution.“ [Michael Ruse (2005): S. 107.] Etwas differenzierter sieht dies jedoch Tanja Reusch, da sie der Meinung ist, dass der Sozialdarwinismus eine Verbindung zwischen Spencers Sozialphilosophie und Darwins Biologie darstellt. Vgl. hierzu Tanja Reusch (2000): S. 41 f.

4.2.1 Der Aufstieg der Naturwissenschaften

Die Naturwissenschaften nahmen im 19. Jahrhunderts rasant an Bedeutung und Einfluss zu.³⁷³ So war es nicht verwunderlich, dass die Geisteswissenschaften und die aufkommenden Sozialwissenschaften, wie die Soziologie, von den empirischen Naturwissenschaften beeinflusst wurden.³⁷⁴ Fasziniert war man nicht nur von den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, sondern vor allem von der Objektivierbarkeit naturwissenschaftlicher Ergebnisse.³⁷⁵ Eine Objektivierbarkeit, welche in den Geisteswissenschaften so bisher nicht vorstellbar war. Man konnte einen fortschreitenden Erkenntnisprozess beobachten und erreichte ein immer besseres Verständnis für die Zusammenhänge in der Natur:

„Es entstand das Bild einer Natur als gewaltige Maschinerie, deren Arbeitsweise begreifbar ist, wenn ihre irreduziblen Elemente bekannt und ihre Wechselwirkungen bestimmt sind. Aus Atomen und Kräften kombiniert sich eine Welt voll harmonischer Ordnung, erkennbar und berechenbar.“³⁷⁶

Zudem trug die empirische Naturwissenschaft maßgeblich zum industriellen Aufschwung bei. Die Erfolge der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie und später der elektrischen und chemischen Industrie waren offensichtlich.³⁷⁷ Man war von der Beherrschbarkeit der Natur überzeugt, was sich insbesondere in der Landwirtschaft bemerkbar machte. Landwirtschaftlichen Produkte wurden nun naturwissenschaftlich-industriell produziert. Man war nun nicht mehr nur ein „Spielball“ der Natur, ihr nicht mehr hilflos ausgeliefert, sondern konnte sie mit wissenschaftlichen Methoden untersuchen, ihre Funktion verstehen und in immer stärkeren Maße formend eingreifen.³⁷⁸

³⁷³ Andreas Daum (2002): S. 3.

³⁷⁴ Vgl. Frank Thieme (1988): S. 44.

³⁷⁵ Vgl. John Stuart Mill (1994): 1. Kapitel §1.

³⁷⁶ Rolf Peter Sieferle (1984): S. 31.

³⁷⁷ Vgl. Jürgen Sandmann (1990): S. 24.

³⁷⁸ „An dem Programm der landwirtschaftlichen Versuchsstationen, wie es etwa Stöckhardt entwarf, wird der neue professionelle Charakter der Landwirtschaft besonders gut greifbar; er forderte: Untersuchung der Wachstumsbedingungen der Pflanzen, der Bestandteile der Atmosphäre, von Boden und Düngemitteln; Analyse der Bestandteile der Pflanzen, meteorologische Beobachtungen, Anbau neuer Nutzpflanzen, Erprobung landwirtschaftlicher Maschinen und Werkzeuge sowie Entwicklung einer landwirtschaftlichen Betriebslehre. Der neuartige Umgang mit dem Boden deutete auf einen säkularen Mentalitätswechsel: Die Natur war nicht mehr durch eine mystische 'vis vitalis' belebt, sie war entzaubert. Der Landwirt gewann die Herrschaft über seine Felder, emanzipierte sich damit auch von den traditionellen Hunger- und Teuerungskrisen. Er wurde zu einer Art chemischem Fabrikant, die Landwirtschaft wandelte sich von einer Erfahrungstätigkeit zur Technologie.“ [Wolfram Siemann (1997): S. 78 f.]

Das 19. Jahrhundert wurde von den Naturwissenschaften außerordentlich stark geprägt.³⁷⁹ In diesem Sinne schrieb Friedrich von Hellwald 1873:

„Und wahrlich, wer vermöchte es noch zu läugnen, daß in der That die auf dem Felde der Naturerkenntniß gewonnenen Resultate auf sämtliche Zweige menschlichen Denkens und Forschens umgestaltend wirken und schon gewirkt haben?“³⁸⁰

Es ist leicht nachvollziehbar, wie faszinierend die Naturwissenschaften auf die Menschen gewirkt haben müssen. Walther Gerlach urteilt daher:

„Daß die Technik jetzt Lebenshilfen aller Art schaffen konnte, änderte die Auffassungen über Humanität, über Menschenwert und Menschenwürde, Erkenntnisse der Biologie, Fortschritte der Medizin – man denke nur an die Entdeckung der Bakterien! - führten zu oft zwangsweisen Änderungen der Lebensformen, aus der Möglichkeit entwickelte sich die Pflicht, Erkenntnis- se über die Natur zum Wohl der Menschheit zu 'nutzen'.“³⁸¹

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wuchs die Bedeutung der Naturwissenschaften, insbesondere der Biologie, durch die von Charles Darwin formulierte Deszendenz- und Selektionstheorie noch einmal (nun auch in der nicht naturwissenschaftlich gebildeten Öffentlichkeit). Denn wenn auch die Biologie keine so große wirtschaftliche Bedeutung hatte wie Physik oder Chemie, war der Einfluss der Evolutionstheorie für das Weltverständnis der Zeitgenossen kaum zu überschätzen. So war bspw. Oscar Hertwig davon überzeugt, dass wir mithilfe der Biologie die Geheimnisse der menschlichen Natur in Zukunft lüften und wir damit zu einer „größeren Herrschaft über uns selbst“³⁸² fähig werden würden, was letztlich unsere religiösen, moralischen und gesellschaftlichen Vorstellungen entsprechend beeinflussen würde.³⁸³ Am Ende dieser Entwicklung steht das Unternehmen von Ernst Haeckel und Wilhelm Ostwald, eine naturwissenschaftlich begründete Weltanschauung (als Religionsersatz) zu entwickeln.³⁸⁴

Es verwundert daher nicht, dass sich die Biologie im 19. Jahrhundert, insbesondere

³⁷⁹ Vgl. Tanja Reuch (2000): S. 30. Vgl. auch Ernst Haeckel (1899): S. III

³⁸⁰ Friedrich von Hellwald (1873): S. 168.

³⁸¹ Walther Gerlach (1991): S. 237.

³⁸² Jürgen Sandmann (1990): S. 24.

³⁸³ Vgl. Jürgen Sandmann (1990): S. 24.

³⁸⁴ Vgl. Walther Gerlach (1991): S. 237.

durch die von Charles Darwin entwickelte Evolutionstheorie, zur so genannten Leitwissenschaft entwickelte.³⁸⁵ Ernst Haeckel stellte dreißig Jahre nach Friedrich von Hellwald fest, „daß die Naturforschung allmählich das Gesamtgebiet der menschlichen Geistesarbeit erobert hat, daß alle wahre 'Wissenschaft' im letzten Grunde *Naturwissenschaft* war“³⁸⁶.

Insbesondere das Vordringen der Naturwissenschaften (hier vor allem im Zusammenhang mit der Evolutionstheorie) in Bereiche der Wertefragen ist für die Entstehung des Sozialdarwinismus von großer Bedeutung, da vermeintliche Naturgesetze nun einen moralischen, normativen Charakter bekamen. Bei genauer Betrachtung steht dieser Schritt aber in einem eigentümlichen Spannungsverhältnis zu Darwins „Entmoralisierung der Natur“ durch die Zurückweisung einer teleologischen Naturauffassung (ich komme im Zusammenhang mit Ernst Haeckel in Kürze noch einmal auf dieses Thema zurück).³⁸⁷ Schließlich entwickelt sich nach dieser Vorstellung die Natur (und die dazugehörenden Kreaturen) nun nicht mehr auf ein gemeinsames Ziel hin (wie bei einem teleologischen oder gegebenenfalls auch religiösen Erklärungsmodell), sondern es handelt sich um ein Ringen ums Überleben mit ungewissem Ausgang. Die Natur steht nicht mehr in einem großen, moralisch-religiösen Kontext, sondern folgt wertneutralen Naturgesetzen. Dennoch sah man gerade in der Evolutionstheorie die Möglichkeit einer Objektivierung von gesellschaftlich relevanten Werten und damit auch einen Weg, in den Geistes- und Sozialwissenschaften zu greifbaren, messbaren Fortschritten zu gelangen.³⁸⁸ So ist es nicht verwunderlich, dass die Anzahl der Naturwissenschaftler, die im Namen Darwins soziale Reformen durchsetzen wollten, groß war.³⁸⁹ Aber bereits vor Darwin besaßen die Naturwissenschaften eine Faszination, die sich auf die Beantwortung gesellschaftlicher Fragen übertrug:

„Even before Darwinism appeared, German liberals appealed to science and nature to buttress their political and economic views.“³⁹⁰

³⁸⁵ Vgl. Jürgen Cromm (2002): S. 81.

³⁸⁶ Ernst Haeckel (1913): S. 833.

³⁸⁷ Vgl. Markus Vogt (1997): S. 314.

³⁸⁸ Vgl. Tanja Reuch (2000): S. 30.

³⁸⁹ Vgl. Franz M. Wuketis (2004): S. 39.

³⁹⁰ Richard Weikart (1993): S. 472.

4.2.2 Liberalismus und der Glaube an den Fortschritt

Ein wichtiger Wesenszug des Liberalismus im 19. Jahrhundert war der feste Glaube und das Vertrauen an die positiven Auswirkungen des Fortschritts.

„Sie [die Liberalen] sahen sich als Repräsentanten der Nation und des 'Fortschritts' schlechthin – kulturell, sozial und wirtschaftlich.“³⁹¹

Und Jacob Salwyn Schapiro urteilt in diesem Sinne:

„Der Fortschrittsglaube wurde eine liberale Leidenschaft, die das Goldene Zeitalter einer dunklen Vergangenheit, den Himmel eines zukünftigen Lebens und das Utopia eines mythischen Landes verwarf und das Ideal eines besseren Lebens für alle Menschen hier auf der Erde und in jeder Gemeinschaft proklamierte. Aufgrund seines Fortschrittsglaubens kämpfte der Liberalismus unaufhörlich gegen den *status quo*. [...] Durch den Fortschritt der Industrie und eine breite Aufklärung würde Armut gemildert, vielleicht sogar ausgerottet werden. Von daher wurden in der neuen Vision des Fortschritts der Menschheit Änderungen der gesellschaftlichen Ordnung nicht gefürchtet, sondern willkommen geheißen. [...] Unter der Voraussetzung einer günstigen Umwelt konnte sich der Mensch zur höchsten sittlichen Vollkommenheit erheben.“³⁹²

Hinzu kommt das im liberalen Milieu weitverbreitete Vertrauen in die menschliche Vernunft und seine positive Gestaltungsfähigkeit.³⁹³ Auch wenn die Liberalen nicht die einzigen Anhänger des Fortschrittsglaubens waren, so sind doch sie es, die Fortschritt eng mit der Entfaltung und den Kräften eines freien Marktes verbinden.³⁹⁴ Richard Weikart sieht gerade in dem Glauben an die positive Kraft eines freien Spiels der Kräfte eine Verbindung von liberalem mit sozialdarwinistischem Gedankengut.³⁹⁵ Wie sich an den Beispielen von Thomas R. Malthus bis Alexander Tille zeigen wird, sind es diese tief im Liberalismus des 19. Jahrhunderts verankerten Elemente, die

³⁹¹ Dieter Langewiesche (1990): S. 35. Vgl. auch: Golo Mann (1991): S. 555.

³⁹² Jacob Salwyn Schapiro (1976): S. 30.

³⁹³ Vgl. ebd. S. 23 f.

³⁹⁴ „For an important group of liberals, this new awareness of economic developments was attended by a growing faith in the progressive impulses of a free economy.“ [James J. Sheehan (1978): S. 48.] Vgl. auch Jacob Salwyn Schapiro (1976): S. 27. Wobei eingeräumt werden muss, dass es unter Liberalen auch Skeptiker gab, welche soziale und kulturelle Probleme in der Folge der Industrialisierung befürchteten. Vgl. James J. Sheehan (1978): S. 29 + S. 39.

³⁹⁵ „Progress was another tenet connecting liberal ideology with Darwinism.“ [Richard Weikart (1993): S. 473.] (Vgl. auch S. 487).

eine große Bedeutung für die Entwicklung des Sozialdarwinismus haben.

Jedoch zeigt sich im 19. Jahrhundert ein zum allgemeinen Fortschrittsglauben interessanter und für den Sozialdarwinismus wichtiger Bruch: die Angst vor der *Degeneration*.³⁹⁶ Wie ich im Weiteren noch näher ausführen werde, sah man gerade im Fortschreiten der Wissenschaft, insbesondere der Medizin, eine langfristige Gefahr für die Entartung der Menschheit. Denn gerade der Umstand, dass schwache, kranke oder behinderte Menschen dank des medizinischen Fortschritts weiterhin an der menschlichen Fortpflanzung teilnehmen können, erscheint vielen als Ursache für eine mögliche Degeneration des Menschen.³⁹⁷

4.3 Von Thomas R. Malthus zu Alfred Ploetz – Von der „liberalen“ zur „autoritären Eugenik“

Wie schon angekündigt werde ich im Weiteren anhand einiger wichtiger Persönlichkeiten die Entwicklung des Sozialdarwinismus bis zur Rassenhygiene skizzieren.

4.3.1 Thomas R. Malthus

Thomas R. Malthus Überlegungen zu Fragen des Zusammenhanges zwischen Bevölkerungswachstum und Armut, die vor allem in seinem mehrfach überarbeiteten Werk³⁹⁸ *Essay on the Principle of Population* (Erstveröffentlichung 1798) niedergeschrieben sind, hatten nachhaltigen Einfluss auf die Entwicklung des Sozialdarwinis-

³⁹⁶ „Entgegen einem weitverbreiteten Vorurteil war der als naiv gescholtene Fortschrittsoptimismus des 19. Jahrhundert durchaus nicht ungetrübt von einem Niedergangsbewusstsein, das sich bisweilen als dekadente Lust am Untergang inszenierte, vielfach aber auch als nackte Angst vor einer apokalyptisch ausgemalten Zukunft.“ [Kurt Bayertz (1987): S. 43 f.]

³⁹⁷ „Unter den Wilden werden die an Körper und Geist Schwachen bald eliminiert; die Überlebenden sind gewöhnlich von kräftigster Gesundheit. Wir zivilisierten Menschen dagegen tun alles mögliche, um diese Ausscheidung zu verhindern. Wir bauen Heime für Idioten, Krüppel und Kranke. Wir erlassen Armengesetze, und unsere Ärzte bieten alle Geschicklichkeit auf, um das Leben der Kranken so lange wie möglich zu erhalten. Wir können wohl annehmen, daß durch die Impfung Tausende geschützt werden, die sonst wegen ihrer schwachen Widerstandskraft den Blattern zum Opfer fallen würden. Infolgedessen können auch die schwachen Individuen der zivilisierten Völker ihre Art fortpflanzen. Niemand, der etwas von der Zucht von Haustieren kennt, wird daran zweifeln, daß dies äußerst nachteilig für die Rasse ist. Es ist überraschend, wie bald Mangel an Sorgfalt, oder auch übel angebrachte Sorgfalt, zur Degeneration einer domestizierten Rasse führt; ausgerechnet im Falle der Menschen selbst wird auch niemand so töricht sein, seinen schlechtesten Tieren die Fortpflanzung zu gestatten.“ [Charles Darwin (1982): S. 96] (Vgl. auch Kurt Bayertz (1987): S. 43 – 45. Der hier von Charles Darwin vollzogene Verweis auf die Erfahrung in der Tierzucht ist nicht neu. Schon Platon bezog sich bei seinen eugenischen Utopien in der *Politeia* auf die Zucht von Tieren (Vgl. *Politeia* 458e – 460a.).

³⁹⁸ Zu seinen verschiedenen Überarbeitungen siehe William Petersen (1979): S. 46 – 57.

Die Industrielle Revolution, die in England im späten 18. Jahrhundert in Erscheinung trat, und die Französische Revolution bilden den historischen Hintergrund der einflussreichen Schrift von Thomas R. Malthus (1766 - 1834).⁴⁰⁰ In diesem Zeitraum entstanden in England große soziale Spannungen, begründet u. a. durch ein rasantes Bevölkerungswachstum und einer Landbesitzreform, die zu einer Verelendung von Teilen der Landbevölkerung führte (es kam zu einer Privatisierung von kommunalem Landbesitz, welcher zuvor von der Landbevölkerung zur Bewirtschaftung genutzt wurde). Ein Großteil der besitz- und arbeitslosen Landbevölkerung sammelte sich nun in den Städten, was zu einem Arbeitskräfteüberschuss und in Folge dessen auch zu einem Absinken des Lohnniveaus führte.⁴⁰¹ Zur Linderung der Armut setzte England vermehrt auf das „Speenhamland-System“, welches die Löhne (vor allem in der Landwirtschaft), die oftmals unterhalb des Existenzminimums waren, subventionierte. Jedoch hatte diese Form der Armenhilfe keinen dauerhaften Erfolg, u. a., da hierdurch die Unternehmer die Möglichkeit bekamen noch weiter die Löhne zu senken und damit die Abhängigkeit der Arbeitnehmer von staatlichen Zuwendungen sogar stieg.⁴⁰²

Mit den aus dieser Entwicklung resultierenden sozialen Problemen beschäftigt sich Malthus in seinem Werk *Essay on the Principle of Population*. Sein Schwerpunkt liegt hierbei auf der Untersuchung des Zusammenhanges von Bevölkerungswachstum und Armutsentwicklung. Er vertritt dabei die These, dass ein ungehindertes Wachstum der Bevölkerung zu großem Elend führen werde. Denn, so sein Verständnis, ein Bevölkerungswachstum geht nicht linear vonstatten, sondern in geometrischer Folge, also 2, 4, 8, 16 usw.⁴⁰³ Eine entsprechende Steigerung der Nahrungsproduktion hält Thomas R. Malthus für ausgeschlossen, da die Produktion der Nahrungsmittel seiner

³⁹⁹ „Darwin's idea of natural selection through the struggle for existence was derived from Malthus's view that organism have a biological tendency toward overpopulation, causing most organisms to perish before reproducing. Thus, the mass destruction of organisms, including humans, was, according to Malthus and Darwin, inevitable. Social Darwinists consistently stressed population pressure as a continual source of human conflict, including racial conflict. The population expansion in Germany and most of Europe in the nineteenth century lent plausibility to Mathus's idea about the tendency of humans to reproduce faster than their food supply.“ [Richard Weikart (2004): S. 185.] Vgl. auch S. 162.

⁴⁰⁰ Vgl. William Petersen (1979): S. 1.

⁴⁰¹ Vgl. Eric B. Ross 1998. S. 17.

⁴⁰² Vgl. Ronald L. Meek (1956): S. 12 f.

⁴⁰³ Vgl. Thomas R. Malthus (1958a): S. 8.

Ansicht nach nur linear (1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 usw.) gesteigert werden könne, weshalb für ihn langfristig eine Unterernährung großer Bevölkerungsgruppen und damit einhergehende soziale und wirtschaftliche Probleme als unausweichlich erscheinen.⁴⁰⁴ Insbesondere die Armen und einfachen Arbeiter würde es durch eine ungezügelter Bevölkerungsexplosion noch härter treffen, ihr Leben würde noch entbehrungsreicher werden und ihr Elend sich vergrößern.⁴⁰⁵ Andererseits sieht Thomas R. Malthus gerade in der Armut und den oftmals aus ihr resultierenden Krankheiten und Seuchen einen Wachstumshemmer, da die Mitglieder der vermögenslosen und einkommensschwachen Bevölkerungsschichten aufgrund ihrer sozialen Verhältnisse dazu gezwungen seien, spät oder gar nicht zu heiraten, bzw. früh an Krankheiten sterben würden.⁴⁰⁶ So kommt Malthus zu dem Ergebnis, dass zur Verhinderung eines unkontrollierten Bevölkerungswachstums und einer damit einhergehenden Verelendung großer Bevölkerungsgruppen, Armut nicht durch falsch verstandene Fürsorge gemildert werden sollte. Stattdessen müsse eine Art „kontrollierter Armut“ geduldet werden, d. h., die Rahmenbedingungen müssten so gesetzt werden, dass die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse das Bevölkerungswachstum regulieren, indem ein bestimmter Prozentsatz der Bevölkerung in Armut lebt. Es geht ihm gerade nicht um die aktive Verbesserung der sozialen Verhältnisse, sondern er nimmt eine kontrollierbare Verelendung von Bevölkerungsschichten in Kauf, um andererseits eine unkontrollierbare Eskalation der Armut und Verelendung zu verhindern:

„Nature will not, nor cannot, be defeated in her purposes. The necessary mortality must come in some form or other; and the extirpation of one disease will only be the signal for the birth of another perhaps more fatal. We cannot lower the water of misery by pressing them down in different places, which must necessarily make them rise somewhere else; the only way in which we can hope to effect our purpose is by drawing them off.“⁴⁰⁷

Versuche, mittels staatlicher Unterstützung Not und Armut zu mildern, sieht Thomas R. Malthus hingegen als fehlgeschlagen an. In der Armengesetzgebung sieht er ein

⁴⁰⁴ Vgl. Ebd. S. 5 ff.

⁴⁰⁵ „The food, therefore, which before supported eleven millions, must now be divided among eleven millions and a half. The poor consequently must live much worse, and many of them be reduced to severe distress. The number of laborers also being above the proportion of work in the market, the price of labor must tend to fall, while the price of provisions would at the same time tend to rise. The laborer therefore must do more work to earn the same as he did before.“ [Thomas R. Malthus (1958a): S. 15.]

⁴⁰⁶ Vgl. Thomas R. Malthus (1958a): S. 15 f. Und vgl. Thomas R. Malthus (1958b): S. 264 ff.

⁴⁰⁷ Thomas R. Malthus (1958b): S. 180.

Übel, welches die Armut langfristig noch verschlimmert.⁴⁰⁸ Die *natürliche* (und damit auch gute) Ordnung, die vor unkontrollierbarem Elend schützt, gleicht bei Thomas R. Malthus einer freiheitlichen Grundordnung, bei der es ihm letztlich um die freie Entfaltung der Marktkräfte geht. Die Schwächeren werden nicht durch staatliche Eingriffe an der Zeugung von Nachkommen gehindert, sondern mittels eines Konkurrenzkampfes auf „natürliche [...] Weise“, durch Elend und Krankheit, jeder Möglichkeit Kinder zu bekommen beraubt, oder zumindest in ihrer Fruchtbarkeit eingeschränkt. Sie werden im gesellschaftlichen Überlebenskampf geradezu herausgedrängt und Armut damit auf ein erträgliches Maß beschränkt. So urteilt Hans Fenske sehr treffend:

„Da das liberale System wohl die rechtliche, nicht aber die faktische Gleichheit wollte, erschien es Malthus als wirksamste Barriere gegen das Massenelend [...]. Der Liberalismus Malthus' war infolge der in England bedrängenderen sozialen Probleme entschieden härter als der optimistische von Sieyès oder Kant, die die soziale Dimension gar nicht erkannt hatten und alles von einer Freisetzung der Persönlichkeit erwarteten. Malthus mußte sich deshalb scharfe Angriffe gefallen lassen. Gleichwohl wurden seine bevölkerungspolitischen Auffassungen sehr einflußreich.“⁴⁰⁹

Ein (wie sich noch zeigen wird) wichtiger Unterschied zum späteren Sozialdarwinismus ist das weitgehende Fehlen von Fortschrittsutopien bei Malthus.⁴¹⁰ Auch fehlt bei ihm gänzlich der Gedanke einer Hebung oder Verbesserung des Menschen oder einer bestimmten „Rasse“.⁴¹¹ Ihm geht es vor allem um die Vermeidung weiterer Verelendung, um die Erhaltung des bisher erreichten, auch wenn Fortschritt nicht ausgeschlossen wird.⁴¹² Aber der Verweis auf „Naturgesetze“, die gesellschaftliche Entwicklungen bedingen und der Gedanke der Vermeidung zukünftigen Leides durch natürliche Selbstregulierung in Form eines Konkurrenzkampfes, sind Elemente, die im Sozialdarwinismus eine zentrale Rolle spielen.

⁴⁰⁸ „To remedy the frequent distress of the poor, laws to enforce their relief have been instituted; and in the establishment of a general system of this kind England has particularly distinguished herself. But it is to be feared that, though it may have alleviated a little the intensity of individual misfortune, it has spread the evil over a much larger surface.“ [Ebd. S. 38.]

⁴⁰⁹ Hans Fenske (2003): S. 391.

⁴¹⁰ Vgl. Ronald L. Meek (1956): S. 8 f.

⁴¹¹ Vgl. hierzu Peter Weingart et al. (1992): S. 132 ff.

⁴¹² „It is less the object of the present work to propose new plans of improving society than to inculcate the necessity of resting content with that mode of improvement which already has in part been acted upon as dictated by the course of nature, and of not obstructing the advances which would otherwise be made in this way.“ [Thomas R. Malthus (1958b): S. 258.]

4.3.2 Herbert Spencer

Herbert Spencer war auf sehr vielen und unterschiedlichen Gebieten tätig und universell gebildet. Er arbeitete sowohl als Ingenieur als auch als Journalist, schrieb über politische, philosophische, biologische Themen.⁴¹³ Er gilt zudem als einer der Begründer der Soziologie.⁴¹⁴ Seine Bedeutung im anglo-amerikanischen Raum, wie auch sein Einfluss auf Charles Darwin waren überragend (darunter bspw. der ihm zugesprochene Begriff *survival of the fittest*, den Darwin später von Spencer übernahm)⁴¹⁵.⁴¹⁶ Aber auch die Entwicklung des Sozialdarwinismus ist in großem Maße von ihm geprägt.⁴¹⁷ So verband er liberale Werte mit biologischen Theorien.⁴¹⁸ Von einigen Historikern wird daher Herbert Spencer als *die* Schlüsselfigur bei der Entwicklung des Sozialdarwinismus betrachtet.⁴¹⁹

Die Interpretation und Einordnung des Werkes Herbert Spencers birgt einige Schwierigkeiten, da sich seine Positionen im Laufe seines Lebens zum Teil stark änderten und sich seine Aussagen entsprechend relativierten. Man kann deutlich eine frühe, relativ extreme, und eine spätere, verhältnismäßig gemäßigte, Position erkennen (im Gegensatz zu einigen anderen Sozialdarwinisten wie Ernst Haeckel, dessen Position sich im Alter radikalisierte).⁴²⁰ So überrascht es nicht, dass die Frage, inwiefern Spencer als „echter“ Sozialdarwinist betrachtet werden kann, in der Literatur unterschiedlich beantwortet wird.⁴²¹ In diesem Sinne warnt Tanja Reusch auch davor, das Werk Herbert Spencers eindimensional zu betrachten und ihn einer bestimmten Kategorie zuzuordnen.⁴²² Da mein Interesse an Herbert Spencer in seiner Bedeutung (also Funktion) für die Entstehung des Sozialdarwinismus besteht, möchte ich mich vor allem mit dem frühen, radikaleren Herbert Spencer beschäftigen. Insofern umgehe ich auch das Problem einer angemessenen, ausgewogenen Beurteilung seines Werkes und der „richtigen“ Einordnung Herbert Spencers.

⁴¹³ Vgl. Karl Schwarze (1909): S. 1ff.

⁴¹⁴ Vgl. Markus Vogt (1997): S. 147.

⁴¹⁵ Vgl. Markus Vogt (1997): S. 148.

⁴¹⁶ Vgl. Peter Dickens (2000): S. 19. Und vgl. Hannsjoachim W. Koch (1973): S. 38.

⁴¹⁷ Vgl. Paul Julian Weindling (1991): S. 20.

⁴¹⁸ Vgl. Hannsjoachim W. Koch (1973): S. 49. Hierzu auch Paul Kellermann: „In ihm sind Ideologie des Liberalismus vom Typ des 'Jeder ist seines Glückes Schmied' und biologische Gesellschaftslehre mit den Thesen von Adam Smith, Thomas Robert Malthus, Jean Lamarck und Charles Darwin aufs engste verwoben.“ [Paul Kellermann (1976): S. 180.]

⁴¹⁹ Vgl. Paul Julian Weindling (1991): S. 286.

⁴²⁰ Vgl. Tanja Reusch (2000): S. 42f.

⁴²¹ Vgl. Tanja Reusch (2000): S. 42. Vgl. auch Martin Pöttner (2004): S. 4.

⁴²² Vgl. Tanja Reusch (2000): S. 42.

4.3.2.1 Freiheit – Fortschritt – Wettbewerb

Sowohl Herberts Spencers Soziologie als auch seine Ethik sind von der Idee des Fortschritts geprägt, auch wenn der Begriff *Fortschritt* selbst nur rudimentär definiert wird: die Entwicklung vom Einfachen zum Komplexen.⁴²³ In diesem Zusammenhang sind für ihn die Begriffe Freiheit und Wettbewerb von zentraler Bedeutung, da er sie als wesentliche Voraussetzungen für Fortschritt ansieht: Nur dann, wenn ein freies Spiel der Kräfte garantiert ist, ohne besondere Unterstützung oder Schutz einzelner Teilnehmer, wird sich letztlich der Bessere (was das auch immer im Konkreten bedeutet) durchsetzen. Denn nur in einem freiheitlichen Wettbewerb mit gleichen Chancen kommt es alleine auf die Fähigkeiten der Beteiligten an.⁴²⁴ So wird der Wettbewerb zu einem notwendigen Bestandteil der menschlichen Gesellschaft. Denn nur dann, wenn sich der am besten Angepasste durchsetzen kann, ist Fortschritt garantiert; nur dann kann sich die Gesellschaft weiterentwickeln bzw. sich der Umwelt, in der sie lebt, besser anpassen.⁴²⁵

Hinsichtlich der Anpassung unterscheidet Herbert Spencer primäre und sekundäre Faktoren, welche auf die Menschen wirken, bzw. an die sich die Menschen anpassen müssen. Die primären Faktoren sind alle natürlichen Gegebenheiten der zu bewohnenden Umwelt. Dazu gehören das Klima, das Nahrungsangebot, die Geografie usw. Die sekundären Faktoren sind die gesellschaftlichen Strukturen, welche den einzelnen Mitgliedern bestimmte Fähigkeiten abverlangen.⁴²⁶ Dazu zählt u. a. die Fähigkeit zu „richtigem“ ethischen und sozialen Handeln.

Wie stark sich die Menschheit biologisch verändert, beschreibt Herbert Spencer in seinem Werk *Die ersten Prinzipien der Philosophie*:

„Der Fortschritt von den homogenen zu den heterogenen Formen wird deutlich am Fortschritt des letzten, heterogensten Geschöpfes: des Menschen. Während sich die Bevölkerung der Erde vollzog, entwickelte sich der menschliche Organismus zu heterogeneren Formen in den zivilisierten Nationen. [...] Als Beleg für die erste Behauptung kann die Tatsache angeführt werden, dass sich die zivilisierten Menschen stärker vom allgemeinen

⁴²³ Vgl. Herbert Spencer (2004): S. 293.

⁴²⁴ Vgl. Herbert Spencer (1892): S. 289 ff.

⁴²⁵ Vgl. Herbert Spencer (1877): S. 15.

⁴²⁶ Vgl. ebd. S. 11.

Typ der plazentalen Säugetiere unterscheiden, als dies bei den niedrigsten Menschen der Fall ist. Obwohl sie häufig mit gut entwickelten Armen und Beinen versehen sind, besitzen die Papuas sehr kleine Beine. Das erinnert uns an die menschenähnlichen Affen, bei denen es keinen bedeutenden Kontrast in der Größe der hinteren und vorderen Glieder gibt. Doch bei den Europäern wird die ausgedehntere Länge und die Massivität der Beine markant: die Vorder- und Hinterglieder sind relativ heterogener. Das größere Verhältnis, in dem die kranialen Knochen zu den fazialen Knochen stehen, illustriert dieselbe Wahrheit. [...] Die höheren Formen sind durch die relativ größere Gestalt der Kieferknochen usf. ausdifferenziert. Nun findet sich diese Eigenschaft, die stärker beim Menschen als bei anderen Kreaturen ausgebildet ist, stärker bei den Europäern als bei den Wilden. Darüber hinaus dürfen wir aus dem größeren Umfang und der Verschiedenheit der Fähigkeiten schließen, dass der zivilisierte Mensch auch ein komplexeres oder heterogeneres Nervensystem besitzt, als dies bei unzivilisierten Menschen der Fall ist. [...] Im europäischen Kleinkind finden wir oft eine Ähnlichkeit mit den niederen menschlichen Rassen, etwa in der Plattheit der Nasenflügel, dem eingesunkenen Nasenrücken, der Divergenz und vorderen Öffnung der Nasenlöcher, der Form der Lippen, dem Fehlen einer Stirnhöhle, der breite Raum zwischen den Augen und den kleinen Beinen. [...] Wir wollen hinzufügen, dass wir mit den Angloamerikanern ein Beispiel neuer Verschiedenheit besitzen, das in wenigen Generationen entstanden ist. Hinzu tritt, wenn wir den Beschreibungen von Beobachtern trauen dürfen, bald ein ähnliches in Australien.“⁴²⁷

Durch die Formulierung des Zusammenhangs von Umweltfaktoren, Wettbewerb unter Individuen und der Weiterentwicklung von Arten, hat Herbert Spencer wesentliche Gedankengänge zur Evolutionstheorie vorweggenommen, die Charles Darwin zugesprochenen werden.⁴²⁸

⁴²⁷ Herbert Spencer (2004): S. 293 f.

⁴²⁸ Vgl. Tanja Reusch (2000): S. 53.

4.3.2.2 Herbert Spencer und der Liberalismus

Politisch kann man Herbert Spencer eindeutig dem Liberalismus zurechnen.⁴²⁹ Begriffe wie Freiheit, Fortschritt und Entwicklung nehmen einen zentralen Platz in seinem Werk ein.⁴³⁰ Das Streben nach individuellem Glück ist ein wichtiges Element seiner Ethik.⁴³¹ Es zeigt sich ein individualistisches Gesellschaftsmodell: Im Zentrum steht die Freiheit des Einzelnen. Die Freiheit, seinen eigenen Zielen nachgehen zu können, ist eine zentrale Forderung Herbert Spencers.⁴³² Es geht nicht um soziale Wohlfahrt oder eine möglichst sittliche Lebensführung, sondern um die Entfaltung des Lebens in jede erdenkliche bzw. erwünschte Richtung.⁴³³ Dabei ist zu beachten, dass für Spencer die Freiheit des einen dort endet, wo die Freiheit des anderen beginnt:

„Was wir also in genauer Weise ausdrücken sollen, ist die Freiheit eines Jeden, nur beschränkt durch gleiche Freiheit Aller. Dies geschieht, wenn wir sagen: Es steht Jedermann frei, zu thun, was er will, soweit er nicht die gleiche Freiheit jedes Anderen beeinträchtigt.“⁴³⁴

Ganz im liberalen Sinne soll der Staat möglichst schlank und dezentral organisiert sein. In das freie Spiel der Kräfte soll nicht eingegriffen werden.⁴³⁵ Denn für Spencer ist der Existenzkampf „naturbedingt und unausweichlich“⁴³⁶. Ein Eingriff in diesen Wettbewerb würde ein Verstoß gegen ein Naturgesetz bedeuten.⁴³⁷ Dieser Wettbewerb wird aber nicht nur als naturgegeben betrachtet, sondern darüber hinaus, wie schon erwähnt, als ein wichtiges Element des Fortschritts:

„Wenn man den Verfechter staatlicher Einmischung dazu bringen könnte, sich die eigentliche Bedeutung seines Planes ganz klar zu machen, er würde sicherlich vor seiner eigenen Kühnheit zu Tode erschrecken. Er macht sich in der That anheischig, den gewaltigen Process, durch den alles Leben überhaupt sich entwickelt hat, irgendwie und in beliebigem Umfange ein-

⁴²⁹ Vgl. Hannsjoachim W. Koch (1973): S. 38. Vgl. hierzu auch Paul Kellermann (1976): S. 161. David Weinstein verwendet bezüglich Herbert Spencers den Begriff *liberal utilitarianism*. Vgl. David Weinstein (1998): S. 114 ff.

⁴³⁰ Vgl. Tanja Reusch (2000): S. 43.

⁴³¹ Vgl. Ebd. S. 42.

⁴³² Vgl. Otto Kamm sieht Herbert Spencer in diesem Sinne auch in der Tradition der alten liberalen Individualethik von Eugène Daire, Adam Smith und John Locke. Vgl. Otto Kamm (1923): S. 7.

⁴³³ Vgl. Otto Kamm (1923): S. 6.

⁴³⁴ Herbert Spencer (1892): S. 50 f.

⁴³⁵ Vgl. ebd. S. 291.

⁴³⁶ Hannsjoachim W. Koch (1973): S. 42.

⁴³⁷ Vgl. ebd.

fach aufzuheben - das Handeln von seinen natürlichen Folgen zu schneiden.“⁴³⁸

So propagiert er hier den klassischen „Nachtwächterstaat“: Die Aufgabe des Staates ist es das Vertragsrecht zu überwachen und Gewaltverbrechen zu verhindern.⁴³⁹ Darüber hinaus sollen die freien Kräfte des Marktes keinen Regeln unterworfen werden und somit für sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen, aber auch biologischen (d. h. physischen)⁴⁴⁰ Fortschritt sorgen. Eine Behinderung des Wettbewerbs könnte demnach im negativsten Fall gar zu einer Degeneration des Menschen führen.⁴⁴¹

Als optimale Regierungsform wird die Demokratie betrachtet, aber weniger aus ideologischen Gründen als vor allem aus finanziellen, da er sie für kostengünstig hält. Herbert Spencer ist davon überzeugt, dass die Hofhaltung einer Monarchie vergleichbare Kosten einer Demokratie weit übersteigt.⁴⁴² Darüber hinaus sieht Herbert Spencer Parallelen zwischen dem Individuum und einem Staat. So ist seiner Auffassung nach das Individuum in gleichem Maße den natürlichen Gesetzmäßigkeiten unterworfen wie der Staat. Wie das Individuum, stehen auch die Staaten in Konkurrenz zueinander. Der bessere, also fähigere Staat, setzt sich gegenüber den anderen durch.⁴⁴³ Hierbei ist allerdings zu betonen, dass Herbert Spencer keine militärische Leistungsfähigkeit meint, es geht ihm ausschließlich um wirtschaftliche Stärke. Zudem spricht er sich gegen eine Zentralisierung des Staates aus. Einen starken Zentralstaat sieht Spencer nur dann als notwendig an, wenn es um kriegerische Auseinandersetzungen geht. Nur dann sei es wichtig, einen schlagkräftigen Staat mit klaren hierarchisch geordneten Strukturen einzurichten. Wenn es hingegen um wirtschaftliche Stärke geht, sieht er einen dezentralen, schwachen Staat (ein Staat, der sich auf die notwendigsten Regelungen beschränkt) im Vorteil, weil dann ein freies Spiel der Kräfte möglich ist. Denn letztlich ermöglicht gerade dieser Wettbewerb, dass sich immer der Fähigere durchsetzt und Fortschritt ermöglicht wird. Ein Staat hingegen, welcher sich in den Wettbewerb einmischt, schwächt sich auf Dauer selbst, da der Unterlegene durch die Hilfe des Staates gestützt, sich langfristig behauptet und somit

⁴³⁸ Herbert Spencer (1892): S. 290 f.

⁴³⁹ Vgl. Hannsjoachim W. Koch (1973): S. 43.

⁴⁴⁰ Vgl. Peter Weingart et al. (1992): S. 106.

⁴⁴¹ Vgl. ebd.

⁴⁴² Vgl. Hannsjoachim W. Koch (1973): S. 44.

⁴⁴³ Vgl. Peter Weingart et al. (1992): S. 45.

Fortschritt verhindert wird (im schlimmsten Fall könnte es gar zu einer Degenerierung kommen).⁴⁴⁴

Auch, wenn in dieser Formulierung bereits, wenn auch noch sehr verhalten, Ansätze einer organischen Staatsauffassung anklingen (Fortschritt als herausragendes Ziel, dem alles, auch das Individuum, unterzuordnen ist), betont Herbert Spencer immer wieder seine liberale Grundüberzeugung:

„Die Gesellschaft existiert zum Nutzen ihrer Glieder und nicht ihre Glieder zum Nutzen der Gesellschaft. Man muss [sich] stets dessen [bewusst] sein, dass, so grosse Anstrengungen auch für das Gedeihen des Staatskörpers gemacht werden mögen, doch die Ansprüche des letzteren für sich allein sind und nur insofern Geltung erlangen, als sie gewissermassen eine Verkörperung der Ansprüche der ihn zusammensetzenden Individuen darstellen.“⁴⁴⁵

In diesem Zusammenhang betont Herbert Spencer auch ethische Grundsätze wie Menschlichkeit, Nächstenliebe und Nachsicht.⁴⁴⁶ Allerdings macht Spencer eine Unterscheidung zwischen einer Gesellschafts- und einer Familienethik. So soll die Nächstenliebe und Nachsicht vor allem innerhalb der Familie angewendet werden, während die Gesellschaft selber durch Wettbewerb zu „Höherem“ strebt.⁴⁴⁷ Diese Trennung zwischen Gesellschafts- und Familienethik ist allerdings ungenau, da die Familie auch eine wichtige gesellschaftliche Funktion hat: Hier findet die Erziehung statt, welche die Menschen auf die Gesellschaft vorbereiten soll und damit letztlich dem gesellschaftlichen Fortschritt, „der Höherentwicklung der Menschheit“⁴⁴⁸, dient.

Herbert Spencer versteht es als liberaler Theoretiker⁴⁴⁹, liberales Gedankengut mit biologischem, organischem Gesellschaftsverständnis zu verbinden und damit der Entwicklung des Sozialdarwinismus einen wichtigen Impuls zu geben. Die liberalen Elemente in seinem Konzept sind noch deutlich erkennbar:

Der feste Glaube an einen Fortschritt, der durch einen freien Wettbewerb (das heißt, ohne Einmischung des Staates) erreicht werden soll. Wesentlich hierbei ist, dass bei

⁴⁴⁴ Vgl. Hannsjoachim W. Koch (1973): S. 45.

⁴⁴⁵ Herbert Spencer (1887): S. 20.

⁴⁴⁶ Vgl. Peter Weingart et al. (1992): S. 46.

⁴⁴⁷ Vgl. ebd.

⁴⁴⁸ Fritz Schulte (1874): S. V.

⁴⁴⁹ Vgl. Paul Julian Weindling (1991): S. 138.

allen Entwicklungen letztlich das Wohl des Individuums im Vordergrund stehen soll.⁴⁵⁰ Diese Aussage steht allerdings in Spannung mit seinen Überlegungen zum biologischen Fortschritt des Menschen und dem damit verbundenen Kollektivgedanken. Der Mensch steht nun nicht mehr für sich allein, sondern trägt auch Verantwortung für die biologische Weiterentwicklung der Menschheit. Er ist nicht nur *Selbstzweck*, sondern auch *Mittel zum Zweck*. Der liberale Staat mit seinem freien Markt dient nun nicht mehr allein der individuellen Entfaltung, sondern auch der kollektiven biologischen Verbesserung des Menschen, er bekommt einen „höheren“, über dem einzelnen Menschen stehenden, Zweck. Der Einzelne soll nicht dem Wohl der Gesamtheit im Wege stehen.⁴⁵¹

Dieses Spannungsverhältnis zwischen liberalem Gesellschaftsverständnis und Kollektivgedanke gilt es nun bei der Entwicklung des Sozialdarwinismus und der Entstehung der Rassenhygiene zu beobachten.

4.3.3 Ernst Haeckel

Ernst Haeckel ist begeisterter Anhänger von Charles Darwin und versucht die Idee der Deszendenztheorie (Abstammungstheorie) auch in Deutschland zu verbreiten.⁴⁵²

Er nimmt die Deszendenztheorie allerdings nicht nur auf, sondern wendet sie bewusst auf den gesellschaftlichen Bereich an. Er gilt daher als einer der Begründer bzw. als bedeutendster Vertreter des Sozialdarwinismus in Deutschland.⁴⁵³ Darüber hinaus sieht ihn Sheila Faith Weiss zu Recht als eine wichtige Persönlichkeit bei der Entwicklung der Rassenhygiene.⁴⁵⁴ Bei der Betrachtung des Werkes Ernst Haeckels sind deutlich zwei für uns relevante unterschiedliche Schaffensperioden zu unterscheiden. Zum einen die Zeit bis 1869 und die Zeit ab seinem Werk *Schöpfungsgeschichte* von 1870, wo sich u. a. seine Ansichten zu den Themen Eugenik und Euthanasie deutlich verändern.

⁴⁵⁰ Vgl. Herbert Spencer (1887): S. 20.

⁴⁵¹ Vgl. Paul Kellermann (1976): S. 182 f.

⁴⁵² Vgl. Eve-Marie Engels (2000): S. 95. Vgl. auch Sander Giliboff (2008): S. 155.

⁴⁵³ Vgl. Manfred Kappeler (2000): S. 120 ff. Vgl. auch Richard Weikart (1993): S. 475. Vgl. auch Kurt Bayertz (1982): S. 106. Vgl. auch Hans-Günter Zmarzlick (1963): S. 249.

⁴⁵⁴ Sheila Faith Weiss (1989): S. 156 f.

4.3.3.1 Der junge Ernst Haeckel und der Liberalismus

Ernst Haeckel, geboren in Potsdam am 16.02.1834, gestorben am 09.08.1919 in Jena, ist als junger Mann politisch klar dem liberalen Lager zuzurechnen; zumal er aus einem relativ liberalen und politisch interessierten Elternhaus kam und auch auf eine solche Schule ging.⁴⁵⁵ Zwar ist er nicht parteipolitisch tätig, jedoch äußert er in vielen Briefen seine Ansichten sehr deutlich. So schreibt er mit 24 Jahren in einem Brief an seine Verlobte (und spätere Frau) Anna Seth:

„[Biermann] ist ein lieber, prächtiger Naturmensch, an dem ich mich nicht genug freuen kann, so einfach, kindlich, natürlich, und dabei so freisinnig, gerade, wahr, liberal in jeder Beziehung.“⁴⁵⁶

Auch vor den politischen Ansichten seines Lehrers, des Arztes und aktiven liberalen Politikers Rudolf Virchow, hat Ernst Haeckel große Achtung:

„Männer wie Virchow sind in Berlin eine Oase in der Wüste, während man sich hier in dem grünen Freiheitswalde vergebens nach einer dünnen Stelle umsieht, auf der ein Berliner Kreuzzeitungsritter oder Spenerscher Geheimratsphilister sein dünkelfhaftes Haupt behaglich niederlegen könnte. Die liebe, frische Natur muß hier selbst dazu beitragen, daß die gesunden, naturmächtigen Freiheitsideen in den Menschenköpfen sich allgemein Bahn brechen, während sie in dem Sande der Mark noch vor ihrer völligen Geburt an Wassermangel zugrundegehen.“⁴⁵⁷

Auch wenn Ernst Haeckel kein aktiver Politiker war, spricht er sich doch klar für die liberale Deutsche Fortschrittspartei aus und macht aus seiner Freude über ihren Sieg bei den preußischen Abgeordnetenhauswahlen 1862 keinen Hehl.⁴⁵⁸

⁴⁵⁵ Vgl. Erika Krauß (1987): S. 13 f.

⁴⁵⁶ Ernst Haeckel (1927): S. 31.

⁴⁵⁷ Ernst Haeckel (1927): S. 198.

⁴⁵⁸ „Abends las ich noch ausführlich verschiedene Zeitungen und konnte mich nicht genug über den wirklich fabelhaften Sieg der Deutschen Fortschrittspartei freuen! Selbst die gemäßigten liberalen Blätter (natürlich mit Ausnahme der Berliner Allgemeinen Zeitung!) sind über diesen mannhaften Protest der ganzen Nation gegen den Feudalismus hoch erfreut und schlagen die mächtige Bewegung, die sich in diesem begeisternden Fortschritt kund gibt, sehr hoch an. Ist denn der Alte noch nicht von der Bedeutung dieser wirklichen Großtat überzeugt und erfreut? Tante Bertha bitte ich mein inniges Beileid über diese Niederlage der feudalen und vereinigt konstitutionell-konservativ-monarchisch-verfassungstreuen Partei mündlich zu bezeugen!! Was wird aber mein armer Bruder Karl zu dieser Entschiedenheit und Festigkeit der überwiegend großen Majorität des Volkes sagen?“ [Ebd. S. 278]

Zwar sind nur einzelne, bruchstückhafte politische Forderungen oder Ansichten des jungen Ernst Haeckel überliefert, jedoch werden die Grundzüge seiner politischen und gesellschaftlichen Ansichten in seinen Briefen sehr deutlich: von einem Hang zu einem autoritären Staat, gar einem organischen Staatsverständnis, kann beim jungen Haeckel keinesfalls die Rede sein! Daher erscheint das Urteil von Paul Julian Weindling über Ernst Haeckel, indem er dessen organisches Staatsverständnis betont (welches in der Regel als Widerspruch zu einem liberalen Werteverständnis betrachtet wird), als eine große Überraschung:

„Haeckel's Darwinism was based on the theory that each cell was an active citizen of an organism. Unicellular organism showed that the cell was the unit of mental life, and could be term a ‚Seelenzelle‘. As protoplasm was composed of molecules, termed by Haeckel ‚Plastiden‘, so the lowest psychological unit was the ‚Plastiduseele‘ which itself was a unity of inorganic substances. The evolution of social instinct made it possible for individuals to co-operate in forming higher organisms. [...] Haeckel [...] [invoke] the principle of organic integration, seeing the German Empire as analogous to an organism with a centralized nervous system“⁴⁵⁹

Wie aber kommt Weindling zu seiner Einschätzung? Gibt es einen dramatischen Wandel in Haeckels Denken? Wenn ja, wie konnte es zu diesem Wandel kommen?

4.3.3.2 Fortschritt und Naturwissenschaften

Schon in den Briefen des jungen Ernst Haeckel, werden einige zentrale Gedankengänge skizziert, die für die Entwicklung des Sozialdarwinismus von großer Bedeutung sind:

Zum einen die überaus positive Besetzung des Begriffs *Fortschritt*,⁴⁶⁰ zum anderen die enge Verknüpfung der Idee des Fortschritts mit den Naturwissenschaften.⁴⁶¹ Fort-

⁴⁵⁹ Paul Julian Weindling (1991). S. 259.

⁴⁶⁰ „In allen Ländern Europas geht es vorwärts, sogar in Österreich, in Rußland geschehen unerhörte Fortschritte. Nur bei uns steht alles hübsch fein still, damit ja nicht das Volk zu gebildet und selbst regierungsfähig werde. Es ist ein Jammer. Man möchte Schleiz- und Greiz- und Lobensteiner werden!“ [Ernst Haeckel (1927): S. 178]

„Wir schütteten unseren Fortschrittsjubiläum gegenseitig aus und ärgerten damit bitter zwei merseburgische Junker, welche in der entgegengesetzten Wagenecke ihrem tiefen Ingrimm über ‚diese demokratische Kanaille‘ Luft zu machen suchten! Es half ihnen aber nichts.“ [Ebd. S. 276 f.]

⁴⁶¹ „Dich, lieber Vater, wird wohl die preußische Regierungspolitik jetzt wieder recht ärgern, in der wieder viel verpfuscht wird. [...] Es ist doch ein Jammer, daß bei uns kein energischer liberaler Minister ist; wieviel ließe sich jetzt machen, wo Deutschland halb von selbst zu Preußen fällt. Aber

schritt und Naturwissenschaften bilden gewissermaßen eine Einheit. Mit diesem Denken steht Haeckel nicht allein. Es ist, wie schon erläutert, viel mehr ein wesentliches Charakteristikum des Liberalismus im 19. Jahrhundert. Ernst Haeckel ist in dieser Hinsicht ein Kind seiner Zeit.⁴⁶² Die Einheit von Fortschritt und Naturwissenschaft bekommt bei ihm aber eine besondere Bedeutung. Wie wir sehen werden, übernimmt Haeckel die Idee des Fortschritts (verknüpft mit dem Begriff der *Entwicklung*) unmittelbar in seine eigene naturwissenschaftliche Forschung, wo dieser Begriff eine Eigendynamik entwickelt und dann wieder, nun mit einer anderen Stoßrichtung, auf den Menschen und die Gesellschaft übertragen wird.

4.3.3.3 Die Bedeutung von Entwicklung und Fortschritt für Ernst Haeckel bis 1869

Der Schwerpunkt von Ernst Haeckels wissenschaftlicher Tätigkeit war die Deszendenztheorie. Wie viele andere Zeitgenossen auch, sieht Ernst Haeckel die Bedeutung der Deszendenztheorie nicht nur auf die Biologie begrenzt, sondern bezieht sie auch auf kulturelle, ja sogar religiöse Belange.⁴⁶³ Er ist davon überzeugt, dass die Deszendenztheorie die Moral und die Religion veredeln wird.⁴⁶⁴ Den Grund für diese umfassende Bedeutung sieht Ernst Haeckel in dem ihr zugrunde liegenden *Causal-Gesetz*. Das *Causal-Gesetz* besagt, dass „jede Ursache, jede Kraft, [...] ihre notwendige Wirkung, und jede Wirkung, jede Erscheinung, [...] ihre notwendige Ursache“⁴⁶⁵ hat.

Dieses Gesetz, welches in der Physik schon seit langem Anwendung findet, wird mit der Deszendenztheorie nun auch auf die Biologie übertragen:

„Sie zeigt uns, dass die gesamte Morphologie der Organismen, als auch die Physiologie und die Abiologie auf mechanisch-causaler Basis ruhen muss, und dass die Ursachen sämtlicher Naturerscheinungen, auch der am

der Regierung fehlen alle großen und liberalen Ideen. Und die Junkerwirtschaft ist und bleibt doch ärger als irgendwo, gerade in Preußen. Aber die Aufklärung, die namentlich durch die Naturwissenschaften tagtäglich ungeheuer zunimmt, wird noch einmal der ganzen Junkerbande den Hals brechen, und das befreite und geeinigte deutsche Volk wird dann auch gewiß noch imstande sein, trotz seiner sechsunddreißig Raubfürsten eine große, auch nach außen mächtige Nation zu bilden.“ [Ebd. S. 130 f.]

⁴⁶² Vgl. Jürgen Sandmann (1990): S. 15.

⁴⁶³ Vgl. ebd. S. 15 f.

⁴⁶⁴ Vgl. Ernst Haeckel (1968): S. 204. Vgl. auch Ernst Haeckel (1905a): S. 456 ff. Vgl. hierzu auch Georg Uschmann (1983): S. 11.

⁴⁶⁵ Ernst Haeckel (1968): S. 102.

meisten zusammengesetzten organischen Entwicklungs-Phänomene, lediglich mechanische, wirkende Ursachen, niemals finale, zweckthätige Ursachen sind.

Diesen äusserst wichtigen Punkt glauben wir nicht genug hervorheben zu können. Er ist die unangreifbare Citadelle der wissenschaftlichen Biologie. Wenn man diesen fundamentalen Punkt stets eingedenk ist, so wird man die unermessliche Bedeutung der Abstammungslehre niemals unterschätzen. Es giebt in der That nur noch eine einzige Theorie, welche sich in diesen Beziehungen mit ihr messen kann, die Gravitations-Theorie der Weltkörper. Was diese für die anorganische, das leistet die Decendenz-Theorie für die organische Natur. Nur durch sie werden alle biologischen Zweige der Naturwissenschaft auf mechanischer Basis causal begründet, und dadurch mit allen abiologischen Zweigen zu einer monistischen Gesamtwissenschaft vereinigt.“⁴⁶⁶

Haeckel kritisiert in diesem Zusammenhang insbesondere so genannte dualistische, teleologische Religionen, wo es eine klare Trennung zwischen der, zu einem bestimmten Zweck hin, geschaffenen Welt (oder auch mehreren) und dem allmächtigen Gott gibt.⁴⁶⁷ Dieser religiösen Vorstellung stellt er nun den Monismus entgegen. Eine Weltanschauung, die den Dualismus von Gott/Seele/Geist ↔ Welt auflöst und jegliche Entwicklung nicht teleologisch, sondern durch Kausalzusammenhänge erklärt.⁴⁶⁸ Wichtig in diesem Zusammenhang ist Haeckels Ansicht, dass eine Art Fortschritt auch in den Religionen zu beobachten ist: von den ersten Anfängen der Religion, über die teleologisch-dualistischen Religionen,⁴⁶⁹ hin zur monistischen Weltanschauung, welche mit den „willkürlich ersonnene[n] Dogmen“⁴⁷⁰ der älteren Religionen bricht und den Menschen hilft, die Welt in wissenschaftlichem Sinne besser zu verstehen.

⁴⁶⁶ Ebd. S. 159.

⁴⁶⁷ „Alle diese älteren religiösen und teleologischen Vorstellungskreise und ebenso die daraus hervorgegangenen philosophischen Systeme (z. B. von Plato und den Kirchenvätern) sind antimonistisch; sie stehen in principielltem Gegensatz zu unserer monistischen Naturphilosophie. Die meisten von jenen sind dualistisch, in dem sie Gott und Welt, Schöpfer und Schöpfung, Geist und Materie als zwei völlig getrennte Substanzen betrachten.“ [Ernst Haeckel (1905a): S. 466.]

⁴⁶⁸ Auf eine weitergehende Auseinandersetzung mit dem Monismus möchte ich verzichten, da sie für die eingangs aufgeworfene Fragestellung nicht von zentraler Bedeutung ist.

⁴⁶⁹ Vgl. ebd. S. 456 ff.

⁴⁷⁰ Ernst Haeckel (1968): S. 204.

4.3.3.4 Der biologisch-gesellschaftliche Fortschritt

Der Fortschrittsgedanke durchzieht Haeckels gesamtes Denken, ja, er beherrscht es geradezu. So spricht Haeckel in seiner Stettiner Rede:

„Auf der Fahne der progressiven Darwinisten stehen die Worte: 'Entwicklung und Fortschritt!'. Aus dem Lager der konservativen Gegner Darwin's tönt der Ruf: 'Schöpfung und Species!' Täglich wächst die Kluft, die beide Parteien trennt, täglich werden neue Waffen für und wider von allen Seiten herbeigeschleppt; täglich werden weitere Kreise von der gewaltigen Bewegung ergriffen.“⁴⁷¹

In diesem Sinne urteilt Norbert Elsner völlig zu Recht:

„Hier ging es nicht mehr allein um eine wissenschaftliche Frage, hier wurde ein Kulturkampf begonnen, in dem sich Haeckel mehr und mehr in der Rolle des Kriegers gegen die Mächte der Finsternis sah. In seinen Augen waren dies vor allem [...] die katholische Kirche, später [...] das Christentum schlechthin.“⁴⁷²

Jedoch steht dieser Fortschrittsgedanke in einem eigentümlichen Spannungsverhältnis zur amoralischen, monistisch-kausalen Naturauffassung der Deszendenztheorie.⁴⁷³

Wie kann in der Deszendenztheorie ein Fortschritt gemessen werden, wenn es ausdrücklich nicht um eine stete Entwicklung zu einem allgemeingültigen Ziel (wie bei einer teleologischen Entwicklung) hin geht, sondern um eine immerwährende, ungeplante Anpassung an die Umgebung:⁴⁷⁴

„Es sterben daher die am wenigsten angepassten Individuen frühzeitig aus, ohne sich fortpflanzen zu können, während die am besten angepaßten Individuen erhalten bleiben und sich fortpflanzen. Die ersteren werden von den letzteren in dem unvermeidlichen Wettkampfe um die Erlangung der unentbehrlichen, aber nicht für alle ausreichenden Existenz-Bedingungen besiegt. Es kommt zu der oben erwähnten Populations-Theorie von Malthus zur Anwendung. Diesen Sieg der befähigteren und besser angepassten Organismen im Kampfe um das Dasein nennt Darwin 'Natural selection' oder

⁴⁷¹ Norbert Elsner (2000): S. 37.

⁴⁷² Norbert Elsner (2000): S. 37.

⁴⁷³ Vgl. Markus Vogt (1997): S. 314.

⁴⁷⁴ Solche Kritik hat auch Julius Ofner 1909 geäußert (vgl. hierzu Jürgen Sandmann (1990): S. 175).

natürliche Zuchtauswahl (natürliche Züchtung oder Auslese), weil der Kampf um das Dasein hier dieselbe auslesende, auswählende (züchtende) Wirkung auf viele ungleiche Individuen einer und derselben Art ausübt, welche bei der 'künstlichen Züchtung' die absichtliche, zweckmäßige Auswahl des Menschen übt.“⁴⁷⁵

Fähigkeiten, welche sich heute als vorteilhaft zeigen, können sich morgen, unter anderen Bedingungen, als Nachteil herausstellen, gar Gründe für ein Aussterben sein. Wie kann in einem solchen System „Fortschritt“ definiert werden?

Jürgen Sandmann versteht unter Ernst Haeckels Begriff der *Vervollkommnung* den Anpassungsgrad an die Umgebung.⁴⁷⁶ Fortschritt würde in diesem Zusammenhang eine stetig verbesserte Anpassung an den Lebensraum bedeuten. In diesem Sinne äußert sich auch Ernst Haeckel selber in seinem Werk *Generelle Morphologie* von 1866:

„Die natürliche Selection wählt also im Kampfe um das Dasein diejenigen Individuen zur Fortpflanzung aus, welche sich am besten den Existenz-Bedingungen anpassen können, und da in den meisten Fällen diese Individuen die besseren, die vollkommeneren sind, so ist im Allgemeinen (einzelne besondere Fälle ausgenommen!) damit zugleich eine zwar langsame, aber beständig wirkende Vervollkommnung, ein Fortschritt in der Organisation nothwendig verbunden.“⁴⁷⁷

Dies wäre dann in der Tat eine wertneutrale, funktionale Verwendung des Begriffs Fortschritt. Es ist allerdings nur ein relativer, nicht absoluter Fortschrittsbegriff: was heute ein Vorteil ist, kann sich morgen, bei veränderten Rahmenbedingungen, als ein Nachteil herausstellen. Ein solcher Fortschrittsbegriff ist Ernst Haeckel jedoch viel zu eng, und er weitet ihn deutlich zu einem objektiven, absoluten (also nicht situations-abhängigen) Begriff aus. Ein objektiver, absoluter Fortschrittsbegriff ist für Haeckel notwendig, da er den Fortschrittsbegriff nicht nur auf die Biologie (Evolution) anwendet, sondern ihn als eine universelle Konstante sieht. So ist „Menschheits-Entwicklung nicht von derjenigen in der Entwicklung der übrigen Thiere, und speciell der Wir-

⁴⁷⁵ Ernst Haeckel (1968): S. 173. Es gab aber auch Versuche, zwischen dem Darwinismus und älteren Auffassungen einer zweckgerichteten Natur zu vermitteln. Vgl. Jean-Claude Wolf (2008): S. 218.

⁴⁷⁶ Vgl. Jürgen Sandmann (1990): S. 61 ff.

⁴⁷⁷ Ernst Haeckel (1968): S. 173. Vgl. auch S. 196 ff.

belthiere⁴⁷⁸, zu trennen. Mit der *Menschheits-Entwicklung* ist nicht nur die biologische, sondern auch die kulturelle-religiöse Entwicklung gemeint.⁴⁷⁹ Denn „die Geschichte der Menschheit [ist] nur eine Fortsetzung der Geschichte der Organismen der früheren Zeit [...], und wenn wir auch einzelne Perioden des Rückschritts finden, so können wir doch im ganzen den Fortschritt nicht leugnen, und ich bin überzeugt, daß dieser Fortschritt sich nie dauernd beherrschen läßt, und daß die ganze Geschichte der Organismen das Gesetz des Fortschritts zeigt“⁴⁸⁰. So teilt er die Menschen nicht nur in *niedere* und *höhere Menschenrassen*,⁴⁸¹ sondern sieht auch eine „höhere Kulturrasse“.⁴⁸²

Aber nicht nur die Frage nach der organischen Vollkommenheit, nein, auch bei der Frage nach der gesellschaftlichen, kulturellen Vollkommenheit, bleiben Ernst Haeckels Antworten weitgehend nebulös. Er spricht sich zwar deutlich für eine liberale Gesellschaft (vor allem in seinen Briefen) aus und nimmt gegen Despoten Stellung (ohne deutlich zu machen, wen er damit meint)⁴⁸³, aber wirklich konkret, was unter kulturellem Fortschritt zu verstehen ist, wird er nur im Kontext von Religionen. Dass Haeckel letztlich einen objektiven Fortschrittsbegriff auch auf die Deszendenztheorie anwendet, wird bei seiner Beurteilung von Parasiten (Parasiten im biologischen Sinne) deutlich. So sieht er in der Entwicklung der Parasiten eine Veränderung in „rück-schreitender Richtung“⁴⁸⁴. Eine Begründung für diese Beurteilung wird nicht weiter angeführt. Über die Schwierigkeiten, im Zusammenhang mit der Deszendenztheorie von Fortschritt zu sprechen, ist ihm sehr wohl bewusst:

„Da jedoch dieser Gegenstand, wie überhaupt die ganze Frage von der fortschreitenden Vervollkommenung der Organismen und von den Kriterien der organischen Vollkommenheit äusserst schwierig und verwickelt ist, und da noch keine weiteren ernstlichen Versuche gemacht sind, in das Chaos des unendlichen Materials, welches für diese Frage vorliegt, klares Licht zu bringen, so können wir nicht näher darauf eingehen und müssen die Auseinandersetzung und Begründung unserer hierauf bezüglichen Ansichten einer anderen Gelegenheit vorbehalten.“⁴⁸⁵

⁴⁷⁸ Ebd. S. 198.

⁴⁷⁹ Vgl. Ernst Haeckel (1968): S. 200.

⁴⁸⁰ Ernst Haeckel (1952): S. 62.

⁴⁸¹ Vgl. Ernst Haeckel (1895): S. 639.

⁴⁸² Vgl. ebd. S. 636.

⁴⁸³ Vgl. Ernst Haeckel (1968): S. 200.

⁴⁸⁴ Ebd. S. 202.

⁴⁸⁵ Ebd. S. 198.

Aus prinzipiellen Gründen kritisierte 1907 daher Heinrich Rickert die Übertragung des Fortschrittsgedanken auf die Evolutionstheorie:

„Jeder Fortschritt vom Niederen zum Höheren, so argumentiert man, ist bedingt durch das überall gültige Gesetz der Auslese, die immer mehr das Schlechte beseitigt und dem Guten zum Siege verhilft. Dieses Gesetz muß daher auch zugleich das Prinzip der historischen Entwicklung und des Fortschrittes sein. Das klingt manchem wohl sehr plausibel, aber man braucht auf die nähere Ausführung derartiger Gedanken, auf Grund deren man die verschiedensten Fortschrittsbegriffe gewonnen hat, nicht einzugehen, um zu zeigen, daß hier ein totales Mißverständnis der Biologie Darwins vorliegt. Wenn diese Theorie wirklich eine rein naturalistische Erklärung geben soll, so muß sie auf jede Wertteleologie verzichten und daher auch die Verwendung von Begriffen wie 'höher' und 'niedriger' gänzlich vermeiden. Die natürliche Auslese beseitigt nicht das Schlechte und erhält das Gute, sondern verhilft lediglich dem unter bestimmten Verhältnissen Lebensfähigeren zum Siege, und dieser Prozeß kann ein Fortschritt nur dann genannt werden, wenn man das Leben als solches, in welcher Gestalt es auch auftreten mag, zum absoluten Werte machen will. Das aber wäre ganz sinnlos; denn Lebensfähigkeit hat alles Leben schon durch sein bloßes Dasein bewiesen, und daher fällt jeder Wertunterschied von diesem Standpunkt aus weg. Man darf nicht einmal auf Grund der Begriffe Darwins menschliches Leben höher als tierisches schätzen und daher die Entwicklung zum Menschen einen Fortschritt nennen. Vollends ist es unmöglich, unter rein naturwissenschaftlichen Gesichtspunkten innerhalb des Menschenlebens irgendwelche Wertunterschiede zu machen. Nur wenn man vorher schon aufgrund eines Wertmaßstabes eine bestimmte Gestaltung als wertvoll gesetzt hat, kann man die Entwicklung, die zu ihr hinführt, als Fortschritt bezeichnen.“⁴⁸⁶

Letztlich bleibt festzustellen, dass Ernst Haeckel den Fortschrittsbegriff sehr willkürlich, zum Teil widersprüchlich verwendet und sich dieser Problematik sehr wohl bewusst ist. Da aber gerade der Fortschrittsgedanke in seinem Weltbild eine zentrale Bedeutung hat, kann er ihn nicht einfach fallen lassen, sondern muss letztlich mit diesen Widersprüchen leben.

⁴⁸⁶ Heinrich Rickert (1907): S. 385. Vgl. auch Bernhard Irrgang (2003): S. 77.

So nebulös Ernst Haeckel bei der Konkretisierung seines Fortschrittsbegriffs auch bleibt, so überragend wichtig ist er für ihn.⁴⁸⁷ Fortschritt wird zu einer Art Erlösung. Jeder Stillstand wird zum Rückschritt (wie auch immer dies zu definieren ist) und der Rückschritt zur Katastrophe, zum Weg in den Tod:

„Denn dieser Fortschritt ist ein Naturgesetz, welches keine Priesterflüche, jemals dauernd zu unterdrücken vermögen. Nur durch eine fortschreitende Bewegung ist Leben und Entwicklung möglich. Schon der bloße Stillstand ist ein Rückschritt, und jeder Rückschritt trägt den Keim des Todes in sich selbst. Nur dem Fortschritte gehört die Zukunft!“⁴⁸⁸

Der biologische und der kulturell-gesellschaftliche Fortschritt werden hierbei miteinander vermengt.

4.3.3.5 Kampf als Bedingung für den Fortschritt

Auch wenn die Begriffe *Fortschritt* und *Vervollkommnung* von Haeckel kaum oder nur in Ansätzen, mit Inhalt gefüllt werden, beschreibt er mit großer Klarheit die Bedingungen und Mittel, die für den Fortschritt notwendig wären. Hierbei orientiert er sich an der Deszendenztheorie und verwendet dabei die Hobbessche Formel *des Kampfes aller gegen alle*:

„Überall in der Natur herrscht so, ebenso wie in der menschlichen Gesellschaft, ein schonungsloser und unaufhörlicher Krieg aller gegen alle. [...] Dasselbe Gesetz des Fortschritts finden wir dann weiterhin in der historischen Entwicklung des Menschengeschlechts, überall wirksam. Ganz natürlich! Denn auch in den bürgerlichen und geselligen Verhältnissen sind es wieder dieselben Prinzipien, der Kampf um das Dasein und die natürliche Züchtung, welche die Völker unwiderstehlich Vorwärtstreiben und stufenweise zu höherer Kultur emporheben. Rückschritte im staatlichen und sozialen, im sittlichen und wissenschaftlichen Leben, von Priestern und Despoten in allen Perioden der Weltgeschichte herbeizuführen bemüht gewesen sind, können wohl diesen allgemeinen Fortschritt zeitweise hemmen

⁴⁸⁷ Auch Paul Weindling sieht im Fortschrittsgedanken ein zentrales Element in Haeckels Denken: „Darwinismus for him (Haeckel) functioned as an ideology of human progress.“ [Paul Weindling (1989): S. 318.]

⁴⁸⁸ Ernst Haeckel (1952): S. 53.

oder scheinbar unterdrücken; [...].⁴⁸⁹

So wird der Kampf ums Dasein, das ständige Konkurrieren um Ressourcen und Lebensraum, ein wesentlicher, letztlich lebensnotwendiger Bestandteil der menschlichen Gesellschaft, ebenso wie in der Natur. Wie ein solcher Kampf in der Gesellschaft auszusehen hat, wird von Ernst Haeckel jedoch nur angerissen: Es geht ihm um einen freien, nicht durch den Staat geregelten Konkurrenzkampf, bei dem der Schwächere, weniger Durchsetzungsfähigere, verliert,⁴⁹⁰ d. h. sich nicht weiter fortpflanzen kann. Ein Gedanke, der letztlich schon bei Thomas R. Malthus und Herbert Spencer entwickelt wurde.

Die Orientierung an der Deszendenztheorie und der „natürlichen Züchtung“ hat zum einen rein praktische Gründe, da die „natürliche Züchtung“ zwar länger dauere, als die „künstliche“, d. h. die vom Menschen durchgeführte, aber nach Haeckels Verständnis dafür zu einer „beständig wirkende[n] Vervollkommnung“⁴⁹¹ führe, wohingegen „die durch die künstliche Züchtung bewirkten Veränderungen [...] meist nur oberflächlich“⁴⁹² seien und leicht wieder verschwinden würden, da „sie durch sehr rasche Häufung der Anpassungen in kurzer Zeit entstehen“⁴⁹³. Zum andern wird in diesem Punkt auch die Vermengung von liberalen Grundüberzeugungen mit naturwissenschaftlich-biologischen „Erkenntnissen“ deutlich:

„Die freie Concurrenz der Menschen, welche als Freihandel, Freizügigkeit etc. alle unsere Culturthätigkeit hebt, alle unsere Culturerzeugnisse veredelt, ist in der That nichts Anderes, als die natürliche Züchtung im Kampfe um das Dasein.“⁴⁹⁴

Liberale Freiheitsideale und „darwinistische Selektion“, beides wichtige Elemente des Fortschritts, sind für Haeckel keine Gegensätze, sondern zwei Seiten einer Medaille. Was die Freiheit im kulturellen Bereich für den Fortschritt leistet, bringt die Selektion im biologischen.

⁴⁸⁹ Ebd. S. 43.

⁴⁹⁰ Vgl. ebd.

⁴⁹¹ Ernst Haeckel (1968): S. 173.

⁴⁹² Ebd. S. 190.

⁴⁹³ Ebd.

⁴⁹⁴ Ernst Haeckel (1866) S. 183.

4.3.3.6 Eugenik und Euthanasie

In seinen späteren Schriften revidiert Haeckel zum Teil seine Haltung bezüglich der Bedeutung der künstlichen Züchtung für die Gesellschaft und konkretisiert in diesem Zusammenhang seine Vorstellung über Eugenik und Euthanasie.

Im Jahre 1870, noch ein Jahr vor der Veröffentlichung von Charles Darwins Werk *On the Descent of Man*, beschreibt Haeckel die Vorteile einer künstlichen Züchtung des Menschen für die Gesellschaft. Als Beispiel führt Haeckel vor allem Sparta an, aber auch einige nordamerikanische Indianerstämme, die Infantizid praktizierten:

„Indessen ist nicht nur die natürliche, sondern auch die künstliche Züchtung vielfach in der Weltgeschichte wirksam. Ein ausgezeichnetes Beispiel von der künstlichen Züchtung der Menschen in großem Maßstabe liefern die alten Spartaner, bei denen aufgrund eines besonderen Gesetzes schon die neugeborenen Kinder einer sorgfältigen Musterung und Auslese unterworfen werden mußten. Alle schwächlichen, kränklichen oder mit irgendeinem körperlichen Gebrechen behafteten Kinder wurden getötet. Nur die vollkommen gesunden und kräftigen Kinder durften am Leben bleiben, und sie allein gelangten später zur Fortpflanzung. Dadurch wurde [der spartanischen] Rasse nicht allein [ihre auserlesene] Kraft und Tüchtigkeit erhalten, sondern mit jeder Generation wurde ihre körperliche Vollkommenheit gesteigert. Gewiß verdankt das Volk von Sparta dieser künstlichen Auslese zum großen Theil seinen seltenen Grad von männlicher Kraft und rauher Heldentugend.“⁴⁹⁵

Von seiner bisherigen grundsätzlich ablehnenden Haltung gegenüber künstlicher Züchtung beim Menschen wird nun abgewichen. Eine Begründung für diesen Sinneswandel wird nicht weiter angeführt.

Trotz dieser klar positiven Haltung zur Kindereuthanasie vermeidet Haeckel es noch, sie auf die Welt des 19. Jahrhunderts zu übertragen:

„Wenn jemand gar den Vorschlag wagen wollte, nach dem Beispiele der Spartaner und der Rothhäute die elenden und zerbrechlichen Kinder, denen mit Sicherheit ein sieches Leben prophezeit werden kann, gleich nach der Geburt zu tödten, statt sie zu ihrem eigenen und zum Schaden der Ge-

⁴⁹⁵Ebd. S. 154.

samtheit am Leben zu erhalten, so würde unsere sogenannte 'humane Civilisation' in einen Schrei der Entrüstung ausbrechen.“⁴⁹⁶

Hier wird jedoch deutlich, dass Ernst Haeckel den Euthanasiegedanken nicht generell ablehnt, sondern aufgrund der vorherrschenden gesellschaftlichen Moralvorstellungen eher Zweifel an dessen praktischer Umsetzbarkeit hegt. In seinem späteren Werk *Die Lebenswunder* von 1904 spricht er sich dann wesentlich eindeutiger für die Kindereuthanasie aus.⁴⁹⁷

Ein besonders interessanter Punkt in diesem Zusammenhang ist die inzwischen negative Bewertung medizinischer Fortschritte. Denn, so Haeckels Begründung, „je länger nun die kranken Eltern mit Hilfe der ärztlichen Kunst ihre sieche Existenz hinausziehen, desto zahlreichere Nachkommenschaft kann von ihnen die unheilbaren Uebel erben, desto mehr Individuen werden dann auch wieder in der folgenden Generation, Dank jener künstlichen 'medizinischen Züchtung', von ihren Eltern mit dem schleichenden Erbübel angesteckt“⁴⁹⁸. Dies ist eine besonders interessante Aussage, da nun ein wissenschaftlich-medizinischer Fortschritt, der zweifellos von vielen Menschen ersehnt und positiv gesehen wird, von Ernst Haeckel eine negative Bewertung bekommt. Wissenschaftlicher und biologischer Fortschritt stehen sich hier feindlich gegenüber. Dies ist jedoch nur konsequent, wenn das überragende Ziel die „Höherentwicklung“ bzw. die „Vervollkommnung“ des Menschen selber (d. h. seiner Erbsubstanz) ist. Denn in diesem Fall müssen sich alle anderen „Fortschritte“ am Nutzen für die „Verbesserung“ der menschlichen Erbsubstanz messen. Tun sie es nicht, ist die Entwicklung negativ zu bewerten. In diesem Falle gäbe es aus Haeckels Sicht auch eine eindeutige Definition des Begriffs „Fortschritt“ auf kultureller-technischer Ebene: Ein kulturell-technischer Fortschritt besteht dann, wenn er zur „organischen Vervollkommnung“ des Menschen beiträgt und sich an dieser orientiert. Der Begriff der „organischen Vervollkommnung“ bleibt hierbei jedoch wiederum unklar. Der Mensch selber wird in einen größeren Zusammenhang gesetzt. Er steht nicht mehr außerhalb der Natur, sondern ist ein Teil von ihr. Politik, Moral und Rechtsgrundsätze **sollen** sich an den Naturgesetzen (vor allem an der Deszendenztheorie)

⁴⁹⁶ Ernst Haeckel z. n. Udo Benzenhöfer (1999): S. 82.

⁴⁹⁷ Vgl. Rolf Winau (1984): S. 32.

⁴⁹⁸ Ernst Haeckel (1875): S. 154.

orientieren.⁴⁹⁹ Technische, wissenschaftliche, aber auch kulturelle Entwicklungen, die einen freien (an der Natur orientierten) Konkurrenzkampf und eine daraus folgende Selektion verhindern würden, sind abzulehnen.

Durch die Leitfunktion, welche die Natur nun einnimmt, ist es auch verständlich, dass Ernst Haeckel ein hierarchisches System der Wissenschaften konstruiert, in dem die Geisteswissenschaften den Naturwissenschaften klar untergeordnet sind:

„So finden wir bei unbefangener Betrachtung kein einziges Gebiet menschlicher Wissenschaft, das den Rahmen der Naturwissenschaft (im weitesten Sinne!) überschreitet, so wenig als der Natur selbst ein 'Uebernatürliches' gegenübersteht.“⁵⁰⁰

4.3.3.7 Haeckels Spätwerk und sein Staatsverständnis

In Ernst Haeckels Spätwerken, vor allem in seinem Plädoyer für eine straffreie Kindereuthanasie, wird sein außerordentlich ambivalentes Staatsverständnis besonders deutlich. Es finden sich in Haeckels Werk *Lebenswunder* sowohl Elemente eines organischen Staatsverständnisses als auch die einer liberalen Staatsauffassung. So lassen sich für Paul Julian Weindlings Urteil, dass Ernst Haeckel ein Konstrukteur eines organischen Staatswesens sei,⁵⁰¹ in der Tat Textstellen finden:

„Wenn wir den modernen Culturstaat als einen hochentwickelten Organismus (- als ein 'sociales Individuum höherer Ordnung' -) ansehen und seine Staatsbürger den Zellen eines höheren Gewebthieres vergleichen, so ist der Unterschied zwischen dem heutigen Culturstaat und den rohesten Familien=Verbänden der Wilden nicht geringer, als derjenige zwischen einem Metazoon (einem Wirbelthier z. B.), und einem Coenobium von Protozoen. Die fortgeschrittene Arbeitsteilung der socialen Individuen einerseits, die Centralisation der Gesellschaft andererseits, befähigt den socialen Körper zu viel höheren Leistungen als den solitären und steigert seinen Lebenswerth in hohem Maße.“⁵⁰²

Einhergehend mit der stärkeren Betonung von kollektiven Gesellschaftselementen

⁴⁹⁹ Vgl. Ebd. S. 657f.

⁵⁰⁰ Ernst Haeckel (1905b): S. 98.

⁵⁰¹ Vgl. Paul Julian Weindling (1991): S. 259.

⁵⁰² Ernst Haeckel (1904): S. 459 f.

gibt Ernst Haeckel in seinem Werk *Lebenswunder* die Zurückhaltung in Bezug auf den Infantizid auf, die er noch in seinem Buch *Natürliche Schöpfungsgeschichte* von 1870 übt und plädiert offen für eine straffreie Kindereuthanasie. So sei die Tötung von behinderten und verkrüppelten Kindern eine nützliche Tat für die Allgemeinheit und sollte daher nicht unter den Begriff des Mordes fallen.⁵⁰³

Wieder bezieht sich Haeckel auf die Antike und lobt die dort angewandte Praxis.⁵⁰⁴ Rechtlich legitimiert er die Kindereuthanasie dadurch, dass er ein Neugeborenes nicht als vollwertigen Menschen anerkennt, wodurch diesem auch nicht der gleiche Rechtsschutz zukommt wie einem Erwachsenen. Denn das Gehirn eines Neugeborenen sei noch so wenig entwickelt, dass man noch nicht von einem „menschlichen Geist“ sprechen könne:

„Es kann daher auch die Tötung von neugeborenen verkrüppelten Kindern, wie sie z. B. die Spartaner behufs der Selection der Tüchtigen übten, vernünftiger Weise gar nicht unter den Begriff des ‚Mordes‘ fallen, wie es noch in unseren modernen Gesetzbüchern geschieht. Vielmehr müssen wir dieselbe als eine zweckmäßige, sowohl für die Beteiligten wie für die Gesellschaft nützliche Maßregel billigen.“⁵⁰⁵

Zum anderen betont Ernst Haeckel aber auch wichtige liberale Überzeugungen: So sieht er in der politischen Mitbestimmung jedes Einzelnen ein wichtiges Merkmal einer modernen Gesellschaft.⁵⁰⁶ Ebenso hebt er den Selbstzweckcharakter des Menschen hervor.⁵⁰⁷ Die Spannung zwischen den kollektiven Gesellschaftselementen und dem von ihm postulierten Selbstzweckcharakter des Menschen erklärt sich durch eine von ihm vorgenommene Zweiteilung in einen inneren und einen äußeren Zweck des Menschen (im Grunde eines jeden Lebewesens). Der „innere Zweck“ jedes Lebewesens ist die Sicherung des eigenen Überlebens. Im Sinne dieses

⁵⁰³ Vgl. Rolf Winau (1984): S. 32.

⁵⁰⁴ Vgl. Udo Benzenhöfer (1999): S. 96.

⁵⁰⁵ Ernst Haeckel zit. n. Udo Benzenhöfer (1999): S. 96.

Diese Argumentation ist auch bei anderen Autoren immer wieder anzutreffen (bspw. bei Karl Binding und Alfred Hoche [Karl Binding und Alfred Hoche (1920)].)

⁵⁰⁶ Vgl. Ernst Haeckel (1904). S. 458.

⁵⁰⁷ Vgl. ebd. S. 472. An anderer Stelle schreibt er: „Jedes lebende Wesen ist sich selbst Zweck; darüber sind alle unbefangenen Denker einig, gleichviel ob sie teleologisch eine Entelechie oder Dominante als Regulator des Lebensmechanismus annehmen, oder ob sie mechanistisch die Entstehung jeder besonderen Lebensform durch Selection und Epigenese erklären. [...] Ebenso aber, wie jedes organische Individuum, jedes einzelne Lebewesen, 'für sich selbst da ist' und in erster Linie seine 'Selbsterhaltung' anstrebt, ebenso gilt das auch von jeder Art oder Species.“ [Ebd. S. 446:]

Zweckes sind „alle Organismen gleichberechtigt und gleichwerthig“¹. Der „objektive“ oder „äußere Zweck“ nimmt darüber hinaus „Bezug auf die übrigen Lebewesen und die Bedeutung für das Naturganze“². Der Fokus liegt hier auf dem Fortschrittsgedanken. In diesem Zusammenhang besitzt jeder Einzelne, jede „Rasse“, jede Nation einen unterschiedlichen Wert, nämlich im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Fortschritt, wobei beim Menschen vor allem der kulturelle Entwicklungsstand als Gradmesser dafür betrachtet wird.⁵⁰⁸

„Das, was den Menschen so hoch über die Thiere, auch die nächst verwandten Säugethiere, erhebt, und was seinen Lebenswerth unendlich erhöht, ist die Cultur, und die höhere Entwicklung der Vernunft, die ihn zur Cultur befähigt. [...] Diese Naturmenschen (z. B. Weddas, Australneger) stehen in psychologischer Hinsicht näher den Säugetieren (Affen, Hunden), als den hochcivilisirten Europäern; daher ist auch ihr individueller Lebenswerth ganz verschieden zu beurtheilen.“⁵⁰⁹

Letztlich erkennt und beschreibt Haeckel selbst die Spannung, zwischen seinem noch vorhandenem liberalen Individualismus und dem kollektivistischen, organischem Staatsverständnis,⁵¹⁰ ohne dies allerdings aufzulösen.

Dieses ambivalente Staatsverständnis (das Pendeln zwischen *organischem* und *liberalem* Denken) ist nicht nur in Haeckels Spätwerk erkennbar, sondern durchzieht sein gesamtes Denken, auch wenn dem Organisch-autoritären in den späteren Werken immer stärkere Bedeutung zukommt. Gleichzeitig sind Haeckels liberale Wurzeln auch bis zum Schluss sichtbar und er trennt sich in vollem Umfang nie von seinen liberalen Überzeugungen (wie dem Selbstzweckcharakter des Menschen), so dass bei ihm bis zum Schluss die Spannung zwischen liberaler Individualgesellschaft und organischem Staatsverständnis erhalten bleibt. Auf die möglichen Grün-

⁵⁰⁸ Vgl. ebd. S. 449 – S. 471.

⁵⁰⁹ Ebd. S. 449 f. Einige Seiten weiter schreibt er: „Wenn wir Alles zusammenfassen, was unsere kurze Uebersicht über die Werthsteigerung des Menschenlebens durch die Culturfortschritte ergibt, so kann es keinen Zweifel unterliege, daß sowohl der persönliche als der der sociale Werth des modernen Culturmenschen ungeheuer hoch über denjenigen seiner wilden Ahnen sich erhoben hat. [...] Unser persönliches Leben ist mehr als hundertmal so schön, so lang und so werthvoll als dasjenige des wilden Naturmenschen, weil es mehr als hundertmal so reich an mannigfaltigen Interessen, Erlebnissen, Erfahrungen und Genüssen ist. Freilich ist aber auch innerhalb des Culturlebens die Abstufung des Lebenswerthes außerordentlich groß. Denn je weiter die Defferenzierung der Stände und Klassen in Folge der nothwendigen Arbeittheilung im Culturstaate geht, desto größer werden die Unterschiede zwischen den hochgebildeten und ungebildeten Klassen der Bevölkerung, desto verschiedener ihre Interessen und Bedürfnisse, also auch ihr Lebenswerth.“ [Ebd. S. 470.]

⁵¹⁰ Vgl. ebd. S. 472.

de für diese Ambivalenz möchte ich im Schlussteil dieses Kapitels eingehen.

4.3.4 Die Radikalisierung des Sozialdarwinismus bei Alexander Tille

Ein weiterer wichtiger deutschsprachiger Vertreter des Sozialdarwinismus, Alexander Tille (1866 – 1912), übernimmt im Wesentlichen die weltanschaulichen Punkte von Ernst Haeckel, ist in den Konsequenzen aber radikaler. Er steht für den Übergang vom Sozialdarwinismus zur Rassenhygiene, von einer „liberalen“ zur „autoritären Eugenik“, ohne aber den formal liberalen Staatsaufbau zu verlassen.

Alexander Tille studierte deutsche und englische Philologie, sowie Philosophie an der Universität Leipzig; anschließend unterrichtete er von 1890 bis 1900 deutsche Sprache und Literatur in Glasgow. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland arbeitete er als Funktionär bei Wirtschaftsverbänden (von 1903 bis zu seinem Tod war er u. a. Syndikus der Handelskammer Saarbrücken).

Während seiner Zeit in Glasgow veröffentlichte er zwei Arbeiten zum Sozialdarwinismus. Sein erstes Werk, 1893 anonym unter dem Titel *Volksdienst* „von einem Sozialaristokraten“ herausgegeben, beschäftigt sich mit den Grundzügen eines auf dem Sozialdarwinismus basierenden Sozialsystems.⁵¹¹ 1895 veröffentlichte Alexander Tille unter seinem eigenen Namen die Abhandlung *Von Darwin bis Nietzsche*, in welcher er der christlichen Ethik die sozialdarwinistische Entwicklungsethik gegenüberstellt.⁵¹²

4.3.4.1 Freiheit, Wettbewerb und Leistung

Alexander Tilles Ideal ist das eines Leistungsaristokraten.⁵¹³ Es geht ihm um eine Gesellschaft, in der Leistung *Zweck und Legitimation staatlicher Handlungen und Organisation* ist: Leistungssteigerung als wichtigstes Ziel staatlicher Handlungen. Leistung wird hierbei auf drei Ebenen betrachtet:

⁵¹¹ Vgl. Otto Kamm (1923): S. 14.

⁵¹² Vgl. Hans-Walter Schmuhl (1987): S. 41.

⁵¹³ Vgl. Otto Kamm (1923): S. 12.

- 1) Die Leistungsfähigkeit eines jeden Einzelnen. - **Die individuelle Ebene**
- 2) Die Leistungsfähigkeit des „Volkes“ als Ganzes. - **Die kollektive Ebene**
- 3) Die Leistungsfähigkeit der zukünftigen Generation (sowohl auf das Individuum als auch auf das Kollektiv bezogen). - **Die potentielle Ebene**

Die drei Ebenen sind eng miteinander verknüpft: Die individuelle Leistungsfähigkeit bildet die Grundlage der Leistungsfähigkeit des gesamten Volkes. Durch eine langfristige generationsübergreifende Steigerung der individuellen Leistungsfähigkeit wird die Gesamtleistung des Volkes gesteigert. Erreicht werden soll die langfristige Leistungssteigerung durch eine an der Deszendenztheorie orientierten Selektionspolitik, bei der der Leistungsfähigere gefördert wird, der Schwächere hingegen ausscheidet.

Quelle und Legitimationsinstanz für Alexander Tilles Überlegungen sind die „Naturgesetze“. Er bezieht sich hierbei auf die von Charles Darwin formulierte Evolutionstheorie und steht damit ganz in der Tradition Ernst Haeckels und des Sozialdarwinismus: Der ständige Konkurrenzkampf, der das Zusammenleben in der Natur bestimmt, muss auch vom Menschen (als Teil der Natur)⁵¹⁴ angenommen und als Grundlage staatlicher Organisation betrachtet werden.⁵¹⁵

Der Konkurrenzkampf wird von Tille jedoch nicht als Selbstzweck betrachtet, sondern aufgrund der darwinschen Deszendenztheorie, als notwendige Voraussetzung zur stetigen Höherentwicklung.⁵¹⁶ Auch hier ist Tille wieder ganz auf der Linie von Ernst Haeckel, hebt sich jedoch durch eine klarere Verwendung des Begriffs „Höherentwicklung“ ab. Während bei Ernst Haeckel der Begriff „Höherentwicklung“ sehr ungenau, teilweise rätselhaft bleibt, verwendet Alexander Tille ihn relativ konsequent und klar: Höherentwicklung als Anpassung an die Umgebung, messbar anhand des Durchsetzungsvermögens, der Verbreitung der Spezies.⁵¹⁷ Leistungsfähigkeit und

⁵¹⁴ Vgl. Alexander Tille (1893a): S. 28.

⁵¹⁵ „Dann hat uns der Kampf und in ihm das Gefühl unserer Kraft mehr Luft gewährt als feige Zagheit und wir können uns sagen, genossen zu haben, was uns die Erde nur geboten. Das Tier kämpft um sein Leben gegen die gesamte Umwelt bis zum letzten Atemzuge, und wir sollten unter das Tier herabsinken, indem wir feig auf Glück verzichten? Nur eine angefressene Individualität kann das von uns fordern.“ [Ebd.S. 28 f.]

⁵¹⁶ Vgl. ebd. S. 27.

⁵¹⁷ Vgl. ebd. S. 27. In diesem Sinne verwendet Alexander Tille den Begriff Höherentwicklung, bzw. Weiterentwicklung in einer Weise, wie Jürgen Sandmann ihn Ernst Haeckel zuweist. Vgl. hierzu Jürgen Sandmann. 1990. S. 61ff.

Lebenskraft sind die entscheidenden Überlebensfaktoren und damit auch Auslese Kriterien. Wenn man in der menschlichen Gesellschaft nicht auf eine „natürliche Selektion“ achtet, wird sich das Erbgut des Menschen verschlechtern, womit wieder die Gefahr einer Degeneration besteht:

„Wo ein Wesen dauernd außerhalb des Wettbewerbs um die Daseinsmittel gestellt wird, da ist mit dieser Stellung regelmäßig eine geschlechtliche Degenerierung verbunden. Das beweist die jeunesse dorée unserer Großstädte, wie wir die Luxushunde es beweisen, die auf den Promenadenwiesen, Männchen mit Männchen sich zu begatten versuchen. Hat jemand das schon einmal von einem Zughunde gesehen, der sich im Schweiß seines Leibes sein Brot verdienen muß?“⁵¹⁸

Die sozialistische Idee, bei der es, so Alexander Tille, nicht darum gehe, den Menschen selber zu verbessern, sondern ihm ein einfacheres, komfortableres Leben auf der Erde zu ermöglichen, liegt für ihn gänzlich „ausserhalb der Entwicklung unserer Gattung“⁵¹⁹. Es liegt völlig außerhalb von allem, „was wir über dauernde Resultate natürlicher Daseinsbedingungen wissen. Allenthalben überlebt das Zweckmäßige in der Natur. [...] Davon, dass das Glücklichsste überlebe, das sich selbst am wohlsten Fühlende, ist noch nie bekannt geworden“⁵²⁰.

Wenn es das Ziel wäre, möglichst viele glücklich zu machen, sieht Tille die Existenz des Menschengeschlechts in Gefahr. Damit sieht er die sozialistische Idee im Grunde als eine zutiefst gefährliche. Denn, „Glück für alle‘ ist ein Ziel, das ausserhalb der Entwicklungsmöglichkeiten für uns liegt, weil es im Widerspruch steht mit den Daseinsbedingungen, an die, so weit heute unser Wissen reicht, das Bestehen einer bestimmten Gattung in bestimmter Entwicklungsstufe geknüpft ist“⁵²¹.

Für ihn gibt es nur eine Möglichkeit, dass sich der Mensch auf seiner Entwicklungsstufe halten oder gar weiterentwickeln kann: das Selektionsprinzip muss wieder in die menschliche Gesellschaft eingeführt, seine natürliche Bedeutung zurückgewonnen werden und ein ganz wesentlicher Faktor in der menschlichen Entwicklung sein. Damit kann der Evolutionsprozess weitergeführt werden. Wenn der Mensch

⁵¹⁸ Alexander Tille (1893a): S. 95.

⁵¹⁹ Ebd. S. 65.

⁵²⁰ Ebd.

⁵²¹ Alexander Tille zit. n. Wilfried Schnugel (1980): S. 18

hingegen ein Leben außerhalb der Natur führt und somit das Selektionsprinzip aus der menschlichen Gesellschaft entfernt, würde dies nach Tille zu einer Degeneration führen, zu einem „Dasein *unter* der bereits erreichten leiblichen und geistigen Vollkommenheitsstufe“⁵²².

4.3.4.2 Freiheit, Individualismus und das Primat des Kollektivs

Tilles Staatsaufbau orientiert sich ganz nach den Erfordernissen, welche er für die Höherentwicklung der menschlichen Spezies erforderlich sieht: es stehen hierbei Leistungsförderung und Selektion im Mittelpunkt seiner Überlegungen.⁵²³ Erreichbar sieht Alexander Tille diese Ziele vor allem mit einem unregulierten Wettbewerb. Ausschließlich in einem freien, nicht durch staatliche Eingriffe verzerrten Wettbewerb (und somit letztlich an der Natur orientierten), ist gesichert, dass sich der bessere, leistungsfähigere durchsetzt, seine Gene vererben und damit langfristig zu einer Höherentwicklung des Volkes beitragen wird. Mit Hilfe einer „*soziale Auslese und Ausscheidung*“ sollen „die tüchtigsten Arbeiter überleben und reichliche Nachkommenschaft erzeugen, während die untüchtigsten womöglich schon vor dem Heiratsalter zugrunde gehen“⁵²⁴ und damit auch keine Nachkommen mehr zeugen.⁵²⁵ Entsprechend sah er das Ostlondoner Elendsviertel als eine „Nationalheilanstalt“,⁵²⁶ da hier die Menschen „zu Recht“ (da er sie als nicht gut genug angepasst und nicht tüchtig bzw. stark genug ansah) aus der Gesellschaft entfernt worden sind und durch Ungeziefer und Elend zugrunde gehen:

„Ostlondon fungiert vielmehr in einem Maße als Nationalheilstatt, von dem die wenigsten Menschen eine Ahnung haben, und alle Versuche, den 'Unglücklichen' zu helfen, mindern nur die enorme Bedeutung, die es als solche hat. In dieser Atmosphäre von Straßendunkel, Kot und Ungeziefer, Alkohol und halbnackten Weibern und Kindern [...] in Frost, Hunger und Koth geht alles zu Grunde, was in den Strudel gezogen wird, und mit einer Präzision, die Staunen erregt. Nicht an Epidemien – der Alkohol scheint dieses

⁵²² Alexander Tille (1893a): S. 57 f.

⁵²³ Vgl. ebd. S. 27. Vgl. auch Otto Kamm (1923): S. 14.

⁵²⁴ Alexander Tille zit. n. Paul Julian Weindling (1991): S. 281.

⁵²⁵ Hier zeigt sich eine starke Ähnlichkeit zu Thomas R. Malthus, welcher zwar keine biologische Höherentwicklung des Menschen anstrebte, jedoch das gleiche Prinzip zur Begrenzung von Armut und Elend empfahl.

⁵²⁶ Vgl. Paul Julian Weindling (1991): S. 281.

Volk gegen Pocken und Cholera zu feien –, sondern an Versumpfung, am Herabsinken zum Schweine. [...] Die Sterblichkeitsziffer dieser Distrikte beträgt das Anderthalbfache derjenigen des übrigen London, und die Zahl der Todesfälle nahezu das Doppelte der Geburten. Mit unerbittlicher Strenge scheidet die Natur die zum Thier und unter das Thier herabgesunkenen Menschen aus den Reihen der anderen aus. Mit unerbittlicher Strenge sucht sie unter solchen Verhältnissen, wo es sich schon um ein bedeutendes mehr an Kraft handeln muß, wenn man sich im Daseinssumpf behaupten will, die Sünden der Väter an den Kindern heim, bis ins dritte Glied – dem vierten spart sie die Existenz. Geschlechtliche Ausschweifung und Alkohol töten sicherer als die anstrengendste Arbeit. Und nicht nur die Lebenden, sondern zugleich auch die ungeborenen, ja die ungezeugten.“⁵²⁷

In diesem Sinne verfolgt Alexander Tille zwar einen formal liberalen Staat, mit freien Entfaltungsmöglichkeiten für jeden Bürger (so überrascht es auch nicht, dass er politisch den Freikonservativen bzw. Nationalliberalen relativ nahe steht)⁵²⁸, jedoch ist dies ein merkwürdig ausgehöhlter Liberalismus, da grundlegende liberale Überzeugungen bei Tilles Überlegungen hier weitgehend fehlen.

Der Staat ist nur der Funktion nach liberal-freiheitlich organisiert, wird jedoch ganz dem Ziele des Fortschritts untergeordnet. Das heißt, nicht das Individuum steht im Mittelpunkt, sondern die Gemeinschaft. Ein jeder steht für die Höherentwicklung der Menschheit und soll dafür im Zweifel (durch die Mechanismen des Marktes) auch geopfert, selektiert werden, wenn auch nicht durch geplante staatliche Intervention, sondern, bis auf einige Ausnahmen, durch die „unsichtbare Hand“ des Marktes, welche aber letztlich im Interesse des Staates funktioniert (bzw. ist der Staat letztlich auch nur ein Werkzeug des Fortschritts). Die freie Entfaltungsmöglichkeit eines jeden dient nicht der individuellen Suche nach seinem Glück, sondern allein der Höherentwicklung der Menschheit.⁵²⁹ So gleicht der funktional liberale Staat vom Ziele her mehr einer Kollektiv-, als einer Individualgesellschaft. Dies entspricht ganz dem konsequenten Denken Alexander Tilles: Alles und jeder wird der Höherentwicklung der Menschheit untergeordnet und gegebenenfalls eben dieser geopfert:

⁵²⁷ Alexander Tille (1893b): S. 272 f.

⁵²⁸ Vgl. Dirk Stegmann (1976): S. 337.

⁵²⁹ Vgl. Alexander Tille (1893a): S. 65. Vgl. auch Wilfried Schnugel (1980): S. 18.

„Auch die sorgsamste Zuchtwahl der Besten aber vermag nichts, wenn sie nicht verbunden ist mit einer erbarmungslosen Ausscheidung der Schlechtesten. Darauf hat namentlich Alfred Russel Wallace hingewiesen. Und die Proklamierung der sozialen Ausscheidung muss deshalb einer der obersten Züge jeder Ethik sein, welche das Ziel, das die Entwicklungslehre aufgezeigt hat, zu ihrem Ideal erhebt.“⁵³⁰

Wenn es aber eine Möglichkeit gibt, mittels Staatsinterventionen zu guten Züchtungsergebnissen zu kommen, oder die Höherentwicklung der Menschheit zu beschleunigen, plädiert auch Alexander Tille für eine staatlich kontrollierte Eugenik. So verweist er in seinem ersten Werk, *Volksdienst* von 1893, genauso wie Ernst Haeckel auf die positiven Resultate der Kindereuthanasie im antiken Sparta und bei den Indianern Nordamerikas:

„Man hat die Notwendigkeit des Fortschritts schon früh empfunden und wo die natürliche Auslese versagte, eine künstliche geschaffen. Künstliche Züchtung tüchtiger Menschen gab es bereits im alten Sparta. Jedes untüchtige gebrechliche Kind ward ausgesetzt. Allein die Tüchtigen hinterließen Nachkommen. So veredelte das Volk bewußt schon damals seine Kinder, und unter den Indianern Nordamerikas ist noch heute derselbe Brauch üblich.“⁵³¹

Genauso wie Ernst Haeckel sympathisierte auch Alexander Tille mit der Kindereuthanasie, befürchtete aber auch hier, wie Haeckel, dass sie in der westlichen Welt nicht akzeptiert werden würde und vermied daher, sie offen zu fordern.

In seinem 1895 erschienenem Werk *Von Darwin bis Nietzsche: Ein Buch Entwicklungsethik* unterstrich er nochmals seine Position. So schreibt er:

„Wer die Hebung der Rasse zu seinem Ideal macht und dieses Ideal verwirklichen will, wird wohl oder übel zur Auslese greifen müssen. Eine *direkte Austilgung der Schwachen, Unglücklichen und Überflüssigen* ist meines Wissens noch von keinem ernsten Menschen vorgeschlagen worden. Aber warum sollte keine indirekte möglich sein. Unsere sozialen Einrichtungen, unsere Heilkunst, erhalten tausende flackernde Lebensflämmchen – soll die Gesellschaft das Recht haben, ihnen die Verpflichtung aufzuerlegen, nicht zu heiraten, ihnen mindestens die Schließung einer rechtsgültigen

⁵³⁰Alexander Tille (1895): S. 232.

⁵³¹ Alexander Tille zit. n. Udo Benzenhöfer (1999): S. 83.

Ehe vorzuenthalten?“⁵³²

Alexander Tille tritt aber nicht nur für eine soziale Auslese auf individueller Ebene ein (und damit innerstaatlich), sondern auch auf zwischenstaatlicher, internationaler Ebene. So plädiert er für einen Freihandel und einen freien Zuzug von Arbeitskräften.⁵³³ Er will nicht nur einen innerstaatlichen, sondern globalen Wettbewerb. Nur durch einen globalen Wettbewerb ist die Auslese der Besten gewährleistet. Dass sich Deutschland in diesem Wettbewerb behaupten wird, ist für Alexander Tille selbstverständlich:

„Aber wichtiger noch als Ansehen und Ruhm sind die Arbeitsleistungen und die Arbeitstüchtigkeit eines Volkes. Und welches Volk käme da dem deutschen gleich?“⁵³⁴

Völker, welche sich in diesem globalen Wettbewerb nicht behaupten können, werden letztlich zu Recht aussterben.

„Mit diesem Verdrängen der niederen Rassen von der Erdoberfläche thut der Mensch nur was die besser organisierte Pflanze mit der schlechter organisierten, das höher entwickelte Tier mit seinen niedriger entwickelten Geschwister auch thut.“⁵³⁵

Die Ambivalenz zwischen organischem Staatsverständnis und liberalen Überzeugungen, welche bei Ernst Haeckel noch anzutreffen war, ist bei Alexander Tille kaum mehr vorhanden. Er übernimmt zwar formal den Staatsaufbau Haeckels, ordnet aber letztlich alles der „Höherentwicklung“ des Kollektivs unter. Der liberale Staatsaufbau ist nur noch Mittel zum Zweck der Höherentwicklung. Und wenn es dem Fortschritt nützt, wie bei der Kindereuthanasie, sähe Tille auch einen staatlichen Eingriff als legitim an. So hat Peter Emil Becker recht, wenn er schreibt, dass Tille sowohl den Sozialismus als auch den individuellen Liberalismus bekämpft und stattdessen das Leistungsprinzip zum Wertmaßstab erhebt.⁵³⁶

⁵³² Alexander Tille zit. n. Udo Benzenhöfer (1999): S. 84.

⁵³³ Vgl. Alexander Tille (1893a): S. 30 ff.

⁵³⁴ Ebd. S. 43.

⁵³⁵ Ebd. S. 27.

⁵³⁶ Vgl. Peter Emil Becker (1990): S. 593. Hierzu auch Richard Weikart: „In the process of blending together Darwinism and Nietzscheanism, Tille continually emphasized the right of the stronger in the struggle for existence and denied that the weaker had the right to continue living.“ [Richard Weikart (2004): S. 176.]

Alfred Ploetz setzt genau an dieser Stelle mit seiner Rassenhygiene an, wenn auch nicht unbedingt als direkte Reaktion auf Alexander Tille, so doch als Reaktion auf einen auf Leistung und Konkurrenzkampf abzielenden Sozialdarwinismus.

4.3.5 Alfred Ploetz und die Rassenhygiene

Die Rassenhygiene entwickelte sich am Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts. Der Begriff geht auf ein Werk von Alfred Ploetz aus dem Jahre 1895 zurück.⁵³⁷ Die Rassenhygiene ist eine heterogene Bewegung, sowohl in Deutschland als auch international. Dennoch ist Alfred Ploetz eine zentrale Figur. So gilt er als einer der Begründer der Rassenhygiene, oder auch als „Vater“ der deutschen Rassenhygiene⁵³⁸. Er war Initiator der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (die erste Eugenikorganisation der Welt)⁵³⁹ und Gründer der Zeitschrift Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie (ARGB). Eine Annäherung an Alfred Ploetz ist jedoch schwierig, da seine Begriffe nicht immer trennscharf sind und er darüber hinaus immer wieder unterschiedliche Positionen einnimmt, wodurch seine Argumentation nicht durchgehend konsistent ist. Allerdings wird bei ihm der Übergang von einem liberal dominierten Sozialdarwinismus zu einer „autoritären Eugenik“ deutlich. Um diesen Punkt wird es im Folgenden gehen.

4.3.5.1 Begriff und Funktion der Rasse

Alfred Ploetz selber geht es nicht um die Reinhaltung der Rassen (als Selbstzweck), sondern um die Erhaltung oder gar Verbesserung der Erbanlagen des Menschen im Allgemein.⁵⁴⁰ So ist er nicht an einer reinen „Rassenzüchtung“ interessiert, sondern steht der Mischung von „Menschenrassen“ offen, zum Teil sogar positiv gegenüber,⁵⁴¹ solange es sich für die Menschheit als Vorteil erweist. Eine Mischung von „Rassen“ unterschiedlicher „Qualität“ sollte hingegen vermieden wer-

⁵³⁷ Vgl. Alfred Ploetz: (1895). Vgl. auch Eugen Fischer (1930): S. 1. Der Begriff *Rassenhygiene* wurde in einigen anderen Ländern übernommen, teilweise auch synonym für den Begriff Eugenik verwendet. Vgl. hierzu auch Lene Koch (2000): S. 16.

⁵³⁸ Anne Bergmann et al. (1989): S. 122.

⁵³⁹ Vgl. Richard Weikart (2004): S. 15.

⁵⁴⁰ Vgl. hierzu auch Michael Schwartz. 1995. S. 14 ff. Er sieht hierin ein Unterscheidungskriterium zwischen „Rassisten“ und Rassenhygieniker.

⁵⁴¹ Vgl. Werner Döeleke (1975): S. 67.

den, da sich die Erbanlagen der Nachkommen dadurch verschlechtern würden.⁵⁴²

In diesem Zusammenhang lässt Ploetz keinen Zweifel aufkommen, dass der „germanischen“ oder auch „nordischen Rasse“ dabei eine herausragende Stellung zukommt.⁵⁴³ Allerdings wendet er sich in diesem Zusammenhang deutlich gegen den Antisemitismus und bezeichnet die „jüdische Rasse“, neben „den Westariern[,] als höchstentwickelte Culturasse“⁵⁴⁴. Dass die Verwendung des Rassebegriffs problematisch ist und in unterschiedlicher und fragwürdiger Weise angewandt wird, erkannte Alfred Ploetz selbst:

„Das Wort Rasse wird beim Menschen in verschiedenem Sinne gebraucht. So spricht man von der menschlichen Rasse schlechthin und meint damit die Gesamtheit des Menschengeschlechts. Ferner braucht man das Wort für die nächsten Unterabtheilungen, in die man die Species Homo Sapiens getrennt hat; man spricht z. B. von der kaukasischen und der mongolischen Rasse. Aber auch für die nicht weitergehenden Zerspaltungen braucht man das-selbe Wort, so für die Germanen, Romanen u. s. w. Am wenigsten am Platze ist es zur Bezeichnung heutiger Rassengemische, die nur durch gemeinsame Sprache oder politische Verwaltung als Einheit erscheinen, so bei der französischen, britischen Rasse etc.“⁵⁴⁵

Alfred Ploetz verwendet den Begriff Rasse nicht in einem naturwissenschaftlichen Sinne mit einer klaren, abgrenzbaren Definition, sondern „einfach als Bezeichnung einer im Hinblick auf ihre körperlichen und geistigen Eigenschaften“⁵⁴⁶ vergleichbare Gruppe.

4.3.5.2 Vervollkommnung und Fortschritt

„Worin besteht das Wesen der Vervollkommnung? Warum ist der Weisse vollkommener als der Neger und dieser vollkommener als der Gorilla?“⁵⁴⁷

Für Alfred Ploetz ist der Grad der Vollkommenheit messbar am Grad der Verbreitung (vergleichbar mit der Ansicht von Alexander Tille).⁵⁴⁸ Zwar gesteht Ploetz ein, dass

⁵⁴² Vgl. Alfred Ploetz: 1911. S. 17.

⁵⁴³ Vgl. Alfred Ploetz (1895): S. 91 + 137.

⁵⁴⁴ Ebd. S. 137.

⁵⁴⁵ Ebd. S. 2.

⁵⁴⁶ Ebd.

⁵⁴⁷ Alfred Ploetz (1895): S. 91.

⁵⁴⁸ Vgl. ebd. S. 91.

alleine die Verbreitung kein wissenschaftlicher Beweis für die „höhere Veranlagung des Weissen“⁵⁴⁹ ist, aber an der intellektuellen Überlegenheit des „nordischen Rasse“ besteht für ihn kein Zweifel. So überrascht es nicht, dass für ihn weniger die körperlichen Fähigkeiten bei der Bewertung der „Menschenrassen“ eine Rolle spielen (die er bei „Wilden“ auch weit ausgeprägter vorzufinden glaubt), als die Geistigen, welche die „nordische Rasse“ zu ihrem Erfolg geführt hätten. Er sieht sogar in der körperlichen Schwäche der „nordischen Rasse“ ein Zeichen für deren intellektuelle Überlegenheit, „da eben unser Gehirn besser für regelmässige Stillung sorgen kann. Unsere Zähne sind kleiner geworden, weil unser Gehirn die Speisen besser zu präparieren lehrt.“⁵⁵⁰

Die Vervollkommnung des Menschen, die bloße Gattungserhaltung, ist jedoch nicht nur Selbstzweck, sondern dient den „Verbesserungen unserer Glücksbedingungen“⁵⁵¹. So schreibt Ploetz:

„Die Vervollkommnung muss noch aus [...] [anderen Gründen als] der blossen Erhaltung der Gattung Object der Rassenhygiene bleiben, weil nicht nur die Wege zur blossen Erhaltung unmerklich in die der Vervollkommnung übergehen, sondern auch, weil bei allen rassenhygienischen Maßnahmen das Resultat der blossen Erhaltung bei der Unsicherheit unserer Methoden nur dann mit Sicherheit erreicht werden würde, wenn wir die Vervollkommnung erstreben. Die Steigerung unsrer Gehirnanlagen ist die nothwendigste Bedingung einer Verbesserung unserer Glücksbedingungen, die wir kennen. Aller Fortschritt hierin heisst besseres Erkennen und dadurch leichteres Beherrschen unserer eigenen und der äusseren Natur. Werkzeug und Waffe dafür ist unser Gehirn. Nur eine Steigerung seiner Anlagen von Geschlecht zu Geschlecht kann der Menschheit die nöthige Kraft geben, sich den umklammernden Armen des Elends zu entringen. Die Rassenhygiene, das Bestreben, die Gattung gesund zu erhalten und ihre Anlagen zu vervollkommen, muss also das herrschende Princip bleiben, und die Individual-Hygiene samt ihren socialen und politischen Ausläufern muss sich unterordnen, sobald sie dies Princip ernstlich gefährden.“⁵⁵²

⁵⁴⁹ Ebd. S. 93.

⁵⁵⁰ Ebd. S. 97.

⁵⁵¹ Ebd. S. 13.

⁵⁵² Ebd. S. 13.

Man kann bei Alfred Ploetz zu Recht von einem organischen Volks- bzw. Staatsgedanken sprechen.⁵⁵³ Zwar betont er das Wohlbefinden jedes Einzelnen als wichtiges Ziel der Rassenhygiene und die sich daraus ergebende herausragende Position des Individuums,⁵⁵⁴ jedoch fehlen bei ihm wichtige liberale Elemente wie der Selbstzweckcharakter des Menschen oder das Recht auf eine freie Entfaltung. Ploetz stellt sich deutlich und bewusst dem Individualismus einer liberalen Gesellschaft entgegen:⁵⁵⁵ Nicht mehr das Individuum „als für sich bestehende lebende Einheit“⁵⁵⁶ steht im Vordergrund, sondern die „Rasse“ als „ein Leben höherer Ordnung“⁵⁵⁷. So sieht Ploetz auch den individuellen Tod nicht als das Ende, sondern jedes Individuum „lebt“ in der Rasse weiter:

Die Rasse sei „die Einheit des dauernden Lebens“⁵⁵⁸. Der Mensch geht praktisch vollständig in der „Rasse“ auf, die Vervollkommnung der „Rasse“ ist gemeinsames Ziel. Der Einzelne erhält seinen Wert durch seinen Nutzen für die „Rasse“.

Die Begründung für eine staatlich kontrollierte Eugenik ergibt sich bei Alfred Ploetz jedoch nicht direkt aus seinem „organischen Staatsverständnis“. Eine staatlich gelenkte Eugenik wäre auch in einem „organischem/autoritären Staat“ nicht zwangsläufig notwendig, schließlich argumentieren die Sozialdarwinisten, dass vor allem eine natürliche Selektion (bzw. ein an der Natur angelehnter freier Wettbewerb) die Höherentwicklung des Menschen garantiere. Ein umfassendes Eingreifen des Staates könnte sich im Hinblick auf die Höherentwicklung der Menschheit, auch mit einem organischen Staatsverständnis, als kontraproduktiv erweisen.

Der Grund dafür, dass sich Alfred Ploetz für eine staatlich kontrollierte Eugenik ausspricht, und in diesem Zusammenhang eine „natürliche Selektion“ (= freien Wettbewerb) ablehnt, liegt zum einen in seinen „humanistischen Idealen“, zum anderen erhofft er sich dadurch eine Optimierung der Fortschrittsentwicklung, da Ploetz Krankheit und Armut nicht immer als Folge schlechter Erbanlagen sieht. Sie können auch durch nonselektorische Einwirkungen, wie Wirtschaftskrisen oder Ungerechtigkeiten

⁵⁵³ Vgl. Alfred Ploetz (1911): S. 4.

⁵⁵⁴ Vgl. Alfred Ploetz (1895): S. 13.

⁵⁵⁵ Vgl. Richard Hertwig (1930): S. XVI.

⁵⁵⁶ Alfred Ploetz (1911): S. 4.

⁵⁵⁷ Ebd.

⁵⁵⁸ Ebd. S. 6.

bei der Verteilung der Güter, erfolgen, womit eine Auslese schlechter Erbanlagen durch Armut und Krankheit nicht gewährleistet ist.⁵⁵⁹ Hier würde ein staatlicher Eingriff langfristig bessere Ergebnisse erzielen, da gezielt die unerwünschten Eigenschaften aussortiert würden. Der Schwerpunkt seiner Kritik an einer „Eugenik des freien Wettbewerbs“ ist jedoch vor allem in seinen humanistischen Idealen zu suchen.

Eine Eugenik sozialdarwinistischen Zuschnittes beinhaltet für Alfred Ploetz einen Konflikt zwischen Mitleid mit den Schwachen der Gesellschaft und der Gefahr einer langfristigen Verelendung (durch Degeneration) der Gesellschaft.⁵⁶⁰ Fritz Lenz sieht hierin Alfred Ploetz' Versuch, eine Lösung des Konflikts zwischen humanen Idealen und dem „Lebensinteresse der Rasse“⁵⁶¹ herbeizuführen. So will Ploetz keinesfalls die Sterberate erhöhen, auch nicht, wenn sie letztlich der „Vervollkommnung“ der Rasse dienen würde.⁵⁶² Stattdessen sollen Sterilisierungen und/oder Heiratsverbote eine Degenerierung des Menschen (bzw. der Rasse) durch Beherrschung der genetischen Variation verhindern.⁵⁶³

Der gezielte Eingriff des Staates würde somit eine Humanisierung bewirken, ohne dass das Ziel der Vervollkommnung der Rasse aufgegeben werden müsse und damit einer Degeneration vorgebeugt werde.⁵⁶⁴ Ein direkter Eingriff in die Erbanlagen wäre zwar am humansten, allerdings ist Alfred Ploetz davon überzeugt, dass ein solcher Eingriff in absehbarer Zeit nicht möglich sei.⁵⁶⁵

Dass aber auch eine erzwungene Ehe- und Kinderlosigkeit Leid verursacht, ist Alfred Ploetz sehr wohl bewusst, jedoch brächten „Krankheit und Tod [durch eine Degeneration der „Rasse] [...] unendlich viel mehr Leid“⁵⁶⁶ als Kinder- oder Ehelosigkeit. So sieht er auch in einer staatlich gelenkten, also „autoritären“, Eugenik anders als Fritz Lenz, den Konflikt zwischen „den humanitären Idealen und dem Lebensinteresse der

⁵⁵⁹ Vgl. Alfred Ploetz (1902): S. 404. Und vgl. Peter Weingart (1992): S. 106.

⁵⁶⁰ Vgl. Werner Doebele (1975): S. 23.

⁵⁶¹ Fritz Lenz (1930): S. XII.

⁵⁶² Vgl. Alfred Ploetz (1911): S. 23.

⁵⁶³ Vgl. Fritz Lenz (1930): S. XII.

⁵⁶⁴ Hierzu Richard Weikart: „[...] Ploetz considered eugenics the only way to preserve humanitarian ideals without producing biological degeneration.“ [Richard Weikart (2004): S. 52.]

⁵⁶⁵ Vgl. Fritz Lenz (1930): S. XIII.

⁵⁶⁶ Alfred Ploetz (1911): S. 26.

Rasse⁵⁶⁷ nicht vollständig aufgehoben, aber deutlich gemildert. Um weiteres Leid durch eine mögliche Degeneration der Rasse zu verhindern, müsse ein solcher Konflikt ausgehalten werden.⁵⁶⁸ Langfristig würden sich hierdurch die Glücksbedingungen des Menschen verbessern und die folgenden Generationen könnten hierdurch profitieren.⁵⁶⁹ Für Alfred Ploetz besteht kein Zweifel daran, dass die Steigerung des Glücks der Menschen untrennbar mit der Rassenhygiene verknüpft ist:

„Die Erhöhung der inneren, in unsern Eigenschaften liegenden Glücksbedingungen, also die Vervollkommnung der Menschheit, ist nur in sehr beschränkter Weise ein Problem in Bezug auf das Leben des Individuums. Aeussere Eindrücke, Erziehung, Uebung von Functionen können nur gegebene Anlagen bis zu einem bestimmten Punkte entfalten, so dass sie für das betreffende Individuum besser functionieren, aber die Steigerung der Anlagen bei der Vererbung auf die nächste Generation, also die wirkliche Vermehrung des Kapitals menschlicher Glückseligkeit, ist ein Problem des Gattungslbens und fällt daher vollkommen in die Sphäre der Rassenhygiene.“⁵⁷⁰

4.4 Der Bruch – Der Weg von der „liberalen“ zur „autoritären Eugenik“

Andreas Kuhlmann sieht in der staatlich organisierten Eugenik der Rassenhygieniker einen „epochalen Bruch“ mit dem klassischen Sozialdarwinismus.⁵⁷¹ Der klassische Sozialdarwinismus vertritt noch die liberalen Werte eines freien Marktes und die weitgehende Nichteinmischung des Staates (Andreas Kuhlmann spricht hier von einem liberalen „evolutionären Sozialdarwinismus“ und einem späteren autoritären „selektionistischen Sozialdarwinismus!“)^{572, 573} Diese Entwicklung ist nicht allein auf Deutschland beschränkt. So ist nach dem Urteil von Karl Pearson die Entwicklung des Sozialdarwinismus in England mit der in Deutschland vergleichbar:

„Darwinism buttressed Herbert Spencer's doctrine of individualism and

⁵⁶⁷ Fritz Lenz (1930): S. XII.

⁵⁶⁸ Vgl. ebd.

⁵⁶⁹ Vgl. Alfred Ploetz (1895): S. 13.

⁵⁷⁰ Alfred Ploetz (1895): S. 12f.

⁵⁷¹ Vgl. Andreas Kuhlmann (2001): S. 39 f.

⁵⁷² Vgl. ebd. S. 40.

⁵⁷³ Vgl. ebd. S. 39 f. Diese Position ist nicht allein auf Deutschland beschränkt. Vgl. auch Gregory Claeys (2000): S. 228 f.

provided a justification of laissez-faire capitalism. But in the England of the eighteen-eighties, reformers were forging Darwinism into a weapon against laissez-fair."⁵⁷⁴

Richard Weikart beschreibt in diesem Zusammenhang, angelehnt an seinen amerikanischen Kollegen Richard Hofstadter,⁵⁷⁵ verschiedene Phasen der Entwicklung des Sozialdarwinismus, die ich in diesem Kapitel im Wesentlichen nachgezeichnet habe:

“According to Hofstadter, in its early phase Social Darwinism served primarily as a justification for ideas of laissez faire, since it stressed individualist competition. Later in the nineteenth century, however, advocates of imperialism, racism, and eugenics began relying on Darwinian arguments. This second phase of Social Darwinism emphasized a collectivist struggle and arose in conjunction with progressivism.”⁵⁷⁶

Auch Thomas C. Leonard sieht die Eugenikdebatte Amerikas während der Progressive Era (ca. 1890 bis 1920) gegen den Laissez-faire-Gedanken gerichtet.⁵⁷⁷

Die Gründe für das Kippen des Sozialdarwinismus von einer auf Freiheit und Marktwirtschaft, auf laissez-fair basierenden Idee, hin zu einer eher antiliberalen, staatlich gelenkten Eugenik, sieht Richard Weikart vor allem in der veränderten politischen Orientierung eines wichtigen Teils der Liberalen. So betrachtet er u. a. den Rechtschwung der Nationalliberalen Partei (NLP), deren Unterstützung sich immer mehr Bismarck zuwandte, als Ursache für die zunehmende Staatsgläubigkeit des Sozialdarwinismus in Deutschland.⁵⁷⁸ Richard Weikart sieht insbesondere in Ernst Haeckel ein Beispiel dieser Entwicklung:

⁵⁷⁴ Daniel J. Kevles (1985): S. 23. Ähnlich formuliert dies auch der Medizinhistoriker Paul Weindling: „Darwinism in Germany – 'Darwinismus' – was a movement promoting liberal, rational and secular values in perception of nature and society.“ [Paul Weindling (1989): S. 311.]

⁵⁷⁵ Vgl. Richard Hofstadter (1965).

⁵⁷⁶ Richard Weikart (1993): S. 469. (Vgl. auch S. 471.)

⁵⁷⁷ Thomas C. Leonard (2005): S. 216. Beim Progressivismus geht es „um eine Bändigung des reinen Unternehmerkaptalismus“ und einer fortschrittlichen Sozialpolitik. (Vgl. Klaus Schwabe (1998): S. 102.

⁵⁷⁸ Vgl. Richard Weikart (1993): S. 473. An anderer Stelle schreibt er: „A synthesis of individualism and collectivism had great appeal to German liberals in the 1860s and 1870s, since the long-standing twin ideals of German liberalism were individual liberty and German national unity. While the idea of individualist struggle may have faded after 1890 as classical liberalism declined in Germany, it would be incorrect to speak of a shift from stress on individualist to collectivist struggle, since collective competition received emphasis from the start. Both forms of Social Darwinism coexisted, often in the same mind.“ [Ebd. S. 471.] Zur Nationalliberalen Partei (NLP) vgl. auch Hans Fenske (1994): S. 104 – 108 + S. 112 – 119. Vgl. auch Paul Weindling (1989): S. 320 und Heinrich August Winkler (1994): S. 53 ff und insbesondere S. 69 f.

„Haeckel is a prime example of his shift within liberalism, since he was politically radically in the early 1860s but became an admirer of Bismarck as a member of the National Liberal Party after 1866. Bismarck endeared himself to many anticlerical Darwinists in the 1870s through his campaign against the Catholic Church in the Kulturkampf.”⁵⁷⁹

Es ist aber nicht nur eine allgemeine gesellschaftliche Entwicklung, welche die Entstehung der autoritären Rassenhygiene aus einem eher liberalen Sozialdarwinismus förderte, vielmehr ist diese Dynamik schon von Anfang an in der Entwicklung hin zur Rassenhygiene angelegt: Wenn auch der Staatsaufbau beim Sozialdarwinismus dem eines liberalen Staates gleicht, entwickelt sich die dahinter liegende Ideologie – der kollektive Fortschritt – immer stärker zu einem organischen Staatsverständnis: Der Einzelne muss sich dem Wohl der Gemeinschaft unterordnen. Spätestens bei Alexander Tille, tendentiell aber auch schon beim späten Ernst Haeckel, sind die liberalen Spielregeln nicht mehr Ausdruck grundlegender individueller Rechte, sondern nur noch ein Mittel zur Erreichung des kollektiven Fortschritts.

Wie kommt es zu dieser Verschiebung, welche Ursache hat sie? Zentraler Punkt ist die Übertragung des Fortschrittsgedankens auf den Menschen selbst, kombiniert mit der Angst vor Degeneration und einem ausgeprägten Verantwortungsgefühl für die nächste Generation:

Der Mensch wandelt sich vom wertenden Subjekt zum bewerteten Objekt. Und so wie der Mensch im Einzelnen, kann und wird auch das Menschheitsgeschlecht, als Gesamtheit der mehr oder minder gut ausgestatteten Menschen, einer Bewertung unterzogen. Der Mensch ist in seiner Beschaffenheit, d. h. aufgrund seines kognitiven und physischen Vermögens, bewertbar. Im Rahmen des umfassenden Fortschrittsglaubens bzw. durch die Angst vor Rückschritt und Degeneration, wird der Mensch zudem zu einem Funktionsträger. Er trägt nämlich die Verantwortung für den Fortschritt bzw. die Degeneration und das damit verbundene Wohlergehen bzw. Leid der nächsten Generationen. Der Fortschritt ist es letztlich, an dem der Wert des Menschen gemessen wird, durch ihn bekommt der Mensch letztlich seinen Sinn, seinen

⁵⁷⁹ Richard Weikart (1993): S. 473.

Lebensinhalt. Nicht mehr das lebende Individuum mit seinen Interessen und Bedürfnissen steht im Vordergrund, sondern die Gemeinschaft, die zukünftige Generation. Die Individualgesellschaft, in welcher der Mensch keiner objektiven Bewertung unterzogen werden soll, wandelt sich in eine Kollektivgesellschaft. Die Existenz des Individuums ist nicht mehr in erster Linie Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck zur „Hebung“ der Menschheit, der Vervollkommnung des Menschen, aber auch der Verhinderung zukünftigen Leids und Elends, kurz zum Wohle zukünftiger Generationen. Je stärker das vermeintliche Wohl der nächsten Generation in den Vordergrund drängt, umso mehr tritt das lebende Individuum mit seinen Wünschen und Bedürfnissen in den Hintergrund.

Die Spannung zwischen der liberalen Grundüberzeugung des menschlichen Selbstzweckcharakters und dem kollektiven Fortschrittsglauben des Sozialdarwinismus, der sich aus der Übertragung von der evolutionären Entwicklungstheorie auf den Menschen fast zwangsläufig ergibt, wird bei Ernst Haeckel besonders deutlich, ist aber auch schon bei Herbert Spencer und Thomas R. Malthus angelegt. Alexander Tille löst diesen Konflikt auf seine Weise: Die freie Marktwirtschaft und die Freiheitsrechte des Einzelnen werden von ihren liberalen Wurzeln getrennt und sind nur noch Werkzeug für den kollektiven Fortschritt.

Diese Rollenverschiebung hat natürlich Auswirkungen auf das Staats- und Gesellschaftsbild. Der Staat dient nicht mehr in erster Linie den Interessen der einzelnen Bürger, sondern unterwirft sich als Teil der Natur nun den „Naturgesetzen“ und hat die Vervollkommnung des Menschen zum Ziel. Aus einer Individualgesellschaft wird jetzt der von Paul Julian Weindling beschriebene Organismus,⁵⁸⁰ jedoch mit liberalem Antlitz, aufgrund des freien Konkurrenzkampfes und der weitgehenden Nichteinmischung des Staates. Es ist ein *organisches-marktwirtschaftliches Staatsverständnis sozialdarwinistischer Prägung*.

Der nächste Schritt von Alfred Ploetz, der die Freiheitsrechte des Einzelnen einschränken will und dem Staat weitere Aufgaben und Machtbefugnisse überträgt, erscheint nun nicht mehr so weit vom liberalen evolutionären Sozialdarwinismus ent-

⁵⁸⁰ Vgl. Paul Julian Weindling (1991): S. 259.

fernt, sondern nur noch konsequent. Dabei will Alfred Ploetz mithilfe staatlicher Instrumente nicht nur den Fortschritt des Menschengeschlechts effektiver gestalten, er will darüber hinaus auch die Verantwortung für die jetzt lebende Generation wahrnehmen (daher die Humanisierung der eugenischen Maßnahmen. Zumal er auch das Glück des Menschen betont.).⁵⁸¹

So ist Andreas Kuhlmanns Analyse über den „epochalen Bruch“ beim Übergang vom Sozialdarwinismus zur Rassenhygiene nur eingeschränkt zuzustimmen.⁵⁸² Denn auch wenn formal der Staatsaufbau im Sozialdarwinismus dem eines liberalen Staates gleicht, weshalb die Rassenhygiene mit ihrem autoritären Staatsverständnis wie ein epochaler Bruch erscheint, ist ein organisches Staatsverständnis im Sozialdarwinismus längst angelegt, welches den Weg zur Rassenhygiene und einer damit verbundenen „autoritären Eugenik“ ebnete.

4.5 Das Verhältnis der „autoritären Eugenik“ zur „liberalen Eugenik“

Wie schon dargelegt, ist ein zentraler Aspekt der „liberalen Eugenik“ die Abgrenzung zur so genannten „alten“ oder auch „autoritären Eugenik“. Es geht hierbei vor allem um die Entgegnung bzw. der Reaktion auf Vorbehalte und Ängste, die vor allem die Exzesse des Nationalsozialismus, oder auch die Zwangssterilisierungen anderer Länder auslösen. Es geht um die Befürchtung, dass wir mit der Öffnung hin zur Eugenik, die Büchse der Pandora öffnen, uns auf einen Weg begeben, der wieder zu den unmenschlichen und ethisch verwerflichen Exzessen führt. Durch eine klare Abgrenzung zur „alten/autoritären Eugenik“ soll genau diesen Befürchtungen und Ängsten dauerhaft begegnet werden.

Jedoch zeigt sich zum einen, dass die „autoritäre Eugenik“ wesentlich facettenreicher ist, als es in der Diskussion um die „liberale Eugenik“ erscheint (auch wenn ich mich in dieser Darstellung vor allem auf die liberalen Elemente konzentriert habe) und dass zudem eine wichtige Quelle in der Entwicklung der „autoritären Eugenik“ eben der Liberalismus ist. Eine klare Trennung zwischen moderner „liberaler Eugenik“ und

⁵⁸¹ Vgl. Fritz Lenz. 1930. S. XII. Vgl. auch Alfred Ploetz. 1902. S. 404.

⁵⁸² Andreas Kuhlmann (2001): S. 40

alter, „autoritärer Eugenik“ erscheint aus diesem Blickwinkel fragwürdig. So zeigen sich bei der Entwicklung der „autoritären Eugenik“ eine Reihe liberaler Elemente, wie der freie Markt als Ordnungsrahmen, die Begrenzung des staatlichen Handlungsspielraumes und die Übernahme der Verantwortung für das Wohl der nächsten Generation. Der Staat gibt somit zwar die Rahmenbedingungen vor, greift aber nicht konkret und dauerhaft als Akteur ein. Er agiert damit also gerade nicht in einer klassisch autoritären Art und Weise.

Man kann sagen, dass es im Verlauf der „alten Eugenik“ zu einem Kippen kam. Eine Bewegung, die sich zu Anfang stark aus liberalen Elementen zusammensetzte, entwickelte sich zu einer staatlich organisierten und gesteuerten „autoritären Eugenik“. Hierbei war gerade die Übertragung des Fortschrittsgedankens auf den Menschen selbst entscheidend. Jedoch zeigt sich, dass im Rahmen der Diskussion um die „liberalen Eugenik“ nicht die Distanzierung vom Fortschrittsgedanken als Abgrenzungskriterium zur „alten Eugenik“ Verwendung findet, sondern die generative Selbstbestimmung. Jedoch hat die generative Selbstbestimmung, welche durchaus Bestandteil des Sozialdarwinismus war (der Staat nahm ja eher eine passive Rolle ein und beschränkte sich auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen), die Wandlung von einer liberal-sozialdarwinistisch geprägten Eugenik, zu einer rassistisch-autoritären Eugenik keineswegs aufgehalten, sie war vielmehr Bestandteil eben dieser Entwicklung.

4.6 Zusammenfassung

Die Wurzeln der „autoritären Eugenik“, inklusive ihrer Exzesse im Nationalsozialismus, werden zu Recht im Sozialdarwinismus verortet. Jedoch zeigt sich, dass einer der wichtigsten Impulse des Sozialdarwinismus ausgerechnet im Liberalismus zu finden ist. So sehr die sozialdarwinistische Entwicklung und die aus ihr entstandene Rassenhygiene liberalen Ansichten offensichtlich widersprechen, so ist der Liberalismus eine wichtige Quelle und der Sozialdarwinismus ohne Liberalismus kaum denkbar. Hierbei geht es vor allem um zwei Punkte:

- 1) Der feste Glaube an technischen, sozialen, letztlich organischen-menschlichen Fortschritt.
- 2) Die Überzeugung, dass das freie Spiel der Kräfte den Fortschritt fördert, ohne

den freien Konkurrenzkampf ist nicht nur eine Stagnation, sondern ein Rückschritt (auf den Menschen selbst übertragen: eine Degeneration) zu befürchten.

Die Ideen eines umfassenden Fortschritts in der Wissenschaft, Wirtschaft, aber auch der Gesellschaft, verbunden mit einer großen Begeisterung für naturwissenschaftliche Erkenntnisse und das Ideal eines freien Konkurrenzkampfes war tief im liberalen Milieu des 19. Jahrhunderts verwurzelt. Die Aufgabe des Staates war in diesem Kontext keine aktive Sozialpolitik, sondern die Herstellung von Bedingungen zur optimalen Entfaltung eines freien Spiels der Kräfte.

Während Thomas R. Malthus noch allein bei sozialen Entwicklungsmöglichkeiten ansetzt, auf die Verhinderung von Massenarmut und Elend, zielt schon Herbert Spencer auf den Menschen selbst, auf sein biologisches Erbe. Es geht um die Übertragung des Fortschrittsbegriffes auf die biologische Natur des Menschen, mittels der Erkenntnisse der Deszendenztheorie. Die Übernahme von Verantwortung für das Wohl der folgenden Generationen ist ein weiteres zentrales Element. Wohingegen im Sozialdarwinismus diese Verantwortung noch auf Kosten der Schwachen der jetzt lebenden Generation ausgeübt wird, bemüht sich Alfred Ploetz um einen Spagat, um einen Ausgleich, und versucht das Leid sowohl zukünftiger Generationen, wie auch der jetzt lebenden Generation zu berücksichtigen. Hierzu setzt er nun auf eine staatlich gelenkte Eugenik.

Da weder PID noch PND für den Sozialdarwinismus oder die Rassenhygiene Optionen waren, lief es immer auf die Frage der Auswahl der geeigneten Eltern hinaus bzw. der Verhinderung einer Elternschaft von „ungeeigneten“ Personen. Es ging um die Beeinflussung des Genpools, entweder durch gezielte staatliche Maßnahmen, wie sie Alfred Ploetz forderte, oder mittels einer marktwirtschaftlich gelenkten Selektion, eines freien Konkurrenzkampfes, wie es die Vertreter des Sozialdarwinismus propagierten.

Der von Andreas Kuhlmann beschriebene *epochale Bruch* zwischen einem liberalen evolutionären Sozialdarwinismus und einem späteren autoritären selektionistischen Sozialdarwinismus ist jedoch nur teilweise zutreffend. Die Aufgabe des Staates än-

dert sich zwar deutlich – von einem passiven Schiedsrichter, der sich darauf beschränkt die Regeln festzusetzen und zu überwachen, zu einem aktiv handelnden und beständig eingreifenden Akteur – diese Rollenverschiebung ist aber schon im Sozialdarwinismus angelegt. Daher ist der postulierte Bruch eher ein steter Übergang.

5 Die generative Selbstbestimmung als *Ausdruck* liberaler Überzeugung? – ein Rückblick

Wie im vorhergehenden Kapitel dargestellt ist die Abgrenzung zwischen „alter/autoritärer Eugenik“ von „liberaler Eugenik“ nicht immer klar – insbesondere was die Anfänge der „alten Eugenik“ anbelangt. Jedoch ist gerade die Abgrenzung zur „autoritären Eugenik“, wegen der Exzesse der Nationalsozialisten, ein wesentliches Element der „liberalen Eugenik“. Wie ich zeigen werde, ist jedoch genau dieser Versuch der Abgrenzung zur „alten Eugenik“ und die gleichzeitige Rettung einiger ihrer zentralen Grundgedanken, ein wichtiger Anstoß zur Einführung der generativen Selbstbestimmung.

5.1 Der Abschied von der „alten Eugenik“

Wie schon im Rahmen der Rassenhygiene deutlich wird, nimmt die Eugenikdiskussion seit Beginn des 20. Jahrhunderts immer autoritärere Züge an und auch rassistische Elemente nehmen zu. Viele Länder haben Gesetze zur Zwangssterilisierungen und Heiratsverbote erlassen.⁵⁸³ Die liberalen Elemente des frühen Sozialdarwinismus treten deutlich in den Hintergrund, bzw. verschwinden vollständig. Die Eugenikgesetzgebung und -exzesse des nationalsozialistischen Deutschlands bilden dann den Tiefpunkt. Sie sind geprägt von Rassismus und organischem Staatsverständnis.⁵⁸⁴ Wenn ich im weiteren Verlauf dieses Kapitels von der „alten“, „traditionellen Eugenik“ spreche, geht es vor allem um die Eugenik des Nationalsozialismus.

Mitte der 1930er Jahren zeichnete sich langsam ein neues Denken in der internationalen Eugenikbewegung ab. Es rückte das Individuum mit seinen Ängsten und Inter-

⁵⁸³ Vgl. Michael Wunder (2009): S. 285.

⁵⁸⁴ Vgl. ebd. S. 286.

essen stärker in das Diskussionsfeld eugenischer Überlegungen. Nicht mehr die Verbesserung des menschlichen Genpools, wie dies vor allem in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts diskutiert wurde, steht im Zentrum der Überlegungen, sondern das Individuum mit seinen partikularen Interessen und Wünschen nimmt nun einen immer wichtigeren Platz ein. Diese Neuausrichtung der Eugenik beobachtet Daniel J. Kevles bei amerikanischen und britischen Wissenschaftlern. Zum einen bereitet sich bei ihnen Skepsis aus, weil zeitgenössische Genetiker eine Determinierung menschlichen Lebens durch genetische Grundlagen vehement abstritten: Damit verlor die Eugenik ihre naturwissenschaftliche Grundlage.⁵⁸⁵ Zum anderen aufgrund der Verbindung zum Nationalsozialismus.⁵⁸⁶ So betrachtete der einflussreiche Genetiker Hermann Joseph Muller schon in den 1930er Jahren eine inhaltliche Neuausrichtung der Eugenik als notwendig:

„[...] eugenics had become 'hopelessly perverted' into a pseudoscientific façade for 'advocates of race and class prejudice, defenders of vested interests of church and state, Fascists, Hitlerites, and reactionaries generally.’⁵⁸⁷

Wichtiger Schritt auf dem Weg dorthin war der 7. Internationale Genetikerkongress 1939 im schottischen Edinburgh, mit seinen ca. 600 Teilnehmern.⁵⁸⁸ Obwohl dieser Kongress auch in Deutschland im Vorfeld großes Interesse erregte, waren englische und amerikanische Wissenschaftler weitgehend unter sich, da aufgrund der Vorkriegsstimmung viele Wissenschaftler dem Kongress fern blieben oder ihn alsbald verlassen mussten (u. a. auch die deutschen Genetiker, welche kurz vor Beginn der Konferenz wieder abreisten).⁵⁸⁹

⁵⁸⁵ Vgl. Daniel J. Kevles (1985): S. 164.

⁵⁸⁶ Vgl. Daniel J. Kevles (1992): S. 11. Stefan Kühl sieht gerade in der der „'Entwissenschaftlichung' der eugenischen Gesellschaft einen wichtigen Schritt, um in wissenschaftlichen Kreisen wieder Respektabilität zu erlangen.“ [Stefan Kühl (1997): S. 192.]

⁵⁸⁷ Hermann J. Muller z. n. Daniel J. Kevles (1985): S. 164.

⁵⁸⁸ Vgl. Ludger Weiß (1989b): S. 155.

⁵⁸⁹ Dass man auch in Deutschland den Kongress als bedeutend betrachtet hat, kann man dem Schreiben des deutschen Delegationsführer Wettstein an die deutsche Kongreß-Zentrale entnehmen: „Der internationale Genetikerkongreß ist zweifellos der wichtigste Kongreß, den wir in diesem Jahr beschicken wollen. An ihm werden die allgemeinen Fragen der Vererbung bei Pflanzen und Tieren behandelt, in seinen Bereich fallen die Probleme der Pflanzen- und Tierzüchtung, und schließlich werden auch alle Fragen der Vererbung beim Menschen, der Erbhygiene und Rassenhygiene, besprochen. Nachdem vieles unseres staatlichen und politischen Lebens, ein großer Teil unserer Gesetzgebung heute auf der Anwendung der Vererbungsforschung aufgebaut ist, hat die Behandlung dieser Fragen vor einem internationalen Forum für uns eine ganz besondere, auch allgemeine Bedeutung.“ [Wettstein an Deutsche Kongreß-Zentrale, am 28.4.1939, Barch. Z. n. Hans Walter Schmuhl (2005): S. 277 f.]

Die Ausgangsfrage dieses Kongresses war noch ganz im „alten eugenischen Denken“ verwurzelt: *Wie könne die Weltbevölkerung genetisch am wirksamsten verbessert werden?* Das Ergebnis wurde als *Edinburgh Charta der genetischen Menschenrechte* (auch als *Genetiker Manifest* bekannt) präsentiert.⁵⁹⁰ Bemerkenswert ist darin, dass wichtige der „liberalen Eugenik“ zugerechnete Forderungen, wie die der individuellen Freiheit, an dieser Stelle schon formuliert wurden, ohne eine gewisse Kontinuität zur „alten Eugenik“ zu verlieren.⁵⁹¹ Diese zeigt sich schon in der Ausgangsfrage. Jedoch wird der Versuch unternommen, die Idee der Menschenrechte, die auf das Individuum bezogene Rechte beinhalten, auf das Gebiet der Genetik auszudehnen. Die eugenischen Maßnahmen der Nazis verstärkten die Tendenz.⁵⁹² So schrieb Frederik Osborn 1940, fünf Jahre vor Kriegsende:

„We cannot tell the heights to which any man may rise, until he meets the particular opportunity appropriate to his unique possibilities. [...] When personal freedom is denied, and the attempt is made, by enforcing a rigid environment, to form man in a common mold, individual variations are repressed and men lose their power of choice, tending to be pawns in the hands of circumstance. Eugenics, in asserting the uniqueness of the individual, supplements the American ideal of respect for the individual. Eugenics in a democracy seeks not to breed men to a single type, but to raise the average level of human variations, reducing variations tending towards poor health, low intelligence, and anti-social character, and ancreasing variations at the highest levels of activity.“⁵⁹³

Die Folgen der nationalsozialistischen Exzesse für das Ansehen der Eugenik wurden nach 1945 allzu deutlich. So gab es nach dem 2. Weltkrieg zwei Versuche, die International Federation of Eugenic Organizations (IFEEO) wiederzubeleben, die jedoch beide scheiterten.⁵⁹⁴ Kemper begründet diese Misserfolge damit, dass die „Eugenik vor und während des Weltkrieges so sehr mißbraucht“⁵⁹⁵ wurde, dass zu diesem

⁵⁹⁰ Vgl. Aurelia Weikert (2006): S. 6.

⁵⁹¹ Im Manifest „wird eine zukünftige Weltgesellschaft angestrebt, die Krieg, Hass und den Kampf um elementare Subsistenzmittel überwunden hat und sich freiwillig durch Einsicht und ohne staatlichen Zwang einem biologischen zur genetischen Verbesserung unterwirft.“ [Michael Wunder (2009): S. 286.]

⁵⁹² Vgl. Daniel J. Kevles (1985): S. 175.

⁵⁹³ Frederick Henry Osborn (1951): S. 323 f.

⁵⁹⁴ Vgl. Stefan Kühl (1997): S. 174 f.

⁵⁹⁵ Kemper z. n. Stefan Kühl (1997): S. 175.

Zeitpunkt ein Wiederaufbau der Organisation nicht möglich war. Hierzu urteilt Stefan Kühl:

„Die beiden vergeblichen Bemühungen, die IFEO wiederzubeleben, zeigten, in welchem Maße die orthodoxe Eugenik nach dem Krieg diskreditiert war. Das Bekanntwerden der im Namen von Eugenik und Rassenreinheit begangenen nationalistischen Gräueltaten brachte die klassische Variante der Eugenik unter Wissenschaftlern und in der Öffentlichkeit in Mißkredit.“⁵⁹⁶

Mit der Abgrenzung der Humangenetik von der Eugenik erfolgte dann der notwendige Paradigmenwechsel. Aber auch hier war es vor allem der Nationalsozialismus, der die Matrix für diese Entwicklung bildet. Hermann J. Muller schrieb in der ersten Nummer, der seit 1949 erscheinenden Zeitschrift *American Journal of Human Genetics* (im Vorwort zur Ausgabe mit dem Titel *Progress and Prospects in Human Genetics* – im zweiten Kapitel mit der Überschrift *II. ERRORS TO BE AVOIDED*):

„It happens that the prolonged delay in setting up the present working association has one very fortunate aspect. This derives from the fact that, until very recent years, the subject of human heredity was buffeted about by pressure groups from the extreme political right and left, who sought to impose their social preconceptions in the form of a spurious ‘nature-nurture controversy’, in which the methods of objective science were largely forgotten.“⁵⁹⁷

Zudem warnte er davor, dass rassistische Ideologien immer noch eine Gefahr für die Humangenetik darstellen:

„This kind of wishful thinking, indulged in by members of a dominant group, was long ago formulated on a racial basis by Comte de Gobineau. It flourished increasingly in the ‘eugenics’ of such racist propagandists as Lothrop Stoddard, Madison Grant, and Fritz Lenz. Finally, blossoming out into the Nazism of Hitler, it led to such excesses as to involve itself and a considerable portion of the world in ruin. Although in this process its fallacies became widely exposed, it is by no means all dead and buried yet, but represents a continuing peril, to be vigilantly guarded against by all serious students of human genetics.“⁵⁹⁸

⁵⁹⁶ Ebd.

⁵⁹⁷ Herman J. Muller (1949): S. 2.

⁵⁹⁸ Ebd.

Eine enge Bindung der Humangenetik an die allgemeine Genetik sah Muller als wichtigen Schritt an, um in Zukunft die Fehler der Vergangenheit zu verhindern.⁵⁹⁹

Jedoch war Muller keineswegs ein Gegner eugenischen Denkens. Er war zwar „allen autoritären Vorstellungen abhold, aber zugleich ein rationalistischer Wissenschaftler, der die Genetik von der Idee der Eugenik nicht trennen konnte“⁶⁰⁰. So war er Zeit seines Lebens überzeugter Eugeniker und sprach sowohl vom kulturellen als auch vom sozialen sowie vom biologischen Fortschritt.⁶⁰¹ Hierbei muss noch hinzugefügt werden, dass Muller keineswegs ein Liberaler war. Er war viel mehr dem linken Eugenik-Lager⁶⁰² zuzuordnen und sympathisierte auch mit der Sowjetunion.⁶⁰³ Er wollte jedoch verhindern, dass die Vergangenheit, welche die Eugenik in Misskredit gebracht hat, der gegenwärtigen Entwicklung im Wege steht:

„But the heat and the misunderstandings of present political controversy, and the prejudices rampant in all existing societies, make very bad soil for the development of sound eugenic policies at the present time.“⁶⁰⁴

Die Anbindung an die Humangenetik bedeutet für Muller keine vollständige Abkehr von der Eugenik, sondern eine Neuausrichtung, jedoch mit durchaus radikalen Elementen. Gerade diese Neuausrichtung war die einzige Möglichkeit die eugenische Idee für die Zukunft in der Gesellschaft zu verankern.

Was beinhaltet aber die Humangenetik? Welche Ziele, Vorstellungen und Werte wer-

⁵⁹⁹ Vgl. Peter Weingart et al. (1992): S. 633. So urteilt Jens Reich: „Die Epoche nach 1945 brachte eine Art neuer genetischer Unschuld. Die Humangenetik sagte sich weltweit von den Exzessen der ersten Jahrhunderthälfte los und stellte alle genetische Bevölkerungspolitik unter weltweite Ächtung. In Deutschland freilich machten manche der Vertreter der alten, jetzt verpönten Linie als geläuterte Wendehäse wissenschaftliche Karriere. Weltweit galt die Maxime: Keine Eugenik, keine Bevölkerungspolitik – nur Schaden verhüten!“ [Jens Reich (1999): S. 6.]

⁶⁰⁰ Peter Weingart et al. (1992): S. 640.

⁶⁰¹ Hermann Joseph Muller (1890 - 1967): „Nach Jahrmillarden blinder Mutation, die gegen die nachgebenden Grenzen der Umwelt anstürmten, erstand aus den Mikroben der Mensch. Wir sind heute nicht mehr blind; zumindest *fangen wir an*, uns darüber klarzuwerden, was geschehen ist und noch geschehen kann. Von nun an ist die Evolution das, was wir daraus machen, vorausgesetzt, daß wir wieder in Vergessenheit geraten. Wenn wir an unserem Ideal festhalten, wird die Evolution zum ersten Mal zu einem bewußten Prozeß werden. Mit zunehmendem Bewußtsein kann sie weit schneller vor sich gehen als durch Versuch und Irrtum und mit immer größerer Sicherheit, Ermutigung und Begeisterung. Das wird die höchste Form der Freiheit sein, die der Mensch und das Leben haben kann.“ [Hermann Joseph Muller (1989): S. 182 f.] Vgl. auch Peter Weingart et al. (1992): S. 634. Vgl. auch Hermann J. Muller (1988): S. 277ff.

⁶⁰² Vgl. Diane Paul (1984): S. 568 ff.

⁶⁰³ Vgl. Ludger Weiß (1989a): S. 133.

⁶⁰⁴ Herman J. Muller (1949): S. 17.

den damit verbunden? Zum einen hat die Humangenetik einen individual-therapeutischen Charakter,⁶⁰⁵ d. h., es geht vor allem um die Verhinderung von Leid der Nachkommen, zum anderen ist die Freiwilligkeit der Maßnahmen ein wesentliches Kriterium.⁶⁰⁶ Dorothee Obermann-Jeschke kennzeichnet die Humangenetik und die traditionelle, vor allem durch den Nationalsozialismus geprägte, Eugenik folgendermaßen:

Paradigmen	
Humangenetik	Nationalsozialistisch geprägte Eugenik
Selbstbestimmung	Fremdbestimmung
Individueller Körper bzw. individuelles Erbgut	Bevölkerungskörper bzw. Genpool
Individuelle Interessen	Interessen des gesellschaftlichen Kollektivs
Subjektstatus	Objektstatus
Wissenschaft	Ideologie
Medizin	NS-Rassenhygiene
Therapie von Krankheiten	a) Töten bzw. lebensvermindernde Interventionen b) Optimierung/Manipulation (Menschenzucht)

In welchem Maße jedoch Überzeugungen der „traditionellen Eugenik“ in die Humangenetik übernommen wurden, zeigt sich besonders deutlich am Beispiel der *Heredity Clinic*: Hier werden Überlegungen der traditionellen Eugenik, mit ihrem Ziel der Verbesserung des Genpools, und der Humangenetik, mit deutlicher Stärkung der Interessen und Rechte des Individuums, miteinander verbunden. Lee R. Dice, ehemaliger Präsident der American Society of Human Genetics und Leiter der Heredity Clinic der Universität Michigan, charakterisiert 1952 in dem Aufsatz *Heredity Clinics: Their Value for Public Service and for Research* im *American Journal for Human Genetics* die neue Praxis und deren Unterschiede zur traditionellen Eugenik. Es zeigen sich hierbei sowohl Elemente der „alten Eugenik“ als auch der Humangenetik:

„Sterilization of those persons who carry obvious hereditary defects should

⁶⁰⁵ Hans-Martin Dietl (1984): S. 91.

⁶⁰⁶ Vgl. ebd.

continue to be carried out on a voluntary basis.

[...]

Any program of sterilization sufficiently extensive to eliminate any large proportion of harmful genes from a human population would interfere seriously with the liberties of the people.

[...]

Voluntary abstention from reproduction by those persons who carry hereditary defects is consequently the only practical method for eliminating any considerable number of harmful genes from the population of a democracy. With only rare exceptions every person is interested in his heredity. From

my experience in giving advice about heredity to families in all walks of life I can affirm that every parent desires his children to be free from serious handicaps and to be physically and mentally well endowed. If there is known to be high probability of transmitting a serious defect, it would be an abnormal person indeed who would not refrain from having children. The cooperation of the people in a program for the voluntary limitation of the reproduction of inherited defects, therefore, can certainly be obtained. The success of any such program, however, is dependent upon each family being given dependable advice. The education of the people in the general principles of heredity will help them to use advice wisely, but no amount of education will enable most people to discover which of their traits are inherited and which not, nor to enable them to estimate the likelihood that a child will inherit a particular trait. Even a highly trained geneticist often is unable, with our present knowledge of human heredity, to advise what the chance is that a particular character will appear in the children of a given pair of parents. Many hereditary defects are affected in their expression by the other genes which the parents carry. Advice in this complex field, if it is to be useful, can only be given by a person who has had considerable training in human genetics.⁶⁰⁷

Die „alten“ und „neuen“ Elemente sind gut herauszuarbeiten:

- 1.) Zum einen hängt Lee R. Dice gedanklich noch immer an der Verbesserung des Genpools und damit am Kollektiv Menschheit.
- 2.) Zum anderen wird nun deutlicher als zuvor, die Freiwilligkeit der betroffenen

⁶⁰⁷ Lee R. Dice (1952): S. 2f. Vgl. zum Thema Heridity Clinics auch: Daniel J. Kevles (1985): S. 253 f.

Personen als Voraussetzung betont (hierbei ganz wichtig: Lee R. Dice betont diese Freiwilligkeit als wichtiges Element einer demokratischen Gesellschaft) und auch das Interesse der Eltern, der Wunsch nach einem gesunden Kind.

Lee R. Dice betont zwar die Freiwilligkeit eugenischer Handlungen, führt jedoch aus, dass aufgrund des für ihn selbstverständlichen Wunschs nach „gesunden“, nicht behinderten Kindern, er betroffene Menschen (welche also ein „schädliches“ Potential in sich führen – d. h. gegebenenfalls kranke oder behinderte Kinder zeugen), welche sich nicht freiwillig den notwendigen eugenischen Maßnahmen (wie Sterilisation oder sexueller Enthaltbarkeit) beugen, für „abnormale Personen“ hält.⁶⁰⁸ Es ist für Lee R. Dice geradezu undenkbar, dass sich Eltern auch für ein behindertes Kind entscheiden könnten, oder diese Möglichkeit bereit wären in Kauf zu nehmen. Aber auch wenn die Freiwilligkeit der betroffenen Personen durch mögliche soziale Sanktionen⁶⁰⁹ eine gewisse Einschränkung erfährt (wie sich aus der Bezeichnung „abnormale Personen“ zweifellos schließen lässt), werden staatlichen Zwänge abgelehnt.

Wie in den ersten Jahren nach dem 2. Weltkrieg, bestimmte auch noch in den 1960er und 1970er Jahren die Abgrenzung zur „alten Eugenik“ sowohl die wissenschaftliche als auch die öffentliche Diskussion. Insbesondere in Deutschland findet in den späten 1960er Jahren eine Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit der Eugenik der Nazi-Zeit statt.⁶¹⁰ Die Abgrenzung der Humangenetik von der nationalsozialistischen Eugenik musste in diesem Zusammenhang in aller Deutlichkeit gezeigt und bezeugt werden. Sie musste sich endgültig von dem Schatten der Vergangenheit befreien. Dazu gehörte vor allem, dass „ihre Aufgabe für die Gesellschaft nicht in fragwürdigen Plänen zur Verbesserung der menschlichen Art und nicht in utopischen Vorstellungen über die Manipulation menschlicher Erbanlagen“⁶¹¹ liegt. Aber auch in Amerika, wo die Abgrenzung zur nationalsozialistischen Eugenik schon wesentlich früher stattfand, war der „Schatten der Vergangenheit“ noch weiterhin deutlich präsent und beeinflusste die Diskussion.

⁶⁰⁸ Vgl. Peter Weingart et al. (1992): S. 636.

⁶⁰⁹ Wie beispielsweise eine Ächtung durch das soziale Umfeld.

⁶¹⁰ Vgl. ebd. S. 631 und S. 669. Hierbei muss noch erwähnt werden, dass einer früheren Aufarbeitung der nationalsozialistischen Eugenik sicher auch im Weg stand, dass viele Wissenschaftler, die in den 1930er und 1940er Jahren mit den Nazis zusammenarbeiteten, nach dem 2. Weltkrieg auf ihre alten Positionen zurückkehrten. Vgl. Dorothee Obermann-Jeschke (2008): S. 108.

⁶¹¹ Gerhard Wendt (1970): S. 2.

Trotz der Abgrenzung und dem Versuch der Neuorientierung der Eugenik hin zur Humangenetik und allgemeinen Genetik waren Ideen zur allgemeinen Verbesserung, ja Perfektionierung der Menschheit, auch unter vielen einflussreichen und bekannten Genetikern präsent.⁶¹²

Wie sehr der „Schatten der alten Eugenik“ bis heute die Eugenikdiskussion wesentlich beeinflusst, zeigt sich auch bei Allen Buchanan et al.:⁶¹³

„Even the brightest aspirations of of the new genetics are from time to time dimmed by the shadow of eugenics. The very term has been in such bad odor since the era of Nazi 'racial hygiene' that few people today wish to be associated with eugenics. Indeed, controversies over the new genetics often proceed as if the rival parties assume that if it can be shown that someone's views are 'eugenic', they are thereby discredited. Much energy is then spent in trying to attach the label to an opponent or avoid being labeled a eugenicist.“⁶¹⁴

⁶¹² Als Beispiel hierzu eine Aussage des Genetiker und Nobelpreisträger Joshua Lederberg. Er forderte 1963 die Verbesserung und Weiterentwicklung des Menschen mit gentechnischen Mitteln: „So sehr die Meinungen der Genetiker über die zu empfehlenden politischen Maßnahmen auch auseinandergehen mögen, so sind doch die meisten von ihnen in ernster Sorge über den Stand und die Zukunftsaussichten des menschlichen Genotyps. Die Menschen sind in ihren Begabungen sehr verschieden; ein Großteil dieser Verschiedenartigkeit (niemand behauptet, die ganze) ist genetisch begründet. Die Fakten der menschlichen Fortpflanzung sind insgesamt finster – die Schichtung der Fruchtbarkeit dem ökonomischen Status, die neuen Umweltbedingungen Schädigungen unserer Gene, der Schutz von ehemals tödlichen Defekten durch eine humanitäre Medizin. Selbst wenn diese Mißstände falsch dargestellt wären oder man sie hinnehmen oder neutralisieren können – lassen wir dann nicht immer noch einen Schatz von Erkenntnissen in sträflicher Weise brachliegen, indem wir die kreativen Möglichkeiten einer genetischen Verbesserung ignorieren? Muß nicht die selbe Kultur, die sich in einzigartiger Weise die Macht zu weltweiter Vernichtung geschaffen hat, ein Höchstmaß an intellektuellem und sozialem Scharfblick entwickeln, um ihr eigenes Überleben zu sichern? Die letzten Errungenschaften der Molekularbiologie erweitern die Möglichkeiten der Eugenik, diese Absicht zu verwirklichen. [...] Die Intensität der derzeitigen Forschungsbemühungen legt die Vermutung nahe, daß eine entsprechende Systematisierung fünf bis maximal zwanzig Jahren erfordern wird. Gleichmaßen steht die Anwendung dieser Fortschritte auf den Menschen unmittelbar bevor. Unter diesen Voraussetzungen ist es kaum vorstellbar, daß wir nicht in kurzer Zeit die Grundlagen für Verfahren zur Steuerung der Entwicklung haben werden und zum Beispiel die Größe des menschlichen Gehirns durch pränatale oder frühe postnatale Eingriffe regulieren können. [...] Es bedarf nicht der Erwähnung, daß 'Hirngröße' und 'Intelligenz' als Euphemismus für das Ideal einer menschlichen Persönlichkeit zu verstehen sind, was auch immer jeder von uns darunter, verstehen mag.“ [Joshua Lederberg (1989): S. 188 ff.]

⁶¹³ Aber auch in zahlreichen anderen Werken wird immer wieder Bezug zur „alten Eugenik“, insbesondere die Verbrechen der Nationalsozialisten in der einen oder anderen Weise Bezug genommen.

⁶¹⁴ Allen Buchanan et al. (2001): S. 9 f.

Die Abgrenzung zur „alten Eugenik“ erfolgt hier inhaltlich vergleichbar mit der Argumentation in den 1950er und 1960er Jahren: Zum einen steht die „alte Eugenik“ für die Verbesserung des Genpools (nicht das Individuum, sondern die gesamte Population ist das Objekt der „Heilung“ bzw. „Verbesserung“)⁶¹⁵, zum anderen für den kollektiven Zwang, während die „neue Eugenik“ die Wünsche und Bedürfnisse des Individuums in den Mittelpunkt ihrer Handlungen rückt. Zentral ist hierbei die Freiwilligkeit. Gerade die Abgrenzung zur „alten Eugenik“, die Abkehr vom kollektiven Zwang, ist auch für Allen Buchanan et al. ein wesentliches Element zum Verständnis der „neuen Eugenik“, die Abgrenzung erscheint geradezu als Ausgangspunkt der „neuen Eugenik“:

„We developed our account of reproductive freedom in some details for two reasons. First, one of the worst wrongs of the old eugenics was its disregard for reproductive freedom. Second, when there is moral conflict about the prevention of genetically transmitted harmful conditions, it is reproductive freedom that typically must be put in the balance in order to determine whether preventing those harmful conditions is morally required.“⁶¹⁶

Die Betonung der Freiwilligkeit, die Lösung vom Genpool, die Orientierung auf das Individuum, ist vor allem als Reaktion auf die „alte Eugenik“ und die Exzesse der Nationalsozialisten zu verstehen:

„The brutal compulsion of the Nazi eugenics program prompted an important change in postwar efforts to apply genetic knowledge. Everyone is now to be her (or his) own eugenicist, taking advantage of the available genetic tests to make the reproductive decisions she (he) thinks correct.“⁶¹⁷

Denn ohne diese radikale Abkehr von der „traditionellen Eugenik“ hätten eugenische Überlegungen in der Nachkriegszeit wohl kaum eine Chance gehabt, sie wären immer mit den Exzessen der Nazis in Verbindung gebracht worden. Die Politik der Nationalsozialisten trägt damit zwar für den Niedergang der „alten“, „orthodoxen“ und „rassistisch“ geprägten Eugenik eine große Verantwortung, hat aber gleichzeitig eine

⁶¹⁵ „Earlier in this century, the eugenics movement was more concerned with the health and welfare of individuals. Indeed, as noted in Chapter 2, some in that movement were concerned that keeping 'unfit' individuals healthy might have dysgenic effects. This focus on populations rather than individuals is part of what makes the movement and its goals seem so threatening.“ [Ebd. S. 104.]

⁶¹⁶ Ebd. S. 256.

⁶¹⁷ Philip Kitcher (1996): S.195 f.

neue eugenische Bewegung begünstigt, wenn nicht gar hervorgerufen.⁶¹⁸ Zumindest wurde das Element der Freiwilligkeit ein wesentlicher Aspekt eugenischer Fortschrittsutopie. So stellt Michael Wunder zurecht fest:

„Das Manifest [von Edinburgh 1939, wo sich führende Eugeniker gegen Zwangsmittel und Freiwilligkeit der Eltern einsetzten] kann heute als Schlüssel für das Wiedererstarken der Eugenik nach 1945 gewertet werden, da darin die Eugenik der NS-Zeit lediglich als Rückfall in die Unwissenschaftlichkeit gewertet wird, wodurch aber die Grundidee der genetischen Verbesserung nicht in Frage gestellt wurde.“⁶¹⁹

Zentrale Überlegungen der „neuen Eugenik“ sind

- 1) Abkehr von kollektivem Zwang
- 2) Freie Wahl der Eltern
- 3) Ablehnung rassistischer Motive
- 4) Ziel ist nicht primär die „Verbesserung“ der Menschheit, sondern individuelles Leid zu vermeiden bzw. Glück zu fördern (was in der Summe aber letztlich wieder die Gesamtheit betrifft und damit am Ergebnis nichts ändert)

Hierbei kann jedoch nicht von einer homogenen Bewegung gesprochen werden. So taucht gerade der Gedanke der langfristigen „Verbesserung“ der Menschheit, immer wieder bei Überlegungen einzelner Wissenschaftler auf (wie bei Lederberg oder Dice).

5.2 Die genetisch-technische Revolution

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Genese generativer Selbstbestimmung stellt die Weiterentwicklung der genetisch-technischen Möglichkeiten dar.

Für Alfred Ploetz und seine Zeitgenossen waren staatlich gelenkte „Zuchtprogramme“ die einzige Möglichkeit Einfluss auf die Erbsubstanz des Menschen zu nehmen und damit den menschlichen Genpool langfristig zu steuern. Individuen konnten nur beraten und gegebenenfalls vom Kinderwunsch abgebracht werden.⁶²⁰ Notfalls wur-

⁶¹⁸ Vgl. hierzu auch Stefan Kühl (1997): S. 176.

⁶¹⁹ Michael Wunder (2009): S. 286. Vgl. hierzu auch Stefan Kühl (1997): S. 192.

⁶²⁰ Vgl. Jens Reich (1999): S. 7.

den auch gesetzliche Zwangsmaßnahmen ergriffen. Wenn auch ein direkter Eingriff in die Erbsubstanz von Alfred Ploetz grundsätzlich positiv bewertet wurde und er für die Zukunft große Erwartungen daran knüpfte, erschien ein solcher Eingriff noch als sehr phantastisch und in absehbarer Zeit nicht durchführbar.⁶²¹

Durch die molekulargenetische und reproduktionsmedizinische Revolution, d. h. durch künstliche Befruchtung und PID bzw. PND (oder gar dem in die nahe Zukunft angedachten Klonen oder auch prenatal genetic enhancement) ist auf einmal eine direkte Einwirkung (bzw. Wahl) auf die genetischen Eigenschaften seiner eigenen Kinder möglich. Der Umweg über den Genpool zur Verbesserung des Menschen ist nicht mehr notwendig. Dies hat zur Folge, dass eine Individualisierung des Eugenikgedankens möglich ist. Nicht mehr die Menschheit als Ganzes (oder eine wie auch immer definierte Rasse als Teilmenge der Menschheit) ist im Fokus genetischer Überlegungen. Stattdessen kann nun ganz auf die individuellen Fähigkeiten der Nachkommen eingegangen werden. Die Verbesserung kann jetzt selektiv erfolgen, ohne dass dadurch die gesamte Population und damit die Nachkommenschaft als Ganzes betroffen ist.

Bis dahin bestand immer die „Gefahr“, dass durch „schlechtes“ Erbgut nicht nur die direkten Nachkommen betroffen waren, sondern über den Genpool letztlich alle, die gesamte zukünftige Menschheit in Mitleidenschaft gezogen wurde. Insofern konnte das Kinderkriegen in den Augen der damaligen Eugeniker, keine Privatangelegenheit sein, da sie über den Genpool immer auch eine Drittwirkung entfaltete. Durch eine Verschlechterung des Genpools wurde ein vermehrtes Auftreten von Behinderungen und Krankheiten befürchtet und damit letztlich eine Degeneration der Menschheit,⁶²² im schlimmsten Falle ein Ende der Menschheit.

Ist der Mensch mit seinen genetischen Eigenschaften weitgehend losgelöst vom Genpool, stellen unerwünscht vererbte Eigenschaften nunmehr keine Gefahr für die Zukunft der Menschheit als Ganzes dar,⁶²³ sondern nur noch für die eigenen Kinder. Denn die jeweils eigenen Kinder könnten durch Selektion und/oder (zukünftiger)

⁶²¹ Vgl. Fritz Lenz (1930): S. XIII. Vgl. auch: Ernst Haeckel (1952): S. 53.

⁶²² Vgl. Werner Doebele (1975): S. 23. Vgl. auch Peter Weingart et al. (1992): S. 106.

Diese Angst war auch im angelsächsischen Raum vorhanden. Vgl. Philip Kitcher (1996): S. 201.

⁶²³ Vgl. Alfred Ploetz (1895): S. 13.

Genmanipulation, weitgehend unabhängig vom Genpool mit den gewünschten Eigenschaften gezeugt werden. Eine Einmischung des Staates in die Reproduktion der Eltern aus Gründen einer gefürchteten Degeneration der Menschheit wäre damit sicher auch aus der Sicht von Alfred Ploetz nicht mehr erforderlich, da nicht die genetischen Eigenschaften der Menschheit in der Gesamtheit betroffen sind (inklusive die zeitliche Dimension, also die Eigenschaften der zukünftigen Generationen), sondern immer nur die der unmittelbaren Kinder (wie weit dennoch Eingriffe des Staates, auch aus Sicht von Alfred Ploetz gerechtfertigt werden könnten, um gegebenenfalls auch auf individueller Ebene einen „Fortschritt“ zu ermöglichen und „Leiden“ zu vermeiden, muss offenbleiben). Das heißt, die Möglichkeit der individuellen Beeinflussung der genetischen Substanz war eine wichtige Voraussetzung zur Entstehung der „liberalen Eugenik“.

So hielt Hermann J. Muller auf dem 2. Internationalen Kongress für Humangenetik 1961 in Rom seinen Vortrag *Germinal Choice – A New Dimension in Genetic Therapy*, in welchem er ein weiteres wichtiges Element auf den Weg zur liberalen Eugenik aufzeigt. Hermann J. Muller sieht nach der Trennung von der Eugenik der Nationalsozialisten, samt deren rassistischen und autoritären Überbau dank neuer und besserer Erkenntnisse und Technologien, eine größere Freiheit in der Eugenikdiskussion.⁶²⁴

Für Hermann J. Muller bestand die Verbesserung der Technik 1961 vor allem in der Fähigkeit, menschliche Spermatozoen für unbestimmte Zeit ohne Qualitätsverlust einfrieren zu können. Eine künstliche Befruchtung beim Menschen wird dadurch ohne Bedenken möglich. Auch Peter Weingart sieht in der verbesserten Technik und den darin enthaltenden Möglichkeiten einen wichtigen Punkt bei der Überwindung der „alten Eugenik“:

„Die darin liegende Logik des 'technological fix' brachte Muller direkt auf den Begriff: Bei freiwilliger Akzeptanz sei die Methode einer demokratischen Gesellschaft angemessen, zumal sie 'die Schwierigkeiten umgeht', die die 'traditionellen Methoden' konfrontiert hätten. Tatsächlich war man nun nicht mehr auf differentielle Fortpflanzungsraten angewiesen, deren Steuerung notwendig sozialtechnologische Eingriffe erforderte. [...] Das

⁶²⁴ Vgl. Peter Weingart et al. (1992): S. 640. Vgl. auch Herman J. Muller (1968): S. E135.

darin enthaltene Rationalisierungsmoment ist ebenfalls unübersehbar. Die neue Technologie vermied nicht nur die Schwierigkeiten der Sozialtechnologie. Sie eröffnete überdies bislang nicht vorhandene Wahlmöglichkeiten, eben die Wahl des Erbmaterials, und sie ermöglichte eine Differenzierung von Funktionen, die bislang miteinander in Konflikt standen: die Wahl des Ehepartners unter Gesichtspunkten der Liebe und Kameradschaft, die Bestimmung der Familiengröße, die vor allem auf der Stärke elterlicher Liebe beruhen sollte, und die Bewahrung und Förderung genetischer Qualität. Die Befreiung dieser drei Funktionen voneinander, so Muller, würde nicht nur ihre bessere Erfüllung ermöglichen, sondern auch die augenblicklichen Widersprüche zwischen kulturellen und genetischen Fortschritt aufheben. [...] Unter den Befürwortern fanden sich J. B. S. Haldane und Frederick Osborn ebenso wie Ernst Meyer, James F. Crow und Francis Crick, alles wohlklingende Namen in Evolutionstheorie, Populationsgenetik und Molekularbiologie. Konservative Kreise in den USA ermächtigten sich Mullers Idee und gründeten vier Jahre nach Mullers Tod, 1971, eine Stiftung und Samenbank, die er selbst aufgrund politischer Vorbehalte abgelehnt hatte.“⁶²⁵

5.3 Fazit

Die ersten Diskussionen zur generativen Selbstbestimmung fanden zwischen den 30er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts statt. Sie waren zum einen geprägt von der Abgrenzung von den Exzessen des Nationalsozialismus und zum anderen von den besseren medizinisch-genetischen Erkenntnissen und Fähigkeiten. Aber gerade die Abgrenzung zur „alten Eugenik“ sollte wiederum deren Grundgedanken, also die „Hebung des menschlichen Erbgutes“, sichern. Die Idee der generativen Selbstbestimmung diente in diesem Zusammenhang vor allem als Rettungsanker für grundlegende eugenische Überlegungen, die ohne diese Idee wahrscheinlich nicht zu halten wären.

Ob die generative Selbstbestimmung vor allem eine Alibifunktion hatte, um Kernele-

⁶²⁵ Peter Weingart et al. (1992): S. 641 f. Oder wie es Bernhard Irrgang formuliert: „Der Züchtungsgedanke der klassischen Eugenik wird immer mehr durch den der technischen Konstruktion ersetzt. Der Genpool tritt in den Hintergrund, das einzelne Individuum in den Vordergrund. Daher ist eine Eugenik von unten derzeit keine große aktuelle Gefährdung der Humanität unserer Selbstgestaltung [...]“ [Bernhard Irrgang (2003): S. 82 f.]

mente der Eugenik zu retten, oder ob sie darüber hinaus auch als ernst gemeinter Versuch gesehen werden muss, den in den westlichen Ländern etablierten liberalen Grundwerten zu entsprechen, ist schwer zu beurteilen. Jedoch zeigt sich in vielen Äußerungen, dass den Protagonisten sehr wohl bewusst war, dass die generative Selbstbestimmung vor allem eine notwendige Reaktion auf die eugenischen Exzesse war, um nicht die Eugenik als Ganzes zu gefährden. Diesem Unterfangen kamen die neuen Möglichkeiten und Erkenntnisse in der Gentechnik zugute, ohne welche diese partielle Neuorientierung kaum möglich gewesen wäre.

Es stellt sich die Frage, inwiefern die Einbindung der generativen Selbstbestimmung tatsächlich als Liberalisierung gewertet werden kann? Wie weit kann oder muss sie als liberales Element gewertet werden? Am Beispiel der Antike zeigt sich, dass die generative Selbstbestimmung auch im autoritären Kontext verwendet werden kann, ohne liberalen Bezug.

5.4 Generative Selbstbestimmung in autoritären Gesellschaften: Beispiel Antike

Eugenische Praktiken beschränken sich in der Antike ausschließlich auf Infantizid bzw. der Aussetzung von Säuglingen.⁶²⁶ Auch wenn Abtreibungen schon bekannt waren und durchgeführt wurden, kann man sie nicht mit Eugenik in Beziehung setzen, da es noch nicht die Möglichkeit der vorgeburtlichen Untersuchung gab und daher keine selektive Abtreibung möglich war.

In Sparta war die Kindesaussetzung staatlich geregelt und hatte in der Regel den Tod des Kindes zur Folge.⁶²⁷ So fiel die Entscheidung über die Aussetzung von Neugeborenen nicht den Eltern zu, sondern die Ältesten des betreffenden Stammes entschieden, ob ein Kind stark und kräftig genug war, um am Leben gelassen zu werden und damit in die Gemeinschaft aufgenommen zu werden oder ob man es aussetzte. Die Gründe für eine Kindesaussetzung benennt der römische Schriftsteller Plutarch, der diese Sitte überlieferte:

„Die Ältesten besichtigten das Kind ganz genau und wenn es stark und wohlgebaut war, ließen sie den Vater es aufziehen und wiesen ihn eines

⁶²⁶ Vgl. C. F. Mayer (1972): S. 473.

⁶²⁷ Vgl. Winfried Schmitz (2005): S.106.

der neuntausend Landlose zu. War es aber schwach und unschön gestaltet, so ließen sie es gleich in die so genannten Apothetai, ein Loch am Taygetos-Gebirge werfen, weil man glaubte, daß ein Mensch, der schon vom Mutterleibe an einen schwachen und gebrechlichen Körper hat, sowohl sich selbst als auch dem Staat zur Last fallen müsse.“⁶²⁸

Es ging letztlich darum, dass die zukünftigen Mitglieder der Polis nicht zur Last fallen, sondern viel mehr zur Stärkung und zum Machterhalt beitragen.⁶²⁹ Aber nicht nur Infantizid war eine Angelegenheit der Polisgemeinschaft, auch die Erziehung von Kindern und Jugendlichen kam der Polis zu:

„Even from such sources the character of the developed Spartan system is clear: the citizen was wholly at the state. [...] From the age of seven all except the royal heirs-apparent began a state-organized 'upbringing' (the Spartan *agogé*). Male children were enrolled in 'packs' under a pack-leader, supervised by a magistrate and older boys, and progressed through a complex series of age grades marked by obscure and archaic-sounding names; at twelve they began their initiation into communal living, providing their own bedding from reeds, prohibited luxuries, wearing no shoes and one cloak throughout the year, and living on a diet which was deliberately inadequate: stealing food was a matter of honour, and those caught were beaten to improve their skill.“⁶³⁰

In Athen war die Situation eine andere. Grundsätzlich war auch in Athen die Aussetzung von unerwünschten Kindern ein weitverbreitetes und allgemein akzeptiertes Phänomen.⁶³¹ Hier entschied wenige Tage nach der Geburt jedoch der Vater als Familienoberhaupt, ob das Kind in die Familie aufgenommen wurde.⁶³² So konnten unerwünschte Neugeborene bis zur Zeremonie der Namensnennung (Amphidromia) ausgesetzt werden,⁶³³ da mit der Zeremonie der Namensnennung (dies war eine religiöse Weihe, bei der das Kind um den Herd getragen wurde) das Kind Mitglied der

⁶²⁸ Z. n. Carl Weber (1989): Die Spartaner: Enthüllung einer Legende. Herrsching 1989. S. 216 f. Vgl. hierzu auch Oswyn Murray (1998). S. 221.

⁶²⁹ Vgl. Kenneth J. Dover (1985): S. 168.

⁶³⁰ Oswyn Murray (1980): S. 167 f. Vgl. hierzu auch Giuseppe Cambiano (2004): S. 111 f.

⁶³¹ „Now, it is likely (though not beyond reasonable doubt) that the exposure of newborns, especially newborn girls, was widespread and even common at Athens.“ [Mark Golden (1993): S. 87.]

⁶³² Vgl. Winfried Schmitz (2007): S. 24. Vgl. auch Winfried Schmitz (2005): S. 106 f.

⁶³³ Vgl. Horst Blanck (1976): S. 90.

Familie wurde und damit auch ein Rechtssubjekt.⁶³⁴ So war „[e]ine Aussetzung des Kindes [...] rechtlich nicht untersagt, sondern als Mittel der Familienplanung akzeptiert.“⁶³⁵ Belegt ist, dass es sehr häufig behinderte Kinder waren, welche ausgesetzt wurden, was insofern nachvollziehbar ist, da hier finanzielle und wirtschaftliche Interessen der Familie ausschlaggebend waren.⁶³⁶ Behinderte Kinder konnten nur sehr eingeschränkt (entsprechend der Behinderung) hilfreich sein und waren daher eine finanzielle Belastung. Zudem fielen auch uneheliche Kinder oder aber durch Vergewaltigung gezeugte Kinder dieser Sitte zum Opfer.⁶³⁷

Auch in hellenistischer Zeit wurden Neugeborene ausgesetzt. Hier lag die Entscheidung, ähnlich wie in Athen, bei der Familie, bzw. dem Vater. Auch die Gründe sind vergleichbar: Es ging vor allem um wirtschaftliche Interessen.⁶³⁸ So waren entsprechend oft Mädchen Opfer von Aussetzungen, da sie aufgrund der Mitgift, welche die Familie bei der Hochzeit zu entrichten hatte, eine wirtschaftliche Belastung waren.⁶³⁹ Dies führte jedoch zu einem sehr unausgewogenen Geschlechterverhältnis, was sich vereinzelt nachweisen lässt.⁶⁴⁰

In Rom war die Familie streng patriarchalisch ausgerichtet. Alle Familienmitglieder (hierzu gehörte neben der Ehefrau und den Kindern auch die Dienerschaft), schuldeten dem Vater als Familienoberhaupt Gehorsam.⁶⁴¹ So entschied auch der Vater, welche Kinder angenommen wurden und welche nicht.⁶⁴² Gesetzliche Regelungen gab es dazu bis weit in die Kaiserzeit hinein keine. Die Gründe für eine Kindesaussetzung waren im wesentlichen mit denen in Athen vergleichbar: Behinderungen, Geschlecht (so wurden auch hier vermehrt Mädchen ausgesetzt)⁶⁴³ oder Geburten-

⁶³⁴Vgl. Pauline Schmitt Pantel (1994): S. 68 f.

⁶³⁵Winfried Schmitz (2005): S. 106 f.

⁶³⁶Vgl. Winfried Schmitz (2005): S.107. Vgl. auch Winfried Schmitz (2007): S. 24.

⁶³⁷Vgl. Winfried Schmitz (2005): S.107.

⁶³⁸Vgl. Winfried Schmitz (2007): S. 58. Die Praxis der Aussetzung von Kindern aus wirtschaftlichen Interessen, vor allem von Mädchen, ist aber nicht erst in der Zeit des Hellenismus zu beobachten, sondern zeigt sich vermehrt schon im 7. und 6. Jahrhundert v. Chr, eine Zeit, wo es in vielen Gebieten der griechischen Welt zu einem starkem wirtschaftlichen und sozialen Druck kam. Vgl. hierzu Hans-Joachim Gehrke (1999): S. 67 f.

⁶³⁹Diese Praxis zeigt sich aber auch schon im 7. und 6.Jahrhundert v. Chr. Vgl. hierzu Hans-Joachim Gehrke (1999): S. 68.

⁶⁴⁰Vgl. Winfried Schmitz (2005): S.107. Vgl. auch Winfried Schmitz (2007): S. 58.

⁶⁴¹ Vgl. Pedro Barceló (2005): S. 18.

⁶⁴²Vgl. Thomas Köves-Zulauf (1990): S. 219.

⁶⁴³Hier geht es vor allem um die Mitgift bei der Heirat.

kontrolle.

Zusammenfassend lässt sich sagen:

Die Gründe für eine Kindesaussetzung in der Antike waren vor allem wirtschaftlicher, aber auch sozialer bzw. sittlicher Natur. Dabei spielt es keine Rolle wer die Entscheidung traf, ob es nun staatliche (oder staatsähnliche) Institutionen waren wie in Sparta oder die Familie im kleinen wie in Athen und Rom. Wurden die potentiellen Nachkommen als wirtschaftliche Belastung gesehen, verwehrt man ihnen die Aufnahmen in die Gemeinschaft. Sie wurden ausgestoßen und ihrem Schicksal überlassen, was in der Regel den Tod bedeutete. In Sparta ging es darüber hinaus auch um die Wehrfähigkeit, die man durch „schwache“ Mitglieder der Gemeinschaft bedroht sah. Inwieweit dies auch für Athen und Rom zutrifft, lässt sich nicht genau angeben.

Welche Gründe lassen sich finden, dass in Athen und Rom ausschließlich die Familie darüber entschied, in Sparta hingegen die Polisgemeinschaft die Entscheidung traf, wer in die Gemeinschaft aufgenommen wurde? In Sparta wurden die Familienstrukturen, welche in Athen und Rom ganz wesentliche, tragende Elemente der Gesellschaft waren, weitgehend aufgelöst, und ihre Funktionen übernahm die Gemeinschaft.⁶⁴⁴ In diesem Sinne ist es nachvollziehbar und konsequent, dass die Entscheidung über Kindesaussetzung nicht die Familie (und entsprechend in ihrem Interesse), sondern die Gemeinschaft (entsprechend dem Gesamtinteresse) fällte.

Auch wenn die Entscheidungsträger verschieden waren, lassen sich hinsichtlich des Zweckes eugenischer Handlungen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Athen, Rom und Sparta feststellen. Sowohl die Kriterien glichen sich im Wesentlichen, als auch die Tatsache, dass es sich nicht um liberale Gesellschaftsformen handelte, weder zu griechischer noch römischer Zeit:

„In the second place, the doctrine is comparatively modern. There seems to be scarcely any consciousness of individual liberty as a political ideal in the ancient world. Condorcet has already remarked that the notion of individual

⁶⁴⁴ „Anders als in Athen hatte hier die oikos ('Haus', 'Familie') keine Bedeutung: Auch nach der Heirat lebte der Ehemann etwa bis zu seinem dreißigsten Lebensjahr nicht mit seiner Frau zusammen, sondern führte – wie es auch in Kreta der Fall war – ein gemeinschaftliches Leben mit seinen Altersgenossen. Mit der Ehefrau traf er sich nur gelegentlich zum Zwecke der Zeugung von Nachkommen, und es war sogar gestattet, sie von anderen befruchten zu lassen.“ [Giuseppe Cambiano (2004): S. 114.]

rights is absent from the legal conceptions of the Romans and Greeks; this seems to hold equally of the Jewish, Chinese, and all other ancient civilizations that have since come to light. The domination of this ideal has been the exception rather than the rule, even in the recent history of the West.⁶⁴⁵

Letztlich sollte der Nachwuchs eine bestimmte Funktion ausfüllen,⁶⁴⁶ war er voraussichtlich nicht dazu in der Lage, wurde er nicht in die Gemeinschaft (entweder die der Familie oder wie in Sparta der Polisgemeinschaft) aufgenommen. Die generative Selbstbestimmung, welche die Eltern, oder hier besser der Vater, ausübten, war kein Ausdruck liberalen Werteverständnisses – im Gegenteil, es ging hier viel mehr um ein autoritäres Gesellschaftsbild.⁶⁴⁷

5.5 Zusammenfassung

Die generative Selbstbestimmung zeigt sich hier vor allem als Abgrenzung zur „alten Eugenik“ und als Element, welche die Akzeptanz einer Eugenikdiskussion in den westlichen, liberalen Nachkriegsgesellschaften ermöglichen soll. Zudem wird deutlich, dass die generative Selbstbestimmung als solches nicht selbstverständlich als ein liberales Element gewertet werden kann, sondern auch im Rahmen autoritärer Gesellschaftsverhältnisse Anwendung fand.

Im Weiteren möchte ich mich daher mit der Frage beschäftigen, wie weit und wenn, unter welchen begleitenden Bedingungen, die generative Selbstbestimmung dennoch als Bestandteil eines liberalen Wertekanons gelten kann oder muss?

6 Eugenik als eine Form pränataler Erziehung

Die Betrachtung eugenischer Maßnahmen als eine Form moderner Erziehung oder

⁶⁴⁵ Isaiah Berlin (1959): S. 13.

⁶⁴⁶ Vgl. Winfried Schmitz (2007): S. 23.

⁶⁴⁷ Interessanter Weise interpretieren Helga Kuhse und Peter Singer die antike Tradition des Infantizids deutlich anders und sehen hierin viel mehr einen „Anlass“ mehr Toleranz gegenüber Kindstötung zu entwickeln und die in der modernen westlichen Welt weit verbreitete Verurteilung von Infantizid in Frage zu stellen. (Vgl. hierzu Helga Kuhse und Peter Singer (1985): S. 111 f.)

auch Ergänzung zur klassischen Erziehung, ist für die „liberale Eugenik“ von zentraler Bedeutung. Es geht um zweierlei:

- 1) Zum einen wird dadurch eine genetische Beeinflussung zu einem moralisch nicht schwerer wiegenden Eingriff als die konventionellen Erziehungsmethoden.
- 2) Zum anderen würden damit eugenische Maßnahmen (analog zu erzieherischen), staatlicher Kontrolle weitgehend entzogen und in die Entscheidungssphäre der Eltern fallen.

Einige Argumente die für eine Gleichsetzung eugenischer mit erzieherischen Maßnahmen sprechen, habe ich schon im Kapitel zur „liberalen Eugenik“ dargestellt (Kapitel 3.2.2). Im Folgenden möchte ich weitere Argumente anführen, um anschließend zu untersuchen, welche Konsequenzen aus dieser Gleichsetzung aus liberaler Perspektive letztlich folgt.⁶⁴⁸

Wie ich im Weiteren ausführe, werden in der Pädagogik Kinder vor allem nach ihrem Potential betrachtet. Sowohl pädagogische wie auch juristische Maßnahmen werden immer auch im Hinblick auf ihre Auswirkungen für den späteren, dann erwachsenen Menschen bewertet. In diesem Sinne werden Kinder vor allem als *unfertige*, sprich *potentielle* Erwachsene betrachtet. Kinder sind Menschen in einem noch nicht abgeschlossenen Entwicklungszustand. Dadurch sind sie in einer besonderen ethisch-rechtlichen Situation. Hier treffen sich Pädagogik und Eugenik. Denn auch die Eugenik betrachtet ihr Objekt (z. B. den Embryo) als einen unfertigen, potentiellen erwachsenen Menschen. Denn es geht bei der Eugenik wie auch bei der Pädagogik vor allem (wenn auch nicht ausschließlich) um die langfristigen Wirkungen der eugenischen Maßnahmen, auf den späteren, dann erwachsenen Menschen.

⁶⁴⁸ Wie schon in der Einleitung erläutert, nehme ich die Gleichsetzung von eugenischen und erzieherischen Maßnahmen erst einmal an, um anschließend zu untersuchen, ob die Konsequenzen einer solchen Annahme tatsächlich zu einer „liberalen Eugenik“ im Sinne einer *generativen Selbstbestimmung* führt. Daher werde ich hier nicht weiter auf Kritikpunkte einer solchen Analogisierung eingehen. Eine sehr detaillierte Kritik an einer solchen Gleichsetzung übt Jürgen Habermas in seinem Buch *Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik?* (Jürgen Habermas (2005)). Ein Kritikpunkt ist die Annahme, dass bei pädagogischen Maßnahmen immer auch Handlungen des Kindes eine Rolle spielen. Das Kind ist damit ein aktiver Teilnehmer pädagogischer Maßnahmen. Es kann sich, in einem bestimmten Rahmen, auch gegen erzieherische Maßnahmen wehren, sich ihnen verweigern oder sie zumindest beeinflussen. Bei eugenischen Maßnahmen ist das Kind hingegen ein rein passiver Empfänger. Wie sich jedoch zeigt, ist die Diskussion bezüglich Passivität und aktiver Teilnahme, auch im Zusammenhang mit liberaler und autoritärer Erziehung wiederzufinden.

Von entscheidender Bedeutung sind hierbei die seit dem 18. Jahrhundert immer wieder diskutierten Kindheitsbilder und die daraus abgeleiteten pädagogischen Mittel und rechtlichen Rahmenbedingungen. Es geht um die Betrachtung des Kindes als einen „grenzenlos durch Erziehung bestimmbaren“⁶⁴⁹ Menschen oder eines Menschen, welcher „sich mit Hilfe seiner eigenen Aktivitäten solitär“⁶⁵⁰ entwickelt. Reinhard Wiesner sieht im ersten Fall das Kind als ein passives Erziehungsobjekt, im zweiten als einen aktiven Mitgestalter seiner Umwelt und kompetenten Akteur.⁶⁵¹ Die zwischen diesen Extremen vermittelnden Positionen betonen hingegen den Zusammenhang zwischen der Eigenständigkeit des Kindes und der vorhergehenden notwendigen Beziehung zwischen Erwachsenem und Kind.⁶⁵² Kinder werden hierbei immer sowohl als *werdende*, als auch als *seiende* gewertet,⁶⁵³ als *potentielle Erwachsene*, welche bei der Entwicklung Unterstützung und Hilfe benötigen, wie auch als *handelnde Subjekte* – mit individuellen Wünschen und Bedürfnissen.

Wenn eugenische Maßnahmen tatsächlich als vorgeburtliche Erziehungsmethoden betrachtet werden können, was ich für die folgende Diskussion als Grundlage übernehme, stellt sich die Frage, wie sich die „liberale“ bzw. „autoritäre Eugenik“ zur „liberalen“ bzw. „autoritären Erziehung“ verhält. Denn bei einer weitgehenden Gleichsetzung von erzieherischen und eugenischen Maßnahmen sollte man annehmen können, dass sich die „liberale Erziehung“ und die „liberale Eugenik“ in ihren ethischen Grundlagen und Zielen kaum unterscheiden, da sich ja beide offensichtlich auf liberale Grundüberzeugungen beziehen.

6.1 Liberale vs. autoritäre Erziehung

Der Begriff Liberalismus kennzeichnet bei der „liberalen Eugenik“ u. a. die weitgehende freie Verfügbarkeit der Eltern über die Gene des zukünftigen Kindes, wenn auch, wie im Kapitel zur „liberalen Eugenik“ erläutert, innerhalb bestimmter Parameter. D. h., vor allem die Eltern entscheiden über die genetischen Eigenschaften ihrer Kinder.

⁶⁴⁹ Reinhard Wiesner (2003): S. 154.

⁶⁵⁰ Ebd.

⁶⁵¹ Vgl. ebd.

⁶⁵² Vgl. ebd. Vgl. auch Irene Herzberg (2001): S. 26 ff.

⁶⁵³ Vgl. Reinhard Wiesner (2003): S. 155.

Liberalismus kennzeichnet im Rahmen der Eugenikdiskussion vor allem die Beziehung zwischen Bürger und Staat:

Schließlich bezeichnet Liberalismus eine freiheitliche, möglichst gering reglementierte Gesellschaft; der liberale Staat hält sich aus den Angelegenheiten der Bürger weitgehend heraus. Die Erziehung wird dabei als Teil der Privatsphäre der Eltern angesehen und der Staat soll sich entsprechend wertneutral und zurückhaltend verhalten. Es werden zwar auch einige wichtige physische und kognitive Voraussetzungen des Kindes als gemeinsame gesellschaftliche Grundlage postuliert, wie Autonomiefähigkeit und Gesundheit, aber ganz wesentlich geht es um das Primat elterlicher Autonomie.

Interessanterweise hat der Begriff *liberal* in der Pädagogik jedoch eine gänzlich andere Bedeutung. Hier beschreibt der Begriff nicht des Verhältnis *Bürger-Staat*, sondern das Verhältnis zwischen *den Eltern und ihren Kindern*, es geht um die Ziele und Methoden elterlicher Erziehung und um Freiraum und Rechte der Kinder.

6.1.1 Begriffsdefinition liberale Erziehung / autoritäre Erziehung

In den Erziehungswissenschaften werden, vergleichbar mit der Eugenik, zwei Begriffe miteinander in Beziehung gesetzt bzw. von einander abgegrenzt: Die *autoritäre* und die *liberale* (oder auch *freiheitliche*) Erziehung.

6.1.1.1 Die liberale Erziehung

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass weder die *liberale* noch die *autoritäre Erziehung* als monolithische Blöcke betrachtet werden können, sondern weitere Differenzierungen möglich sind. So beschreibt Peter Ludwig (in Anlehnung an Theo Dietrich⁶⁵⁴ und Erich Weber⁶⁵⁵) die *freiheitliche, liberale Erziehung* als „eine am Individuum interessierte liberal-privatistische (z. B. Neills *Summerhill*) und eine auf gesellschaftliche Emanzipation abzielende kulturevolutionäre, klassenkämpferische, radikal-sozialistische [...] (z. B. Kinderläden; Kritische Schule).“⁶⁵⁶ Die *radikal-sozialistisch* geprägte

⁶⁵⁴ Theo Dietrich (1971): S. 87 f.

⁶⁵⁵ Erich Weber (1974). Vgl. hierzu Kapitel 2. Insbesondere S. 35 f.

⁶⁵⁶ Peter Ludwig (1997a): S. 110.

Erziehungsform, propagiert und praktiziert „z. T. die 'begrenzte Regelverletzung' [wie das provozierende spielen auf Rasenflächen, auf welchen das Betreten verboten ist]; d. h. die willentliche Übertretung gesellschaftlicher Normen zu Lernzwecken.“⁶⁵⁷ Es ist eine Erziehung zum Ungehorsam, sie ist im „wörtlichen Sinne 'antiautoritär'“⁶⁵⁸. Die *liberal-privatistische Erziehungsform* richtet sich hingegen nicht bewusst gegen autoritäre Strukturen oder Umgangsformen, sondern verzichtet lediglich auf solche.⁶⁵⁹ Es lassen sich noch eine ganze Reihe weiterer Erziehungskonzepte anführen, welche im Weiteren Umfeld der antiautoritären Erziehung anzusiedeln sind, wie reformpädagogische Ansätze (Pädagogik „vom Kinde aus“), die *partnerschaftliche, demokratische* oder *emanzipatorische* Erziehung.⁶⁶⁰

Auch wenn sich die Erziehungsstile im Detail (zum Teil auch erheblich) unterscheiden, verbindet sie doch die Forderung nach „Repressionsarmut und der relativen Autonomie der Zu-Erziehenden“⁶⁶¹. Es geht um ein hohes Maß an Selbstbestimmung des Zu-Erziehenden und „der kritischen Auseinandersetzung mit tradierten Werten. Ihr Tugendkatalog besteht aus Toleranz, Repressionsfreiheit bzw. -armut, Kritikfähigkeit, Mündigkeit und Offenheit.“⁶⁶² Der Grundsatz lautet:

„Bemühen um Zurückhaltung und das Gewähren eines möglichst weiten Handlungsspielraumes, innerhalb dessen sich Kinder mit ihrer Umwelt aktiv auseinandersetzen und sich selbst als Subjekte und weniger als Objekte des Geschehens erleben.“⁶⁶³

Die Betrachtung des Kindes/Jugendlichen als handelndes Subjekt, welchem man eine Umgebung gestalten möchte, in der es eine eigene Persönlichkeit entwickeln kann, ist das wesentliche Merkmal des Erziehungsstils, den Peter Ludwig unter dem Begriff *liberale Erziehung* zusammenfasst. Das Ziel ist nicht die Formung eines Menschen, sondern Beihilfe zur Entfaltung des Individuums.⁶⁶⁴ Der Begriff *liberale Erzie-*

⁶⁵⁷ Ebd. „Die Schüler sollen lernen, eigene Interessen, die zu erkennen, Regeln zu verletzen [...], sie sollen sich alternative Wertvorstellungen zumindest vorstellen können, ihre Rechte wahrnehmen lernen, sexuelle Selbstbestimmung ist anzustreben [...]“ [Walter Hoffmann (1993): S. 194.]

⁶⁵⁸ Peter Ludwig (1997a): S. 110. Vgl. hier aber auch: Friedrich W. Kron (1973): S. 11. Und vgl. Axel D. Kühn (1995): S. 122 f.

⁶⁵⁹ Vgl. Peter Ludwig (1997a): S. 110.

⁶⁶⁰ Vgl. ebd. S. 111.

⁶⁶¹ Ebd. S. 112.

⁶⁶² Peter Ludwig (1997b): S. 53.

⁶⁶³ Horst Domke (1997): S. 75.

⁶⁶⁴ Einen vergleichbaren Ansatz findet man bspw. auch in der Montessori-Pädagogik. Vgl. Hildegard Holtstiege (1994): S. 44 f.

hung bezieht sich auf die Freiheit des Kindes.⁶⁶⁵ Es geht nicht um die Rechte der Eltern über die Kinder, welche sie gegenüber dem Staat zu verteidigen haben, sondern um die Freiheit der Kinder gegenüber ihren Eltern:⁶⁶⁶

„Nach liberaler Auffassung soll der Erzieher das Vakuum, das Pluralität und Relativität der Wertevorstellungen mitunter zunächst erzeugen, also keineswegs vorschnell direktiv füllen. Stattdessen gilt es, den im Grunde einzig konsequent möglichen Umgang mit diesem Vakuum zu fördern, soweit akzeptiert worden ist, daß es keine objektiv richtigen oder für alle von vornherein verbindlichen Lösungen geben kann: Jede Person hat nach einem für sie gültigen individuellen Wertesystem und ihrer persönlichen Weltanschauung zu suchen. Interindividuell-gesellschaftlich notwendige Wert- und Normensetzungen sind demokratisch auszuhandeln. Erzieher haben diese Prozesse 'lediglich' vorzubereiten und anzuregen. Erziehung und Bildung gilt dann 'als Ermutigung der Person zu eigener Wertgestaltung und Ordnungsstiftung'.“⁶⁶⁷

So bald wie möglich sollen die Kinder die eigene Verantwortung über ihr eigenes Leben übernehmen.⁶⁶⁸

6.1.1.2 Die autoritäre Erziehung

Was beinhaltet im Vergleich zum *liberalen* ein *autoritärer Erziehungsstil*?

„Ein autoritärer Erziehungsstil ist vom häufigen Einsatz hochgradig dirigistischer Lenkung geprägt, gepaart mit Geringschätzung, Verständnislosigkeit und Irreversibilität auf der emotionalen Ebene [...]. Eine autoritäre Persönlichkeit *verhält* sich betont repressiv und herrschaftsbezogen; d. h., sie fordert Unterordnung und Gehorsam.“⁶⁶⁹

Eine gemäßigte Form der *autoritären Erziehung* ist die *konservative Erziehung*, bei der es um die „restaurative Aufrechterhaltung traditioneller erzieherischer Werte

⁶⁶⁵ Vgl. Ulrich Klemm (1997): S. 18.

⁶⁶⁶ Hieran angelehnt wird die Frage zu beantworten sein, wie das Verhältnis bei der Eugenik zu bewerten ist.

⁶⁶⁷ Peter Ludwig (1997b): S. 59.

⁶⁶⁸ Hierzu Jane Fortin: „It also strongly promoted the idea that parents should stand back and allow their teenagers to take responsibility for their lives when capable of doing so.“ [Jane Fortin (2003): S. 7.]

⁶⁶⁹ Peter Ludwig (1997a): S. 109.

geht, wie sie vor der antiautoritären Bewegung weitgehend unhinterfragt verbreitet waren: Sitte, Ordnung, Pflichtgefühl, Anstand, Disziplin, Treue und Fleiß.⁶⁷⁰ Bei der *konservativen Erziehung* handelt es sich demnach vor allem um eine Tradierung von Werten. Die Entfaltungsmöglichkeiten des Kindes sind weit stärker eingegrenzt, als bei der *liberalen Erziehung*, da es nicht um Selbstentfaltung inklusive einer Emanzipation von den Eltern, sondern um die Übernahme ihres Lebensstils und ihres Wertekanons geht. Das Kind soll in die Fußstapfen der Eltern treten oder gar den Traum bzw. die Ziele der Eltern stellvertretend für sie erfüllen. Der zu erziehende Mensch ist in diesem Sinne nicht werdendes, sich selbst entfaltendes Subjekt, sondern ein nach diesen Maßstäben zu formendes Objekt.⁶⁷¹ Im Extremfall bedeutet dies:

„Eine Selbstbestimmung und damit die Entwicklung personaler Selbstständigkeit wird auch dadurch verhindert, daß nicht nur die inhaltliche Definition erzieherischer Ambitionen fremdbestimmt wird, sondern auch das 'wann' und 'wie', also Zeitpunkt und Verlauf ohne Selbst- oder Mitbestimmung fixiert werden. So bleibt dem zu Erziehenden keinerlei Möglichkeit, sein 'Ich', seine 'Persönlichkeit' in den Prozeß mit einzubringen, sondern nur die passive Entgegennahme von Anordnungen und deren Befolgung.“⁶⁷²

Die *autoritäre* und *liberale Erziehung* unterscheiden sich demnach nicht nur in ihren Methoden, sondern vor allem in ihrer Zielsetzung, welche in der Regel der Methodenwahl vorangeht.

6.1.2 Fazit

Während es bei der *autoritären Erziehung*, verkürzt dargestellt, vor allem um die elterliche Weitergabe der „richtigen“ Werte, Normen und Zielen (wie Weiterführung elterlicher Lebensentwürfe) geht oder um die Anpassung an die gesellschaftlichen Bedingungen, ist das Ziel der *liberalen Erziehung* eine möglichst selbstständige Wertefindung. Man schafft dem Kind eine Umgebung, in welcher es sich entsprechend seiner Möglichkeiten und Fähigkeiten entwickelt, inklusive kritischer Auseinandersetzung mit tradierten Werten. Erziehungsziele und Erziehungsmaßnahmen stehen sowohl bei der *autoritären*, wie bei der *liberalen Erziehung* in einem engen Zusammen-

⁶⁷⁰ Ebd. S. 115.

⁶⁷¹ Vgl. Horst Staiger (1999): S. 53.

⁶⁷² Ebd. S. 56.

hang und bedingen sich gegenseitig.

Die Unterscheidung von *autoritärer* und *liberaler Erziehung* basiert im Wesentlichen auf drei Punkten:

	Autoritäre Erziehung	Liberaler Erziehung
Ausgangssituation	Das Kind ist ein zu formendes Objekt.	Das Kind ist eine zur Selbstentfaltung bestimmte Person.
Erziehungsziel	Es geht um die Weitergabe von Werten und/oder Lebensentwürfen (unabhängig ob individueller oder kollektiver Herkunft).	Ziel ist die Selbstverwirklichung, die Auseinandersetzung mit Werten, die eigenständige Entwicklung eines individuellen Lebensentwurfes.
Erziehungsmethode	Das Kind soll sich der Autorität und den Regeln der Eltern voll unterordnen. Da es bei der Erziehung um Formung durch die Eltern geht, welche durch Regeln bewirkt werden soll, werden Freiräume eingeschränkt. Eigene Entscheidungen des Kindes haben keine große Priorität.	Das Kind soll in größtmöglicher Freiheit aufwachsen. Die Eltern haben hier die Funktion einer Hebamme, sie helfen Kindern eine eigene Persönlichkeit zu entwickeln. Die Prägung/Formung durch die Eltern soll gering gehalten werden. Das Kind wird als selbstständig handelndes Subjekt betrachtet. Frühestmöglich sollen die eigenen Entscheidungen des Kindes berücksichtigt werden bzw. bei Erziehungsmaßnahmen ausschlaggebend sein.

Auch wenn die beiden Erziehungsstile in der oben beschriebenen ideal-typischen Form kaum anzutreffen sind, sieht Horst Staiger eine Vermittlung zwischen diesen Positionen dennoch als schwierig an, da ihre Ausgangspositionen (bzw. Intentionen) praktisch unvereinbar sind.⁶⁷³

Der Liberalismusbegriff wird im Rahmen der Eugenik- und der Erziehungsdiskussion sehr unterschiedlich verwendet. Während im Kontext der „liberalen Eugenik“ die Staat-Bürger-Beziehung im Vordergrund steht und es vor allem um die Handlungsfreiheiten der Eltern geht, das Recht, ihre Wertevorstellungen an die nächste Generation weiterzugeben, so geht es in der *liberalen Erziehung* ausdrücklich nicht um eine Wertetradierung, sondern im Gegenteil, um die eigenständige Persönlichkeitsentwicklung des Kindes, um eine Auseinandersetzung mit den vorherrschenden Wertevorstellungen. Hierbei werden nicht die Freiheiten der Eltern betrachtet, sondern die Rechte des Kindes auf eine individuelle Entwicklung. Zwar begrenzen auch einige einflussreiche Anhänger einer „liberalen Eugenik“ die Willkür der Eltern und for-

⁶⁷³ Vgl. ebd. S. 59.

mulieren einige Ziele, wie die Förderung der Autonomiefähigkeit und Gesundheit, jedoch steht das Eltern-Staat-Verhältnis klar im Vordergrund, bzw. zeigen sich bezüglich des Kindeswohls patriarchalische Elemente: So geht es nicht um die Mitwirkung des potentiellen Kindes, was zum Zeitpunkt eugenischer Maßnahmen auch kaum möglich wäre, sondern um einseitige Maßnahmen zum mutmaßlichen Wohl der zukünftigen Person. Hier zeigt sich, dass die „liberale Eugenik“ der *autoritären Erziehung* wesentlich näher steht, als die der *liberalen* oder auch *freiheitlichen Erziehung*.

Wie ist solch ein Ergebnis zu bewerten? Wie weit ist dieser scheinbare Widerspruch zu harmonisieren?

6.2 Staatliche Neutralität und elterlicher Erziehungsauftrag aus der Perspektive des Liberalismus

Der Grundgedanke der „liberalen Eugenik“ von der vor allem autonomen elterlichen Erziehung lässt sich in der liberalen Tradition von John Locke bis John Stuart Mill nicht wiederfinden. Das Gegenteil zeigt sich. Das Herrschaftsrecht der Eltern, hierbei insbesondere des Vaters, der als Patriarch die Geschicke der Familie lenkt, wird eingeschränkt und an Pflichten gekoppelt.

Welche Aufgaben kommen dem Staat aus liberaler Perspektive bei der Kindererziehung zu? Welche Aufgaben und Rechte haben die Eltern? Welche Rolle wird den Kindern zuerkannt?

Es gibt eine Reihe von liberalen Theoretikern, die gerade aus der liberalen Tradition heraus eine sehr umfangreiche *elterliche Erziehungsgewalt* vertreten, wenn auch eingeschränkt mit Blick auf das Wohl des Kindes.⁶⁷⁴ Allerdings zeigt sich aus liberaler Sicht hier ein wesentlich differenzierteres Bild, das letztlich auch eine Neubewertung der *generativen Selbstbestimmung* mit sich bringt. So offenbart sich aus liberaler Perspektive ein nur schwer, vielleicht auch unmöglich zu lösendes Dilemma:

„The cases we presently consider dramatize the paradox in transporting the concepts of self-determination from competent to incompetent persons. [...]

⁶⁷⁴ Judith Wyttenbach (2006): S. 225. Vgl. auch David DeGroot (2000).

We, nevertheless, cling strongly to the belief that we can and should effectuate 'self-determination' for the incompetent. Any determination, however, at best is only an optimistic approximation."⁶⁷⁵

Ich möchte im Weiteren einige klassische liberale Theoretiker und ihre Lösungsstrategien vorstellen.

6.2.1 Thomas Hobbes

Auch wenn man Thomas Hobbes nicht dem Liberalismus zurechnen kann, lassen sich bei ihm in Bezug auf elterliche Herrschaftsrechte Überlegungen finden, welche von grundlegender Bedeutung sind und sich in ähnlicher Form auch bei John Locke, Wilhelm von Humboldt und John Stuart Mill wiederfinden.

So sieht Thomas Hobbes die Eltern-Kind-Beziehung wie jedes andere Herrschaftsverhältnis als begründungsnotwendig an. Hierbei verwirft er die Auffassung, dass dem Vater aufgrund seiner „Urheberschaft“ ein Eigentumsrecht über sein Kind zukommt:

„Jeder Mensch ist ein lebendes Geschöpf. Auch der Schluß: Sophroniskus ist der Vater des Sokrates, folglich auch sein Herr, ist vielleicht richtig, aber nicht so klar, weil in der Definition des 'Vaters' der 'Herr' nicht enthalten ist; daher muß zur Beweiskraft noch die Verbindung des Vaters mit dem Herrn dargelegt werden. Wenn man bisher versucht hat, ein Eigentumsrecht des Vaters über seine Kinder zu beweisen, so hat man sich nur auf die Erzeugung gestützt; als ob es selbstverständlich wäre, daß das von mir Erzeugte auch mein sei.“⁶⁷⁶

Statt auf die Urheberschaft als Grundlage des Herrschaftsverhältnisses zurückzugreifen, begründet Thomas Hobbes das Eltern-Kind-Herrschaftsverhältnis in gleicher Weise wie das Herrschaftsverhältnis zwischen Erwachsenen. Wie im Naturzustand der Sieger „den Besiegten, oder der Stärkere den Schwachem [...] mit Recht zwingen [kann], daß er ihm Sicherheit für seinen späteren Gehorsam leiste, wenn er nicht lie-

⁶⁷⁵ Justice Alan B. Handler vom New Jersey Supreme Court. Z. n. Robert A. Destro (1990): S. 241.

⁶⁷⁶ Thomas Hobbes (1918): S. 171.

ber sterben will“⁶⁷⁷, hat die Mutter, nicht der Vater, das Herrschaftsrecht über ihr Kind (das Herrschaftsrecht kann aber auch auf andere übertragen werden).⁶⁷⁸ Schließlich könnte die Mutter kurz nach der Geburt das Kind aussetzen und damit töten. Jedoch trifft dies ausschließlich im Naturzustand zu. Ist die Mutter selber einer anderen Macht, wie bspw. dem Leviathan, unterworfen, so gehört das Kind der höchsten Gewalt: „[D]ie Kinder [...] gehören [dem], der die Herrschaft führt.“⁶⁷⁹

Es besteht für Thomas Hobbes aber auch eine über die eigentliche Kindheit hinausreichende Eltern-Kind-Herrschaft. So sieht er in der Eltern-Kind-Herrschaft, analog zu einer staatlichen Herrschaft, ein Vertragsverhältnis, welches Fürsorge und Pflege im Kindesalter gegen Gehorsam, auch im erwachsenen Alter der eigenen Kinder vorsieht.⁶⁸⁰

Der wichtigste Gedanke bei Thomas Hobbes, hinter dem es im Weiteren kein Zurück gibt, ist, dass allein die Urheberschaft, das heißt, die Zeugung selbst, kein moralisches Kriterium ist, welches eine elterliche Herrschaft über die eigenen Kinder begründet. Ganz ähnlich wie Herrschaft zwischen Erwachsenen einer Begründung bedarf, bedarf es auch einer Begründung für die Herrschaft über Kinder. Dieser grundlegende Gedanke wird von einigen liberalen Theoretikern aufgenommen und diskutiert, insbesondere vor dem Hintergrund, dass individuelle Freiheit und Autonomie zentrale Motive des Liberalismus sind.

6.2.2 John Locke

John Locke verbindet die von Hobbes aufgestellte Frage der Begründbarkeit elterlicher Herrschaft mit dem Motiv der individuellen Freiheit und erörtert die Frage (ohne sie förmlich zu stellen):

*Wie ist das Prinzip der Freiheit und Gleichheit mit der väterlichen oder besser elterlichen Gewalt in Einklang zu bringen?*⁶⁸¹

⁶⁷⁷ Ebd. S. 88.

⁶⁷⁸ Ebd. S. 172 f.

⁶⁷⁹ Ebd. S. 174.

⁶⁸⁰ Vgl. ebd. S. 174 f. Vgl. auch Judith Wyttenbach (2006): S. 18.

⁶⁸¹ John Locke (1821): Second Treatise Sec. 61.

Wie wichtig ihm die Klärung dieser Frage ist, wird schon dadurch deutlich, dass er ein ganzes Kapitel zur Rechtfertigung elterlicher Herrschaft in seinem Werk *Two Treatises of Government* widmet. Zudem veröffentlichte er mehrere Werke zum Thema Pädagogik, u. a. sein umfangreiches Werk *Some Thoughts Concerning Education*⁶⁸². Da er sich in diesen Schriften jedoch nicht mit Begründungen elterlicher Herrschaft beschäftigt, sondern mit Erziehungsmethoden, möchte ich mich nur auf sein Werk *Two Treatises of Government* konzentrieren.

Ein naturgegebenes Recht auf Herrschaft über seine eigenen Kinder, alleine aufgrund einer biologischen Elternschaft, lehnt auch John Locke ab, wie vorher schon Thomas Hobbes. Er sieht statt dessen die Grundlage der Einschränkung der Freiheit von Kindern und ihrer Unterwerfung unter die elterliche Gewalt in der noch nicht entfalteten Vernunft.⁶⁸³ Denn auch wenn alle Menschen frei geboren werden, wird doch der entwickelte Verstand benötigt, um diese Freiheit entfalten zu können:

„Children, who are not as yet come unto those years whereat they may have; and Innocents which are excluded by a natural defect from ever having; thirdly, madmen, which for the present cannot possibly have the use of right Reason to guide themselves, have for their guide, the reason that guideth other Men which are tutors over them, to seek and procure their good for them [...].“⁶⁸⁴

Hier wird zugleich ein weiterer Punkt deutlich: Die Erziehungsgewalt der Eltern ist eine zweckgebundene Gewalt, mit dem Ziel, dass die Kinder zu freien Menschen herangezogen werden. So ist es konsequent, dass John Locke dieser Gewalt Grenzen setzt:

„To conclude, then, though the father's power of commanding extends no farther than the minority of his children, and to a degree only fit for the discipline and government of that age; and though that *honour* and *respect*, and all that which the *Latins* called *piety*, which they indispensably owe to their parents all their lifetime, and in all estates, with all that support and defence, is due to them, gives the father no power of governing, i. e. making laws and exacting penalties on his children [...].“⁶⁸⁵

⁶⁸² Vgl. John Locke (1880).

⁶⁸³ Vgl. John Locke (1821): *Second Treatise* Sec. 61 + 63.

⁶⁸⁴ Ebd. *Second Treatise* Sec. 60.

⁶⁸⁵ Ebd. *Second Treatise* Sec. 74.

Dies beinhaltet für Locke beispielsweise, dass Eltern grundsätzlich keine Verfügungsgewalt über das Eigentum oder das Leben des Kindes haben – grundlegende Rechte, welche jedem Menschen und damit auch Kindern zukommen.⁶⁸⁶

Aus der Zweckgebundenheit der Erziehung folgt zudem die Konsequenz, dass Eltern zwar eine Art Vorrecht auf die Erziehungsgewalt haben, diese jedoch auch verwirken (wenn Sie ihren Pflichten nicht nachkommen und das Kind bspw. schwer vernachlässigen).⁶⁸⁷ Denn die Erziehungsgewalt kommt den Eltern nicht als natürliches Recht zu – abgeleitet vom Zeugungsakt –, sondern sie erhalten sie in der Eigenschaft als *Erziehungsverpflichtete*.⁶⁸⁸ Und wie die Erziehungsrechte der Eltern durch ihre Pflichten legitimiert werden (die Eltern benötigen selbstverständlich einen entsprechenden Handlungsspielraum, um ihre Kinder zu freien Menschen erziehen zu können), wird ihr Handlungsspielraum auch durch eben diese beschränkt: Rechte, welche nicht notwendig sind, um des Erziehungsziel zu erfüllen, werden den Eltern vor-enthalten – z. B. das Verfügungsrecht über das Vermögen des Kindes.⁶⁸⁹

6.2.3 John Stuart Mill und sein Rückgriff auf Wilhelm von Humboldt

John Stuart Mill übernimmt einige Positionen von John Locke, geht jedoch auch deutlich darüber hinaus. So kritisiert Mill, wie auch Locke, den Gedanken einer rechtmäßigen Gewalt über die eigenen Kinder allein aufgrund der genetischen, oder besser väterlichen, Urheberschaft. Er verwirft diese Auffassung mit sehr deutlichen Worten und sieht auch die elterliche Erziehungsgewalt, als ein den Eltern quasi innewohnendes Recht, durch den liberalen Freiheitsbegriff nicht gedeckt:

„It is in the case of children, that misapplied notions of liberty are a real obstacle to the fulfillment by the State of its duties. One would almost think that a man's children were supposed to be literally, and not metaphorically, a part of himself, so jealous is opinion of the smallest interference of law

⁶⁸⁶ Vgl. ebd. Second Treatise Sec. 65 + 74.

⁶⁸⁷ Vgl. ebd. Second Treatise Sec. 65.

⁶⁸⁸ Eine interessante Begründung, weshalb den Eltern eine **Pflicht** zur Erziehung zu kommt, bringt Kant an. So führt er in den Metaphysik der Sitten §28 aus, dass durch den Akt der Zeugung, „eine Person ohne ihr Einwilligung auf die Welt gesetzt, und eigenmächtig in sie herübergebracht“ [Immanuel Kant (1870): S. 92] wurde. Den Eltern, kommt nun die Aufgabe zu, ihre Kinder, „mit diesem ihrem Zustande zufrieden zu machen“. [Ebd.]. Vgl. auch Dieter Thomä (1995): S. 129 ff.

⁶⁸⁹ Vgl. John Locke (1821): Second Treatise Sec. 65 + 74.

with his absolute and exclusive control over them; more jealous than of almost any interference with his own freedom of action: so much less do the generality of mankind value liberty than power.⁶⁹⁰

So betrachtet Mill, wie schon Locke vor ihm, das elterliche Erziehungsrecht nicht als ein natürliches Recht (also eine rechtmäßige, von Natur aus gegebene Gewalt) der Eltern über ihre eigenen Kinder, sondern viel mehr als einen Anspruch der Kinder gegenüber ihren Eltern – demnach eine Pflicht der Eltern den Kindern gegenüber, ihnen eine Erziehung mitzugeben.

Jedoch wird ein neuer Gesichtspunkt bei John Stuart Mill (und wie sich zeigt auch bei Wilhelm von Humboldt) eingeführt. Mill betont das Recht, eine eigene Persönlichkeit entwickeln zu können (dieses Recht ist von zentraler Bedeutung und unbedingt schützenswert).⁶⁹¹ Mill vergleicht hierbei die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit mit dem Wachsen eines Baumes: So wie sich ein Baum, wenn man ihm die Möglichkeit bietet, sich nach den ihm innewohnenden Kräften entwickelt und nach allen Seiten ausbreitet, entwickelt sich auch die Individualität eines Menschen.⁶⁹²

Individualität und die Freiheit, diese entwickeln und entfalten zu können, sind für John Stuart Mill grundlegende Elemente menschlicher Existenz und Entwicklung.⁶⁹³ Bei diesem grundlegenden Recht auf eine freie Persönlichkeitsentwicklung bezieht er sich auf Wilhelm von Humboldt und sein frühes Werk *Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen*.⁶⁹⁴

So betont schon Wilhelm von Humboldt den überaus hohen Wert der Individualität und seine Bedeutung für das menschliche Zusammenleben.⁶⁹⁵ Denn der wahre

⁶⁹⁰ John Stuart Mill (1869): S. 188.

⁶⁹¹ Vgl. Manuel García Pazos (2001): S. 185.

⁶⁹² „Human nature is not a machine to be built after a model, and set to do exactly the work prescribed for it, but a tree, which requires to grow and develop itself on all sides, according to the tendency of the inward forces which make it a living thing.“ [John Stuart Mill (1869): S. 107] Vgl. auch Manuel García Pazos (2001): S. 191 f.

⁶⁹³ Vgl. Wilhelm Hofmann (2007): S. 365.

⁶⁹⁴ Vgl. John Stuart Mill (1869): S. 103 f. Vgl. auch Manuel García Pazos (2001): S. 169. Und vgl. Peter Rinderle (2000): S. 89. Dieses Werk ist als Gesamtwerk zu Lebzeiten Humboldts jedoch nie gedruckt worden. Vgl. hierzu Siegfried A. Kaehler (1963): S. 146 f. Wie wichtig Mill aber das Werk von Humboldt ist, zeigt sich auch dadurch, dass er ein Zitat von Humboldt aus seinem Werk *Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen*. seinem Essay *On Liberty* voran stellt.

⁶⁹⁵ „Das höchste Ideal des Zusammenexistierens menschlicher Wesen wäre mir dasjenige, in dem

„Zweck des Menschen“⁶⁹⁶ ist die individuelle Entwicklung seiner eigenen Persönlichkeit und „der wichtigste Gesichtspunkt des Staates [muss] immer die Entwicklung der Kräfte der einzelnen Bürger in ihrer Individualität“⁶⁹⁷ sein. So beurteilt Eduard Spranger Humboldts Individualitätsgedanken:

„Alles menschliche ist individuell; schon der Geschlechtsgegensatz legt in den Menschen eine Schranke: Niemand ist reiner Mensch, sondern er ist Mann oder ist Weib.“⁶⁹⁸

Zur Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit bedarf es nach Humboldt dreier Komponenten:

Zum einen die dem Menschen (1) innewohnende „Kraft“, (2) die Freiheit, diese entfalten zu können, und (3) äußere Situationen, mit denen die innere Kraft in Interaktion tritt.⁶⁹⁹ Im Zusammenspiel dieser drei Komponenten entwickelt sich eine individuelle Persönlichkeit.⁷⁰⁰ Diese „individuelle Entfaltung der zugrunde liegenden Kräfte“⁷⁰¹ ist in Humboldts Denken von ganz zentraler Bedeutung!

Entsprechend dem Anspruch des Kindes auf die Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit, beschränkt sich auch die elterliche Erziehungsgewalt. So soll sich die Einschränkung der Freiheit der Kinder „nur auf die Zeit bezieh[en], welche zu ihrer Ausbildung erfordert wird. Zwang zu Handlungen, welche über diese Zeit hinaus, und vielleicht aufs ganze Leben hin ihre unmittelbaren Folgen erstrecken, dürfen sich da-

jedes nur aus sich selbst, und um seiner selbst willen sich sich entwickelte.“ [Wilhelm von Humboldt (1917): S. 28.] Und einige Seiten später:

„Bewiesen halte ich demnach durch das vorige, daß die wahre Vernunft dem Menschen keinen anderen Zustand als einen solchen wünschen kann, in welchem nicht nur jeder einzelne der ungebundensten Freiheit genießt, sich aus sich selbst, in seiner Eigentümlichkeit zu entwickeln, sondern in welchem auch die physische Natur keine andre Gestalt von Menschenhänden empfängt, als ihn jeder einzelne, nach dem Maße seines Bedürfnisses und seiner Neigung, nur beschränkt durch die Grenzen seiner Kraft und seines Rechts, selbst und willkürlich gibt. Von diesem Grundsatz darf, meines Erachtens, die Vernunft nie mehr nachgeben, als zu seiner eigenen Erhaltung selbst notwendig ist. Er mußte daher auch jeder Politik und besonders der Beantwortung der Frage, von der hier die Rede ist, immer zum Grunde liegen.“ [Ebd. S. 30.]

⁶⁹⁶ Ebd. S. 25.

⁶⁹⁷ Ebd. S. 183. So fasst der Pädagoge Clemens Menze zusammen: „Endzweck des Menschen ist die harmonisch proportionierliche Ausbildung aller seiner Kräfte, die sich frei von sie einengenden Zwecken entwickeln.“ [Clemens Menze (1998): S. 138.] Wilhelm von Humboldt gilt daher auch als „einer der markantesten Vertreter eines Persönlichkeitsindividualismus“ [Manuel García Pazos (2001): S. 169.].

⁶⁹⁸ Eduard Sprang (1960): S. 46.

⁶⁹⁹ Die Interaktion des Menschen mit seiner Umwelt ist hierbei von zentraler Bedeutung. Denn er „ist auf die Wechselwirkung angewiesen, um den Bildungsprozess einzuleiten [...]“ [Irmgard Kawohl (1969): S. 117.]

⁷⁰⁰ Vgl. Wilhelm von Humboldt (1917): S. 25.

⁷⁰¹ Manuel García Pazos (2001): S. 42. Vgl. hier auch Adolf Meyer (1991): S. 203.

her Kinder niemals gefallen lassen. Daher niemals z. B. Zwang zu heiraten oder zur Erwählung einer bestimmten Lebensart.“⁷⁰²

Des Weiteren ist Bildung für Wilhelm von Humboldt essentiell. Denn allgemeine, nicht auf spezielle Zwecke hin ausgerichtete Bildung, ist eine wichtige Voraussetzung für die Ausbildung einer individuellen Persönlichkeit.⁷⁰³ Gerade durch eine umfassende Bildung wird ein Mensch in die Lage versetzt, aus sich selbst heraus frei handeln zu können, Bildung macht den Menschen frei.⁷⁰⁴ In diesem Sinne leitet Humboldt das elterliche Erziehungsrecht von der elterlichen Pflicht gegenüber ihren Kindern ab:

Es geht um das Ziel, Kinder „in den Stand zu setzen, nach erreichter Mündigkeit eine eigene Lebensweise zu wählen und anzufangen“⁷⁰⁵.

Humboldt sieht Kinder prinzipiell nicht als rechtlos an, sie sind im Besitz all der Rechte, wie sie auch Erwachsenen zukommen, „ihnen [ist] nur die temporelle Ausübung ihrer Rechte“⁷⁰⁶ genommen worden. Um die Rechte der Kinder zu schützen, wozu sie selber noch nicht in der Lage sind, nimmt Humboldt den Staat in die Pflicht. Der Staat muss „für die Sicherheit der Rechte der Kinder gegen die Eltern Sorge [...] tragen. Jedoch muß diese Aufsicht niemals positiv den Eltern eine bestimmte Bildung und Erziehung der Kinder vorschreiben wollen, sondern nur immer negativ dahin gerichtet sein, Eltern und Kinder gegenseitig in den ihnen vom Gesetz bestimmten Schranken zu erhalten.“⁷⁰⁷ Eine aktive staatliche Bildung könnte sich gegen den Bürger wenden, wenn der Staat zum Zwecke der Sicherheit die Freiheit der Bürger einschränken würde.⁷⁰⁸

Es gibt jedoch noch eine weitere Begründung für Humboldts Zurückhaltung bezüglich staatlicher Erziehung, nämlich die der inneren Entwicklung:

„Was im Menschen gedeihen soll, muß aus seinem Inneren entspringen, nicht ihm von außen gegeben werden [...]“⁷⁰⁹

⁷⁰² Wilhelm von Humboldt (1917): S. 176.

⁷⁰³ Vgl. Clemens Menze (1998): S. 138. Und vgl. Wilhelm von Humboldt (1917): S. 26.

⁷⁰⁴ Vgl. ebd. S. 26 f.

⁷⁰⁵ Vgl. ebd. S. 180.

⁷⁰⁶ Vgl. ebd. S. 179.

⁷⁰⁷ Vgl. ebd. S. 176.

⁷⁰⁸ Vgl. Ursula Krautkrämer (1979): S. 48 und S. 33.

⁷⁰⁹ Wilhelm von Humboldt (1903): S. 79 f.

In diesem Sinne urteilt der Pädagoge Ulrich Hübner:

„Staatlich geleitete Erziehung wäre für ihn [Humboldt] der Versuch, Erziehung als einen prinzipiell innerlichen Vorgang von außen her zu verordnen, für Humboldt ein Versuch, den der Primat der Individualität schlicht verbietet.“⁷¹⁰

Dies gilt jedoch nicht nur für die staatliche, sondern, wie schon dargestellt, in gleicher Weise für die elterliche Erziehung. Weshalb elterliche Erziehung im Wesentlichen Beihilfe zur inneren Entfaltung sein soll.

John Stuart Mills Einwände gegen staatliche Erziehung ähneln den Gedanken Humboldts, jedoch erweitert er den Handlungsspielraum des Staates leicht. So misstraut zwar auch Mill dem Staat insoweit, dass die herrschende Gewalt nach ihrem Bilde und Wunsche die zukünftige Generation formen könnte und daher die Gefahr eines Missbrauchs der Erziehungsgewalt bzw. der Versuch einer Gleichschaltung aller heranwachsenden Bürger besteht,⁷¹¹ weshalb auch er eine Erziehung der Kinder **durch den Staat ablehnt**,⁷¹² jedoch soll der Staat die elterliche Erziehung kontrollieren **und prüfen**.⁷¹³

„Consider, for example, the case of education. Is it not almost a self-evident axiom, that the State should require compel the education, up to a certain standard, every human being who is born its citizen? Yet who is there that is not afraid to recognise assert this truth? Hardly any one indeed deny that it is one of the most sacred duties the parents (or, as law and usage now stand, father), after summoning a human being into world, to give to that being an education him to perform his part well in life others and towards himself. But while this unanimously declared to be the father's duty, scarcely anybody in this country will bear to of obliging him to perform it. Instead of his required to make any exertion or sacrifice securing education to the child, it is left to choice to accept it or not when it is gratis! It still remains unrecognised, that to bring a child into existence without a fair prospect being able, not only to provide food for its body, but instruction

⁷¹⁰ Ulrich Hübner (1983): S. 123.

⁷¹¹ Vgl. John Stuart Mill (1869): S. 190 f.

⁷¹² Vgl. Ebd. Vgl. auch Karlheinz Biller (1975): S. 40.

⁷¹³ Vgl. John Stuart Mill (1869): S. 190 ff.

and training for its mind, is a crime, both against the unfortunate offspring and against society; and that if the parent does not fulfil this obligation, the State ought to see it fulfilled, at the charge as far as possible, of the parent.“⁷¹⁴

Wenn der Staat auch keine aktive Erziehung durchführen soll, überwacht er nicht nur die Grenzen in denen sich die elterlichen Erziehungsrechte bewegen dürfen, sondern kontrolliert zudem die Ziele bzw. Ergebnisse, denen die Eltern verpflichtet sind. So ist der Staat bei Mill kein bloßer Nachwächterstaat, sondern entfaltet gerade auf sozialen Gebieten (wie den Kinderrechten) eine große Aktivität.⁷¹⁵

Bemerkenswert ist, dass auch Humboldt nach seinem Werk *Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen.*, seine Auffassung über die Aufgabe des Staates im Hinblick auf Bildung und Erziehung änderte und sich ein wenig Mill annähert. So soll der Staat deutlich stärker eingreifen und entsprechende Bildungseinrichtungen für Heranwachsende einrichten und kontrollieren. Ursula Krautkrämer hält diese Entwicklung Humboldts für konsequent, um das Recht auf eine individuelle und harmonische Entwicklung seiner Selbst schützen und gewährleisten zu können.⁷¹⁶ In diesem Zusammenhang stehen auch die umwälzenden Bildungsreformen, welche er maßgeblich mitbestimmte. Der Staat bestimmt die Richtung und übernimmt wichtige Leit- und Kontrollfunktionen.⁷¹⁷

6.2.4 Fazit

Die Überlegungen von John Locke bis John Stuart Mill zeigen eine große Nähe zu den Intentionen der liberalen Erziehung. Die Kinder sind nicht Objekte elterlicher Erziehungswillkür. Nicht die Weitergabe elterlicher Werte und Normen stehen im Vordergrund, nicht die Verwirklichung des elterlichen Lebenstraums im und durch das Leben der eigenen Kinder, leiten die elterliche Erziehung, sondern der Selbstzweckcharakter und die Selbstentfaltung der Kinder stehen im Mittelpunkt. Die elterliche Erziehungsgewalt dient nicht den Interessen der Eltern, sondern entspringt der elterli-

⁷¹⁴ Ebd. S. 188 f.

⁷¹⁵ Vgl. Hans Peter Bull (1984): S. 60 f.

⁷¹⁶ Vgl. Ursula Krautkrämer (1979): S. 59 f und S. 77.

⁷¹⁷ Vgl. Christopher Clark (2007): S. 385 ff. Vgl. auch Fritz Blättner (1968): S. 180 ff.

chen Erziehungspflicht – der Pflicht, die Kinder zu einem freien Menschen zu erziehen.

Die Diskussion, wie weit der Staat aktiv in Bildungsfragen agieren darf und soll, wird nicht erst bei John Stuart Mill und Wilhelm von Humboldt diskutiert, sondern wird schon in der Zeit Aufklärung als ein Problem angesehen.⁷¹⁸

6.3 Gesinde, Familie und die patriarchalische Familienordnung

Die teilweise Herauslösung der Kinder aus dem elterlichen Herrschaftsbereich und die damit einhergehende Begrenzung elterlicher Erziehungsgewalt, welche dem liberalen Denken sehr nahe steht, lässt sich auch historisch als eine der liberalen Tradition nahe stehende Entwicklung nachzeichnen.

So sieht Richard Farson die Emanzipation der Kinder, die gesetzlich garantierte Freiheitsrechte der Kinder gegenüber ihren Eltern beinhaltet, in der Tradition der Emanzipationsbewegung der Frauen:

„Der Gedanke an eine Emanzipation der Kinder wird voraussichtlich bei jenen auf den größten Widerstand stoßen, die von diesem Problem am meisten betroffen sind: bei Eltern, Lehrern und den Kindern selbst. Eltern werden den Emanzipationsparolen entgegenhalten: 'Unsere Kinder sind uns zu emanzipiert genug.' 'Kinder können nicht beides haben; sie können nicht gleichberechtigt sein und zugleich erwarten, daß wir auch weiterhin für sie sorgen.' 'Wenn Sie mich fragen – Kinder haben ohnehin schon zu viel Macht.'

Derlei Einwände kommen einem bekannt vor. Man braucht statt 'Kinder' nur 'Frauen' oder 'Ehefrauen' einsetzen, dann hat man die Reaktionen vor sich, die Ehemänner bei dem Kampf um die Frauenemanzipation gezeigt haben. Die ersten Jahre dieser Bewegung kennzeichneten Einwände, daß Frauen ohnehin schon zu viel herrschten, zu mächtig seien und bereits die Kontrolle über Geld und sonstigen Besitz ausübten. Hohn und Spott haben stets jene übrig, die von einem Problem am meisten betroffen sind. Verheiratete Männer stritten gegen Frauen, und nun wenden sich Eltern gegen Kin-

⁷¹⁸ Vgl. Fritz-Peter Hager (1993): S. 68.

der.“⁷¹⁹

Auch wenn die konstitutionellen Unterschiede zwischen Frauen und Kindern offensichtlich sind, können doch Parallelen in der Argumentation bzw. der Entwicklung der Emanzipation tatsächlich entdeckt werden. Es geht dabei um die Frage, inwieweit das Elternrecht nicht in gewisser Weise ein Überbleibsel der ursprünglich in Europa verankerten „patriarchalischen Familie“⁷²⁰ darstellt.

Deutlich wird dies, wenn man bedenkt, dass der Begriff *Familie* sich ursprünglich nicht nur auf die Blutsverwandten beschränkte. Das Wort Familie drang im ausgehenden 17. und vor allem im 18. Jahrhundert als französisches Lehnwort in die deutsche Alltagssprache ein und löste damit den bis dahin gebräuchlichen Begriff des *Hauses* ab.⁷²¹ Der Begriff das *Haus* umfasste ursprünglich „die Gesamtheit der unter dem Regiment eines Hausvaters stehenden Personen [...], sofern sie zusammen arbeiteten, wohnten und aßen. 'Haus' bezeichnete somit eine Rechts-, Arbeits-, Konsum- und Wirtschaftseinheit, zu der nicht nur die Familie im heutigen Sinne, sondern auch das Gesinde und der Besitz gehörten.“⁷²² In der Literatur findet man daher auch den Begriff „der großen Haushaltsfamilie“⁷²³. Wer nicht Teil einer Hausgemeinschaft war, galt als unbehaust, sowohl im politischen, wie rechtlichen Sinne.⁷²⁴ So bietet die Hausgemeinschaft neben wirtschaftlicher Sicherheit auch rechtlichen Schutz. Hierbei vertrat der Hausvater, als Oberhaupt der Hausgemeinschaft, die einzelnen Mitglieder sowohl rechtlich wie politisch nach außen.⁷²⁵ Der Hausvater regelte auch umfassend die innerfamiliären Belange, war für das moralisch-sittliche Verhalten aller Mitglieder zuständig und besaß in diesem Rahmen das Züchtigungsrecht.⁷²⁶ Neben umfangreichen Rechten sprach man dem Hausvater auch Pflichten zu. Hierzu gehört bspw. ein

⁷¹⁹ Richard Farson (1975): S. 13.

⁷²⁰ Vgl. Linda A. Pollock (1983): S. 264.

⁷²¹ Vgl. Andreas Gestrich (1999): S. 4. Vgl. hierzu auch Richard van Dülmen (1990): S. 12.

⁷²² Andreas Gestrich (1999): S. 4. Vgl. hierzu auch Richard van Dülmen (1990): S. 12 f und S. 50.

⁷²³ Andreas Gestrich (1999): S. 4.

⁷²⁴ Vgl. Richard van Dülmen (1990): S. 14.

⁷²⁵ Vgl. ebd. S. 14, S. 39 und S. 41.

⁷²⁶ Vgl. Shari Thurer (1994): S. 230 ff. Vgl. auch Richard van Dülmen (1990): S. 41, S. 53 f und S. 102. Auch wenn der Hausvater umfangreiche häusliche Rechte besaß, konnte er nicht uneingeschränkt handeln. So konnte ein Streit auch vor Gericht landen. Vgl. Richard van Dülmen (1990): S. 14. Zum Züchtigungsrecht vgl. auch S. 175 f. Zusammenfassend: „Ein Hausherr, der seine Autorität nicht aufrechterhalten konnte, d.h. sich nicht durchzusetzen wußte, galt als Schande für die ganze Nachbarschaft. Auch wenn der Hausherr keinen Freibrief hatte für gewaltsame Auseinandersetzungen in seinem Haus, so mußte er doch – das verlangte seine Ehre – nach innen und außen sich als Herr des Hauses erweisen.“ [Richard van Dülmen (1990): S. 55.]

Mindestmaß an Pflege für die Kinder.⁷²⁷ Dieses Verhältnis wurde als Teil einer natürlichen, göttlichen Ordnung betrachtet und sowohl von der kirchlichen wie weltlichen Ordnung gefördert.⁷²⁸

Die Bedeutung der Familie als gesellschaftliche und wirtschaftliche Einheit, über die eigentlichen Blutsverwandten hinaus, kann man auch bei John Locke wiederfinden:

„§ 86. Let us therefore consider a master of a family with all these subordinate relations of wife, children, servants and slaves, united under the domestic rule of a family, with what resemblance soever it may have in its order, offices, and number too, with a little commonwealth, yet is very far from it both in its constitution, power, and end; or if it must be thought a monarchy, and the paterfamilias the absolute monarch in it, absolute monarchy will have but a very shattered and short power, when it is plain by what has been said before, that the master of the family has a very distinct and differently limited power both as to time and extent over those several persons that are in it; for excepting the slave (and the family is as much a family, and his power as paterfamilias as great, whether there be any slaves in his family or no) he has no legislative power of life and death over any of them, and none too but what a mistress of a family may have as well as he. And he certainly can have no absolute power over the whole family who has but a very limited one over every individual in it. But how a family, or any other society of men, differ from that which is properly political society, we shall best see by considering wherein political society itself consists.“⁷²⁹

In Preußen wurde erst zum Beginn des 19. Jahrhunderts im Zuge der Stein'schen Reformen „die altständischen herrschaftlichen Hausrechte und -pflichten [...] beseitigt [...]“⁷³⁰ und die meisten Mitglieder eines Hauses als Individuen freigesetzt.⁷³¹ Der Fa-

⁷²⁷ „Zum Bild und zur Lebenswelt von Hausfrau und Hausvater gehört es nicht nur, Kinder zu haben, sondern auch für ihr Leben optimal zu sorgen; das war eine Selbstverständlichkeit der Hausökonomie, über deren Einhaltung sowohl Nachbarschaft, weltliche Obrigkeit und auch die Kirchen wachten. Wenn die normalen Elternpflichten vernachlässigt wurden, d.h. Kinder zu stark geprügelt wurden, verwahrlost auf der Straße lagen oder gar aus dem Haus getrieben wurden, mußten die Eltern mit öffentlichen Strafen rechnen.“ [Ebd. S. 106.]

⁷²⁸ Vgl. ebd. S. 23 und 41.

⁷²⁹ John Locke (1821): Second Treatise Sec. 86.

⁷³⁰ Günter Erning (1997): S. 44.

⁷³¹ Vgl. ebd. Richard van Dülmen weist zudem auf eine Reihe von wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen hin, welche zur Auflösung der alten Hausgemeinschaft beitrug. Vgl. hierzu Richard van Dülmen (1990): S. 21 ff.

milienbegriff wandelte sich in diesem Zuge von einer Arbeits-, Rechts- und Wirtschaftseinheit zu einer auf Blutsverwandtschaft reduzierten Gemeinschaft.

Aufgrund dieser Herkunft des Familienbegriffes ist es auch nicht verwunderlich, dass die Kinderrechte bzw. das Rechtsverhältnis Vater–Kinder bei Thomas Hobbes und John Locke eng mit der Frage der Rechtsstellung des Gesindes und der Frauen verknüpft ist, bzw. im selben oder auch im darauf folgenden Kapitel behandelt wurden.⁷³²

Der Liberalismus und die Aufklärung sind nun maßgeblich an der Auflösung dieses Familienbildes bzw. -konzeptes beteiligt. Dies ist durchaus konsequent, denn mit dem Liberalismus gewinnt das Individuum an Bedeutung. Die Familie als kleinste Rechtseinheit wurde immer stärker vom Individuum als nunmehr kleinstes Element abgelöst. Walter Althammer drückt dies folgendermaßen aus: „[D]er Liberalismus [setzt] die Familie einer Zertrümmerung durch das schrankenlose Individuum“⁷³³ aus. Auch wenn hinzugefügt werden muss, dass die Familie als wichtige, tragende gesellschaftliche Institution nie ganz aufgegeben wurde. Der Hausvater verlor jedoch seine Herrschaftsgewalt über die einzelnen Familienmitglieder und die Familie verlor ihre überragende Bedeutung als Rechtseinheit (auch wenn noch immer Reste zu finden sind). Nicht mehr das Familienoberhaupt (das heißt der Vater) vertritt die einzelnen Familienmitglieder als Repräsentant nach außen,⁷³⁴ sondern sie nehmen als Individuen einzeln eine unmittelbare Rechtsbeziehung zum Staat auf, sie vertreten sich als mündige Bürger selbst. Gleichzeitig beinhaltet dies auch einen stärkeren direkten Zugriff des Staates auf die einzelnen Familienmitglieder, was den staatlichen Schutz der Rechte eben dieser mit einschließt – inklusive einem Schutz gegenüber anderen Familienmitgliedern, selbst dem Familienoberhaupt.

Diese Emanzipierung und Individualisierung und die damit verbundene Teilauflösung der *großen Haushaltsfamilie* als eigene Rechtseinheit (von einer vollständigen Auflösung kann jedoch nicht gesprochen werden, da in einer Ehe noch immer besondere rechtliche Verpflichtungen bestehen, jedoch ist dies nicht mehr mit dem Begriff der

⁷³² Interessant in diesem Zusammenhang ist auch die Beschreibung der Rechtsstellung des Gesindes bei Kant. Vgl. hierzu Immanuel Kant (1797): § 30.

⁷³³ Walter Althammer (1980): S. 247. Vgl. hierzu auch Robert Kriechbaumer (2001): S. 246.

⁷³⁴ Vgl. Gustav Adolph Constantin Frantz (1878): S. 28.

großen Haushaltsfamilie vergleichbar) verlief in mehreren Etappen. Als Erstes emanzipierte sich das Personal, das ursprünglich auch unter der Herrschaftsgewalt des Patriarchen stand. Es unterlag neben diverser weiterer Herrschaftsrechten des Hausvaters auch dem Züchtigungsrecht. Als Zweites haben sich die Ehefrauen emanzipiert, welche sehr lange unter dem Herrschaftsrecht des Patriarchen standen (auch gegenüber der Ehefrau besaß der Ehemann sehr lange ein Züchtigungsrecht)^{735, 736} Aber auch das Züchtigungsrecht über die Kinder wurde, insbesondere in den letzten Jahrzehnten, deutlich eingeschränkt.

Das Vergleichen der Emanzipation des Kindes von den Eltern mit der Emanzipation der Frau von ihrem Ehemann, gewinnt durch die historische Betrachtung des Familienbegriffs an Plausibilität. Die Rechte, welche die Eltern über ihre Kinder innehatten, besaß der Vater ursprünglich, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung, über praktisch alle Familienmitglieder. Bis in die Neuzeit hinein, „stand die Frau auch unter der 'Munt', der Schutzherrschaft des Vaters bzw. des Ehemannes, der ihre Vertretung vor Gericht wahrzunehmen hatte und auch über ihr Vermögen verfügte“⁷³⁷, da sie als schwächer und weniger vollkommen galt als der Mann.⁷³⁸ Wie stark und lange der Einfluss dieser Auffassung anhielt, zeigt sich deutlich am deutschen Züchtigungsrecht. Noch bis zum Jahr 1928 hatte der Ehemann in Deutschland, als Patriarch der Familie, nicht nur ein Züchtigungsrecht gegenüber den Kindern, sondern auch gegenüber der Ehefrau.⁷³⁹ Das Gesetz sprach dem Ehemann eine Art innerfamiliäre Al-

⁷³⁵ Edmund Hermsen (2006): S. 116 f.

⁷³⁶ Hierzu Georg Beseller in seinem Kommentar zur Stellung der Frau im deutschen Privatrecht von 1885: „Die Frau ist die Genossin des Mannes und nimmt Theil an seiner Ehre und seiner Arbeit; aber da sie wegen ihres Geschlechtes der eigenen Vertretung entbehrt, so muss er ihr im Kampfe vor Gericht vorstehen und übt überhaupt das Mundium, welches er bei Eingehung der Ehre von dem Vater oder dem Vormunde erwirbt, über sie aus. [...] der Mann ist aber da Haupt in der ehelichen Genossenschaft, nicht allein des Weibes Vogt, sondern ihr Meister, noch nach späteren Statuten sogar mit einem Züchtigungsrecht ausgestattet, und den Kindern gegenüber, sowie in der Vermögensverwaltung von überwiegendem Einfluß. So erscheint der Mann als Haus- und Eheherr, indem ihm seine Gewalt aus verschiedenen Rechtstiteln erwächst [...]. Dem Manne gebührt als dem Haupte der Familie, für deren Unterhalt er zu sorgen hat, vorzugsweise die Leitung und Vertretung der ehelichen Rechtsgemeinschaft; er hat insbesondere auch die Frau als ein Glied der ehelichen Rechtsgemeinschaft nach außen hin zu vertreten, [...]. [...] Es entspricht der deutschen Rechtsanschauung von der Organisation der Ehe, wenn einzelne Rechtsquellen von einer Gewalt der Eltern über die Kinder sprechen, man darf dabei nur nicht an ein gleiches Recht beider Ehegatten denken, sondern muss die bevorzugte Stellung des Mannes in der Hausgenossenschaft als massgebend betrachten.“ [Georg Beseler (1885): S. 552 ff.] Vgl. auch Yvonne Leimgruber (2006): S. 96 f.

⁷³⁷ Horst Rabe (1989): S. 47.

⁷³⁸ Wenn die Frau nicht heiratete, bedeutete dies keinesfalls ihre Unabhängigkeit, stattdessen befand sie sich in einer Versorgungsabhängigkeit der Familie. Vgl. hierzu Wolfgang Scheibe (1999): S. 33.

⁷³⁹ Vgl. Jörg Maywald (2007): S. 12

leinherrschaft zu.⁷⁴⁰ Es dauerte noch weitere 30 Jahre, bis zumindest das väterliche Züchtigungsrecht gestrichen wurde. Nicht jedoch zum Schutz der Kinder, sondern im Zuge des Gleichberechtigungsgesetzes 1958, da das Züchtigungsrecht bisher ausschließlich dem Vater zuerkannt wurde.⁷⁴¹ 2000 wurde dann auch Gewalt an Kindern in Deutschland als Erziehungsmittel geächtet.⁷⁴² Kindern wurde nun vom Gesetzgeber ein Recht auf eine „gewaltfreie Erziehung“⁷⁴³ zuerkannt. Es wird in einem sehr eingeschränkten Maße auch gegen Familienmitglieder verteidigt.⁷⁴⁴ Insgesamt sieht Herbert Schweizer in „der Geschichte der Kindheit [...] eine Verschiebung vom Gehorchen zum Verhandeln zwischen Kindern und Eltern“⁷⁴⁵.

Diese von mir vor allem auf rechtlichem Gebiet beschriebene Befreiung des Individuums aus dem Hausverband, sieht Erich Fromm auch auf dem Gebiet der Pädagogik. So zieht er eine Verbindung zwischen den Freiheitsidealen des 18. Jahrhunderts und der liberalen Erziehung, welche sich dann im 20. Jahrhundert entfaltete.⁷⁴⁶

6.4 Konsequenzen für die generative Selbstbestimmung als Grundlage der „liberalen Eugenik“

Betrachtet man die Position der liberalen Erziehung, ergeben sich insbesondere bezüglich der Zielsetzung Überschneidungen zu der Erziehungspflicht von Locke, Mill und Humboldt. Ziel ist nicht die reine Weitergabe elterlicher Ideale und Werte, es geht nicht um die Verwirklichung des eigenen Lebenstraumes im und durch das Le-

⁷⁴⁰ Vgl. ebd.

⁷⁴¹ Vgl. ebd.

⁷⁴² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Bundesministerium für Justiz (2003): S. 3.

⁷⁴³ Ebd.

⁷⁴⁴ Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese neue Regelung keinen zivilrechtlichen Unterlassungsanspruch beinhaltet, sondern vor allem einen Appellationscharakter besitzt (Beratungseinrichtungen können sich also in Gesprächen hierauf beziehen und entsprechende Ratschläge sollen dadurch ein stärkeres Gewicht erhalten). Jedoch wird diese Neuregelung bei der Bestimmung einer Kindeswohlgefährdung nach §§ 1666 BGB sehr wohl berücksichtigt. Eine strafrechtliche Konsequenz erfolgt hingegen erst, wenn die Gewalteinwirkung einen gewissen Grad an Intensität erreicht hat. (Vgl. ebd. S. 4 f und S. 16.

⁷⁴⁵ Herbert Schweizer (2007): S. 132.

⁷⁴⁶ „Im achtzehnten Jahrhundert verkündeten fortschrittliche Denker die Ideen der Freiheit, der Demokratie und der Selbstbestimmung. In der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts begannen diese Gedanken auf dem Gebiet der Erziehung Früchte zu tragen. Das Hauptprinzip der Selbstbestimmung besteht darin, daß Autorität durch Freiheit ersetzt wird; das Kind lernt ohne daß Zwang ausgeübt wird, indem an seine Neugier und seine spontanen Bedürfnisse appelliert und auf diese Weise sein Interesse an der Umwelt geweckt wird. Diese Einstellung kennzeichnet den Beginn der fortschrittlichen Erziehung – eine wichtiger Schritt in der Entwicklung der Menschheit.“ [Erich Fromm (2009): S. 11.]

ben seiner eigenen Kinder, sondern das Ziel ist die Entwicklung eines eigenverantwortlichen, autonomen Menschen. Das Kind wird nicht als Objekt elterlicher Willkür betrachtet, als ein zu formendes Objekt, sondern als eine zur Selbstentwicklung und Selbstentfaltung bestimmte Person.

Aber auch hinsichtlich der „liberalen Eugenik“ ergeben sich Parallelen. So setzt auch hier der Staat Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Eltern in einem hohen Maße autonom handeln können. Jedoch zeigt sich hinsichtlich der Voraussetzung ein bedeutender Unterschied: Das Grundproblem, das vom liberalen Standpunkt im Zusammenhang mit der elterlichen Erziehungsgewalt diskutiert wird, lautet letztlich: *Wie ist das Prinzip der Freiheit und Gleichheit mit der elterlichen Gewalt in Einklang zu bringen? Oder anders: Warum soll ein Mensch, welcher in Freiheit und Autonomie leben soll, sich der elterlichen Gewalt, oder ganz allgemein, einer Erziehung und damit einer Bevormundung aussetzen?* Die Begründung: Die Erziehung, und damit auch eine zeitlich befristete Bevormundung, wird als notwendige, d. h. unumgängliche Grundvoraussetzung zur Entwicklung eines individuellen, freien und autonomen Lebens betrachtet. Ohne Erziehung wird eine Entwicklung zu einem freien und autonomen Menschen ausgeschlossen. Ein Verbot erzieherischer Bevormundung ist daher keine Option. So ergibt sich eine paradoxe Situation: um sich zu einem freien und autonomen Menschen entwickeln zu können, muss man sich zeitweise unter die Bevormundung anderer begeben.⁷⁴⁷ Erziehung erscheint aus dieser Sicht als eine Art *notwendiges Übel*. Ein Übel deswegen, da das Ziel der Bevormundung genau eben die Überwindung einer solchen ist. Aus diesem Verständnis heraus wird die schon beschriebene Aufgabenverteilung zwischen Eltern und Staat konstruiert. Denn da sowohl den Eltern als auch dem Staat soweit misstraut wird, dass sie ihre Machtposition, sprich die Vormundschaft über die Heranwachsenden, missbrauchen könnten, wird nun eine sich gegenseitig kontrollierende Konstruktion geschaffen: den Eltern fällt der aktive Erziehungspart zu, der Staat hingegen setzt die Rahmenbedingungen, kontrolliert die elterliche Erziehung (z. B. mit Bildungstests oder medizini-

⁷⁴⁷ Ähnlich beschreibt Richard van Dülmen die Situation zur Zeit der Aufklärung: „So sehr die Erziehung das Kind auf das spätere Leben vorbereiten, ihm also helfen und dienen sollte, produzierte sie doch zugleich Probleme, die mit dem aufklärerischen Ideal vom Kinderleben und der Erziehung zum selbstständigen Menschen schwer in Einklang zu bringen waren. Das Kind sollte gegenüber Eltern und Obrigkeit gehorsam sein und doch zugleich mündiger Mensch und Bürger werden, fähig zu selbstständigem Handeln. Leidenschaften und Unberechenbarkeiten sollte es zu unterdrücken, also vernunftgeleitet zu leben lernen und sich doch natürlich verhalten.“ [Richard van Dülmen (1990): S. 102 ff.]

schen Untersuchungen) und schützt die Rechte der Heranwachsenden. Hierdurch sollen ein Missbrauch der Erziehungsgewalt verhindert und die Entwicklung des Einzelnen zu einem freien und autonomen Menschen gesichert werden.

In diesem Zusammenhang zeigt sich ein deutlicher Unterschied zu eugenischen Maßnahmen, hier insbesondere *prenatal genetic enhancement*. In der Regel kann man sich auch ohne eugenische Maßnahmen sehr gut zu einem autonomen Menschen entwickeln (zumindest kam der Mensch in seiner bisherigen Entwicklung weitgehend ohne aus). Eugenik ist damit keine unumgängliche, notwendige Maßnahme, sondern viel mehr eine neue Option, die dann im Sinne der Erziehungspflicht neu bewertet werden muss: D. h., sind genetische Eingriffe notwendige Bestandteile der elterlichen Erziehungsgewalt? Benötigen Eltern Zugriff auf die genetische Zusammensetzung ihrer Kinder, um ihre Erziehungspflicht erfüllen zu können? Insbesondere vor dem Hintergrund, dass *prenatal genetic enhancement* absolut irreversible Eingriffe sind, die langfristige, lebenslange Konsequenzen haben. Kinder werden sich nie von solchen Eingriffen emanzipieren können. Zwar kann hier eingewandt werden, dass die Veränderung der Haarfarbe, Augenfarbe o. Ä. möglicherweise keine schwerwiegenden Folgen für die Lebensentwicklung haben, jedoch fehlt dann die entsprechende Rechtfertigung für einen solchen irreversiblen Eingriff: Wenn sie keine gewichtigen Folgen haben, weshalb vollzieht man dann solche Handlungen? Grundsätzlich gilt auch für die elterliche Erziehungsgewalt: Herrschaft über andere Menschen, hierzu gehört auch die Bevormundung der eigenen Kinder, bedarf einer Begründung. Man kann dies auch konsequent im Sinne Wilhelm von Humboldts und John Stuart Mills um folgende Formulierung erweitern: Um so stärker und nachhaltiger eine Beeinflussung der Kinder bewusst ausgeübt wird, umso gewichtiger und gehaltvoller muss die hierfür angeführte Rechtfertigung sein.⁷⁴⁸

⁷⁴⁸ Es zeigt sich hier eine interessante Parallele zur aktuellen Diskussion über die Frage, unter welchen Umständen körperliche Eingriffe bei Kinder gerechtfertigt sind und wie weit sie gehen dürfen. Sind bspw. Beschneidungen aus religiösen Gründen gerechtfertigt? Oder dürfen sie ausschließlich aus medizinischen Gründen durchgeführt werden? Sollen solche Verbote erfolgen, da Beschneidungen negative Auswirkungen auf das weitere Leben des Kindes haben, oder sollen sie vielmehr aus grundsätzlichen Gründen, da sie schwere Eingriffe in die körperliche Integrität des Kindes darstellen, verboten sein? [siehe: <http://www.tagesschau.de/inland/beschneidung138.html> oder <http://www.rp-online.de/politik/deutschland/beschneidung-nur-unter-vorbehalt-erlauben-1.2963158>] Ähnliche Diskussionen findet man auch zum Thema Piercing oder Schönheitschirurgie bei Kindern. [Vgl. siehe http://www.focus.de/gesundheit/baby/kleinkind/wieder-debatte-nachgerichtsurteil-kinderaerzte-bezeichnen-ohrlochstechen-als-koerperverletzung_aid_811424.html oder <http://www.tagesspiegel.de/berlin/nicht-nur-beschneidung-auch-ein-ohrloch-kann-eine-koerperverletzung-sein/7047648.html>]

6.4.1 Schlussfolgerung

Wenn eugenische Maßnahmen als eine Form pränataler Erziehung gewertet werden, bedürfen sie auch einer Rechtfertigung wie die klassische Erziehungsgewalt. Da eugenische Maßnahmen jedoch grundsätzlich irreversibel sind, bedürfen sie einer besonders gehaltvollen Rechtfertigung. Darüber hinaus sind sie, anders als die klassische Erziehung, auch nicht erforderlich für die Entwicklung eines autonomen und freien Menschen, weshalb es einer grundsätzlichen Klärung bedarf, unter welchen Bedingungen überhaupt eugenische Maßnahmen eine Rechtfertigung finden und wie in diesen Situationen eine Aufgabenverteilung zwischen Eltern und Staat aussehen könnte. Ist auch hier eine ähnliche Aufgabenverteilung sinnvoll, wie im Falle der klassischen Erziehung? Die Eltern in der Rolle der aktiven Eugeniker, inklusive einer Eugenikpflicht (parallel zur Erziehungspflicht), darüber der Staat, welcher eugenische Maßnahmen überwacht und kontrolliert? Wie umfangreich kann und sollte dann der Handlungsspielraum der Eltern sein? Wie sähe eine Eugenikpflicht aus? Und welche Kontrollpflichten hat der Staat?

Eine *generative Selbstbestimmung* in dem Sinne, dass Eltern ein grundsätzliches und umfangreiches Recht auf Beeinflussung der genetischen Eigenschaften ihrer Kinder besitzen, dass eugenische Maßnahmen allein in die Autonomie der Eltern fällt, **muss** gerade mit Blick auf eine Analogie von Eugenik und Erziehung **verneint** werden! Die Eltern haben **kein** naturgegebenes Recht über ihre Kinder. Ihre Erziehungsrechte werden von ihren Pflichten abgeleitet und von ihnen begrenzt.

Dennoch könnte eingewandt werden, dass der Handlungsspielraum und entsprechend der Einflussbereich der Eltern in der klassischen postnatalen Erziehung auch aus liberaler Perspektive so groß ist, dass eine Einschränkung im Rahmen der Eugenik geradezu kleinlich wirkt. Das beschriebene Konstrukt bezüglich der Aufgabenverteilung zwischen Eltern und Staat zeigt jedoch schon in der klassischen postnatalen Erziehung klare Strukturen und Grenzen, Bereiche mit unterschiedlichen elterlichen Handlungsspielräumen. So kommen den Eltern in einem bestimmten Rahmen (a) Pflichten zu, bei denen sie nur einen sehr begrenzten eigenen Handlungsspielraum haben (wie Vorsorgeuntersuchungen, Schulpflicht usw.). In einem anderen Bereich (b) besitzen sie hingegen einen großen Handlungsspielraum (alltägliche Erziehung,

Vereine, Kleidung usw.). Darüber hinaus gibt es Grenzen (c) die von Eltern nur mit Zustimmung von externen Fachkräften überschritten werden dürfen (z. B. körperliche Eingriffe oder auch Einnahme bestimmter pharmazeutischer Mittel, die nur unter Ärztevorbereitung erfolgen dürfen), sowie (d) absolute Verbotsbereiche (wie Zwangsverheiratung, weibliche Beschneidung usw.):

(a) Pflichten mit begrenztem Handlungsspielraum	(b) freier Handlungsspielraum	(c) Handlungsspielraum nur mit Zustimmung externer Fachkräften	(d) absoluter Verbotsbereich
---	--------------------------------------	--	------------------------------

Da *genetic enhancement*, wie schon beschrieben, einen irreversiblen tief greifenden physischen Eingriff darstellt, fällt diese Handlung nicht in Kategorie (b). Diese Kategorie wäre aber für eine generative Selbstbestimmung notwendig, da nur hier Eltern einen relativ hohen eigenständigen Handlungsrahmen haben. Je nach Art und Beurteilung des Eingriffes fällt die Handlung in die Kategorie a, c oder d. Sie ist gegebenenfalls vergleichbar mit schweren medizinischen Eingriffen.

Grundsätzlich gilt: Nur weil die Eltern einen Handlungsspielraum besitzen, bei dem sie zum einen kaum kontrolliert werden, aber dennoch einen sehr großen Einfluss auf ihre Kinder besitzen, bedeutet dies nicht, dass dieser elterliche Handlungsspielraum auf alle Gebiete der Erziehung ausgedehnt werden sollte bzw. kann! Viel mehr zeigt sich, dass hier klar differenziert werden muss. Eine *generative Selbstbestimmung* für eugenische Maßnahmen ergibt sich nicht.

Wie weit jedoch eugenische Maßnahmen jenseits einer *generativen Selbstbestimmung*, auch mit einem liberalen Standpunkt angewandt werden können, möchte ich im Weiteren diskutieren.

<i>Vergleich zwischen postnataler Erziehung und „prenatal genetic enhancement“ hinsichtlich elterlicher Freiräume</i>	
<i>Erziehung</i>	<i>Eugenik (insbesondere prenatal genetic enhancement)</i>
Kinder sind weder Eigentum der Eltern noch des Staates. Jedoch wird eine Erziehung als unumgängliche Voraussetzung zur Entwicklung zu einem freien und autonomen Menschen angesehen.	Eugenik kann grundsätzlich nicht als unumgängliche Voraussetzung zur Entwicklung zu einem freien und autonomen Menschen angesehen werden. Evtl. bei schweren zu erwartenden Behinderungen.
Sowohl dem Staat als den Eltern wird misstraut.	Sowohl dem Staat als auch den Eltern wird misstraut.
Je stärker (nachhaltiger) der Eingriff in das Leben der Kinder, desto mehr bedarf es einer Rechtfertigung im Sinne der Erziehungspflicht.	Je stärker der Eingriff, desto mehr bedarf es einer Rechtfertigung.
<u>Fazit:</u> Der Staat setzt Rahmenbedingungen (Ziel und Mindeststandards). Eltern füllen den verbleibenden Freiraum aus.	<u>Fazit:</u> Da ein allgemeines <i>prenatal genetic enhancement</i> nicht als notwendig erachtet wird, sondern nur unter speziellen Voraussetzungen, stellt sich die grundsätzliche Frage, ob für die Eltern ein Freiraum bleibt.

6.5 Der Fortschritt der Menschheit bei Wilhelm von Humboldt und John Stuart Mill

In einer eigentümlichen Spannung zur wertneutralen individuellen Selbstentfaltung des Individuums bei Wilhelm von Humboldt und John Stuart Mill, die einen so wichtigen Raum in ihrem Denken einnimmt, steht das Ziel der Verbesserung des Menschen bzw. der Menschheit.⁷⁴⁹ Jedoch stehen Wilhelm von Humboldt und John Stuart Mill in ihrer Zeit nicht isoliert mit dieser eigenwilligen Spannung zwischen der Betrachtung des Menschen als einem nicht wertbaren Individuum (mit Selbstzweckcharakter) und einem objektiv wertbaren Fortschritt des Menschen, sondern durchaus in der Tradition des Liberalismus und dem Denken des 19. Jahrhunderts.⁷⁵⁰ Besonders deutlich und gravierend, mit den bekannten Konsequenzen, bricht dieser Konflikt im Sozialdarwinismus hervor. Zwar lässt sich keine direkte Beziehung zwischen Wilhelm von Humboldt über John Stuart Mill zum Sozialdarwinismus herstellen, jedoch zeigt sich, dass der Sozialdarwinismus und damit auch die sich aus ihm heraus entwickelnde Rassenhygiene genau in diesem Spannungsfeld seine Wurzeln hat.

⁷⁴⁹ Vgl. hierzu Uwe Rabe (1991): S. 45f. Und: vgl. Hans Peter Bull (1984): S. 55.

⁷⁵⁰ Ausführlich hierzu im Kapitel zur „autoritären Eugenik“ und dem Sozialdarwinismus.

6.5.1 Wilhelm von Humboldt: Individualismus und kollektiver Fortschritt

Der Fortschrittsgedanke bei Wilhelm von Humboldt ist schwer zu fassen und wird auch in der Literatur unterschiedlich interpretiert. Clemens Menze meint dazu, dass Humboldt Ideale aufstellt, welche „als Zielvorstellungen auf die Individuen bezogen sind“⁷⁵¹:

„Das menschliche Sein, das in der Erfahrung gegeben ist, wird gemessen an dem umgreifenden Ideal der Menschheit, und aus diesem Zusammenhang werden dann die Maximen entwickelt zur Veredelung, Vervollkommnung des Menschen in Richtung auf das Menschheitsideal überhaupt.“⁷⁵²

Die vergleichende Anthropologie soll die wissenschaftliche Disziplin sein, welche zur Veredelung der Menschheit beiträgt:⁷⁵³

„Nur darum und nur insofern ist es nothwendig, mit dem Charakter der Menschheit in seinem weitesten Umfang innig vertraut zu seyn, nur um die Fähigkeit zu erlangen und zu erhöhen, schnell und leicht die feine Verwandtschaft verschiedener Anlagen und Neigungen zu entdecken, und durchdrungen von der Idee der höchsten Vollkommenheit, in jeder neuen Gestalt scharf und fest zu bestimmen, was als gut und rein beibehalten, was zufällig und verwerflich vertilgt werden muß.“⁷⁵⁴

Humboldt bleibt jedoch seinem Individualismus letztendlich treu, denn der Fortschritt bezieht sich nicht auf ein allen Menschen in gleicher Weise geltendes ideales Ziel, sondern auf die Entwicklung der dem Individuum innewohnenden Kräfte zu einem harmonischen Individuum.⁷⁵⁵ Es geht um eine individuelle Perfektionierung. Denn „[der] wahre Zweck des Menschen [...] ist die höchste und proportionierlichste Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen.“⁷⁵⁶

Ähnlich versteht auch Eduard Spranger den Fortschrittsgedanken bei Wilhelm von Humboldt:

„Wer nicht bei der Roheit seiner zufälligen Veranlagung stehen bleiben will,

⁷⁵¹ Clemens Menze (1965): S. 49.

⁷⁵² Ebd. S. 42.

⁷⁵³ Vgl. Ebd. S. 45ff.

⁷⁵⁴ Wilhelm von Humboldt (1969): S. 378.

⁷⁵⁵ Clemens Menze (1965): S. 48 f.

⁷⁵⁶ Wilhelm von Humboldt (1917): S. 25. Vgl. hierzu auch Hans-Christoph Koller (2009): S. 74 f.

muß versuchen, **innerhalb seiner Individualität das Ideal anzustreben**, er muß seine individuelle Idealität suchen.“⁷⁵⁷

Der stete Bezug auf das Individuum ist für Humboldt nur konsequent, da letztlich auch nur jeder selbst sein eigener Maßstab sein kann, nach dem er gemessen wird:

„Der Mensch muss [...] [etwas] aufsuchen, dem er, als einem letzten Ziele, alles unterordnen, und nach dem er, als nach einem absoluten Maasstab, alles beurtheilen kann. Dies kann er nicht anders, als in sich selbst finden, da in dem Inbegriff aller Wesen sich nur auf ihn allein alles bezieht.“⁷⁵⁸

Und dennoch, trotz des starken Fokus auf das Individuum, lassen sich auch bei Wilhelm von Humboldt Gedanken zu einem Gattungsfortschritt finden.⁷⁵⁹ Wichtig hierbei ist die Überlegung, dass sich ein Teil der Individualität der Eltern vererbt und entsprechend über Generationen Fortschritt erzielt werden kann:

„Durch ein physisches Mittel, durch Zeugung und Abstammung, [...] die einmal erworbene moralische Natur übertragen und fortgepflanzt, und dadurch nehmen die intellectuellen und moralischen Fortschritte, die sonst vielleicht vorübergehend und wechselnd seyn würden, gewissermaassen an der Stätigkeit und der Dauer der Natur Theil. Die physische Beschaffenheit des Menschen spielt daher bei der Bildung seines Charakters eine in jeder Rücksicht bedeutende Rolle.“⁷⁶⁰

Dieser kollektive Fortschritt ist bei Wilhelm von Humboldt jedoch nebulös und spielt im Vergleich zu seinem Individualismus nur eine untergeordnete Rolle, sodass die individuelle, persönliche Entwicklung, d. h. hier vor allem die optimale Entfaltung des eigenen Potentials, im Zentrum von Humboldts Denken steht.

6.5.2 John Stuart Mill: Individualismus und kollektiver Fortschritt

Für John Stuart Mill ist die Idee des Fortschritts von größerer Bedeutung als bei Wil-

⁷⁵⁷ Eduard Sprang (1960): S. 46.

⁷⁵⁸ Wilhelm von Humboldt (1960): S. 507. Zur Bedeutung der Individualität bei Humboldt: „An keinem Allgemeinen oder Allgemeingültigen, das ihr [der Individualität] maß- und richtungsweisend voraus- oder zugrunde liegen soll, hat sie ihre Grenze, geschweige denn, daß sie pädagogisch auch nur die geringste Beschränkung oder Glättung nach Maßgabe eines ihr Übergeordneten erfahren darf.“ [Wolfgang Fischer (1989): S. 186 f.]

⁷⁵⁹ Vgl. Uwe Rabe (1991): S. 45f.

⁷⁶⁰ Wilhelm von Humboldt (1960): S. 351 f.

helm von Humboldt. Sie ist zentral für seine Anthropologie und Geschichtsphilosophie.⁷⁶¹ Seinem Werk *The Logic of the Moral Sciences* stellt er bezeichnenderweise ein Zitat aus dem Werk *Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain* (ein Werk von 1793) von Marquis de Condorcet (auch ihn kann man dem Liberalismus zuordnen)⁷⁶² voran.⁷⁶³ In diesem von John Stuart Mill zitierten Werk spricht Condorcet „von der unendlichen Fähigkeit der Menschheit zur Vervollkommnung.“⁷⁶⁴

Aber nicht nur, dass die Idee des Fortschritts gegenüber Humboldts Denken stark an Bedeutung gewinnt, sie erfährt auch einen Bedeutungswandel. Während Wilhelm von Humboldt Fortschritt und Vervollkommnung vor allem individuell und subjektiv betrachtet, ist der Fortschrittsbegriff bei Mill, deutlich objektiver gefasst, auch wenn eine eindeutige Interpretation auf große Schwierigkeiten stößt. So finden sich in seinen Werken sowohl klare Bekenntnisse zur individuellen, zweckfreien Freiheit als einem wichtigen Grundwert, inklusive eines Plädoyers für eine individuelle-nonkonforme Entwicklung, als auch deutliche Aussagen zugunsten objektiver Kriterien eines guten Lebens und einer Instrumentalisierung der Freiheit für einen objektiven gesellschaftlichen wie individuellen Fortschritt.

Eine zentrale Rolle bei dieser Thematik ist Mills Rückbindung an den Utilitarismus. Denn schon aufgrund seines Bekenntnisses zum Utilitarismus⁷⁶⁵ besitzt die individuelle Freiheit für ihn keinen (oder nicht vor allem) naturrechtlich begründeten Wert an sich, sondern auch (oder vor allem) einen instrumentellen:

⁷⁶¹ Manuel García Pazos (2001): S. 169.

⁷⁶² Klaus von Beyme (2002): S. 64.

⁷⁶³ John Stuart Mill (1988): S. 18.

⁷⁶⁴ Manuel García Pazos (2001): S. 169. John Stuart Mill zur Vervollkommnung des Menschen: „But what will be his comparative worth as a human being? It really is of importance, not only what men do, but also what manner of men they are that do it. Among the works of man, which human life is rightly employed in perfecting and beautifying, the first in importance surely is man himself.“ [John Stuart Mill (1869): S. 106.]

⁷⁶⁵ John Rawls sieht Mills Bezug zum Utilitarismus jedoch nicht unkritisch: „Second, Mill's originality was repressed by his complicated psychological relation to his father. It was, I think, impossible for him to make an open public break with the utilitarianism of his father and Bentham. Doing so would have given comfort to those Mill regarded as his political opponents, the Tories which held the intuitionist conservative doctrine which he consistently opposed. However, Mill did publicly express serious reservations about Bentham's doctrine in two essays, 'Bentham' (1938) and 'Coleridge' (1840); but not surprisingly he was more critical still in his anonymous 'remarks on Bentham's Philosophy' (1833).“ [John Rawls (2007): S. 253. Im deutschen: John Rawls (2008): S. 369.] Etwas anders sieht dies Jonathan Riley: „Mill apparently adopts utilitarianism only because available psychological evidence suggest that it provides an acceptable framework or paradigm within which to orient our thought and conduct.“ [Jonathan Riley (1988): S. 337.]

„It is proper to state that I forego any advantage which could be derived to my argument from the idea of abstract right, as a thing independent of utility.“⁷⁶⁶

So sieht John Rawls die Freiheit bei John Stuart Mill nicht als ein „erstes oder oberstes Prinzip“, als einen Selbstzweck, sondern vielmehr „ist es dem Nutzenprinzip untergeordnet und muß durch Bezugnahme auf das Nutzenprinzip gerechtfertigt werden.“⁷⁶⁷ Hierbei ist der zu erreichende Nutzen nicht beliebig, sondern steht ganz im utilitaristischen Sinne: Es geht um Freude und Genuss, bzw. das Bewahren vor Schmerzen.⁷⁶⁸ Jedoch sind diese Ziele nicht rein hedonistisch zu fassen. Vielmehr stellt Mill einen qualitativen Unterschied in der Glücksempfindung fest und unterscheidet zwischen „der niederen sinnlichen und höheren geistigen Lust“⁷⁶⁹:

„A being of higher faculties requires more to make him happy, is capable probably of more acute suffering, and is certainly accessible to it at more points, than one of an inferior type; but in spite of these liabilities, he can never really wish to sink into what he feels to be a lower grade of existence. [...] Whoever suppose that this preference takes place at a sacrifice of happiness – that the superior being, in anything like equal circumstances, is not happier than the inferior – confounds the two very different ideas, of Happiness, and content. It is indisputable that the being whose capacities of enjoyment are low, has the greatest chance of having them fully satisfied; and a highly-endowed being will always feel that any happiness which he can look for, as the world is constituted, is imperfect. But he can learn to bear its imperfections, if they are at all bearable; and they will not make him envy the being who is indeed unconscious of the imperfections, but only because he feels not at all the good which those imperfections qualify. It is better to be a human being dissatisfied than a pig satisfied; better to be Socrates dissatisfied than a fool satisfied. And if the fool, or the pig, is of a different opinion, it is because they only know their own side of the question. The other party to the comparison knows both sides.“⁷⁷⁰

⁷⁶⁶ John Stuart Mill (1869): S. 23 f. Vgl. auch Ralph Schumacher (1994): S. 148 – S. 156.

⁷⁶⁷ John Rawls (2008): S. 420. Im Original: John Rawls (2007): S. 289.

⁷⁶⁸ “[...] the theory of life on which this theory of morality is grounded – namely that pleasure, and freedom from pain, are the only things desirable as ends; and that all desirable things (which are as numerous in the utilitarian as in any other scheme) are desirable either for the pleasure inherent in themselves, or as means to the promotion of pleasure and the prevention of pain.” [John Stuart Mill (2003): S. 186.] Näheres hierzu Henry R. West (1997).

⁷⁶⁹ Jan Rohls (1991): S. 347.

⁷⁷⁰ John Stuart Mill (1871): S. 13 f.

Wilhelm Hofmann sieht hierin eine Form eines *qualitativen Utilitarismus*, bei der es um eine objektiv-wertende Lebensweise geht.⁷⁷¹ Mittelmäßigkeit sieht Hofmann mit John Stuart Mills *qualitativen Utilitarismus* nicht vereinbar.⁷⁷² Die Herausbildung und Verbesserung bzw. Weiterentwicklung intellektueller, aber auch moralischer Fähigkeiten sind für Mill von entscheidender Bedeutung:

„The first element of good government, therefore, being the virtue and intelligence of the human beings composing the community, the most important point of excellence which any form of government can possess is to promote the virtue and intelligence of the people themselves“⁷⁷³

So ist ein zentrales Element einer guten Regierung „the improvement of the people themselves“.⁷⁷⁴

Freiheit nimmt hierbei eine Schlüsselstellung ein: Denn Freiheit ist für Mill die Voraussetzung für individuelle überdurchschnittliche Leistung,⁷⁷⁵ welche die gesellschaftliche und letztlich auch individuelle Entwicklung voranbringt.⁷⁷⁶ Freiheit besitzt in diesem Sinne keinen intrinsischen Wert, sondern ist „nur“ Mittel zum Zweck.⁷⁷⁷ Je-

⁷⁷¹ „Allerdings akzeptiert er das moralphilosophische Argument nicht, daß prinzipiell jeder der beste Richter seines Glückes ist, da dies nur noch quantitativ beurteilbare Nivellierung aller Freuden bedeuten würde. Erweitert den Utilitarismus zum sogenannten 'qualitativen Utilitarismus' und formuliert die meist diskutierten angelsächsische Moraltheorie: [...]“ [Wilhelm Hofmann (2002): S. 299.]

⁷⁷² „Diese Bemerkungen Mills speisen sich nicht nur aus literarischen Quellen von Humboldt bis Tocqueville und den eigenen lebensgeschichtlichen Erfahrungen, sie haben eine wesentliche Quelle in seinem qualitativen Utilitarismus, der keinesfalls alle Glücksbestrebungen von Menschen als gleichwertig ansehen will. Wenn moralphilosophisch gelten soll, daß höhere Freuden einen moralisch höheren Wert in der Gesamtkalkulation des Glückes haben, dann muß das auch gesellschaftliche Auswirkungen haben. Seine Verteidigung der Freiheit ist eben auch die Verteidigung der Lebensform des Intellektuellen, der nicht bloß die Tolerierung seiner Position erwartet, sondern so fest von deren Überlegenheit überzeugt ist, daß er ihre Übernahme durch die weniger gebildeten Menschen, zumindest in der langfristigen Perspektive, erwartet und verlangt. Kaum reflektiert wird dabei ein mögliches Recht derjenigen, die nicht den Maßstäben des genialen Autors entsprechen, auch ihre Vorstellungen von individuellem Glück und von Freiheit zu leben. Mit anderen Worten: ein Recht auf freie Mittelmäßigkeit kann es mit Mill nicht geben.“ [Wilhelm Hofmann (2002): S. 308.]

⁷⁷³ John Stuart Mill (1861): S. 30.

⁷⁷⁴ Ebd. S. 52.

⁷⁷⁵ Vgl. Wilhelm Hofmann (2007): S. 366.

⁷⁷⁶ „Der elitäre Zug von Mills politischer Philosophie gründet in dem progressiven-dualen Menschenbild und dem daraus folgendem pluralistische-perfektionistischen Verständnis des Glückes. Das Freiheitsprinzip ermöglicht die Ausbildung der höheren individuellen und sozialen Natur, die sich jedoch nur im Falle einer aktiv gelebten Individualität entwickeln kann – das gilt für die Entwicklung der höheren moralischen Fähigkeiten [...], wie für die der höheren intellektuellen Fähigkeiten [...]“ [Frauke Höntzsch (2010): S. 159.]

⁷⁷⁷ „Mill celebrated individuality, however, less for its intrinsic value than for its usefulness in helping

doch beklagt er an einer anderen Stelle, dass Individualität nicht als Selbstzweck, als ein intrinsischer Wert, anerkannt wird.⁷⁷⁸ Und auch durch seinen Bezug zu Humboldts Individualismus⁷⁷⁹ ist eine eindeutige Einordnung John Stuart Mills nicht einfach. Wie letztlich der Zweck von Individualität und Freiheit in Mills Gesamtwerk zu verstehen und zu bewerten ist, ist daher auch in der Literatur stark umstritten:

„Critics usually take one of two stances. They say that Mill is indeed a true defender of liberty, although not on utilitarian grounds. Or they say that he is a consistent utilitarian who is no great champion of personal liberty.“⁷⁸⁰

Unabhängig von der richtigen Interpretation seiner Auffassung über die Begründung individueller Freiheitsrechte findet sich eine Reihe von Aussagen, welche anders als bei Humboldt, klar die überragende Bedeutung der Freiheit und Individualität für die gesellschaftliche Entwicklung betonen. Denn die Entwicklung und Entfaltung des eigenen individuellen Charakters ist, wie schon erwähnt, nicht nur Voraussetzung für das eigene Glück, sondern auch von herausragender Bedeutung für den gesellschaftlichen Fortschritt:⁷⁸¹

„Where, not the person's own character, but the traditions or customs of other people are the rule of conduct, there is wanting one of the principal ingredients of human happiness, and quite the chief ingredients of individual and social progress.“⁷⁸²

Hierbei sieht John Stuart Mill, dass einige Menschen der Gesellschaft von größerem Nutzen und damit auch wertvoller sind als andere.⁷⁸³ Die herausragenden, bedeuten-

bring about distant and (in the largest sense of the world) political ends. The few statements upholding it for its inherent value are greatly outnumbered by the many passages emphasizing its instrumental value.“ [Joseph Hamburger (2001): S. 149.] Frauke Höntzsch widerspricht dieser Auffassung jedoch und sieht den Wert der Individualität und Freiheit nicht temporär beschränkt. Vgl. Frauke Höntzsch (2010): S. 163.

⁷⁷⁸ Vgl. John Stuart Mill (1869): S. 102. Vg. auch Manuel García Pazos (2001): S. 170.

So äußert sich Mill: „There is no reason that all human existence should be constructed on some one or some small number of patterns. If a person possesses any tolerable amount of common sense and experience, his own mode of laying out his existence is the best, not because it is the best in itself, but because it is his own mode.“ [John Stuart Mill (1869): S. 121.] An anderer Stelle schreibt Mill jedoch: „Individuality is the same thing with development, and that it is only the cultivation of individuality which produces, or can produce, well-developed human beings.“ [John Stuart Mill (1869): S. 114].

⁷⁷⁹ So betont Mill in diesem Zusammenhang die Bedeutung der freien Selbstentfaltung.

⁷⁸⁰ Mark Strasser (1984): S. 63.

⁷⁸¹ Vgl. Wilhelm Hofmann (2007): S. 365.

⁷⁸² John Stuart Mill (1869): S. 102.

⁷⁸³ Vgl. John Stuart Mill (1869): S. 115 f. Und S. 113: „In proportion to the development of his individuality, each person becomes more valuable to himself, and is therefore capable of being

den Persönlichkeiten nennt er *Genies*, bei denen die freie Entfaltung ihrer Individualität für die gesellschaftliche Entwicklung von besonderer Bedeutung ist.⁷⁸⁴ Hierbei sollen die Genies nicht mit Gewalt über die *Mittelmäßigen* herrschen, jedoch anders handeln als die Massen und dadurch andere Wege aufzeigen.⁷⁸⁵ Ihr Denken soll das Korrektiv sein, wenn die Meinung der Durchschnittsmenschen zur beherrschenden wird.⁷⁸⁶

Da der Wert der Freiheit nach seinem Nutzen gewertet wird, ist es konsequent, dass eine Einschränkung der Freiheit erfolgen kann (oder muss), soweit hierdurch ein höherer Nutzen erzielt wird. So ist die Freiheit, wie aus Mills *harm principle* hervorgeht, auch weitgehend auf die „zivilisierte Gesellschaft“ beschränkt:

„That the only purpose for which power can be rightfully exercised over any member of a civilized community, against his will, is to prevent harm to others. His own good, either physical or moral, is not a sufficient warrant. [...] Despotism is a legitimate mode of government in dealing with barbarians, provided the end be their improvement, and the means justified by actually effecting that end. Liberty, as a principle, has no application to any state of things anterior to the time when mankind have become capable of being improved by free and equal discussion.“⁷⁸⁷

more valuable to others.“

⁷⁸⁴ Vgl. ebd. S. 115 f.

⁷⁸⁵ Vgl. ebd. S. 116 ff.

⁷⁸⁶ „It does seem, however, that when the opinions of masses of merely average men are everywhere become or becoming the dominant power, the counterpoise and corrective to that tendency would be, the more and more pronounced individuality of those who stand on the higher eminences of thought.“ [Ebd. S. 120.] Zum Konflikt zwischen dem Gleichheitspostulat und Mills „Lobeshymnen auf den genialen Menschen“, siehe Frauke Höntzsch (2010): S. 157.

⁷⁸⁷ Ebd. S. 22 f. Hierzu auch in seinem Essay *Considerations on Representative Government*: „The Egyptian hierarchy, the paternal despotism of China, were very fit instruments for carrying those nations up to the point of civilization which they attained. But having reached that point, they were brought to a permanent halt, for want of mental liberty and individuality [...]“ [John Stuart Mill (1861): S. 41.] Jedoch schreibt Mill hingegen an anderer Stelle:

„The despotism of custom is everywhere the standing hindrance to human advancement, being in unceasing antagonism to that disposition to aim at something better than customary, which is called, according to circumstances, the spirit of liberty, or that of progress or improvement. The spirit of improvement is not always a spirit of liberty, for it may aim at forcing improvements on an unwilling people; and the spirit of liberty, in so far as it resists such attempts, may ally itself and temporarily with the opponents of improvement; but the only unfailing and permanent source of improvement is liberty, since by it are as many possible independent centres of as there are individuals. The progressive principle however in either shape whether as the love of liberty or of improvement, is antagonistic to the sway of Custom, involving at least emancipation from that yoke; and the contest between the two constitutes the chief interest of the history of mankind.“ [John Stuart Mill (1869): S. 126 f.]

Er deutet jedoch auch an, dass es in der Entwicklung der „zivilisierten Gesellschaft“ einen Endzustand gibt, in welcher Freiheit keinen Raum mehr hat.⁷⁸⁸ Freiheit hätte hier ihre Funktion weitgehend verloren.⁷⁸⁹

Aufgrund der zentralen Argumentation der Verbesserung des Menschen hin zu einem Ideal,⁷⁹⁰ eng verbunden mit einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung, sehen einige Autoren John Stuart Mill zu Recht als einen Vertreter eines liberalen Perfektionismus.⁷⁹¹

6.5.3 Die Auswirkungen von Wilhelm von Humboldts und John Stuart Mills Fortschrittsbegriff auf eine „liberale Eugenik“

An den Beispielen Wilhelm von Humboldt und John Stuart Mill kann gut herausgearbeitet werden, wie sich aus einem verwandten liberalen Wertekanon heraus zwei grundlegend unterschiedliche Richtungen bezüglich eugenischer Maßnahmen entwickeln können. Der zentrale Aspekt hierbei ist der auf den Menschen selber bezogene Fortschrittsbegriff.

Bei Wilhelm von Humboldt ist die Vervollkommnung rein individuell, sie liegt im Einzelnen selbst. Von außen kann man nur bedingt, vor allem indirekt, das Individuum auf seinem Weg zur individuellen Vervollkommnung unterstützen, indem man ihm Möglichkeiten eröffnet, sein in ihm schon angelegtes Potential zu entfalten. Letztlich muss jedoch jeder Mensch selbst, ausgehend von seinen Anlagen, seinen eigenen Weg gehen, seine eigenen Ziele verfolgen, seine in ihm angelegten Fähigkeiten her-

⁷⁸⁸ „As it is useful that while mankind are there should be different opinions, so is it there should be different experiments of living; that free scope should be given to varieties character, short of injury to others; and that the worth of different modes of life should be practically, when any one thinks fit to try them.“ [Ebd. S. 101 f.]

⁷⁸⁹ „During transitional periods, when liberty would be cultivated to the maximum there would be devices (as suggested in his chapter four) to allow for the constraints and penalties on selfishness and depravity that would encourage a move toward a morally regenerated society. During organic periods liberty would not disappear, but it would be modified sufficiently to allow moral authority, cohesion, duty, and altruism to coexist with it.“ [Joseph Hamburger (1999): S. 201 f.]

⁷⁹⁰ „Das Ziel des gesellschaftlichen Fortschritts ist für Mill daher keine bloße Utopie, sondern ein prinzipiell realisierbares Ideal.“ [Ralph Schumacher (1994): 149.]

⁷⁹¹ Vgl. Frauke Höntzsch (2010): S. 78. John Rawls schränkt diese Wertung jedoch ein. Vgl. hierzu auch John Rawls (2007): S. 311 – 313. Auf deutsch John Rawls (2008): S. 451 – 453. Eine ausführliche Diskussion bietet Piergiorgio Donatelli (2006). Aber auch Wilhelm von Humboldt wird von Wolfgang Kersting als einen Vertreter eines liberalen Perfektionismus betrachtet: „[...] Wilhelm von Humboldt wollte einen Perfektionismus menschlicher Anlagen unter dem Schutz eines freiheitlichen Staates [...].“ [Wolfgang Kersting (2006): S. 11.]

ausbilden. Die Aufgabe der Eltern ist hierbei, für entsprechende Rahmenbedingungen zu sorgen. Das beinhaltet u. a., dass der heranwachsende Mensch möglichst vielfältige Möglichkeiten zur Interaktion mit der Umwelt erhalten soll, inklusive einer umfangreichen Bildung und der Freiheit, sich tatsächlich auch individuell entwickeln zu können.⁷⁹²

Da Wilhelm von Humboldt Fortschritt in der optimalen **individuellen** Entfaltung sieht (also der harmonischen Entfaltung der eigenen in sich selbst angelegten Fähigkeiten) und die Aufgaben der Eltern entsprechend ausschließlich darin liegen, durch Setzung günstiger Rahmenbedingungen die Entwicklung des Menschen in seiner Individualität zu fördern, begrenzen sich die Möglichkeiten eugenischer Handlungen im Wesentlichen auf die Fragen, wie weit der potentielle Mensch überhaupt im humboldtschen Sinne entwicklungsfähig ist? Es geht Humboldt nicht um die Erweiterung menschlicher Fähigkeiten, sondern um die im individuellen Sinne optimale Entfaltung des eigenen, individuellen Potentials. Da ein objektiver Fortschrittsbegriff nicht existiert, ist eine darüber hinausgehende, objektive Perfektionierung des Menschen kaum denkbar. Da allerdings Bildung und die Fähigkeit zur Interaktion mit der Umwelt zur Ausbildung seiner Fähigkeiten als notwendig erachtet werden, müssen grundlegende physische und mentale Fähigkeiten als notwendig betrachtet werden. Eugenische Handlungen wären daher auch aus humboldtscher Sicht legitim, unter bestimmten Voraussetzungen im Sinne der Erziehungspflicht möglicherweise sogar notwendig, um die Voraussetzungen für Wissensaufnahme und Interaktion zu gewährleisten, d. h. um Entwicklung zu ermöglichen. Eugenische Maßnahmen würden damit vor allem der Sicherung von gesellschaftlichen Mindestanforderungen dienen.

Bei John Stuart Mill ist der Begriff des Fortschritts und der Vervollkommnung hingegen anders zu verstehen. Er hat nicht nur einen individuellen, sondern auch einen objektiven und allgemeingültigen Charakter. Wenn man John Stuart Mills Fortschrittsbegriff im Sinne von Wilhelm Hofmanns qualitativen Utilitarismus versteht, entwickeln sich für eine „liberale Eugenik“ weitere Aspekte: Während sich bei Wilhelm von Humboldt nur ein relativ kleiner Spielraum für eugenische Handlungen ergeben würde, eröffnet sich bei John Stuart Mill ein deutlich größerer Rahmen.

⁷⁹² Vgl. Irmgard Kawohl (1969): S. 117. Vgl. auch Wilhelm von Humboldt (1917): S. 25 und S. 26 f.

John Stuart Mill geht es nicht nur um eine Entfaltung individueller Fähigkeiten, sondern auch um eine objektive Bewertung. Im Sinne des beschriebenen qualitativen Utilitarismus wären bspw. Maßnahmen zur Erhöhung der Intelligenz nicht nur möglich, sondern auch moralisch ratsam und im Sinne der Erziehungspflicht gar obligatorisch. Das heißt, hier gäbe es nicht nur einen größeren Rahmen für eugenische Maßnahmen, sondern auch einen größeren Druck auf die Eltern, inklusive staatlicher Kontrolle. Wenn man bspw. mittels eugenischer Maßnahmen weit bessere Resultate hinsichtlich der Steigerung der Intelligenz erzielen würde, als mithilfe klassischer Erziehungsmethoden, könnten eugenische Maßnahmen nicht nur als legitim, sondern eben als notwendig betrachtet werden. Eugenische Maßnahmen wären nicht Bestandteil einer elterlichen generativen Selbstbestimmung, sondern elterlicher Erziehungspflicht, oder analog: Eugenikpflicht, inklusive staatlicher Kontrolle und Prüfung.

Auch wenn ich bisher die Frage bezüglich eines elterlichen Entscheidungsspielraumes noch nicht geklärt habe (ich werde im folgenden Kapitel darauf eingehen), zeigt sich doch, dass eugenische Maßnahmen nicht elterlicher Willkür entspringen, sondern klaren Zielen untergeordnet sind und hieraus auch elterliche Pflichten, wie auch Grenzen, abgeleitet werden können. Hierbei wird deutlich, dass die Grenzen im Sinne Wilhelm von Humboldts wesentlich enger gefasst werden können, als dies mit Bezug auf John Stuart Mill möglich ist. Jedoch bringt Mills erweiterter Handlungsspielraum auch eine Erweiterung elterlicher Pflichten mit sich.⁷⁹³

6.6 Zusammenfassung

In diesem Kapitel ging es um die Frage, welche Konsequenzen es für die moralische Bewertung eugenischer Handlungen hat, insbesondere für die generative Selbstbestimmung, wenn man sie als eine Form pränataler Erziehung wertet. Ich habe gezeigt, dass aus einer solchen Analogie keine *generative Selbstbestimmung* folgt, d. h. Eltern können daraus kein Recht ableiten, die genetischen Eigenschaften ihrer Kinder weitgehend selber, nach ihren Wertemaßstäben und Wünschen festzulegen.

⁷⁹³ Die Fragen, wie weit eine Erziehungspflicht geht, d. h. ob Eltern gegebenenfalls zu bestimmten Handlungen gezwungen werden können und ob bzw. welche Freiräume doch noch werdenden Eltern eingeräumt werden können oder auch müssen, werde ich im folgendem Kapitel abschließend behandelt.

Gerade aus liberaler Tradition und dessen Werteverständnis heraus besitzen die Eltern keine von Natur aus (also Kraft ihrer Elternschaft) willkürliche Gewalt über ihre Kinder. Wie jede andere Herrschaft auch, muss die Gewalt über Kinder begründet und legitimiert werden. Die Herrschaft der Eltern über ihre Kinder resultiert aus einer Erziehungspflicht: Eine Pflicht, seine eigenen Kinder zu autonomen und freien Menschen zu erziehen. Diese Pflicht legitimiert zum einen die elterliche Erziehungsgewalt, aber leitet und begrenzt sie auch. Jedes Recht über seine eigenen Kinder muss im Sinne der Erziehungspflicht begründet werden. Das bedeutet, sie muss dahingehend geprüft werden, wie weit sie notwendig ist, um die Heranwachsenden zu autonomen und freien Menschen zu erziehen. Umso nachhaltiger und tief greifender der Eingriff in das Leben der Kinder ist, umso gewichtiger und gehaltvoller muss die Rechtfertigung sein. Der Staat übernimmt hierbei eine Schutzfunktion: Er überwacht zum einen die Grenzen elterlicher Erziehungsgewalt, kontrolliert aber auch, ob die Eltern ihren Pflichten nachkommen. Diese Aufgabenverteilung (aktive Erziehung durch die Eltern – Kontrolle und Begrenzung durch den Staat) resultiert aus gegenseitigem Misstrauen. Von beiden wird der Missbrauch einer unbegrenzten bzw. unkontrollierten Erziehungsgewalt befürchtet.

Betrachtet man die Erziehungsgewalt aus liberaler Perspektive, ergibt sich daher eine paradoxe Situation: Die zeitweise Unterwerfung der Kinder unter die Vormundschaft der Eltern dient letztlich der Entwicklung von Autonomie und Freiheit und damit auch der Befreiung aus der elterlichen Gewalt. Ein Verbot temporärer erzieherischer Bevormundung wird praktisch ausgeschlossen, da sie letztlich als notwendige Voraussetzung für die Entwicklung eines freien und autonomen Menschen gesehen wird.

Wenn man eugenische Maßnahmen wie *prenatal genetic enhancement* als eine Form pränataler Erziehung betrachtet, müssen auch die gleichen Kriterien, Ziele wie Grenzen angewandt werden. So muss auch hier die Frage gestellt werden, wie weit solche Maßnahmen notwendiger Bestandteil elterlicher Autonomie sind? Sind eugenische Maßnahmen Voraussetzungen für die Entwicklung eines freien und autonomen Menschen? Welche Ziele sind legitim und wo sind die Grenzen?

Da eugenische Maßnahmen grundsätzlich nicht als Voraussetzung für die Entwick-

lung eines freien und autonomen Menschen betrachtet werden können und solche Eingriffe zudem als irreversible und tief greifend gewertet werden müssen, bedarf es hier einer besonderen Begründung. Beispielhaft an Wilhelm von Humboldt (1) und John Stuart Mill (2) orientiert, lassen sich grundlegend zwei Begründungen bzw. Richtungen unterscheiden. Hierbei spielt die Fortschrittsidee eine zentrale Rolle:

- 1) Bei Humboldt existiert kein objektiver Fortschrittsbegriff. Perfektionierung hat hier einen individuellen Charakter: Die optimale Entfaltung seiner in sich selber angelegten Potentiale. So ist zwar die Sicherung grundlegender Fähigkeiten, wie die Entwicklungsfähigkeit des Menschen, durch eugenische Maßnahmen denkbar (gegebenenfalls auch wünschenswert), eine darüber hinausgehende objektive Perfektionierung des Menschen ist nicht erstrebenswert.
- 2) Mill hingegen verwendet einen objektiven Fortschrittsbegriff. Dies bedeutet, dass eugenische Maßnahmen einer objektiven Verbesserung des Menschen (z. B. der Intelligenz) dienen können.

Beiden Richtungen ist eigen, dass sie keine generative Selbstbestimmung diskutieren, d. h. im Mittelpunkt steht nicht ein Freiraum, innerhalb dessen die Eltern nach ihren Werten und Vorstellungen die genetischen Eigenschaften ihrer Kinder eigenverantwortlich bestimmen, sondern dass statt dessen, analog zur Erziehungspflicht, eine Form von Eugenikpflicht inklusive staatlicher Kontrolle entwickelt werden kann.⁷⁹⁴

7 Behinderung als objektiver Wertmaßstab

Wie im **Kapitel 3** beschrieben, wird von einigen Befürwortern einer „liberalen Eugenik“ Behinderung aus zwei Gründen als wichtiges Kriterium für eugenische Maßnahmen diskutiert: (1) zum einen im Zusammenhang mit Gerechtigkeitsfragen, (2) zum anderen bezüglich des individuellen Wohls des Kindes. Philip Kitcher sieht hierbei einen wissenschaftlich-objektiven Behindertenbegriff als notwendig an, um nicht gesellschaftliche Vorlieben oder Abneigungen zur Grundlage eugenischer Handlungen zu machen und damit in die Nähe zur „alten Eugenik“ zu geraten.⁷⁹⁵ Letztlich würde

⁷⁹⁴ Im welchen Umfang die Verantwortung beim Staat liegt und im welchem Maße die Eltern doch noch Freiheiten bezüglich eugenischer Maßnahmen zukommt, werde ich im nächsten Kapitel behandeln.

⁷⁹⁵ „If constructivists are right, if disease classifications reflect the ways in which societies express their idiosyncratic preferences, then a 'utopian' eugenics that boasted of its commitment to preventing disease would be of a piece with the darker chapters of the enterprise of choosing people. At bottom, there would be no more objective basis for terminating pregnancies when the fetus is found to carry the Sanfilippo genotype than for striving to eradicate lesbianism or obesity. Constructivism

ansonsten mit dem Behindertenbegriff eine Objektivität suggeriert, welche nicht vorhanden ist, da es dann vielmehr um die Perfektionierung des Menschen nach beliebigen subjektiven oder gesellschaftlichen Normen und Werten ginge.⁷⁹⁶

Im Folgenden analysiere ich den Behindertenbegriff und gehe hierbei der Frage nach, inwieweit dieser Begriff als objektiver Maßstab dienen kann und welche Grenzen er hat.

7.1 Was ist unter Behinderung zu verstehen?

Obwohl die Begriffe Behinderung, behindert und Behinderte(r) sowohl in ethischen, rechtlichen und pädagogischen Debatten als auch im Alltag ganz selbstverständlich und geradezu freigiebig verwendet werden, teilweise gar Schlüsselbegriffe darstellen (auch in bioethischen Debatten), fällt eine allgemeingültige Definition außerordentlich schwer.⁷⁹⁷

Norbert Hoerster versteht unter einer Behinderung bzw. einer Schädigung ein Defizit, welches sich negativ auf ein Leben auswirkt.⁷⁹⁸ In ähnlicher Weise wird Behinderung auch aus medizinischer Sicht oftmals als Dysfunktion betrachtet:

„From the medical point of view, people are disabled when they are less functionally proficient than is commonplace for humans, and when their dysfunction is associated with a biological anomaly. Medicine traditionally has aimed at least to reduce, and preferably to cure, such dysfunction, and thus eventually to eliminate disability.“⁷⁹⁹

Was auf den ersten Blick verständlich wirkt, entpuppt sich auf den zweiten Blick schlicht als Tautologie. Natürlich *schädigt* eine *Schädigung* und ein Mensch wird durch eine *Behinderung* in seiner Lebensgestaltung *behindert*, sonst wäre es weder

challenges us to find some other way of circumscribing the proper scope of prenatal interventions.“ [Philip Kitcher (1996): S. 209.] Zur Bedeutung eines objektiven Krankheitsbegriffes im Zusammenhang mit eugenischen Handlungen siehe auch Marcus Düwell (2003): S. 82.

⁷⁹⁶ Eine Nähe zur „alten Eugenik“ würde sich hier insoweit deutlich zeigen, dass der Fortschrittsbegriff im Sozialdarwinismus, insbesondere bei Haeckel, eine Objektivität suggeriert, welche er in keiner Weise erfüllen kann.

⁷⁹⁷ Vgl. Marianne Hirschberg (2003): S. 11. Einen Überblick über die Entwicklung des Behindertenbegriffs bietet Markus Dederich (2009): S. 15 ff.

⁷⁹⁸ Vgl. Norbert Hoerster (1995): S. 188 f.

⁷⁹⁹ Anita Silvers (2000): S. 173.

eine Schädigung noch eine Behinderung. Die entscheidende Frage hierbei lautet: Woran erkennt man eine Schädigung oder Behinderung beim Menschen? Denn um ganz allgemein eine Schädigung feststellen zu können, muss man den Zweck des Objektes erkennen. Ohne Kenntnisse über den Zweck des Objektes ist man nicht in der Lage eine Veränderung als Schädigung und damit auch als einen Nachteil zu bewerten. Denn eine Veränderung könnte sich auch als Vorteil oder als eine zu vernachlässigende Größe (neutral) herausstellen. Wie erkenne ich bei einem Objekt, z. B. einem unbekanntem Werkzeug, eine Schädigung? Wie stelle ich fest, ob eine klar erkennbare Ausbuchtung eine Schädigung des Werkzeugs darstellt oder dessen Feature ist? Vielleicht ist die Ausbuchtung aber auch für dessen Gebrauch irrelevant und damit für die Bewertung des Objektes vernachlässigbar.

Ähnlich zeigt sich dies auch in der Biologie. Zwar lassen sich in der Biologie augenscheinlich zahlreiche Hinweise für einen zumindest auf Organe und Extremitäten bezogenen Zweck finden,⁸⁰⁰ so dient das Herz als Pumpe zur Aufrechterhaltung des Blutkreislaufes, die Leber dient der Entgiftung des Körpers, die Lunge der Aufnahme von Sauerstoff etc., jedoch ist auch hier der Kontext bei der Beurteilung der Bewertung der Funktionsfähigkeit der Organe notwendig. Eine Funktion steht nicht im leeren Raum, sondern ist nur hinsichtlich eines übergeordneten Sinnzusammenhanges zu verstehen.⁸⁰¹ Wie könnte bspw. ein Zoologe bei einer neuen Art eine Behinderung auf den ersten Blick feststellen, wenn er nichts weiter über die Art kennt als was dieses eine Individuum, welches vor ihm liegt, über sich selbst „erzählt“? Selbst wenn offensichtlich ist, dass die Augen funktionsunfähig sind, kann nichts ohne Weiteres über eine mögliche Behinderung oder Schädigung ausgesagt werden. Selbst wenn der Zoologe mehrere Exemplare findet und nur ein Individuum offensichtlich blind ist, könnte er streng genommen nichts über eine Behinderung aussagen: Vielleicht hat sich dieses Exemplar in besonderer Weise an seine Umgebung angepasst und hat aufgrund seiner Blindheit gar einen Vorteil gegenüber seinen sehenden Artgenossen. Die langen Ohren des in Amerika verbreiteten Eselhasens (rund 18 cm lang) „dienen“ nicht nur ihrem guten Gehör, sondern darüber hinaus „dienen“ sie auch der Kühlung des Körpers. Jedoch lassen sich von dieser Konstitution selber keine normativen Werte ableiten. Die physischen Merkmale erhalten ihren Wert für das Indivi-

⁸⁰⁰ Vgl. Philip Kitcher (1996): S. 208 f.

⁸⁰¹ Vgl. Niels Gottschalk-Mazouz (2008): S. 78.

duum viel mehr im entsprechendem Kontext. So zeigen sich für die Eselhasen in den warmen Gegenden Nordamerikas durch die großen Ohren Vorteile im Überleben, da sie über ihre Ohren Wärme abgeben und damit einer Überhitzung ihres Körpers vermeiden können. In kühlen Gegenden oder bei Abkühlung des Klimas würden sich die Ohren vermutlich als tödliche „Fallen“ erweisen, da sie zur schnelleren Abkühlung des Körpers beitragen würden (entsprechend besitzen Schneehasen mit rund 10 cm relativ kurze Ohren). So lässt sich über Organe und ihren Veränderungen auch aus biologischer Sicht nur sagen, dass sie in einem bestimmten Kontext für das Überleben von Vorteil oder auch Nachteil sind. Bevor man daher die Frage nach der „optimalen“ physischen Ausstattung nachgehen kann, muss der entsprechende Kontext geklärt werden. Hierzu gehören in diesem Zusammenhang die Umweltbedingungen, die soziale Bedingungen (handelt es sich hier um ein soziales Lebewesen und wenn, wie sehen die sozialen Bedingungen aus) und auch welches Ziel verfolgt werden soll. Beim letzten Punkt geht es bspw. um die Frage, ob das Überleben des Individuums im Mittelpunkt steht oder das der sozialen Gruppe, der Art usw. Das Überleben des Einzelnen kann durchaus mit den Gruppeninteressen oder gar der Arterhaltung kollidieren und die eigene physische Ausstattung soll entsprechend den Gruppeninteressen dienen. So ist die physische Ausstattung im Tierreich häufig nicht auf ein möglichst langes Leben ausgerichtet (so besitzen ausgewachsene Eintagsfliegen verkümmerte Fresswerkzeuge und einen funktionslosen Darm), sondern vor allem darauf, eine möglichst effektive Verbreitung der eigenen Art zu ermöglichen. Ob ein Organ eine „Funktionsstörung“ aufweist, ist daher nur in einem Kontext und einer Zweckbestimmung erkennbar. Wer setzt ihn? Wie kann ein naturalistischer Fehlschluss vermieden werden? Bei Menschen zeigen sich darüber hinaus weitere Schwierigkeiten. So weist Philip Kitcher darauf hin, dass Menschen keinesfalls nur die „natürliche“ Funktion ihrer Organe bewahren oder wieder herstellen wollen, sondern nach eigenen oder auch gesellschaftlichen Wertevorstellungen ihren Körper nutzen oder formen, selbst wenn es der „natürlichen“ Funktion widerspricht.⁸⁰²

Eine Kontextualisierung des Behindertenbegriffes zeigt sich zumindest in Teilen, auch im Sozialgesetzbuch IX §2 Abs. 1, in welchem die rechtliche Anerkennung einer Behinderung geregelt ist:

⁸⁰² Philip Kitcher nennt hier als Beispiel die Verzögerung bzw. Verhinderung von Schwangerschaft. Vgl. Philip Kitcher (1996): S. 212.

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“⁸⁰³

Es wird deutlich, dass der Begriff Behinderung keinen isolierten Tatbestand bezeichnet, sondern von weiteren Normen bzw. von gesellschaftlichen Erfordernissen abhängig ist. Die Norm, die in diesem Zusammenhang verwendet wird, ist der Durchschnittswert eines Menschen zu einem bestimmten Alter und entsprechende durchschnittliche Eigenschaften.⁸⁰⁴ Entsprechen die Eigenschaften eines Menschen nicht denen seiner gleichaltrigen Mitmenschen, wäre dies ein wichtiges Indiz für eine Behinderung (es könnte sich natürlich auch um einen Vorteil handeln). Diese Norm ist aber nicht fest, nicht statisch. Denn da es ein Durchschnittswert ist, kann sie sich jederzeit ändern, sie ist nur eine Momentaufnahme. Wenn 90% der Menschen drei Beine hätten, wären zwei Beine bei einem Menschen ein deutliches Indiz für eine Behinderung. Allerdings ist, so die Definition des Sozialgesetzbuches, die Abweichung von einem Durchschnittswert allein noch keine Behinderung. Um eine Behinderung bei einem Objekt feststellen zu können, muss, wie schon angedeutet, festgesetzt werden, wie das Objekt sein soll, welchem Zweck es dient. Allein aus einem Durchschnittswert eine gültige, zu erfüllende Norm zu schließen, welche ja auch einen ethischen relevanten Aspekt hat, wäre ein klassischer naturalistischer Fehlschluss. Zudem kann sich eine Normabweichung auch als Vorteil erweisen (wenn jemand bspw. mit 90 Jahren wesentlich fitter ist, als die meisten seiner Mitmenschen). Hier folgt im Gesetz ein Rückgriff auf gesellschaftliche Anforderungen an die einzelne Person, es geht hierbei um die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. An der Fähigkeit zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben entscheidet sich, ob eine körperliche Veränderung keine nennenswerten Auswirkungen hat (als neutral zu bewerten ist), als positiv zu werten ist (Vorteile bei seiner Entfaltung in dieser Gesellschaft bringt) oder von Nachteil sein wird (sich daher als Schädigung/Behinderung herausstellt). Die Definition der norwegischen Regierung in ihrem Aktionsplan zur Behindertenpolitik von

⁸⁰³ Stand: 2012.

⁸⁰⁴ Bis in die 70er Jahre wurde in der bundesdeutschen Behindertenpolitik Behinderung vor allem als Defizit hinsichtlich der Erwerbsfähigkeit und Produktivität gewertet. Vgl. hierzu Elsbeth Bösl (2010): S. 6.

1994 stellt die soziale Bedeutung noch deutlicher heraus:

„Behinderung ist die Diskrepanz zwischen den Fähigkeiten eines Individuums und den Funktionen, die ihm in der Gesellschaft abverlangt werden. Dies bezieht sich auf alle Gebiete, die wesentlich für die Selbstbestimmung und ein Leben in der Gemeinschaft sind.“⁸⁰⁵

Wenn also der Mensch aufgrund einer organischen Abweichung von einem Durchschnittsmenschen in der vorgegebenen Gesellschaft in einem bestimmten Maße nicht zurechtkommt, gilt er als behindert. Es geht daher im Kern um gesellschaftliche Normen. Orientieren tun sich diese Normen an dem psychischen und physischen Vermögen eines Durchschnittsmenschen, an dessen Bedürfnissen und Fähigkeiten die Gesellschaft eingerichtet bzw. ausgestattet ist. In ähnlicher Weise zeigt sich auch die Definition der *Union of the Physically Impaired Against Segregation* (UPIAS):

„Disability is the disadvantage or restriction of activity caused by a contemporary social organization which takes no or little account of people who have [...] impairments and thus excludes them from the mainstream of social activities.“⁸⁰⁶

Das heißt, „Behinderung ist nichts Absolutes, sondern erst als soziale Kategorie begreifbar. Nicht der Defekt, die Schädigung, ist ausschlaggebend, sondern die Folgen für das einzelne Individuum“⁸⁰⁷, in der von ihm vorgefundenen Gesellschaft.

Es gäbe demnach keinen objektiven Wertemaßstab (das heißt, zeitlich und kulturell unabhängig – universell – anwendbar), sondern er wäre abhängig von gesellschaftlichen Konventionen, kulturellen Besonderheiten und technischen Möglichkeiten. Dies beinhaltet auch, dass Behinderungen in unterschiedlichen Kulturen unterschiedlich bewertet werden:

„Was bei uns als Behinderung gilt, muß woanders durchaus nicht so gesehen werden, und umgekehrt. Dafür gibt es zahlreiche Belege. Unfruchtbarkeit bei Frauen wird in fast allen traditionellen Kulturen als körperliche Behinderung bewertet. Die Reaktion auf psychisch andersartige Menschen ist kulturspezifisch außerordentlich variabel, und auch in unserem Kulturkreis macht es einen Unterschied, ob ein Mitglied des Jet-set durch 'exzentri-

⁸⁰⁵ H.-Günter Heiden (1997): S. 15.

⁸⁰⁶ Z. n. Marianne Hirschberg (2003): S. 12.

⁸⁰⁷ Günther Cloerkes (2007): S. 9.

sches' Verhalten Aufmerksamkeit erregt oder irgendein weniger prominenter Zeitgenosse. Und angesichts der Verbreitung von Analphabetismus auf der Erde stellt die gesonderte Beschulung 'Lernbehinderter' bei uns eine kulturspezifische soziale Reaktion dar, die es im übrigen früher so nicht gegeben hat [...].⁸⁰⁸

So überrascht es auch nicht, dass eine Behinderung nicht unbedingt mit einem „weniger“ einhergehen muss. Nicht nur Kleinwüchsigkeit kann eine Person im Alltag benachteiligen und eine Behinderung darstellen, das Gleiche gilt auch für einen deutlich zu großen Wuchs. Der Alltag sehr großgewachsener Menschen kann, im Wesentlichen analog zu dem eines zu klein gewachsenen Menschen, ausgesprochen problematisch sein: ob bei der Kleiderwahl, der Wahl der Transportmittel (Auto, Bahn oder Bus), dem Schlafen in Hotelbetten usw. Immer wieder können im Alltag Probleme auftreten und Sonderanfertigungen notwendig machen. Nicht zu vergessen die sozialen Auswirkungen, welche damit einhergehen. Ähnliches gilt auch für die Intelligenz. Neben einer zu geringen, kann sich unter Umständen auch eine zu hohe Intelligenz, gerade für Kinder, zumindest bei fehlenden sozialen Bedingungen/Förderungen, als ein Nachteil erweisen und zu einem Leidensdruck führen.⁸⁰⁹

Aber auch eine rein ästhetische „Missbildung“, durch welche man zwar nicht auf besondere technische Mittel zu Bewältigung des Alltags angewiesen ist, jedoch nicht

⁸⁰⁸ Ebd. S. 10. Und an anderer Stelle schreibt er: „Wenn wir davon ausgehen, daß das soziale Phänomen Behinderung letztlich an einen Bewertungsvorgang gebunden ist, dann sind gängige Begriffsbestimmungen wegen ihrer möglichen Bindung an kulturspezifische Wertungen im Rahmen eines interkulturellen Vergleichs unzureichend. Ein übergeordneter Behinderungsbegriff scheint in traditionellen Kulturen nicht zu existieren. Zunächst sollte deshalb prinzipiell offenbleiben, ob Phänomene, die wir als Behinderung ansehen, in anderen Kulturen gleichermaßen als etwas Besonderes gelten. So wird beispielsweise geringe Körpergröße bei uns als 'Zwergwuchs' abgewertet und ist in Ethnien mit geringer durchschnittlicher Körpergröße völlig normal. Des weiteren wird nicht jede Besonderheit zwangsläufig als Behinderung bewertet (z. B. im Fall außergewöhnlicher Schönheit). Zunächst soll deshalb zwischen Behinderung und 'Andersartigkeit' unterscheiden werden.“ [Ebd. S. 127] Ähnlich formulieren dies auch Buchanan et al.: „First, even if justice ought to be concerned with inequalities in natural assets, what counts as such an asset (or deficit) is at least partly determined by the dominant cooperative framework of a given society favors. (By dominant cooperative framework we mean the set of basic institutions and practices that enable individuals and groups in a given society to engage in ongoing mutually beneficial cooperation.) To take an obvious example, in a pre-literate hunting and gathering society, having a neurological condition that impaired the development of reading skills but that did not interfere with hand-eye coordination, motor skills, and normal oral communication would not be a deficit. Because the dominant cooperative framework changes over time, the value of various traits also changes.“ [Allen Buchanan et al. (2001): S. 79.]

⁸⁰⁹ Vgl. Kathrin Rachenbäumer (2009): S. 55. Jedoch stellt Rachenbäumer dar, dass nach Studienlage keinesfalls allgemein davon ausgegangen werden kann, dass hochintelligente Kinder grundsätzlich größere emotionale Probleme haben. Vgl. ebd. S. 54 – 56.

der „kulturell und sozial geprägten Norm entspricht“⁸¹⁰, könne als Behinderung gewertet werden, da es zu schweren sozialen Stigmatisierungen kommen kann, welche den Alltag zur Qual werden lassen oder die Möglichkeit einer individuellen Entfaltung stark beschränken (bspw. bei der Wahl des Berufes, öffentlicher Ämter usw.) kann.

Ein bekanntes Beispiel dafür, wie eine vermeidliche Behinderung in einem entsprechendem sozialem Umfeld gar nicht als solche empfunden werden muss, ist die Gehörlosigkeit. So wertet Anton Leist die Gehörlosenkultur als ebenso reichhaltig, wie die von Hörenden.⁸¹¹ Taubheit würde in einer Gehörlosenkultur zweifellos nicht als Behinderung betrachtet werden.

Bei einer Behinderung geht es damit immer auch um die Aufnahmemöglichkeit in die Gesellschaft, bzw. der Aufnahmefähigkeit der Gesellschaft, sowohl in körperlich-technischer, wie in ästhetisch-sozialer Hinsicht. Es geht um die Frage, welche Fähigkeiten bzw. Eigenschaften erforderlich sind, um eine angemessene Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen. Mit diesem Hintergrund übernehme ich die Behinderendefinition von Günther Cloerkes. Er sieht eine Behinderung dann als gegeben, wenn die „Andersartigkeit“ der betroffenen Person, d. h. eine Abweichung von der in der Bevölkerung als normal angesehene Konstitution, in der entsprechenden Kultur negativ bewertet wird.⁸¹² Das bedeutet in der Konsequenz, „Behinderung ist nichts Absolutes, sondern erst als soziale Kategorie begreifbar. Nicht der Defekt, die Schädigung, ist ausschlaggebend, sondern die Folgen für das einzelne Individuum.“⁸¹³ Ausschlaggebend für eine Behinderung sind in diesem Sinne die gesellschaftlichen Anforderungen, welche an die Konstitution des Individuums gestellt werden und die damit einhergehende Beurteilung des Einzelnen. So wird von vielen Behinderung zu Recht als eine „normierende Kategorie angesehen, als ein soziales Differenzierungsmerkmal.“⁸¹⁴

Damit kommt der Behinderung jedoch kein wie von Philip Kitcher geforderter wissen-

⁸¹⁰ Eduard Seidler (1997): S. 9.

⁸¹¹ Vgl. hierzu Anton Leist (2004): S. 87 f.

⁸¹² Vgl. Günther Cloerkes (2007): S. 7.

⁸¹³ Ebd. S. 9. Wobei hierzu angemerkt werden muss, dass sich eine Schädigung bzw. Defekt ja gerade erst in der Auswirkung bzw. den Folgen zeigt.

⁸¹⁴ Anne Waldschmidt (2003): S. 5.

schaftlich-objektiver Wertemaßstab zu, sondern es wäre ein weitgehend an gesellschaftlichen Werten und technisch-medizinischen Möglichkeiten abhängiger und damit dem Zeitgeist unterworfenen Begriff, womit er kaum als objektiver Maßstab für eugenische Maßnahmen herangezogen werden kann.

7.2 Behinderung als Ausgang medizinischer Behandlungen

Jedoch kann hier eingewandt werden, dass man vielfältige Behinderungen nachgeburtlich mit zum Teil großen Aufwand und umfangreichen Eingriffen in die Persönlichkeitsrechte, selbstverständlich behandelt. Faktisch wird eine Behinderung, abhängig von der Schwere und der Behandlungsmöglichkeit, als Anlass für eine medizinische Behandlung genommen. Bei der Frage, ob mittels therapeutischer Möglichkeiten blinden Kinder das Sehen ermöglicht wird, werden kaum Diskurse über die gesellschaftlichen Normen geführt. Auch wird eine Querschnittslähmung wie selbstverständlich als Schädigung verstanden und als eine solche sowohl medizinisch wie rechtlich behandelt (wie bei Unfällen oder vorsätzlicher Körperverletzung). Weshalb eugenische Maßnahmen im Rahmen von *prenatal genetic enhancement* hier keine Anwendung finden soll, erscheint daher auf den ersten Blick kaum nachvollziehbar, zumindest bei Behinderungen, die auch im Rahmen der elterlichen Erziehungsgewalt zu Routineeingriffen (im moralischen Sinne) zählen. Im Kern geht es hier um das Verständnis von *prenatal genetic enhancement* als eine „moderne“ Form medizinischer Behandlung, welche zum einen in den Autonomiebereich der Eltern fällt und zum anderen den gleichen moralischen Status hat wie konventionelle Behandlungen.

Jedoch gilt hier letztlich dasselbe Argument wie schon in Kapitel **6.4** und **6.4.1** dargestellt. Zum einen fallen die Eingriffe nicht einfach in den Autonomiebereich der Eltern und zum anderen gilt auch hier: je schwerwiegender (das heißt, je tief greifender und nachhaltiger) der Eingriff ist, desto wichtiger die Begründung für eben diesen. Das heißt, die Eltern können keine willkürlichen Eingriffe vollziehen, sondern ihnen sind enge Grenzen gesetzt. Gegebenenfalls könnte man den Eltern sogar Pflichten auferlegen (siehe hierzu Kapitel **6.4** und **6.4.1**).

In diesem Kontext ergibt sich noch ein weiterer Punkt. Gerade weil Behinderung kein

objektives Kriterium darstellt und immer die Gefahr einer gesellschaftlichen Normierung in sich trägt, sollte nur in schwerwiegenden Fällen auf eugenische Maßnahmen zurückgegriffen werden, wenn alternative Behandlungsmethoden oder andere Kompensationsmöglichkeiten ausgeschlossen sind. Darüber hinaus sollte, wenn möglich, bei tief greifenden Eingriffen, eine Behandlung erst vollzogen werden, wenn die betreffende Person selber zustimmungsfähig ist (wie es bspw. bei Intersexualität auch heute schon diskutiert wird)⁸¹⁵. Ich gehe im Kapitel **8.7** noch einmal auf diesen Aspekt ein.

7.3 Zusammenfassung

Behinderung ist als wissenschaftlich-objektiver Wertemaßstab für eugenische Maßnahmen nicht verwendbar. Behinderung ist kein objektiver Wertmaßstab, sondern ist sowohl von technisch-medizinischen Möglichkeiten abhängig und transportiert seinerseits gesellschaftliche Normen und Erwartungen. Der Begriff Behinderung rückt damit in die Nähe des Fortschrittsbegriffs im Sozialdarwinismus von Ernst Haeckel. Philip Kitchers Sorge ist daher berechtigt: Eine „liberale Eugenik“, welche sich am Behindertenbegriff als Handlungsnorm orientiert, rückt in die Nähe der „alten Eugenik“.

8 Wie ist liberale Eugenik möglich? - Zwei Varianten einer liberalen Eugenik

Im Folgenden werde ich zuerst die bisherigen Ergebnisse zusammenfassen, um im Anschluss daran zwei Varianten einer *liberalen Eugenik* zu entwickeln.

8.1 Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse

Wie schon in den vorhergehenden Kapiteln (insbesondere **Kapitel 3**) dargestellt, ist die generative Selbstbestimmung das zentrale Element der „liberalen Eugenik“.⁸¹⁶ In

⁸¹⁵ Vgl. <http://www.swr.de/swr2/wissen/intersexe-zwischen-den-geschlechtern/-/id=661224/did=11670722/nid=661224/1f0t1b5/index.html>

⁸¹⁶ Vgl. Philip Kitcher (1996): S. 197. Vgl. auch John Robertson (1994): S. 16 ff, S. 22 ff und S. 167. Vgl. Andreas Kuhlmann (1998): S. 919.

der Regel wird sie flankiert, begrenzt und teilweise geleitet von weiteren wichtigen Werten, wie Gerechtigkeit oder auch das Wohl und die Autonomie der zukünftigen Person. Dennoch wirkt sie für die „liberale Eugenik“ regelrecht identitätsstiftend, in der ansonsten recht heterogenen Diskussion. Die generative Selbstbestimmung, die Freiheit der Eltern die genetischen Eigenschaften ihrer Kinder selbst zu bestimmen und die dagegen passive und zurückhaltende Rolle des Staates, wird darüber hinaus in der Diskussion als wesentliches Abgrenzungskriterium zur „alten/autoritären Eugenik“ angeführt.⁸¹⁷ D. h., die neue, „liberale Eugenik“ soll, im Vergleich zur „autoritären Eugenik“ keine durch den Staat gelenkte oder gar aktiv durchgeführte Eugenik sein, sondern sie zeichnet sich durch ein über die Eltern vermitteltes pluralistisches Werteverständnis aus.⁸¹⁸ Sie ist keine zentralistische, von oben (und damit autoritär) organisierte und durchgeführte Eugenik, sondern eine von unten, ausgehend von den Eltern, ohne zentrale Organisation oder Lenkung. Eine genetische Beratung, welche die Eltern in die Lage versetzen soll eine autonome, d. h. gut begründete Entscheidung bezüglich ihrer zukünftigen Kinder fällen zu können, wird von vielen Vertretern einer „liberalen Eugenik“ befürwortet. Sie soll jedoch wertneutral und unparteiisch durchgeführt werden, damit die Eltern nicht auf unzulässige Weise in ihrem Werteverständnis vonseiten des Staates beeinflusst werden.⁸¹⁹ Die hierbei immer wieder betonte Abgrenzung zur „autoritären Eugenik“ ist von großer Bedeutung. Diese Abgrenzung soll Ängste und Vorbehalte vor einer neuen und in diesem Fall „liberalen Eugenik“ begegnen. Exzesse, wie sie bei der „autoritären Eugenik“ vorhanden waren (bspw. Zwangssterilisierungen), seien hier entsprechend nicht mehr denkbar. Die Respektierung der elterlichen Autonomie hinsichtlich eugenischer Handlungen ist von zentraler Bedeutung: Damit wirkt die generative Selbstbestimmung als eine Art Brandmauer:

„Throughout earlier discussions of eugenics, the principle of reproductive freedom has served as an important bulwark, dividing an apparently benign future from the excesses of the past.“⁸²⁰

⁸¹⁷ Vgl. Philip Kitcher (1996): S. 240.

⁸¹⁸ Vgl. Otto Speck (2005): S. 83. Vgl. Thomas C. Leonard (2005): S. 220 f. Vgl. Agar, Nicholas (1998): S. 137.

⁸¹⁹ Vgl. Anton Leist (2004): S. 81. Vgl. auch den Aufsatz von Traute Schroeder-Kurth (1993), insbesondere S. 42.

⁸²⁰ Philip Kitcher (1996). S. 322. Auch die Autoren des Werkes „From Chance to Choice“ schließen sich im Wesentlichen dieser Einschätzung an: „First, one of the worst wrongs of the old eugenics was its disregard for reproductive freedom; to avoid making the same mistake, it is necessary to have a clear understanding of and appreciation for reproductive freedom.“ [Allen Buchanan et al. (2001): S. 256.]

Die Begründung der generativen Selbstbestimmung basiert vor allem auf der Analogisierung von eugenischen Maßnahmen mit erzieherischen.⁸²¹ Eugenik ist in diesem Sinne eine Form pränataler Erziehung. Eine Erziehung mit neuen, moderneren Methoden. Entsprechend zu klassischen erzieherischen Maßnahmen soll, so das Verständnis, sich der Staat nun auch weitgehend aus eugenischen Maßnahmen heraus halten. Eugenische Maßnahmen gehören, wie erzieherische, demnach in die Handlungssphäre der Eltern, die ihr Recht auf eugenische Handlungen, analog zur Erziehungsgewalt, in ihrer Autonomie ausüben.⁸²²

8.1.1 Zurückweisung der generativen Selbstbestimmung als liberales Element

Wie ich jedoch in **Kapitel 6** ausgeführt habe, führt die Analogie von erzieherischen und eugenischen Maßnahmen aus liberaler Sicht aber keineswegs zu einer Form generativer Selbstbestimmung, sondern schränkt die elterliche Handlungsfreiheit bezüglich eugenischer Maßnahmen sehr wohl ein und verhilft dem Staat zu umfassenden Kontrollrechten. Ausgangspunkt hierbei ist die Erziehungspflicht der Eltern. Bei erzieherischen Maßnahmen geht es, anders als dies bei der Diskussion um die „liberale Eugenik“ suggeriert wird, aus liberalem Werteverständnis nicht um die Interessen, Wünsche und Werte der Eltern, nicht um die Tradierung von Werten, sondern um die Ausbildung der Autonomie und Freiheit des Kindes. Nicht eine aus der Elternschaft heraus abgeleitete Handlungsfreiheit und Autonomie der Eltern sind die Wurzel elterlicher erzieherischer Freiräume, sie entstehen viel mehr aus einer Verbindung von notwendig erachteter Erziehung und einem gleichzeitigen Misstrauen gegenüber einem staatlichen wie aber auch elterlichen Missbrauchs erzieherischer Handlungsfreiheiten: So wird davon ausgegangen, dass die Ausbildung von Autonomie und Freiheit, welches einen zentralen Aspekt des liberalen Menschenbildes darstellt, eine Erziehung voraussetzt. Daher muss eine Erziehung, welche die Ausbildung von Autonomie zum Ziel hat, zum einen gewährleistet werden, jedoch ein Missbrauch der Erziehung, das bedeutet die Verhinderung oder zumindest die Erschwerung der Entwicklung einer eigenständigen autonomen Persönlichkeit (hierunter fal-

⁸²¹ Vgl. Agar, Nicholas (1998): S. 139 ff. Vgl. auch John Robertson (1994): S. 167. Und vgl. auch Buchanan et al. (2001): S. 159 ff.

⁸²² Vgl. Jürgen Habermas (2005): S. 88 und S. 129. Vgl. hierzu auch David DeGroot (2000).

len bspw. Handlungen, welche eine langfristige Bindung an einen bestimmten Lebensstil zur Folge haben) verhindert werden. So wird die Erziehungsfreiheit der Eltern durch eine Erziehungspflicht letztlich legitimiert, aber auch geleitet und begrenzt. Der Staat, welcher zwar keine aktive Erziehung durchführt, überwacht und kontrolliert die Erziehung der Eltern. Wie schon erläutert (**Kapitel 6.4**), resultiert diese Rollenaufteilung aus einem tiefen Misstrauen sowohl gegenüber dem Staat, als auch den Eltern, dass beide letztlich eine umfassende und unkontrollierte Erziehungsgewalt missbrauchen würden. Diese eben beschriebene Aufgabenverteilung soll dies verhindern. Eine generative Selbstbestimmung muss, aus diesem Erziehungsverständnis heraus, weitgehend ausgeschlossen werden. Gerade eugenische Maßnahmen, welche grundsätzlich tief greifende und irreversible Eingriffe zur Folge haben, dürfen nicht willkürlich durchgeführt werden, sondern bedürfen im Sinne des Erziehungsziels eine Rechtfertigung. Nicht elterliche Willkür ist in diesem Sinne Ausgangspunkt eugenischer Maßnahmen, sondern analog zur liberalen Erziehung, stehen die potentiellen Interessen der zukünftigen Kinder im Mittelpunkt eugenischer Maßnahmen. Die generative Selbstbestimmung, welche zum einen die Funktion als Brandmauer gegen die „alte/autoritäre Eugenik“, vor allem die durch den Nationalsozialismus diskreditierte Eugenik, hat und zum anderen, die Akzeptanz eugenischer Überlegungen in den westlichen, liberal geprägten Ländern erhöhen soll (siehe **Kapitel 5.1**), kann jedoch nicht als ein liberales Element gelten (siehe **Kapitel 6**). Ob dies in der Konsequenz bedeutet, dass es bei einer „tatsächlich“ *liberalen Eugenik* (ausgehend vom liberalen Wertekanon, ohne generative Selbstbestimmung) nun vor allem um die Entfaltung von Autonomie und Freiheit der zukünftigen Person geht oder auch weitere liberale Aspekte und Werte bezüglich eugenischer Maßnahmen herangezogen werden können oder müssen, möchte ich im Weiteren klären. Hierbei beziehe ich mich vor allem auf die Erörterungen in **Kapitel 2** und **3**.

8.2 Vorüberlegungen für eine liberale Eugenik ohne generative Selbstbestimmung

Was bleibt, wenn die generative Selbstbestimmung als tragendes Element einer *liberalen Eugenik*⁸²³ entfällt? Im Rahmen der Diskussion werden, wie ich im **3. Kapitel** darstellte, neben der elterlichen generativen Selbstbestimmung tatsächlich auch wei-

⁸²³ Die Anführungszeichen entfallen hier, um damit anzuzeigen, dass es nun um eine liberale Eugenik ohne generative Selbstbestimmung geht.

tere Aspekte genannt, welche insbesondere die Lebensbedingungen der zukünftigen Person betreffen. Hierzu gehören Autonomie, Freiheit und Wohlbefinden (Nichtbehinderung), sowie soziale Gerechtigkeit.⁸²⁴ Was jedoch bedeuten diese Aspekte im Einzelnen und welche Wertung kommt ihnen zu?

8.2.1 Behinderung

Wie schon in **Kapitel 7** aufgezeigt, kann Behinderung als Basis für einen objektiven Wertemaßstab für eugenische Maßnahmen nur bedingt herangezogen werden. Letztlich geht es hier nicht um objektive Kriterien bezüglich physischer oder kognitiver Fähigkeiten, sondern um Relationen, u. a. um soziale Verhältnisse, Werte, sowie medizinische und technische Möglichkeiten. Es geht um die Frage, wie weit die betroffenen Personen sich in die Gesellschaft integrieren, den Werten und Anforderungen entsprechen und selbstbestimmt leben können. Behinderung bedeutet in diesem Zusammenhang eine „Diskrepanz zwischen den Fähigkeiten eines Individuums und den Funktionen, die ihm in der Gesellschaft abverlangt werden. Dies bezieht sich auf alle Gebiete, die wesentlich für die Selbstbestimmung und ein Leben in der Gemeinschaft sind.“⁸²⁵

Aber auch, wenn der Begriff Behinderung selber nicht als objektives Kriterium für eugenische Maßnahmen herangezogen werden kann, so finden sich einige Kernpunkte der hier verwendeten Definition in unterschiedlicher Intensität in den Diskussionen um Gerechtigkeit, Freiheit aber auch Autonomie wieder. Es geht letztlich um Fragen, was unter einem selbstbestimmten und lebenswerten Leben verstanden wird und welche physischen und kognitiven Voraussetzungen hierfür als notwendig erachtet werden.

8.2.2 Gerechtigkeit

Wie in **Kapitel 2.3** dargestellt, kann die Gerechtigkeitsdiskussion im liberalen Kontext vor allem in drei unterschiedliche Richtungen unterteilt werden: den Egalitarismus, den libertären Liberalismus und den Nonegalitarismus. Hierbei stehen sich der Egali-

⁸²⁴ Zu den einzelnen Punkten und deren Bedeutung für die „liberale Eugenik“ siehe **3. Kapitel**.

⁸²⁵ H.-Günter Heiden (1997): S. 15.

tarismus und libertäre Liberalismus praktisch konträr gegenüber, während der Nonegalitarismus einen dritten Weg beschreitet. Den Egalitarismus vereint der Gedanke, dass Gerechtigkeit, welches kein Nebenprodukt ist, sondern einen intrinsischen Wert besitzt, im Wesentlichen als Gleichheit verstanden wird (wie bspw. Gleichheit in der Verteilung der Güter oder Gleichheit der Lebensqualität),⁸²⁶ während es dem libertären Liberalismus vor allem um Gleichheit vor dem Gesetz geht und eine Reduzierung des staatlichen Handlungsspielraumes zugunsten der Sicherung der negativen-äußeren Freiheit der Bürger angestrebt wird. Weshalb eine über die Grundsicherung hinausgehende Sozialpolitik mittels einer Umverteilung der Ressourcen aus dieser Sicht abzulehnen ist. Die Nonegalitaristen befürworten zwar einen größeren Handlungsspielraum des Staates, sehen jedoch Gleichheit im Gegensatz zu den Egalitaristen, nicht als primäres Ziel, sondern als ein Nebenprodukt hinsichtlich der Sicherung grundlegender Rechte bzw. Bedürfnisse. Welche Bedeutung haben diese drei Richtungen für eugenische Maßnahmen?

Buchanan et al. beziehen sich auf den egalitären Liberalismus, insbesondere auf John Rawls⁸²⁷ und sehen hierin eine Motivation sowohl für eugenische Maßnahmen, wie auch zu deren Begrenzung.⁸²⁸ Anstatt ausschließlich auf soziale, wirtschaftliche oder technische Kompensationsmöglichkeiten zu setzen, so Buchanan et al., könnten auch vorgeburtliche genetische Maßnahmen ergriffen werden.⁸²⁹ So könnten Ungleichheiten, welche durch Kompensationsleistungen nur bedingt oder unzureichend beseitigt werden können, möglicherweise effektiv aufgehoben werden. Aus dieser Sicht sind eugenische Maßnahmen im Rahmen von prenatal genetic enhancement eine konsequente Erweiterung des klassischen Egalitarismus. Im Rahmen dieser Argumentation, könnte neben John Rawls, auch der Egalitarismus nach Ronald Dworkin (bei ihm würde bspw. die *Anti-Handicap-Versicherung* zumindest für angeborenen Behinderungen überflüssig werden) oder Amartya Sen herangezogen werden. Insbesondere hinsichtlich Sens *Gleichheit der Funktionsfähigkeit* könnte prenatal genetic enhancement eine optimale Ergänzung zu konventionellen Kompensationsmaßnahmen (wie finanzieller oder technischer Art) sein. Ausgehend vom Gedanken, dass Behinderte grundsätzlich auf andere oder auch zusätzliche Ressourcen angewiesen

⁸²⁶ Vgl. Angelika Krebs (2000): S. 10.

⁸²⁷ Vgl. A. Buchanan et al. (2001): S. 15 f und 69. Vgl. auch Katharina Beier (2009): S. 89 f und 92 f. Vgl. auch Jürgen Reyer (2003): S. 189 f.

⁸²⁸ Vgl. hierzu **Kapitel 3.4.2** dieser Arbeit.

⁸²⁹ Vgl. hierzu **Kapitel 3.3.2** dieser Arbeit.

sind,⁸³⁰ um den Alltag zu bewältigen und eigene Ziele zu verwirklichen, wäre es von Vorteil, wenn sich die körperlichen Eigenschaften der Menschen von vornherein weitestgehend ähneln.

So wie eugenische Maßnahmen im Sinne des Egalitarismus durchaus positiv zu bewerten sind, werden sie, wie schon im **Kapitel 3.4.2** beschrieben, jedoch auch durch den Gerechtigkeitsgedanken begrenzt. Maßnahmen, welche letztlich Ungleichheiten verstärken würden und damit verstärkte nachgeburtliche Kompensationsleistungen nach sich ziehen, sind daher abzulehnen. Ein weiterer Aspekt wäre, dass Gleichheit nicht durch eine allgemeine Verschlechterung hergestellt werden soll (wie bspw. die Herstellung von Gleichheit durch vollständige Erblindung eines unter Blinden lebenden Einäugigen)⁸³¹, also eine Gleichheit auf „niedrigem“ Niveau, da ein egalitärer Liberalismus immer auch eine positive Verbesserung beinhaltet.⁸³²

Auch aus der Sicht des Nonegalitarismus könnten eugenische Maßnahmen sehr wohl gerechtfertigt, gar gefordert werden. Gerade der Gedanke eines Rechtes auf einen Mindeststandard an Lebensqualität, könnte mittels eugenische Maßnahmen bei entsprechend technisch-medizinischen Möglichkeiten durchaus in einer Form realisiert werden, welche nachgeburtliche Maßnahmen nur unzureichend erfüllen können. So könnten allgemeine Basiswerte, wie sie auch Martha Nussbaum vorschlägt (siehe **Kapitel 3.3.2.1**),⁸³³ als Grundlage für eugenische Maßnahmen dienen.

Schwierigkeiten, welche sich jedoch sowohl für Egalitaristen wie Nonegalitaristen ergeben, beruhen im Wesentlichen auf dem Problem der Formulierung von Zielwerten, bzw. Normen. Was bedeutet es, dass die Herstellung von Gleichheit nicht eine allgemeine Verschlechterung mit sich bringen darf? Was beinhaltet eine Verbesserung? Wie und auf welcher Grundlage können Basiswerte formuliert werden? Hierfür müssen letztlich wieder andere Werte oder Maßstäbe, wie Autonomie oder Freiheit herangezogen werden.

Vom Standpunkt des libertären Liberalismus kann jedoch aus Gerechtigkeitsaspek-

⁸³⁰ Vgl. Amartya Sen (2000): S. 95. Vgl. auch Amartya Sen (1980). Vgl. insbesondere S. 217 ff.

⁸³¹ Vgl. Derek Parfit (2000): S. 93.

⁸³² Vgl. Angelika Krebs (2000): S. 14.

⁸³³ Vgl. Martha Nussbaum (2002).

ten weder eine besondere Förderung noch eine Einschränkung von eugenischen Maßnahmen gefordert werden. Gerechtigkeit wird nicht als Verwirklichung eines bestimmten materiellen/physischen Zustandes verstanden, es geht nicht um die Garantie einer Mindestlebensqualität (weder im absoluten noch im relativen Sinne), sondern Gerechtigkeit bedeutet vor allem Gleichheit vor dem Gesetz.⁸³⁴ Es geht primär um die Verteidigung elementarer Rechte, wie Freiheit, körperliche Unversehrtheit, Sicherung des Eigentums usw. Der Staat wird aus diesem Gesichtspunkt heraus vor allem als eine Schutzorganisation verstanden. Eugenische Maßnahmen kann man in diesem Zusammenhang kaum eine unterstützende Funktion zusprechen. Aber auch eine Begrenzung eugenischer Maßnahmen mit Verweis auf Gerechtigkeitsaspekte ist nicht möglich. Nicholas Ager kommt dieser Auffassung sehr nahe. So sieht er eine durch Eugenik hervorgerufene oder verstärkte bzw. verfestigte soziale Ungleichheit als unproblematisch.⁸³⁵ Letztlich, so meint er, werden alle, auch die weniger privilegierten, von einer Elite profitieren.⁸³⁶ Da jedoch Werte wie Autonomie, Freiheit und körperliche Unversehrtheit im libertären Liberalismus einen sehr hohen Stellenwert besitzen, bedürfen sie auch einer besonderen Berücksichtigung bei eugenischen Maßnahmen und damit auch einer möglichen Beschränkung von Eugenik.

8.2.3 Freiheit

Freiheit kann, wie im **2.1 Kapitel** dargestellt, in zwei Dimensionen inklusive jeweils zwei Varianten unterteilt werden:

negative Freiheit Freiheit von etwas		positive Freiheit Freiheit zu etwas	
äußere Freiheit	innere Freiheit	äußere Freiheit	innere Freiheit
Frei von äußeren durch Menschen geschaffenen Zwängen und Grenzen. Dies beinhaltet eine Bewegungsfreiheit.	Frei von inneren Grenzen. D. h., frei von eigenen Leiden und Bedürfnissen, bzw. eben diese auf ein Minimum reduziert.	Erweiterung der eigenen Möglichkeiten durch materielle oder institutionelle Förderungen.	Freiheit als rational bestimmte Handlungen. Freiheit nicht von Zwängen, sondern aufgrund richtiger (rationaler) Gründe.

⁸³⁴ Vgl. hierzu **Kapitel 2.3.2** dieser Arbeit.

⁸³⁵ Vgl. Nicholas Agar (2004): S. 143. Vgl. aber auch 140 f.

⁸³⁶ Vgl. ebd. S. 143.

Zumindest bezüglich der positiven, wie negativen inneren Freiheit könnten theoretisch eugenische Maßnahmen im Sinne einer Erweiterung dieser Freiheiten eingesetzt werden. Entweder indem die Fähigkeiten rationaler Entscheidungsfindung verbessert oder Bedürfnisse bzw. Leidenschaften, welche einen selber behindern könnten, reduziert werden.

Im Sinne einer Erweiterung der positiven-inneren Freiheit kann eine angedachte Verbesserung des Gedächtnisses oder der Intelligenz gewertet werden (siehe hierzu **Kapitel 3.3.1**).⁸³⁷ Eine Verbesserung der inneren-negativen Freiheit wird kaum gefordert, wäre jedoch prinzipiell ebenso denkbar wie die der positiven-inneren Freiheit. So könnte bspw. die Anfälligkeit gegenüber Süchten gesenkt und dadurch innere Zwangshandlungen vermieden werden.

Eine weitere freiheitserweiternde Maßnahme, welche analog zur Gerechtigkeitsdiskussion gedacht werden kann, ist die Verlagerung von nachgeburtlichen materiellen oder institutionellen Förderungen (im Rahmen der positiven-äußeren Freiheit), auf vorgeburtliche eugenischen Maßnahmen. Anstatt also bspw. mittels medizinische Hilfsmittel die körperliche Leistungsfähigkeit zu erweitern, könnte die körperliche Leistungsfähigkeit schon vorgeburtlich genetisch erhöht werden.⁸³⁸ Dadurch würden der zukünftigen Person Optionen und damit Freiheitsräume ermöglicht werden, welche sie ohne eugenische Maßnahmen nicht hätte.

Jedoch zeigen sich hier auch einige Probleme bezüglich freiheitserweiternder eugenischen Maßnahmen. Zum einen weist Nicholas Agar zu Recht darauf hin, dass die Verbesserung einer bestimmten Fähigkeit, unter Umständen die Möglichkeit der Verwirklichung bestimmter Lebenspläne zwar erhöhen kann, jedoch das Ausleben alternativer Lebenspläne erschweren könnte, was wiederum die freie Entfaltungsmöglichkeit der zukünftigen Person behindern würde.⁸³⁹ So hätte zwar ein besonders groß

⁸³⁷ Vgl. hierzu auch Bernward Gesang (2006): S. 130.

⁸³⁸ Vgl. Nicholas Agar (1998): S. 146.

⁸³⁹ „However, I have offered a preliminary sketch of a eugenics program that is not opposed to the diversity of life plan that characterizes liberal societies. In ensuring that the internal arrangements of goods of genetic engineering do not rule out possible life plans we guarantee that these plans will continue to be represented in society. We therefore need not fear an ideologically uniform post-enhancement world.

Is this program really a liberal one? Some liberal eugenicists will complain about the limitations on the freedom of prospective parents, arguing that there is relatively little room to improve life plans in accordance with values. I have justified these restrictions by pointing to the liberty of prospective

gewachsener Mann, im Vergleich zu einem Durchschnittsmenschen, größere Chancen Profibasketballer zu werden, jedoch weit geringere Chancen auf eine Jockeykarriere. Nicholas Agar sieht jedoch dann eine Einschränkung bestimmter Lebenspläne zugunsten genetischer Optimierungen legitimiert, wenn dadurch entweder neue – bisher nicht denkbare – Möglichkeiten eröffnet werden, oder wenn einzelne potentielle Lebenspläne in besonderem Maße gesteigert werden.⁸⁴⁰ Wenn sich also letztlich unterm Strich eine Erweiterung der Handlungsoptionen ergeben, wäre eine partielle Einschränkung bestimmter Optionen hinzunehmen. Darüber hinaus gibt es die Idee eines *all-purpose talents*⁸⁴¹. Das sind Eigenschaften, welche sich in allen Lebenslagen als Vorteil, d. h. als Erweiterung seiner Handlungsoptionen zeigen. Hierunter fasst Bernward Gesang bspw. ein gutes Gedächtnis oder eine hohe Intelligenz.⁸⁴² Es wären Eigenschaften, welche vor allem im Rahmen der positiven-inneren Freiheit zu nennen sind. Unabhängig von der Frage, ob solche *all-purpose talents* tatsächlich zu formulieren sind,⁸⁴³ stellt sich darüber hinaus die Frage, welche Rolle diese bei eugenischen Maßnahmen spielen sollen? Wie weit sollen *all-purpose talents* gesteigert werden? Diese Frage kann prinzipiell auf alle freiheitsbezogenen eugenischen Maßnahmen übertragen werden. Sollen Mindest- bzw. Maximalstandards formuliert werden? Oder sollten alle medizinisch-technischen Möglichkeiten zur Erweiterung der menschlichen Freiheit voll ausgeschöpft werden? Wie könnte letztlich eine solche Entwicklung aussehen? Welche Art *Mensch* steht am Ende dieser Entwicklung? Nick Bostrom, welcher für eine konsequente Ausnutzung aller zukünftigen medizinisch-technischen Möglichkeiten plädiert, verwendet in diesem Zusammenhang den Begriff des *post-human being*, welcher am Ende die Grenzen unseres Menschenbildes letztlich sprengen würde.⁸⁴⁴

offspring. Eugenically choosy parents are likely to accordance with the maximum requirement promises to expand the range of genuine life plan choice for, and therefore liberty of, a future person." [Nicholas Agar (1998): S. 152.] Hierzu auch: „Goods of genetic engineering must be allocated to an individual in a way that improves prospects associated with all possible life plans—most especially the worst off potential life plan." [Ebd. S. 150.] Vgl. hierzu auch Allen Buchanan et al. (2001): S. 49.

⁸⁴⁰ Vgl. Nicholas Agar (1998): S. 150.

⁸⁴¹ Vgl. Bernward Gesang (2006): S. 130.

⁸⁴² Vgl. ebd.

⁸⁴³ Jürgen Haberman bezweifelt die Existenz solcher „all-purpose talents“. Vgl. Jürgen Habermas (2010).

⁸⁴⁴ Vgl. Nick Bostrom (2003): S. 494 ff.

8.2.4 Autonomie

Wie im **Kapitel 2.2** dargestellt, kann die Autonomie, analog zum Freiheitsbegriff, in äußere und innere Autonomie unterteilt werden. Während es bei der äußeren Autonomie um Freiheit von äußeren Zwängen geht (vergleichbar, wenn auch nicht identisch, mit der äußeren-negativen Freiheit)⁸⁴⁵, handelt es sich bei der inneren Autonomie um die Fähigkeit einen eigenen Willen zu formulieren.⁸⁴⁶ Dies verlangt u. a. die Einsichtsfähigkeit in komplexe Zusammenhänge. Während eine Stärkung der äußeren Autonomie durch eugenische Maßnahmen weitgehend ausgeschlossen ist, da diese von äußeren, wie rechtlichen oder auch sozialen Bedingungen abhängt, wäre eine Vergrößerung der inneren Autonomie, wie durch eine Steigerung intellektueller Fähigkeiten, theoretisch möglich.

Wenn jedoch Autonomie als ein harmonisches Gesamtbild individuellen Glaubens, persönlicher Werte und Prinzipien betrachtet wird,⁸⁴⁷ fallen eugenische Maßnahmen zur Steigerung der Autonomie, wie auch im Falle der äußeren Autonomie aus. Denn hier geht es um eine *individuelle* Entwicklung, eine Auseinandersetzung mit sich selbst, seinen eigenen Zielen, Werten und seines Glaubens.⁸⁴⁸ Diese Entwicklung kann kaum in einem vorgeburtlichen Status geplant oder unterstützt werden. Jedoch könnte auch hier zumindest über ein Mindestmaß an Entwicklungs- und Einsichtsfähigkeit diskutiert werden, welche zur Ausbildung einer solchen individuellen Autonomie notwendig wären, auch wenn eine darüber hinausgehende Verbesserung praktisch ausgeschlossen ist.

8.3 Die zwei Varianten einer liberalen Eugenik

Es zeigt sich hier ein heterogenes Bild bezüglich der Frage, inwieweit eugenische Maßnahmen im Rahmen eines liberalen Wertekanons unterstützend eingesetzt werden können bzw. sollten. Konkret lassen sich drei Varianten herausarbeiten:

- 1) Zum einen der Ansatz, dass mittels eugenischer Maßnahmen wünschenswerte Fähigkeiten grundsätzlich erhöht werden können/sollen.

⁸⁴⁵ Vgl. Michael Welker (2002) S. 9.

⁸⁴⁶ Vgl. Joseph Raz (1986): S. 407 f.

⁸⁴⁷ Vgl. Stanley Benn (1976): S. 123 ff. Vgl. auch David Archard (1992): S. 157 ff. Vgl. Gerald Dworkin (1989): S. 61. Vgl. auch Alfred I. Tauber (2005): S. 128.

⁸⁴⁸ Vgl. Ernst Tugendhat (1979): S. 146 ff.

- 2) Des Weiteren, dass eugenische Maßnahmen zumindest zur Sicherung von Mindestanforderungen eingesetzt werden können/sollen.
- 3) Und drittens, dass man mittels eugenischer Maßnahmen keine Vorteile im Sinne von Autonomie, Freiheit oder Gerechtigkeit erzielen kann.

	Eugenische Maßnahmen wären prinzipiell zur Verbesserung sinnvoll	Eugenische Maßnahmen wären prinzipiell zur Sicherstellung sinnvoll	Eugenische Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang bedeutungslos
Gerechtigkeit			
egalitaristischer Liberalismus	X		
libertärer Liberalismus			X
nonegalitärer Liberalismus		X	
Freiheit			
negative-äußere Freiheit			X
negative-innere Freiheit	X		
positive-äußere Freiheit	X ⁸⁴⁹		
positive-innere Freiheit	X		
Autonomie			
äußere Autonomie			X
innere Autonomie	X		
individuelle Autonomie		X	

8.3.1 Neutralität und Perfektionismus

Wenn auch aus entsprechender Perspektive prinzipiell die Möglichkeit einer Verbesserung durch eugenische Maßnahmen möglich erscheint, ist dennoch fraglich, ob

⁸⁴⁹ Soweit eugenische Maßnahmen als Ergänzung oder gar Ersatz für medizinisch-technische Hilfsmittel betrachtet werden.

und wie weit der Staat Initiativen zur „Verbesserung“ seiner Bürger, insbesondere wenn es um Fragen des *guten Lebens* geht, ergreifen sollte. Wie in **Kapitel 2.4** ausgeführt, gibt es sowohl liberale Positionen, welche eine strikte Neutralität des Staates bezüglich individueller Werte einfordern, mit einer in Wertefragen weitgehenden Passivität des Staates. Daneben gibt es eine Reihe liberaler Autoren, welche sehr wohl eine aktive Wertepolitik, d. h. auch in Fragen des *guten Lebens*, des Staates befürworten. Hierbei geht es vor allem um Fragen der Autonomie, welche innerhalb des liberalen Diskurses einen intrinsischen Wert zugesprochen bekommt.⁸⁵⁰ Prinzipiell kann diese Diskussion jedoch auch auf die anderen hier diskutierten liberalen Werte übertragen werden (wie bspw. Freiheit und Gerechtigkeit).⁸⁵¹ Grundsätzlich geht es um die Überzeugung einiger Autoren, dass es auch aus liberaler Perspektive grundlegende Werte und damit verknüpft Lebensentwürfe gibt, welche die Unterstützung des Staates verdienen (bzw. von Staat forciert werden sollten), während andere Lebensentwürfe verhindert oder zumindest einer Unterstützung versagt werden sollten.⁸⁵² Andere sehen hier hingegen die Gefahr eines Paternalismus, welcher dem liberalen Wertekontext eigentlich zuwider läuft.⁸⁵³ Zudem stellt sich die Frage, ob aus Liberaler Perspektive überhaupt ein bestimmter Lebensentwurf gefördert werden kann oder ob nicht genau dies jedem, als Teil *seiner Freiheit und Autonomie*, selber überlassen werden sollte.⁸⁵⁴

Es zeigt sich hier nochmals in aller Deutlichkeit, welche Bedeutung die konkrete Begriffsbestimmung hat. So ist hier das entsprechende Verständnis von Freiheit und Autonomie entscheidend für die Frage, welche Rolle der Staat bei der Förderung eben dieser Werte spielen soll. Wenn bspw. Autonomie vor allem als eine bestimmte intellektuelle Fähigkeit betrachtet wird (innere Autonomie) und man zudem der Autonomie einen intrinsischen Wert zuspricht, wäre dies ein starkes Argument für eine staatliche Intervention. Betrachtet man Autonomie jedoch vor allem als eine Freiheit von äußeren Zwängen (äußere Autonomie), spricht dies eher für eine staatliche Neutralität.

⁸⁵⁰ Vgl. Thomas Hurka (1993): S. 148 ff.

⁸⁵¹ Vgl. Joseph Chan (2000): S. 15.

⁸⁵² Vgl. Hierzu Joseph Chan (2000): S. 6. Vgl. auch Christoph Horn (2003): S. 221 f.

⁸⁵³ Vgl. Katharina Beier (2009): S. 21. Vgl. auch Bernd Ladwig (2000): S. 24. Vgl. auch Norberto Bobbio (1988): S. 129. Vgl. auch Herlinde Pauer-Studer (2002): S. 87. Einen guten Einstieg zur Paternalismuskussion bietet auch der Aufsatz von Gerald Dworkin (1972). Vgl. hierzu auch die von mir in **Kapitel 2.1** zusammengefasste Diskussion zu den Freiheitsbegriffen von Isaiah Berlin.

⁸⁵⁴ Vgl. Wolfgang Kersting (1998): S. 215.

8.3.2 Drei liberale Positionen

Ausgehend von den oben aufgeführten Überlegungen, können drei liberale Positionen bezüglich eugenischer Maßnahmen herausgearbeitet werden:

- 1) Eine perfektionistische Eugenik
- 2) Eine neutral-ablehnende Position
- 3) Eine Basis-Eugenik

8.3.2.1 Die liberal-perfektionistische Eugenik⁸⁵⁵

Ausgehend vom liberalen Perfektionismus, inklusive eines entsprechendem Autonomie- und Freiheitsverständnis, ist eine staatlich geförderte Eugenik, welche letztlich die Verbesserung der Autonomie- und Freiheitsfähigkeit zum Ziel hat, denkbar. Es geht hierbei um die Verbesserung des Menschen, im Rahmen eines liberalen Werteverständnisses. Soweit möglich, könnten, ja sollten von diesem Standpunkt aus, die intellektuellen Fähigkeiten gesteigert und gegebenenfalls der Mensch von inneren Zwängen (wie vermeintlichen Suchtpotentiale) befreit werden. Der Fortschritt des Menschen, die Steigerung des inneren Autonomie- und Freiheitsvermögens kann und sollte mittels eugenischer Maßnahmen vollzogen werden (auch wenn dies nicht zwangsläufig bedeutet, dass postnatale Maßnahmen dadurch weniger Relevanz bekommen). Ob eine solche Entwicklung letztlich in ihrer Konsequenz in dem von Nick Bostrom beschriebenen *post-human being* mündet,⁸⁵⁶ oder zum Zweck der Menschhaltung eugenische Maßnahmen gedeckelt werden sollten, bedarf einer weitergehenden Diskussion. Jedoch erscheint mir aus dieser Perspektive eine Weiterentwicklung, gar eine Überwindung des Menschseins, als langfristige Perspektive, durchaus konsequent.

Eine Begrenzung würde sich hier vor allem aus dem Gerechtigkeitsdiskurs ergeben. Abhängig vom jeweiligen Standpunkt, lassen sich entweder eine Begrenzung eugenischer Handlungen begründen (um Ungleichheiten und damit auch eine Elitenbildung zu verhindern),⁸⁵⁷ eine staatliche finanzierte Eugenik (oder zumindest finanzielle Un-

⁸⁵⁵ Wesentliche Aspekte einer perfektionistischen Eugenik habe ich schon in **Kapitel 6.5.3** am Beispiel John Stuart Mills Fortschrittsbegriff diskutiert.

⁸⁵⁶ Vgl. Nick Bostrom (2003): S. 494 ff.

⁸⁵⁷ Vgl. Allen Buchanan et al. (2001): S. 101. Siehe hierzu auch **Kapitel 3.3.2.1** in dieser Arbeit.

terstützungen), um allen einen Zugang zu eugenischen Maßnahmen ermöglichen,⁸⁵⁸ aber auch die Forderung, den Zugang zu eugenischen Maßnahmen dem freien Markt zu überlassen und damit eine Vertiefung von sozialen Ungleichheiten in Kauf zu nehmen.⁸⁵⁹

Eine zentrale Frage hierbei ist jedoch, mit welchen Mitteln der Staat eugenische Maßnahmen fördern bzw. durchsetzen soll? Ein Verbot unerwünschter eugenischer Maßnahmen erscheint aus praktischem Gesichtspunkt noch relativ einfach (die Frage wie weit jedoch in einer globalen Welt ein solches Verbot wirklich durchsetzbar wäre, möchte ich hierbei unberücksichtigt lassen). Wie können oder sollen jedoch wünschenswerte Maßnahmen durchgesetzt werden? Wäre aus liberaler Sicht ein Zwang zu eugenischen Maßnahmen hinnehmbar? Wie weit setzt die körperliche Integrität und Autonomie der Eltern dem Staat Grenzen hinsichtlich eugenischer Zwangsmittel? Denn neben dem Wohl des zukünftigen Kindes, stehen natürlich auch die Rechte der Eltern bezüglich körperlicher Integrität und Autonomie. Jedoch könnte auch ohne Zwang der Staat bestimmte Maßnahmen forcieren: wie durch finanzielle Anreize, kostenlose Angebote, Tendenzberatungen oder „Aufklärung“.

8.3.2.2 Die neutral-ablehnende Position

Ausgehend von einem neutralen Liberalismus, ergibt sich eine zur perfektionistischen Eugenik gegensätzliche Position. Die Aufgabe des Staates ist nicht die Perfektionierung des Menschen, sondern ausschließlich die Gewährleistung von Freiheit zur Selbstentfaltung. Hierzu gehören vor allem Aspekte wie die äußere Freiheit und Autonomie. Es findet hierbei weder eine Bewertung der kognitiven oder physischen Fähigkeiten der Menschen vonseiten des Staates statt, noch werden die individuellen Entscheidungen zur Lebensgestaltung beurteilt. Eine Einmischung in die Fragen der Lebensgestaltung sind aus diesem Blickwinkel unzulässig. In diesem Sinne müssen auch eugenische Maßnahmen abgelehnt werden. Eine „Verbesserung“ bzw. „Weiterentwicklung“ ist weder die Aufgabe des Staates, noch gibt es hierzu objektive Kriterien.

⁸⁵⁸ Vgl. Ronald Dworkin (1999). Siehe hierzu auch Kapitel **3.3.2.1** in dieser Arbeit.

⁸⁵⁹ Vgl. Nicholas Agar (2004): S. 143. Siehe hierzu auch Kapitel **3.3.2.1** in dieser Arbeit.

Eugenische Maßnahmen aufgrund von Gerechtigkeitskonzepten wären jedoch auch im Rahmen einer neutralen Position denkbar. Dass Antiperfektionismus und Egalitarismus keine Gegensätze sind, zeigt sich am Beispiel von John Rawls, welcher zum einen als einer der bedeutendsten Vertreter des egalitären Liberalismus gilt, sich dennoch deutlich gegen den Perfektionismus wendet. So könnte man auch im Rahmen eines neutralen Liberalismus durchaus eugenische Maßnahmen zulassen, wenn hierdurch bestimmte Gerechtigkeitsaspekte verwirklicht werden können, welche pränatal nur unzulänglich oder gar nicht erreicht werden können.

8.3.2.3 Die Basis-Eugenik

Eine dritte Position und zugleich zweite Variante einer *liberalen Eugenik*, bezieht sich auf ein grundsätzliches Entwicklungspotential. Ausgehend vom Leitgedanken einer individuellen Autonomie, bedeutet diese Eugenikvariante, dass zwar das Potential zur Entwicklung einer individuellen Autonomie garantiert werden soll, jedoch darüber hinaus eine weitergehende Perfektionierung ausgeschlossen ist. Sie ähnelt in diesem Sinne sehr der von mir in **Kapitel 6.5.3** beschriebene und an Wilhelm von Humboldt angelehnten Eugenikvariante. Die eigenständige Entwicklung hin zu einem autonomen Menschen wird sichergestellt, darüber hinausgehende paternalistische Handlungen jedoch unterlassen. Hierzu gehört, wie auch schon im Rahmen der humboldtschen Eugenikvariante geschildert, ein Mindestmaß an intellektuellen, kognitiven Fähigkeiten, die Möglichkeit einer Interaktion mit der Umwelt, aber auch eine Mindestlebensdauer und ein Mindestmaß an Schmerzfreiheit, ohne die eine Entwicklung hin zu einem autonomen Menschen kaum möglich sein wird.

Neben Mindeststandards für die Autonomieentwicklung, können, wie schon in den vorhergehenden beiden Positionen beschrieben, auch Gerechtigkeitsaspekte hinzugezogen werden, welche die schon erläuterten Konsequenzen für die eugenischen Maßnahmen hätten.

Die Rolle des Staates bezieht sich hierbei auf zwei Punkte:

- 1) Ein Verbot von eugenischen Maßnahmen, welche über die eben beschriebenen Gründe hinaus gehen.

- 2) Zum anderen geht es um Unterstützung von Maßnahmen (in Form von Beratung, finanzieller Zuwendung u. Ä.), welche den oben genannten Zielen entsprechen.

Der Staat nimmt somit gegenüber eugenischen Maßnahmen keine neutrale Position ein, sondern bezieht klar Stellung, in dem er den zukünftigen Menschen vor elterlicher Willkür schützt und gleichzeitig Mindeststandards garantiert. Jedoch stellt sich auch hier die Frage, wie viel Druck auf die zukünftigen Eltern ausgeübt werden darf, ohne dass man die Eltern in ihrer körperlichen, aber auch seelischen, Integrität verletzt.

8.4 „Liberale“ vs. „autoritäre Eugenik“?

Wie in **Kapitel 3.1.2** und **5.1** dargestellt, ist die Abgrenzung gegenüber der „autoritären Eugenik“, ein zentraler Aspekt in der Diskussion um die „liberale Eugenik“. Die generative Selbstbestimmung bildet hierbei ein zentrales Element. Wie weit ist jedoch die klare Trennung weiter aufrecht zu erhalten, wenn die generative Selbstbestimmung entfällt? Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass ausgerechnet der Liberalismus eine wichtige Quelle der „autoritären Eugenik“ ist.⁸⁶⁰

Wie in **Kapitel 4** beschrieben, zeichnet sich die alte, noch sozialdarwinistisch geprägte Eugenik, vor allem durch einen Glauben an den biologischen Fortschritt des Menschen, welcher im Rahmen eines freien Marktes verwirklicht werden soll, aus. Zudem geht es um die Angst vor Degeneration, falls man sich diesem Fortschritt und dem dazugehörigen Selektionssystem entgegenstellt. Der Staat übernimmt hier die Verantwortung für die kommenden Generationen und wenn er auch keinen direkten Zwang zu eugenischen Handlungen ausübt, so ebnet er doch den Weg dorthin, indem er die Bedingungen schafft, welche für eugenische Maßnahmen als förderlich betrachtet werden. Es wird zwar kein staatlicher Zwang ausgeübt, jedoch eine klare Förderung und Forcierung durch den Staat.

Wenn es auch Unterschiede in der Wertebasis zwischen der sozialdarwinistisch geprägten Eugenik und einer liberal-perfektionistischen Eugenik gibt, (so findet man in

⁸⁶⁰ Vgl. hierzu **Kapitel 3** dieser Arbeit.

ersterer neben individuellen, auch kollektive Gründe für eugenische Maßnahmen, während es im Rahmen einer liberal-perfektionistischen Eugenik vor allem um auf das Individuum bezogene Werte wie Autonomie und Freiheit geht), zeigen sich große Schnittmengen. So einen klaren, auch auf die organische Weiterentwicklung des Menschen bezogenen, Fortschrittsutopismus, welchen der Staat durch die Gestaltung der äußeren Bedingungen positiv beeinflussen kann und soll. Es geht bei beiden letztlich um die „Verbesserung“ des Menschen selbst, um einen Fortschritt in der Mensch- und Menschheitsentwicklung.

Zu einer mit Zwang durchgeführten staatlichen Eugenik, welche sich dann bspw. in der Rassenhygiene zeigt, erscheint dennoch eine klare Unterscheidung möglich, da in der liberal-perfektionistischen Eugenik kein staatlicher Zwang ausgeübt werden soll, welcher die körperliche Unversehrtheit der potentiellen Eltern gefährdet (wie bspw. bei Zwangssterilisationen), indem man die Entscheidungsebene vom Staat allein auf die Eltern überträgt (generative Selbstbestimmung). Aber auch wenn kein direkter Zwang zu eugenischen Maßnahmen ausgeübt wird, stellt sich dennoch die Frage, ab wann auch ein finanzieller, sozialer und/oder marktwirtschaftlicher Druck, welcher vom Staat indirekt erzeugt oder zumindest forciert wird, nicht auch als Zwang betrachtet und gewertet werden kann (oder muss) und damit auch hier eine klare, prinzipielle Trennung zwischen „autoritärer“ und „liberaler Eugenik“ letztlich nicht ersichtlich ist.

8.5 Zusammenfassung

Eugenische Maßnahmen, insbesondere prenatal genetic enhancement sind auch aus liberaler Perspektive begründbar. Jedoch kann der scheinbar klare Gegensatz zwischen „alter/autoritärer“ und „neuer/liberaler Eugenik“ nicht aufrecht erhalten werden. Das liegt vor allem daran, dass die generative Selbstbestimmung aus liberaler Perspektive einer deutlich stärkeren Regulierung seitens des Staates weichen muss. Darüber hinaus lassen sich grob zwei Richtungen einer liberalen Eugenik begründen: 1.) die *liberal-perfektionistische Eugenik* und 2.) die *Basis-Eugenik*. Darüber hinaus kann jedoch auch eine *neutral-ablehnende Position* begründet werden. Aufgrund des starken Fortschrittsbegriffes der *liberal-perfektionistischen Eugenik*, ergeben sich hier

weitere Parallelen mit der „autoritären Eugenik“.

8.6 Ein Plädoyer für eine zurückhaltende Form der Basis-Eugenik

Es zeigen sich einige offene Fragen und Probleme im Rahmen der perfektionistisch-liberalen Eugenik. Hierbei geht es vor allem um drei Punkte: (1) Das Problem einer Fortschrittsdefinition, damit zusammenhängend (2) die Frage der menschlichen Verbesserung und letztlich (3) die Kritik am Paternalismus.

Die Verbesserung des Menschen lässt sich aus liberaler Sicht vor allem aus dem Blickwinkel der *inneren Freiheit* oder *inneren Autonomie* beschreiben. Beide Positionen sind jedoch umstritten. So halte ich insbesondere die Bedenken von Isaiah Berlin bezüglich der inneren-positiven Freiheit für gerechtfertigt (man kann diese Kritik auch auf die *innere Autonomie* übertragen). Für Berlin birgt die innere Freiheit (insbesondere die positive-innere Freiheit) die Gefahr eines autoritären oder im extremen, gar eines organischen Staatsverständnisses.⁸⁶¹ Es läuft auf einen Paternalismus hinaus, nämlich den Menschen zur richtigen Einsicht (dies beinhaltet auch zu den entsprechenden notwendigen Fähigkeiten) zu verhelfen.⁸⁶² Jedoch wertet Rawls zu Recht gerade die Neutralität des Staates als zentrales liberales Element. Jeder soll die Entscheidung über seinen Lebensstil und Lebensweg selber treffen.⁸⁶³ Eine objektive Bewertung von Lebenszielen ist aus seiner Sicht unmöglich.⁸⁶⁴ Darüber hinaus halte ich auch die Kritik am starken Autonomiebegriff für berechtigt und notwendig, gerade hinsichtlich eines zu einseitigen Menschenbildes und einer damit einhergehenden Reduzierung von Autonomie auf rational „richtige“ Entscheidungen.⁸⁶⁵

Eine bezüglich Lebenszielen und Lebensstil neutrale „Verbesserung“ findet hier letztlich nicht statt. Es geht im Grunde um das Ziel, mittels Erhöhung der Intelligenz und/oder Verringerung der inneren Zwänge (wie Leidenschaften, Emotionen oder Suchtpotentiale, welche rationale Entscheidungsfindungen erschweren oder verhindern) zur „richtigen“ Einsicht im Hinblick auf Lebensstil und Lebensziel zu verhelfen.

⁸⁶¹ Vgl. Isaiah Berlin (1959): S. 17. Vgl. hierzu auch **Kapitel 2.1.2.2** dieser Arbeit.

⁸⁶² Vgl. Isaiah Berlin (1959): S. 28 + S. 17 f. Vgl. hierzu auch Elisabeth Hildt (2006): S. 55.

⁸⁶³ Vgl. John Rawls (1972): S. 448. vgl. hierzu auch Ronald Dworkin (1990): S. 4.

⁸⁶⁴ Vgl. John Rawls (1972): S. 328.

⁸⁶⁵ Vgl. hierzu auch **Kapitel 2.2.4** dieser Arbeit.

Welche Lebensstile bzw. Lebensziele sollen am Ende stehen? Wer nimmt eine Bewertung vor und welche Art Mensch (oder „post-human being“) steht am Ende dieser Entwicklung? Eine Biografie lässt sich jedoch nicht allein auf rationale Entscheidungen zurückführen. Emotionen und in diesem Sinne irrationale Entschlüsse sind wichtiger Bestandteil menschlichen Lebens. Entweder muss ich den Autonomiebegriff entsprechend verändern und eine auf Emotionen basierende Entscheidung in einen solchen Begriff integrieren (welches beim *individuellen, schwachen Autonomiebegriff* geschieht) oder aber, die Autonomie muss in ihrer Bedeutung gegenüber emotional gesteuerten Entscheidungen eingeschränkt werden. Hierbei entscheide ich mich für einen schwachen, mit Emotionen angereicherten Autonomiebegriff.

Den Gedanken der *Basis-Eugenik*, ausgehend von der *individuellen Autonomie*, mit einer starken Komponente der *äußeren Freiheit*, halte ich für eine sinnvolle Alternative. Denn es geht hierbei nicht um richtige oder bessere Lebensziele und Lebensstile, sondern um die Möglichkeit eigene entwickeln zu können. Es geht nicht um die Verbesserung des Menschen und damit auch um seine Bewertung, sondern um die grundlegende Sicherstellung von Entwicklungspotential. Damit ist zum einen das Neutralitätsgebot als zentrales liberales Element gewahrt, zum anderen aber auch die Entwicklung eigener Lebensziele und Lebensstile.

Ein wichtiges Kriterium stellt neben der Entwicklungsfähigkeit jedoch auch Gerechtigkeit dar. Also nicht nur die Frage, in wie weit Entwicklungspotential vorhanden ist, sondern darüber hinausgehend, inwiefern man innerhalb der Gesellschaft einen gerechten Zugang zu den Ressourcen hat und sich mit diesen auch entsprechend der eigenen Anlagen entwickeln kann. Hierbei können eugenische Maßnahmen sinnvolle Ergänzungen zu postnatalen darstellen. Jedoch halte ich am in **Kapitel 6.4** entwickelten Grundsatz fest, dass für eugenische Maßnahmen, aufgrund ihres irreversiblen und tief greifenden Wesens, besondere Begründungen erforderlich sind. D. h., dass ohne eugenische Maßnahmen eine gravierende Benachteiligung vorliegen muss, welche mittels alternativer postnataler Maßnahmen, technischer, medizinischer, institutioneller oder finanzieller Art, nicht oder nur in sehr unzureichenden Maße ausgeglichen werden kann. So sind eugenische Maßnahmen hier nur ein *Ultima Ratio* und müssen im Rahmen sich entwickelnder postnataler Möglichkeiten im-

mer wieder neu bewertet werden.

Ein weiterer Aspekt betrifft die Handlungsebene des Staates. Welche Durchsetzungsmöglichkeiten sollen dem Staat zukommen? Wie schon in **Kapitel 8.4.1** und **8.5** beschrieben, ist ein Verbot von unerwünschten eugenischen Handlungen nicht weiter problematisch. Jedoch können sich bei der Forcierung oder gar Durchsetzung von erwünschten eugenischen Handlungen gerade hinsichtlich der körperlichen Integrität wie Autonomie der Eltern eine Reihe von Problemen ergeben, sodass hier ein zurückhaltendes und vorsichtiges Verhalten geboten wäre.

8.7 Ausblick

Welche Bedeutung hat das Ergebnis über *prenatal genetic enhancement* hinaus? Eine Eins-zu-eins-Übertragung der Schlussfolgerungen auf eugenisch-selektive Maßnahmen wie Abtreibungen, bei denen sich die Begründungen vor allem auf den aktuellen rechtlichen Status des Embryos beziehen, ist schwierig. So müsste gegebenenfalls gezeigt werden, dass das Potentialitäts- bzw. Kontinuitätsargument auch hier gilt. Ansonsten gleicht die Diskussion über eugenisch-selektive Maßnahmen in ihrer Argumentationsstruktur weniger einer Diskussion über Eugenik, als über Abtreibung. D. h. es geht vor allem um die Frage des rechtlich-moralischen Status des Embryos. Wenn ich jedoch das Eugenikmoment in den Vordergrund stelle, lassen sich einzelne Aspekte übertragen:

- 1) Zum einen lässt sich auch bei selektiven Maßnahmen feststellen, dass die Verantwortung für das organische Wohl des zukünftigen Menschen grundsätzlich auch beim Staat liegt und nicht allein bei den Eltern.
- 2) In diesem Kontext stellt sich zum anderen die Frage, aus welchen Gründen heraus, ausgehend vom liberalen Wertekanon, Selektionsmaßnahmen gerechtfertigt sind bzw. Selektionen durchgeführt werden sollten. Auch hier erscheinen mir die oben genannten drei liberalen Positionen als Grundlage geeignet.
- 3) Zudem muss auch hier das Verhältnis von „autoritärer“ und „liberaler Eugenik“ neu überdacht werden.

Aber auch über eugenische Maßnahmen hinaus, lassen sich die hier entwickelten Schlussfolgerungen anwenden, wie bezüglich der Frage von Kinderrechten, den Schutzpflichten des Staates und elterlicher Erziehungsrechte. Gerade die aktuelle Debatte um religiöse Beschneidung ist hierbei ein prominentes Beispiel. Auch hier müsste aufgezeigt werden, wie ein solcher dauerhafter, physischer Eingriff gerechtfertigt werden kann, inwiefern eine religiöse Beschneidung Teil des elterlichen Handlungsrahmens ist. Mir erscheint hier eine Rechtfertigung der Beschneidung eines Säuglings aus liberaler Sicht tatsächlich äußerst schwierig zu sein. Eine Einwilligung des Kindes und damit eine Wartezeit bis zur Mündigkeit des Kindes wäre aus liberaler Sicht Voraussetzung einer religiösen Beschneidung.

Literaturverzeichnis

- Agar, Nicholas (1998): Liberal Eugenics. In: Public Affairs Quarterly 12 (2). S. 137 – 155.
- Agar, Nicholas (2004): Liberal Eugenics. In Defence of Human Enhancement. Blackwell: Malden.
- Althammer, Walter (1980): Eine freie und humane Gesellschaft. In: Politische Studien 31 (250), S. 247 – 525.
- Archard, David (1992): Autonomy, character and situation. In: Milligan, David und Miller, William Watts (1992): Liberalism , citizenship and autonomy. Publisher: Avebury und Aldershot. S. 157 – 170.
- Aron, Raymond (1981): Über die Freiheiten. Klett-Cotta: Stuttgart.
- Aron, Raymond (1965): Essai sur les libertés. Calmann-Lévy: Paris.
- Bannister, Robert C. (1979): Social Darwinism, Science and Myth in Anglo-American Social Thought. Temple University Press: Philadelphia.
- Barceló, Pedro (2005): Kleine römische Geschichte. Primus Verlag: Darmstadt.
- Bauer, Axel W. (2010): Eugenik gab es vor Hitler und es gibt sie bis heute. Abrufbar unter: <http://www.zeit.de/wissen/geschichte/2010-02/geschichte-eugenik-interview> [10.09.2012]
- Bayertz, Kurt (1987): GenEthik. Probleme der Technisierung menschlicher Fortpflanzung. Rowohlt Taschenbuch Verlag: Reinbek bei Hamburg.
- Bayertz, Kurt (1982): Darwinismus als Ideologie. In: Bayertz, Kurt; Heidtmann, Bernhard und Rheinberger, Hans-Jörg (Hrsg.): Darwin und die Evolutionstheorie. Pahl-Rugenstein: Köln. S. 105 – 120.
- Beauchamp, Tom L. und Childress, James F. (2001): Principles of Biomedical Ethics. Fifth Edition. Oxford University Press: Oxford u. a.
- Bebel, August (2012): Die Frau und der Sozialismus Zweiter Abschnitt. Die Frau in der Gegenwart . Vierzehntes Kapitel. Abruf unter: http://www.deutsche-kommunisten.de/August_Bebel/Die_Frau_und_der_Sozialismus/dfuds-14.shtml [05-09-2012]
- Becker, Peter Emil (1990): Sozialdarwinismus, Rassismus, Antisemitismus und Völkischer Gedanke. Wege ins Dritte Reich Teil II. Georg Thieme Verlag: Stuttgart

und New York.

Beier, Katharina (2009): Zwischen Beharren und Umdenken. Die Herausforderung des politischen Liberalismus durch die moderne Biomedizin. Campus Verlag: Frankfurt am Main und New York.

Benn, Stanley (1976): Freedom, Autonomy and the Concept of a Person. In: Proceedings of the Aristotelian Society 76: S. 109 – 130.

Benzenhöfer, Udo (1999): Der gute Tod? Euthanasie und Sterbehilfe in Geschichte und Gegenwart. Verlag C.H. Beck: München.

Berlin, Isaiah (1959): Two Concepts of Liberty. Oxford University Press: Oxford.

Berlin, Isaiah (1995): Zwei Freiheitsbegriffe. In: Isaiah Berlin (1995): Freiheit. Vier Versuche. S. Fischer Verlag: Frankfurt am Main. S. 197 – 256.

Bergmann, Anne; Czarnowski, Gabriele und Ehmman, Annegret (1989): Menschen als
Objekte humangenetischer Forschung und Politik im 20. Jahrhundert. Zur Geschichte des Kaiser Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschlicher Erblehre und Eugenik in Berlin-Dahlem. In: Pross, Christian und Aly, Götz: Der Wert des Menschen. Medizin in Deutschland 1918 – 1945. Edition Hentrich Berlin: Berlin. S. 121 – 142.

Beseler, Georg (1885): System des gemeinsamen deutschen Pivatrechts. Erste Abtheilung. Allgemeiner Theil. Das allgemeine bürgerliche Recht. Weidmannsche Buchhandlung: Berlin.

Betzler, Monika (1996): Bedingungen personaler Autonomie. In: Betzler, Monika und Guckes, Barbara (Hrsg.): Freiheit und Selbstbestimmung. Akademie Verlag: Berlin. S. 17 – 50.

Beyme, Klaus von (2002). Politische Theorien im Zeitalter der Ideologien: 1789-1945. Westdeutscher Verlag: Wiesbaden.

Birnbacher, Dieter (2002). Habermas' ehrgeiziges Beweisziel – erreicht oder verfehlt? In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 50 (1). S. 121 – 126.

Biller, Karlheinz (1975): Die Funktion von Sprache, Literatur und Kritik in der Pädagogik
der Utilitaristen zur Zeit John Stuart Mills. Nürnberg.

Binding, Karl und Hoche, Alfred (1920): Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form. Verlag von Felix Meiner: Leipzig.

Blanck, Horst (1976): Einführung in das Privatleben der Griechen und Römer. Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt.

Blättner, Fritz (1968): Geschichte der Pädagogik. Quelle & Meyer: Heidelberg.

- Blomgren, AnnaMaria (1997): Nyliberal politisk filosofi. En kritisk analys av Friedman, Robert Nozick och F. A. Hayek. Nya Scandbook: Falun.
- Bobbio, Norberto (1988): Alter und neuer Liberalismus. In: Bobbio, Norberto (1988): Die Zukunft der Demokratie. Rotbuch-Verlag: Berlin. S. 113 – 138.
- Bösel, Elsbeth (2010): Die Geschichte der Behindertenpolitik in der Bundesrepublik aus Sicht der *Disability History*. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 2010 (23). S. 6 – 12.
- Bostrom, Nick (2003). Human genetic enhancements: a transhumanist perspective. In: Journal of Value Inquiry. 2003 (37/4), S. 493 – 506.
- Brake, Elizabeth und Millum, Joseph (2012): Parenthood and Procreation. In: Zalta, Edward N. (Hrsg.): The Stanford Encyclopedia of Philosophy (Spring 2012 Edition). Abrufbar: <http://plato.stanford.edu/archives/spr2012/entries/parenthood/>. (22.01.2012)
- Brock, Dan W. (2004): Auch ein Klon ist frei geboren. Abrufbar unter: http://www.zeit.de/2004/35/Essay_Brock (22.01.2012)
- Buchanan, Allen; Brock, Dan W.; Daniels, Norman und Wikler, Daniel (2001): From Chance to Choice. Genetics & Justice. Cambridge.
- Bull, Hans Peter (1984): Über die Grenzen der Autorität der Gesellschaft über das Individuum. In: Harms, Jens (Hrsg.): Über Freiheit. John Stuart Mill und die Politische Ökonomie des Liberalismus. HAAG + HERCHEN Verlag: Frankfurt am Main. S. 54 – 69.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Bundesministerium für Justiz (Hrsg.) (2003): Gewaltfreie Erziehung. (Erfstadt).
- Bühl, Achim (2009): Von der Eugenik zur Gattaca-Gesellschaft? In: Bühl, Achim (Hrsg.) (2009): Auf dem Weg zur biomächtigen Gesellschaft? Chancen und Risiken der Gentechnik. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden. S. 29 – 96.
- Cambiano, Giuseppe (2004): Mensch werden. In: Jean-Pierre Vernant: Der Mensch der griechischen Antike. Magnus Verlag: Essen. S. 98 – 139.
- Carter, C. O. (1982): Eugenic Implications of New Techniques. In: Carter, C. O. (Hrsg.): Developments in Human Reproduction and their Eugenic, Ethical Implications. Academic Press: London, New York u. a. S. 205 – 211.
- Chan, Joseph (2000): Legitimacy, Unanimity, and Perfectionism. In: Philosophy & Public Affairs. Volume 29 / Number 1. S. 5 – 42.
- Claeys, Gregory (2000): The "Survival of the Fittest" and the Origins of Social

- Darwinism. In: Journal of the History of Ideas, 2000 (61/2), S. 223 – 240.
- Clark, Christopher (2007): Preußens Aufstieg und Niedergang; 1600 – 1947. Deutsche Verlags Anstalt: München.
- Clarke, Angus (1998): Genetic screening and counselling. In: Kuhse, Helga und Singer, Peter (Hrsg.): A Companion to Bioethics. Blackwell Publishers: Oxford und Malden. S. 215– 228.
- Cloerkes, Günther (2007): Soziologie der Behinderten. Eine Einführung. Universitätsverlag Winter GmbH: Heidelberg.
- Cowan, Ruth Schwartz (1992). Genetic Technology and Reproductive Choice: An Ethics for Autonomy. In: Kevles, Daniel J. und Hood, Leroy (1992). The Code of Codes. Scientific and Social Issues in the Human Genome Project. Harvard University Press: Cambridge, Massachusetts and London. S. 244 – 263.
- Crocker, Lawrence (1980): Positive Liberty. An Essay in Normative Political Philosophy. Martinus Nijhoff Publishers: The Hague, Boston und London.
- Cromm, Jürgen (2002): Gesellschaft versus Individuum Bevölkerungswissenschaftliche Standorte und Postulate in der Zeit vor dem Nationalsozialismus. In: Mackensen, R. (Hrsg): Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik vor 1933. Leske + Budrich:Opladen. S. 77 – 102.
- Daele, Wolfgang van den (2005): Vorgeburtliche Selektion: Ist die Pränataldiagnostik behindertenfeindlich? In: Daele, Wolfgang van den (Hrsg.): Biopolitik. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden. S. 97 – 122.
- Damschen, Gregor und Schönecker, Dieter (Hrsg.) (2003): Der moralische Status menschlicher Embryonen. de Gruyter: Berlin.
- Daniels, Norman (1985): Just Health Care. Cambridge University Press: Cambridge.
- Darwin, Charles (1982): Die Abstammung des Menschen. Alfred Kröner: Stuttgart.
- Davis, Dena S. (1997): Genetic Dilemmas and the Child's Right to an Open Future. In: Helga Kuhse und Peter Singer (2006): Bioethics. An Anthology. Blackwell Publishing: Malden (USA), Oxford (UK) und Carlton (Australien). S. 249 – 256.
- Daum, Andreas (2002): Wissenschaftspopularisierung im 19. Jahrhundert: bürgerliche Kultur, naturwissenschaftliche Bildung und die deutsche Öffentlichkeit. Oldenbourg Wissenschaftsverlag: Oldenbourg.
- Dawkins, Richard (1999): Foreword. In: Burley, Justine (Hrsg.): The Genetic Revolution and Human Rights. Oxford University Press: Oxford und New York. S. v –

xviii.

Dederich, Markus (2009): Behinderung als sozial- und kulturwissenschaftliche Kategorie. In: Dederich, Markus und Jantzen, Wolfgang (Hrsg.): Behinderung und Anerkennung. Behinderung, Bildung, Partizipation. Enzyklopädisches Handbuch der Behindertenpädagogik. W. Kohlhammer GmbH: Stuttgart. S. 15 – 39.

DeGrazia, David (2005): Human Identity and Bioethics. Cambridge University Press: New York.

DeGroot, David (2000): The Liberal Tradition and the Constitution Developing a Coherent Jurisprudence of Parental Rights. In: Texas Law Review 78 (1287). S. 1287 – 1231.

Dennett, Daniel C. (1997): Bedingungen der Personalität. In: Peter Bieri (Hrsg.): Analytische Philosophie des Geistes. Beltz Athenäum: Weinheim. S. 303 – 326.

Destro, Robert A. (1990): Guaranteeing the „Quality“ of Life through Law: The Emerging Right to a „Good“ Life. In: Richard John Neuhaus (Hrsg.). Guaranteeing the Good Life: Medicine & the Return of Eugenics. William B. Eerdmans Publishing Company: Michigan. S. 229 – 266.

Deutscher Ethikrat (Hrsg.) (2011): Präimplantationsdiagnostik. Stellungnahme. Druckerei Hermann Schlesener KG: Berlin.

Dice, Lee R. (1952): Heredity Clinics: Their Value for Public Service and for Research. In: American Journal for Human Genetics, 1952 (4/1). S. 1 – 13.

Dickel, Sascha (2011): Verführung zur Grenzüberschreitung. Liberale Utopien des Enhancement. In: Dickel, Sascha; Franzen, Martina und Kehl, Christoph (Hrsg.): Herausforderung Biomedizin. Gesellschaftliche Deutung und soziale Praxis. transcript Verlag: Bielefeld. S. 251 – 266.

Dickens, Peter (2000): Social Darwinism. Philadelphia.

Dietl, Hans-Martin (Hrsg.) (1984): Eugenik. Entstehung und gesellschaftliche Bedingtheit. VEB Gustav Fischer Verlag: Jena.

Dietrich, Theo (1971): Antiautoritäre Erziehung – ein Widerspruch in sich? In: Lebendige Schule 1971 (26/3). S. 87 – 91.

Doeleke, Werner (1975): Alfred Ploetz (1860 – 1940). Sozialdarwinist und Gesellschaftsbiologe. Senckenbergische Inst. für Gesch. der Med.: Frankfurt/Main.

Döhn, Lothar (1995): Liberalismus – Spannungsverhältnis von Freiheit, Gleichheit und Eigentum. S. 170. In: Franz Neumann (Hrsg.) (1995): Handbuch Politische Theorien und Ideologien 1. Leske + Budrich: Opladen.

Domke, Horst (1997): Gar nicht erzogen und doch ausgezeichnet erzogen. In:

- Macha,
Hildegard und Mauermann, Lutz (Hrsg.): Brennpunkte der Familienerziehung.
Deutscher Studienverlag: Weinheim. S. 74 – 97.
- Donatelli, Piergiorgio (2006): Mill's Perfectionism. In: Prolegomena 2006 (5/2). S. 149 – 164.
- Dover, Kenneth J. (1985): Homosexualität in der griechischen Antike. Verlag C.H. Beck: München.
- Droste, Edith (2007): Verlorene Eindeutigkeit. In: Peter Massing (Hrsg.) (2007): Gentechnik. Eine Einführung. Wochenschau Verlag: Schwalbach. S. 30 – 48.
- Dülmen, Richard van (1990): Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. Band 1. Das Haus und seine Menschen. Verlag C. H. Beck: München.
- Düwell, Marcus (2003): Genetische Frühdiagnostik zwischen Selbstbestimmung und Selektion. In: Reh, Rudolf; Schües, Christina und Weinreich, Frank (Hrsg.) (2003): Der Traum von besseren Menschen. Frankfurt am Main. S. 55 – 83.
- Dworkin, Gerald (1972): Paternalism. In: The Monist. (56:1) S. 64 – 84.
- Dworkin, Gerald (1988). The Theory and Practice of Autonomy. Cambridge University Press: Cambridge.
- Dworkin, Gerald (1989): The Concept of Autonomy. In: John Christman (Hrsg.) (1989): The Inner Citadel. Essay on Individual Autonomy. Oxford University Press: Oxford. S. 54 – 62.
- Dworkin, Ronald (1977): Taking Rights Seriously. Gerald Duckworth & Co. Ltd.: London.
- Dworkin, Ronald (1981a): What is Equality? Part I: Equality of Welfare. In: Philosophy and Public Affairs 10 (3). S. 185 – 246.
- Dworkin, Ronald (1981b): What is Equality? Part II: Equality of Resources. In: Philosophy and Public Affairs 10 (4). S. 283 – 345.
- Dworkin, Ronald (1983): Neutrality, Equality, and Liberalism. In: MacLen, Douglas and Mills, Claudia (Hrsg.): Liberalism Reconsidered. Rowman and Allanheld: Totowa und New Jersey
- Dworkin, Ronald (1985): A Matter of Principle. Harvard University Press: Cambridge, (Massachusetts) und London.
- Dworkin, Ronald (1990a): Bürgerrechte ernstgenommen. Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main.

Dworkin, Ronald (1990b): Foundations of Liberal Equality. In: Dworkin, Ronald; Morrison, Toni u. a. (Hrsg.): The Tanner Lectures on Human Values. University of Utah Press: Salt Lake City. S. 3 – 119.

Dworkin, Ronald (1998): Liberalism. In: Nida-Rümelin, Julian und Vossenkuhl, Wilhelm (Hrsg.): Ethische und politische Freiheit. Walter de Gruyter: Berlin und New York. S. 180 – 204.

Dworkin, Ronald (1999):. Die falsche Angst, Gott zu spielen. Viele lehnen Gentechnik ab - nun ist es an der Zeit, die herrschenden Moralvorstellungen zu hinterfragen. Abruf unter: http://www.zeit.de/1999/38/199938.genetik_.xml [05.09.2012]

Dworkin, Ronald (2000): Sovereign virtue. The theory and practice of equality. Harvard University Press: Cambridge (Massachusetts) und London.

Dyer-Witheford, Nick (2004): Species-Being Resurgent. In: Constellations 11 (4). S. 476 – 491.

Elsner, Norbert (2000): Biographische Vorbemerkungen. In: Elsner, Norbert (Hrsg.). Das ungelöste Welträtsel. Frida von Uslar-Gleichen und Ernst Haeckel. Briefe und Tagebücher 1898-1900. Bd. 1. Göttingen. S. 15 – 57

Engels, Eve-Marie (2000): „Darwins Popularität im Deutschland des 19. Jahrhunderts: Die Herausbildung der Biologie als Leitwissenschaft". In: Barsch, Achim und Hejl, Peter M. (Hrsg.): Menschenbilder: Zur Pluralisierung der Vorstellungen von der menschlichen Natur (1850-1914). Suhrkamp: Frankfurt am Main. S. 91 – 145

Erning, Günter (1997). „Früher war alles besser...?“ Zur Geschichte der Familienformen. In: Macha, Hildegard und Mauermann, Lutz. Brennpunkte der Familienerziehung. Deutscher Studien-Verlag: Weinheim. S. 34 – 51.

Faden, Ruth und Beauchamp, Tom L. (1986): A History and Theory of Informed Consent. Social Indicators Research. University Press Oxford: Oxford.

Fan, Ruiping (1997): The Unjustifiability of Substantive Liberalisms and the Inevitability of Engelhardtian Procedural Liberalism. In: Minogue, Brendan P.; Palmer-Fernandez, Gabriel und Reagan, James E. (Hrsg.): Reading Engelhardt. Essays on the Thought of H. Tristram Engelhardt Jr. Springer Netherlands: Dordrecht. S. 221 – 235.

Farson, Richard (1975): Menschenrechte für Kinder. Die letzte Minderheit. Desch: München.

Feinberg, Joel (1973): Social Philosophy. Prentice-Hall: Englewood Cliffs und New Jersey.

Feinberg, Joel (1980a): The Idea of a Free Man. In: Feinberg, Joel (Hrsg.): Rights, Justice, and the Bounds of Liberty: Essays in Social Philosophy Princeton University Press: Princeton / New Jersey. S. 3 – 29.

Feinberg, Joel (1980b): The Child's Right to an Open Future. In: Aiken, William und Lafollette, Hugh (Hrsg.) (1980): Whose Child? Parental Rights, Parental Authority and State Power. Rowman und Littlefield. S. 124 – 153.

Feinberg, Joel (1989): Autonomy. In: Christman, John (Hrsg.): The inner Citadel. Essays on Individual Autonomy. Oxford University Press: New York und Oxford. S. 87 – 53.

Fenske, Hans (1994): Deutsche Parteiengeschichte. Verlag Ferdinand Schöningh: Paderborn.

Fenske, Hans (2003): Vierter Teil. Politisches Denken von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart. In: Fenske, Hans; Mertens, Dieter; Reinhard, Wolfgang und Klaus (Hrsg.): Geschichte der politischen Ideen. Frankfurt am Main 2003. S. 377 – 586.

Fischer, Eugen (1930): Aus der Geschichte der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene. In: Ploetz, Alfred (Hrsg.). Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, einschließlich Rassen und Gesellschaftshygiene. Festschrift zum 70. Geburtstag von Alfred Ploetz. 1930 Bd. 24. S. 1 – 5.

Fischer, Wolfgang (1989): Wilhelm von Humboldt. In: Fischer, Wolfgang und Löwisch, Dieter-Jürgen (Hrsg.): Pädagogisches Denken von den Anfängen bis zur Gegenwart. Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt. 185 – 199.

Fletcher, John C. (1979): Sounding Board: Ethics and Amniocentesis for Fetal Sex Identification. In: New England Journal of Medicine 1979 (301/10). S. 550 – 553.

Fortin, Jane (2003): Children's Rights and the Developing Law. Hampshire.

Frankena, William K. (1962): The Concept of Social Justice. In: Brandt, Richard B. (Hrsg.): Social Justice. Prentice-Hall: Englewood Cliffs. S. 1 – 29.

Frankfurt G. Harry (1989): Freedom of the Will and the concept of a Person. In: Christman, John (Hrsg.): The inner Citadel. Essays on Individual Autonomy. Oxford University Press: New York und Oxford. S. 63 – 76.

Frankfurt, Harry (2000): Gleichheit und Achtung. In: Krebs, Angelika (Hrsg.): Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik. Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main. S. 38 – 49.

Frantz, Gustav Adolph Constantin (1878): Der Untergang der alten Parteien und die

Parteien der Zukunft. Berlin.

Fromm, Erich (2009): Vorwort. In: Neill, Alexander Sutherland: Theorie und Praxis der antiautoritären Erziehung. Das Beispiel Summerhill. Rowohlt: Hamburg. S. 11 – 18.

Fukuyama, Francis (2002): Our Posthuman Future: Consequences of the Biotechnology Revolutions. Farrar, Straus & Giroux: New York. / Francis Fukuyama. Our Posthuman Future: Consequences of the Biotechnology Revolutions. New York: Farrar, Straus & Giroux.

Galton, Francis (1883): Inquiries into human faculty and its development. Macmillan and Co.: London und Macmillan.

Galton, Francis (1905): Eugenics: Its definition, scope, and aims. In: The American Journal of Sociology 10 (1). S. 1 – 6.

Gasman, Daniel (1971): The scientific Origins of National Socialism. Social Darwinism in Ernst Haeckel and the German Monist League. Macdonald: London / American Elsvier: New York.

Gehrke, Hans-Joachim (1999): Kleine Geschichte der Antike. C.H. Beck: München.

Gerhardt, Volker (2004): Die angeborene Würde des Menschen. Zur deutschen Debatte über den Status menschlicher Embryonen. In: Mietzsch, Andreas (Hrsg.): Kursbuch Biopolitik. Bioco: Berlin.

Gerlach, Walther (1991): Fortschritte der Naturwissenschaft im 19. Jahrhundert. In: Mann, Golo (Hrsg.). Popyläen Weltgeschichte. Eine Universalgeschichte. Bd. 8. Propyläen Verlag: Berlin und Frankfurt/Main. S. 235 – 277.

Gesang, Bernward (2006): Enhancement und Gerechtigkeit. In: Sorgner, Stefan Lorenz; H. Birx, James und Knoepfler, Nikolaus (Hrsg.) (2006): Eugenik und die Zukunft. Verlag Karl Alber: Freiburg und München. S. 127 – 149.

Gestrich, Andreas (1999): Geschichte der Familie im 19. und 20. Jahrhundert. München.

Giesinger, Johannes (2007). Autonomie und Verletzlichkeit: Der moralische Status von Kindern und die Rechtfertigung von Erziehung. transcript Verlag: Bielefeld.

Gert, Bernard; Culver, M. Charles und Clouser, K. Danner (2006): Bioethics. A Systematic Approach. Second Edition. Oxford University Press: Oxford und New York.

Gliboff, Sander (2008): H. G. Bronn, Ernst Haeckel, and the Origins of German Darwinism. A Study in Translation and Transformation. The MIT Press: Cambridge (Massachusetts) und London.

Golden, Mark (1993): Children and Childhood in Classical Athens. The John Hopkins University Press: Baltimore / Maryland.

Gottschalk-Mazouz, Niels (2008): Die Komplexität des Krankheitsbegriff aus philosophischer Sicht: Theoretische und praktische, naturalistische und Normative Aspekte. In: Zurhorst, Günter und Gottschalk-Mazouz, Niels (2008: Krankheit und Gesundheit. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen. S. 60 – 120.

Garver, Kenneth L. und Garver, Bettylee (1991): Historical Perspectives. Eugenics: Past, Present and the Future. In: American Journal for Human Genetics, 1991 (49), S. 1109 – 1118.

Grunwald, Arnim (2008): Auf dem Weg in eine nanotechnologische Zukunft. Philosophisch-ethische Fragen. Verlag Karl Alber: München.

Habermas, Jürgen (2005): Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik? Frankfurt/Main.

Habermas, Jürgen (2002): Auf schiefer Ebene. Vor der Bundestagsdebatte: Ein Gespräch mit Jürgen Habermas über Gefahren der Gentechnik und neue Menschenbilder. Abruf unter: http://www.zeit.de/2002/05/200205_habermasint..xml [05.09.2012]

Haeckel, Ernst (1875): Schöpfungsgeschichte. Berlin.

Haeckel, Ernst (1895): Systematische Phylogenie. Bd. 3. Verlag von Georg Reimer: Berlin.

Haeckel, Ernst (1899): Die Welträthsel. Gemeinverständliche Studien über Monistische Philosophie. Bonn.

Haeckel, Ernst (1905a): Zum 'Monismus'. In: Ernst Haeckel (Hrsg.): Der Monismus als Band zwischen Religion und Wissenschaft. Glaubensbekenntnis eines Naturforschers, vorgetragen am 9. Oktober 1892 an Altenburg beim 75jährigen Jubiläum der Naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Stuttgart. S. 464 – 489.

Haeckel, Ernst (1905b): Die Lebenswunder. Gemeinverständliche Studien über Biologische Philosophie. Ergänzungsband zu dem Buche über die Welträthsel. Alfred Kröner Verlag: Stuttgart.

Haeckel, Ernst (1904). Lebenswunder. Stuttgart.

Haeckel, Ernst (1913): Die Grenzen der Naturforschung. In: Monistisches Jh., 1913 (2/30), S. 833 – 887.

Haeckel, Ernst (1927): *Himmelhoch Jauchzend... Erinnerungen und Briefe der Liebe*. Carl Reissner Verlag: Dresden.

Haeckel, Ernst (1952): *Über die Entwicklungstheorie Darwins*. Vortrag, gehalten am 19. Sept. 1863, auf der ersten allgemeinen Sitzung der 38. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte. In: Uschmann, Georg (Hrsg.). *Ernst Haeckel. Der Kampf um den Entwicklungsgedanken*. Leipzig. S. 23 – 62.

Haeckel, Ernst (1968): *Aus der 'Generellen Morphologie'* In: Ernst Haeckel: *Generelle Morphologie der Organismen*. Erster Band S. VII-XXIV. Berlin 1866. In: Heberer, Gerhar (Hrsg.): *Der gerechtfertigte Haeckel. Einblicke in seine Schriften aus Anlaß des Erscheinens seines Hauptwerkes "Generelle Morphologie der Organismen"* vor 100 Jahren. Gustav Fische Verlag: Stuttgart. S. 61 – 274

Hager, Fritz-Peter (1993): *Staat und Erziehung bei Rousseau, Helvétius und Condorcet – ein Vergleich*. In: Hager, Fritz-Peter und Jedan, Dieter (Hrsg.): *Staat und Erziehung in der Aufklärungsphilosophie und Aufklärungszeit*. Verlag Dr. Dieter Winkler: Bochum. S. 67 – 95.

Hahn, Henning (2008): *Moralische Selbstachtung*. de Gryter: Bremen.

Hamburger, Joseph (2001): *John Stuart Mill on Liberty*. Princeton University Press: New Jersey.

Hare, Richard Mervyn (1993): *Essays on Bioethics*. Clarendon Press: Oxford.

Harris, John (2001): *Introduction: The Scope and Importance of Bioethics*. In: Harris, John (Hrsg.): *Bioethics*. Oxford University Press: Oxford und New York. S. 1 – 22.

Hayek, Friedrich August von (1960): *The Constitution of Liberty*. Routledge & Kegan Paul Ltd.: London.

Heiden, H.-Günter (1997): *Behindert ist man nicht – behindert wird man*. In: *Aktion Grundgesetz* (Hrsg.). *Die Gesellschaft der Behinderter*. Hamburg 1997. S. 13 – 8.

Heiliger, Jan-Christoph (2010): *Anthropologie und Ethik des Enhancements*. De Gryter: Berlin und New York.

Hellwald, F. v. (1873): *Die Geschichtsphilosophie und die Naturwissenschaften*. In: *Das Ausland*. 1873 (9). S. 161 – 180.

Hermesen, Edmund (2006): Faktor Religion. Geschichte der Kindheit vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Köln.

Hertwig, Oskar (1918): Zur Abwehr des ethischen, des sozialen, des politischen Darwinismus. Jena 1918.

Hertwig, Richard (1930): Sympathiebrief. In: Ploetz, Alfred (Hrsg.): Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, einschließlich Rassen und Gesellschaftshygiene. Festschrift zum 70. Geburtstag von Alfred Ploetz. Band 24. München. S. XVI – XVII.

Herzberg, Irene (2001): Kleine Singles. Lebenswelten von Schulkindern, die ihre Freizeit häufig allein verbringen. Juventa Verlag: Weinheim und München.

Hildt, Elisabeth (2006): Autonomie der biomedizinischen Ethik. Genetische Diagnostik und selbstbestimmte Lebensgestaltung. Frankfurt/Main.

Hinsch, Wilfried (1992): Einleitung. In: Hinsch, Wilfried (Hrsg.) John Rawls. Die Idee des politischen Liberalismus: Aufsätze 1978-1989. Frankfurt am Main. S. 9 – 44.

Hirschberg, Marianne (2003): Ambivalenzen in der Klassifizierung von Behinderung. Anmerkungen zur Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation. In: Akademie für Ethik in der Medizin e.V. (Hrsg.). Behinderung und medizinischer Fortschritt Dokumentation der gleichnamigen Tagung vom 14.-16. April 2003 in Bad Boll Göttingen 2003. S. 11 – 21.
Göttingen Abrufbar: http://wwwuser.gwdg.de/~asimon/bb_2003.pdf [18.11.2012]

Hobbes, Thomas (1918): Grundzüge der Philosophie. Zweiter und dritter Teil: Lehre vom Menschen und Bürger. Deutsch herausgegeben von Max Frischeisen-Köhler. Felix Meiner: Leipzig.

Hobbes, Thomas (1996): Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates. Frankfurt am Main.

Hoerster, Norbert (1995): Neugeborene und das Recht auf leben. Frankfurt/Main.

Hoerster, Norbert (2002): Ethik des Embryonenschutzes. Ein rechtsphilosophischer Essay. Reclam: Stuttgart.

Höffe, Otfried (2004): Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung. Verlag C.H.Beck: München.

Höffe, Otfried (1998): Einführung in Rawls' Theorie der Gerechtigkeit. In: Höffe, Otfried (Hrsg.) (1998): Eine Theorie der Gerechtigkeit. S. 3 – 26.

Hoffmann, Walter (1993): Ein Lehrer und seine Wissenschaft. In: Neue Sammlung

1993
(33/2). S. 193 – 204.

Hofmann, Wilhelm (2002): John Stuart Mill (1806-1873). In: Heidenreich, Bernd (Hrsg.).
Politische Theorien des 19. Jahrhunderts. Berlin. S. 289 – 312.

Hofmann, Wilhelm (2007): John Stuart Mill. On Liberty. In: Stamm, Theo; Riescher, Gisela und Stamm, Wilhelm (Hrsg.): Hauptwerke der politischen Theorie. Stuttgart 2007. S. 364 – 367.

Hofstadter, Richard: (1965): Social Darwinism in American thought. Beacon Press: Boston.

Holtstiege, Hildegard (1994): Montessori-Pädagogik und soziale Humanität. Herder: Freiburg, Basel und Wien.

Humboldt, Wilhelm von (1917): Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der
Wirksamkeit
des Staates zu bestimmen. Leipzig.

Humboldt, Wilhelm von (1903): Gesammelte Schriften. Bd. 1. B. Behr's Verlag: Berlin.

Humboldt, Wilhelm von (1969): Werke in fünf Bänden. Bd. 1. Schriften zur Anthropologie und Geschichte. Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt.

Höntzsch, Frauke (2010): Individuelle Freiheit zum Wohle Aller. Die soziale Dimension
des Freiheitsbegriffs im Werk des John Stuart Mill. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.

Horn, Christoph (2003): Liberalismus und Perfektionismus – ein unversöhnlicher Gegensatz? In: Geiger, Rolf; Merle, Jean-Christophe und Scarano, Nico (Hrsg.) (2003): Modelle politischer Philosophie. mentis Verlag: Paderborn.

Hübner, Ulrich (1983): Wilhelm von Humboldt und die Bildungspolitik. Eine Untersuchung zum Humboldt-Bild als Prolegomena zu einer Theorie der Historischen Pädagogik. München.

Hurka, Thomas (1993): Perfectionism. Oxford University Press: Oxford.

Illies, Christian (2003). Das sogenannte Potentialitätsargument am Beispiel des Therapeutischen Klonens. Zeitschrift für Philosophische Forschung 57 (2). S. 233 – 256.

Irrgang, Bernhard (2003): Züchtung als technisches Handeln. In: Schäfer, Alfred und Wimmer, Michael (Hrsg.): Machbarkeitsphantasien. Leske + Budrich: Opladen. S. 67 – 87.

Junker, Thomas und Paul, Sabine (1999): Das Eugenik-Argument. In: Engels, Eve-Marie (Hrsg.): Biologie und Ethik. Reclam Stuttgart. S. 162 – S. 193.

Kaehler, Siegfried A. (1963): Wilhelm v. Humboldt und der Staat. Ein Beitrag zur Geschichte deutscher Lebensgestaltung um 1800. Vadenhoek & Ruprecht: Göttingen.

Kant, Immanuel (1797): Die Metaphysischen Anfangsgründe der Rechtslehre. Königsberg.

Kamm, Otto (1923): Alexander Tille als Wirtschaftswissenschaftler. Frankfurt/Main 1923.

Kant, Immanuel (1838): Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Kritik der Praktischen Vernunft nebst den Abhandlungen zur Philosophie der Geschichte. Modes und Baumann: Leipzig.

Kant, Immanuel (1870): Metaphysik der Sitten. Verlag der Dürr'schen Buchhandlung: Leipzig.

Kanzow, Walter T. (1994): Innere Entwicklung des Berufsausübenden. In: Kruse, Torsten und Wagner, Harald (Hrsg.): Ethik und Berufsverständnis der Pflegeberufe. Springer-Verlag: Berlin, Heidelberg, New York u. a. S. 138 – 150.

Kappeler, Manfred (2000): Der schreckliche Traum vom vollkommenen Menschen. Rassenhygiene und Eugenik in der Sozialen Arbeit. Marburg.

Kawohl, Irmgard (1969): Wilhelm von Humboldt in der Kritik des 20. Jahrhunderts. Düsseldorf.

Kekes, John (1997): Against Liberalism. Cornell University Press: New York und London.

Kellermann, Paul (1976): Herbert Spencer. In: Käsler, Dirk (Hrsg.): Klassiker des soziologischen Denkens. Erster Band. Von Comte bis Durkheim. Verlag C.H.Beck: München. S. 159 – 200.

Wolf, Jean-Claude (2008): Zwecke in der Natur? In: Brand, Cordula; Engels, Eve-Maria; Ferrari, Arianna und Kovács, László (Hrsg.): Wie funktioniert Bioethik? mentis Verlag GmbH: Paderborn. S. 207 – 231.

Kersting, Wolfgang (2006): Der liberale Liberalismus. Mohr Siebeck: Tübingen.

Kersting, Wolfgang (2000): Theorien der sozialen Gerechtigkeit. Verlag J.B. Metzler: Stuttgart und Weimar.

Kersting, Wolfgang (1998): Die Gerechtigkeit zieht die Grenze, und das Gute setzt das Ziel. In: Höffe, Orfried (Hrsg.) (1998): John Rawls. Eine Theorie der Gerechtigkeit. Akademie Verlag: Berlin. S. 209 – 230.

- Kevles, Daniel J. (1985): In the Name of Eugenics. New York.
- Kevles, Daniel J. (1992): The Historical Politics of the Human Genome. In: Kevles, Daniel J. und Hood, Leroy (Hrsg.). The Code of Codes. Scientific and Social Issues in the Human Genome Project. London 1992.
- Kitcher, Philip (1996): The Lives to Come. The Genetic Revolution and Human Possibilities. Penguin Books: London.
- Klemm, Ulrich (1997): Alexander S. Neills 'Summerhill'. Von der unbekanntenen Reformschule zur alternative Musterschule. In: In: Ludwig, Peter (Hrsg.). Summerhill: Antiautoritäre Pädagogik heute. Ist die freie Erziehung tatsächlich gescheitert? Weinheim und Basel. S. 11 – 21.
- Knoepffler, Nikolaus (2005): Eugenics. In: Birx, H. James (Hrsg.): The Encyclopedia of Anthropology. 2 Bd. Sage: Thousand Oaks. S. 871 – 873.
- Koch, Hannsjoachim W. (1973): Der Sozialdarwinismus. München.
- Koch, Lene (2000): Racehygiejne i Danmark 1920-56. Gyldendal: Kopenhagen.
- Koller, Hans-Christoph (2009): Grundbegriffe. Theorien und Methoden der Erziehungswissenschaft. Eine Einführung. Kohlhammer GmbH: Stuttgart.
- Koller, Peter (1998): Die Grundsätze der Gerechtigkeit. In: Otfried Höffe (1998): Eine Theorie der Gerechtigkeit. S. 45 – 69.
- Köves-Zulauf, Thomas (1990): Römische Geburtsriten. München
- Krauße, Erika (1987): Ernst Haeckel. Leipzig.
- Krautkrämer, Ursula (1979): Staat und Erziehung bei Humboldt, Kant, Fichte, Hegel und Schleiermacher. Johannes Berchmans Verlag: München.
- Krebs, Angelika (2000): Einleitung: Die neue Egalitarismuskritik im Überblick. In: Krebs, Angelika (Hrsg.): Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik. Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main. S. 7 – 37.
- Kriechbaumer, Robert (2001): Die großen Erzählungen der Politik. Politische Kultur und Parteien in Österreich von der Jahrhundertwende bis 1945. Böhlau Verlag: Wien, Köln und Weimar.
- Kron, Friedrich W. (1973): Begriff und Definition antiautoritärer Erziehung. In: Kron, Friedrich W. (Hrsg.): Antiautoritäre Erziehung. Verlag Julius Klinkhardt: Bad Heilbrunn. S. 7 – 15.
- Kröner, Hans -Peter (2000): Eugenik. In: Korff, Wilhelm; Beck, Lutwin und Mikat, Paul

(2000): Lexikon der Bioethik. Bd. 1. Güterslöher Verlagshaus: Gütersloh. S. 694 – 701.

Kühl, Stefan (1997): Die Internationale der Rassisten. New York und Frankfurt am Main.

Kuhlmann, Andreas (1998): Reproduktive Autonomie? Zur Denaturierung der menschlichen Fortpflanzung. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie. 1998. 46 (6). S. 915 – 933.

Kuhlmann, Andreas (2001): Politik des Lebens – Politik des Sterbens. Biomedizin in der liberalen Demokratie. Alexander Fest Verlag: Berlin.

Kühn, A.D. (1995): Alexander S. Neill. Rowohlt: Reinbeck.

Kuhse, Helga und Singer, Peter (1985): Should the Baby Live? The Problem of Handicapped Infants. Oxford University Press: Oxford, New York und Melbourne.

Ladwig, Bernd (2000): Gerechtigkeit und Verantwortung. Liberale Gleichheit für autonome Personen. Berlin.

Ladwig, Bernd (1999): Erweiterte Chancengleichheit – Überlegungen zur Verteilungsgerechtigkeit im Anschluß an Ronald Dworkin. In: Herfried Münkler und Marcus Llanque (Hrsg.): Konzeptionen der Gerechtigkeit. Nomos Verlagsgesellschaft: Baden-Baden. S. 365 – 394.

Langewiesche, Dieter (1990): Liberalismus und Revolution in Deutschland 1789 bis 1871. In: Friedrich-Naumann-Stiftung (Hrsg.). Liberalismus und Revolution. 2. Rastetter

Tag zur Geschichte des Liberalismus am 16./17. September 1989. COMCOK – Verlagsabteilung Sankt Augustin: Hürth. S. 25 – 40.

Lassalle, Ferdinand (2010): *Arbeiterprogramm*. In: Ferdinand Lassalle (2010): Reden und Schriften. Bremen. S. 124 – 154.

Lederbeg, Joshua (1989): Die Biologische Zukunft des Menschen. (1963) In: Weiß, Ludger (Hrsg.). Die Träume der Genetik. Gentechnische Utopien von sozialem Fortschritt. Greno: Nördlingen. S. 187 – 194.

Lecce, Steven (2008): Against Perfectionism. Defending Liberal Neutrality. University of Toronto Press: Toronto, Buffalo and London.

Leimgruber, Yvonne (2006): In pädagogischer Mission. Die Pädagogin Rosette Noederer-Kastenhofer (1779-1854) und ihr Wirken für ein „frauengerechtes“ Leben in Familie und Gesellschaft. Julius Klinkhardt: Kempten.

Leist, Anton (2004): Zeugungsversuche – Der Konflikt zwischen Pränataler Diagnostik und Autonomie. In: Leonhardt, Annette (Hrsg.): Wie perfekt muss der Mensch sein? Behinderung, molekulare Medizin und Ethik. Ernst Reinhardt Verlag:

München; Basel. S. 81 – 98.

Leist, Anton (1993): Herausforderungen der Bioethik. In: Ach, Johann S. Und Gaidt, Andreas (Hrsg.): Herausforderung der Biotechik. Friedrich Fromm Verlag: Stuttgart-Bad Cannstatt. S. 19 – 44.

Lenz, Fritz (1930): Alfred Ploetz zum 70. Geburtstag am 22. August 1930. In: Alfred Ploetz (Hrsg.). Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, einschließlich Rassen und Gesellschaftshygiene. Festschrift zum 70. Geburtstag von Alfred Ploetz. Band 24. München. S. VII – XV.

Leonard, Thomas C. (2005): Eugenics and Economics in the Progressive Era. In: Journal of Economic Perspectives 2005 (19/4), S. 207 – 224.

Locke, John (1821): Two Treatises of Government, Second Treatise Sec. 61. London.

Locke, John (1880): **Some thoughts concerning education. National Society's Depository: London.**

Ludwig, Peter (1997a): Antiautoritäre Erziehung – ein gescheitertes Konzept? Bemerkungen zur gegenwärtigen Bilanzierung liberaler Pädagogik in Elternhaus und Schule. In: Ludwig, Peter (Hrsg.). Summerhill: Antiautoritäre Pädagogik heute. Ist die freie Erziehung tatsächlich gescheitert?. Weinheim und Basel. S. 102 – 231.

Ludwig, Peter (1997b): Familienpädagogik in einer Zeit des Orientierungsverlusts. Der Werte-Pluralismus im Spannungsfeld konservativer und liberaler Erziehungskonzeptionen. In: Macha, Hildegard und Mauermann, Lutz (Hrsg.). Brennpunkte der Familienerziehung. Deutscher Studien-Verlag: Weinheim. S. 52 – 73.

Lindley, Richard Charles (1986): Autonomy. Atlantic Highlands. Humanities Press International: NJ.

Malthus, Thomas R. (1958a): An Essay on Population. In Two Volumes. Volume one. J. M. Dent & Sons Ltd.: London.

Malthus, Thomas R. (1958b): An Essay on Population. In Two Volumes. Volume two. J. M. Dent & Sons Ltd.: London.

Mann, Golo (1991). Politische Entwicklung Europas und Amerikas 1815-1871. In: Mann, Golo (Hrsg.): Popyläen Weltgeschichte. Eine Universalgeschichte. Bd. 8. Popyläen Verlag: Berlin und Frankfurt/Main. S. 367-582.

Mayer, C. F. (1972): From Plato to Pope Paul. In: Grouchey, J. de (Hrsg.): Human genetics. Génétique humaine. Proceedings of the Fourth International Congress of

Human Genetics. Paris, 6-11 September 1971. Excerpta Medica: Amsterdam. S. 471 – 480.

Maywald, Jörg (2007). Das Kindeswohl als zentraler Bezugspunkt in der Kinder- und Jugendhilfe. In: AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe (Hrsg.). Kindeswohl und Kinderrechte. Orientierung und Impulse aus der UN-Kinderrechtskonvention. Expertise im Auftrag des AFET. S. 7 – 34.

McCann, Charles R., Jr. (2004): Individualism and the Social Order. The Social Element in Liberal Thought. Routledge Taylor & Francis Group: London und New York.

McCormick, Richard A. (1981): How Brave A New World? Dilemmas in Bioethics. Doubleday & Company: New York.

Meek, Ronald L. (1956): Malthus gestern und heute. In: Ronald L. Meek (Hrsg.): Marx und Engels über Malthus. Dietz Verlag: Berlin. S. 7 – 51.

Mendus, Susan (1992): Strangers and Brothers: Liberalism, Socialism and the Concept of Autonomy. In: David Miligan and William Watts Miller (Hrsg.) (1992): Liberalism, Citizenship and Autonomy. Athenaeum Press Ltd.: Bound in Great Britain. S. 3 – 16.

Menze, Clemens (1965): Wilhelm von Humboldts Lehre und Bild vom Menschen. Dülmen (Westf.).

Menze, Clemens (1998): Nation und Staat bei Wilhelm von Humboldt. In: Pädagogische Rundschau, 1998 (52/2), S. 137 – 150

Meyer, Adolf (1991): Wilhelm von Humboldt. In Scheuerl, Hans (Hrsg.). Klassiker der Pädagogik. München. Bd. 1. Verlag C.H. Beck: München. S. 198 – 216.

Meyer, Thomas (2007): Positive und negative Freiheit. In: Thomas Meyer und Udo Vorholt (Hrsg.) (2007). Positive und negative Freiheit. Bochum und Freiburg.

Meyers, Diana Tietjens (1989): Self, Society, and Personal Choice. Columbia University Press: New York.

Mill, John Stuart (1869): On Liberty. Longmans, Green, and Co.: London.

Mill, John Stuart (1861): Considerations on Representative Government. Parker, Son, and Bourn, West Strand: London.

Mill, John Stuart (1871). Utilitarianism. Longmans, Green, Reader, and Dyer: London.

Mill, John Stuart (1994). The logic of the moral sciences. Open Court: London.

- Muller, Herman Joseph (1949): „Progress and Prospects in Human Genetics“. In: American Journal for Human Genetics, 1949 (1), S. S. 1 – 18.
- Muller, Herman Joseph (1961): Germinal Choice – A New Demension in Genetic. Therapy In: Proceeding of the 2nd International Congress of Human Genetics, 6.-12.9.1961. Exerpta Medica Foundation: Amsterdam, London, Milan und New York.
- Muller, Hermann Joseph (1988): Genetischer Fortschritt durch planmäßige Samenwahl.
In: Jungk, Robert und Mundt, Hans Josef (Hrsg.): Das umstrittene Experiment: Der Mensch. Frankfurt am Main und München. S. 277 – 291.
- Muller, Hermann Joseph (1989): Die Steuerung der menschlichen Evolution. (1959)
In:
Ludger Weiß (Hrsg.). Die Träume der Genetik. Gentechnische Utopien von sozialem Fortschritt. Greno: Nördlingen. S. 171 – 183.
- Müller-Hill, Benno (1994): Lessons from a Dark and Distant Past. In: Helga Kuhse und Peter Singer (2006): Bioethics. An Anthology. Blackwell Publishing: Malden (USA), Oxford (UK) und Carlton (Australien). S. 231 – 235.
- Murray, Oswyn (1980): Early Greece. The Harvester Press Limited: Brighton/Sussex.
- Murray, Oswyn (1998). Das frühe Griechenland. Geschichte der Antike. Deutscher Taschenbuchverlag: München.
- Nagel, Thomas (1994): Eine Abhandlung über Gleichheit und Parteilichkeit. Und andere Schriften zur politischen Philosophie. Ferdinand Schöningh: Paderborn, München, Wien und Zürich.
- Nagel, Thomas (1975): Bodenloser Libertarismus. In: Nagel, Thomas (1994): Eine Abhandlung über Gleichheit und Parteilichkeit. Und andere Schriften zur politischen Philosophie. Ferdinand Schöningh: Paderborn, München, Wien und Zürich. S. 251 – 274.
- Neuhaus, Richard John (1990): The Return of Eugenics. In: Neuhaus, Richard John (Hrsg.) (1990): *Guaranteeing the Good Life: Medicine and the Return of Eugenics*. Eerdmans Pub Co: Michigan 1990. S. 1 – 28.
- Nozick, Robert (2006): Anarchie Staat Utopia. Olzog Verlag: München.
- Nussbaum, Martha (2002). Schöne gute Welt. Abrufbar unter:
http://www.zeit.de/2002/14/200214_schoene_gute_wel.xml (22.01.2012).
- Obermann-Jeschke, Dorothee (2008): Eugenik im Wandel: Kontinuitäten, Brüche und Transformationen. Eine diskursgeschichtliche Analyse. Unrast Verlag: Münster.
- O'Neill, Onora (2002): Autonomy and Trust in Bioethics. Press Syndicate of the University of Cambridge: Cambridge.

- Osborn, Frederick Henry (1951): Preface to Eugenics. Harper & Brothers: New York.
- Pantel, Pauline Schmitt (1994): Die Religion der Griechen. München.
- Parfit, Derek (2000): Gleichheit und Vorrangigkeit. In: Angelika Krebs (Hrsg.): Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik. Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main. S. 81 – 106.
- Pauer-Studer, Herlinde (2002): Liberalismus, bürgerliche Tugenden und perfektionistische Bestrebungen. In: Schmücker, Reinold und Steinvorh, Ulrich (Hrsg.). Gerechtigkeit und Politik. Philosophische Perspektiven. Akademie Verlag: Berlin. S. 77 – 93.
- Pauer-Studer, Herlinde (2003): Bioethik und öffentlicher Vernunftgebrauch. In: Körtner, Ulrich und Kopetzki, Christian (Hrsg.): Embryonenschutz – Hemmschuh für die Biomedizin? Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung: Wien. S. 145 – 155.
- Paul, Diane (1984): Eugenics and the Left. In: Journal of the History of Ideas, 1984 (45/4), S. 567 – 590.
- Paul, Diane (2005): Genetic Engineering and Eugenics: The Uses of History. In: Baillie, Harold W. und Casey, Timothy K. (Hrsg.): Is Human Nature Obsolete? Genetics, Bioengineering, and the Future of the Human Condition. Massachusetts Institute of Technology: Cambridge (Massachusetts) und London (England). S. 123 – 151.
- Pazos, Manuel García (2001): Die Moralphilosophie John Stuart Mills. Tectum Verlag: Marburg.
- Peters, Jeannine Sabine (2011): Spätabbruch: Schwangerschaftsabbruch nach der Pränataldiagnostik: Psychosoziale Beratung zwischen Recht auf Leben und Recht auf Selbstbestimmung. Diplomica Verlag: Hamburg.
- Petersen, William (1979): Malthus. Harvard University Press: Cambridge.
- Pieper, Annemarie (2000): Autonomie. In: Korff, Wilhelm; Beck, Lutwin und Mikat, Paul. Lexikon der Bioethik. Band 1. Gütersloh. S. 289 – 293.
- Platon (1994): Politeia: Rowohlt Taschenbuchverlag: Hamburg.
- Platzer, Karin (2007): Präimplantationsdiagnostik und Stammzellenforschung: Aktuelle Herausforderungen der Reproduktionsmedizin und Humangenetik – Ein Plädoyer für eine Beziehungs- und Gesprächsethik. In: Massing, Peter (Hrsg.). Gentechnik. Eine Einführung. Wochenschau Verlag: Schwalbach 2007. S. 49 – 81.
- Ploetz, Alfred (1895): Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen. Ein Versuch über Rassenhygiene und ihr Verhältnis zu den humanen Idealen, besonders zum Socialismus. Grundlinien einer Rassen-Hygiene. Fischer: Berlin.

- Ploetz, Alfred (1902): Sozialpolitik und Rassenhygiene in ihrem prinzipiellen Verhältnis.
In: Braun, Heinrich (Hrsg.). Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik. Band 7 / Heft
3. März. S. 393 – 420.
- Ploetz, Alfred (1911): Ziele und Aufgaben der Rassenhygiene. Braunschweig.
- Pollock, Linda A. (1983): *Forgotten Children. Parent-child relations from 1500 to 1900.*
Cambridge University Press: Cambridge.
- Pöttner, Martin (2004): Vorwort des Übersetzers. In: Herbert Spencer. Die ersten Prinzipien der Philosophie. Pähl. S. 1 – 7.
- Purdy, Laura M. (2006): Genetic and Reproductive Risk: Can Having Children be Immoral? In: Helga Kuhse und Peter Singer (Hrsg.): *Bioethics. An Anthology. Second Edition.* Blackwell Publishing: Oxford u. a. S. 115 – 121.
- Rabe, Horst (1989): Reich und Glaubensspaltung. Deutschland 1500 – 1600. Universitätsverlag Dr. N. Brockmeyer: München.
- Rachenbäumer, Kathrin (2009): Hochbegabte Schulanfängerinnen und Schulanfänger.
Eine explorative Längsstudie zum Übergang hochbegabter Kinder vom Kindergarten in die flexible Schuleingangsstufe NRW. Waxmann: Münster.
- Rau, Johannes (2001): Wird alles gut? - Für einen Fortschritt nach menschlichen Maß.
In: Graumann, Sigrid (Hrsg.). Die Genkontroverse. Grundpositionen. Freiburg; Basel und Wien. S. 14 – 29.
- Rawls, John (1991): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main.
- Rawls, John (1972): *A Theory of Justice.* Clarendon Press: Oxford.
- Rawls, John (1993): *Political Liberalism.* Columbia University Press: New York.
- Rawls, John (2007): *Lectures on the History of Political Philosophy.* Harvard University Press: Cambridge (Massachusetts) und London (England).
- Rawls, John (2008): *Geschichte der politischen Philosophie.* Suhrkamp: Frankfurt am Main.
- Raz, Joseph (2000): Strenger und rhetorischer Egalitarismus. In: Angelika Krebs (Hrsg.): *Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik.* Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main. S. 50 – 80.

- Raz, Joseph (1986): *The Morality of Freedom*. Claredon Press: Oxford.
- Raz, Joseph (2000): Strenger und rhetorischer Egalitarismus. In: Angelika Krebs (Hrsg.): *Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik*. Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main. S. 50 – 80.
- Reich, Jens (1999): Die Utopie von der Verbesserung der genetischen Konstitution des Menschen. In: Honnefelder, L. Und Streffer, C. (Hrsg.): *Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik*. Bd. 4. Walter de Gruyter: Berlin und New York. S. 5 – 12.
- Reich, Jens (2003): *Es wird ein Mensch gemacht. Möglichkeiten und Grenzen der Gentechnologie*. Rowohlt: Berlin.
- Reusch, Tanja (2000): *Die Ethik des Sozialdarwinismus*. Peter Lang: Frankfurt am Main.
- Reyer, Jürgen (2000). Die genetische Verbesserung des Menschen im „Jahrhundert des Kindes“. In: Lingelbach, Karl Ch; Zimmer, Hasko und Gatzemann, Thomas (Hrsg.) (2000). *Jahrbuch für Pädagogik*. 1999. *Das Jahrhundert des Kindes?* Internationaler Verlag der Wissenschaften: Frankfurt am Main. S. 115 – 130.
- Reyer, Jürgen (2003): *Eugenik und Pädagogik. Erziehungswissenschaft in einer eugenisierten Gesellschaft*. Juventa-Verlag: München.
- Rickert, Heinrich (1907): *Geschichtsphilosophie*. In: Wilhelm Windelband (Hrsg.). *Die Philosophie im Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts*. Heidelberg. S. 321 – 422.
- Riley, Jonathan (1988): *Liberal utilitarianism. Social choice theory and J. S. Mill's philosophy*. Cambridge University Press: Cambridge, New York, New Rochelle Melbourne Sydney.
- Rinderle, Peter (2000): *John Stuart Mill*. Verlag C.H. Beck: München.
- Robertson, John (1994): *Children of Choice: Freedom and the New Reproductive Technologies*. University of Princeton Press: Princeton.
- Rohls, Jan (1991): *Geschichte der Ethik*. J.C.B. Mohr (Paul Siebeck): Tübingen.
- Ross, Eric B. (1998): *The Malthus-Factor. Population, Poverty and Politics in Capitalist Development*. London.
- Rousseau, Jean-Jacques (1998): *Emil oder Über die Erziehung*. Paderborn; München Wien Zürich.
- Rousseau, Jean-Jacques (1992) : *Émile ou de l'éducation*. Bordas: Paris.
- Rössler, Beate (2001): *Der Wert des Privaten*. Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main.
- Rössler, Beate (2003): *Bedingungen und Grenzen von Autonomie*. In: Nagl-Docekal,

- Herta und Pauer-Studer, Herlinde (Hrsg.) (2003): Freiheit, Gleichheit und Autonomie. Oldenbourg Akademieverlag: Wien. S. 325 – 357.
- Ruse, Michael (2005): The Evolution - Creation Struggle. Harvard University Press: Cambridge, Massachusetts und London.
- Ryder, Richard D. (2010). Speciesism Again: The original leaflet. In: Critical Society. 1, (2). S. 1 – 2.
- Ryan, Alan (1999): Eugenics and Genetic Manipulation. In: Burley, Justine (Hrsg.): The Genetic Revolution and Human Rights. Oxford University Press: Oxford und New York. S. 125 – 132.
- Sandmann, Jürgen (1990): Der Bruch mit der humanitären Tradition. Die Biologisierung der Ethik bei Ernst Haeckel und anderen Darwinisten seiner Zeit. Stuttgart und New York.
- Scanlon, Thomas (1972): A Theory of Freedom of Expression. In: Philosophy and Public Affairs. (1/2). S. 204 – 226.
- Schaal, Gary und Heidenreich, Felix (2006): Einführung in die politischen Theorien der Moderne. UTB: Opladen.
- Schaaf, Christian und Zschocke, Johannes (2008): Basiswissen Humangenetik. Schwerpunkt Klinische Genetik. Springer: Medizin Verlag: Heidelberg.
- Schapiro, Jacob Salwyn (1976): Was ist Liberalismus? In: Gall, Lothar (Hrsg.). Liberalismus. Gütersloh. S. 20 – 36.
- Scheibe, Wolfgang (1999): Die reformpädagogische Bewegung. Eine einführende Darstellung. Beltz Taschenbuch: Weinheim und Basel.
- Schelling, Thomas C. (1987): Ethics, Law, and the Exercise of Self-Command. In: Sterling M. McMurrin (Hrsg.): Liberty, Equality, and Law. Selected Tanner Lectures on Moral Philosophy. S. 163 – 199.
- Schmitz, Winfried (2007): Haus und Familie im antiken Griechenland: Enzyklopädie der griechisch-römischen Antike. Oldenbourg Wissenschaftsverlag: München.
- Schmuhl, Hans-Walter (1987): Rassenhygiene, Nationalismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung 'lebensunwerten Lebens' 1890-1945. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen.
- Schmuhl, Hans Walter (2005): Grenzüberschreitungen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik 1927 - 1945. Wallstein: Göttingen.
- Schnugel, Wilfried (1980): Alexander Tille (1866 – 1912). Leben und Ideen eines

Sozialdarwinisten. Matthiesen: Husum.

Schöne-Seifert, Bettina und Krüger, Konrad Lorenz. Humangenetik heute: umstrittene ethische Grundfragen. In: Schöne-Seifert, Bettina und Krüger, Konrad Lorenz (Hrsg.). Humangenetik – Ethische Probleme der Beratung, Diagnostik und Forschung. G. Fischer Verlag: Stuttgart und Jena 1993. S. 253 – 289.

Schröder-Kurth, Traute (1993): Genetische Beratung und behinderte Menschen. In: Zwieler, Eduard (Hrsg.): Gen-ETHik. Zur ethischen Herausforderung durch die Humangenetik. Schulz-Kirchner Verlag: Idstein. S. 33 – 44.

Schulte, Fritz (1874): Vorrede. In: Spencer, Herbert: Herbert Spencer's Erziehungslehre. Jena. S. III – VI.

Schumacher, Ralph (1994): John Stuart Mill. Campus Verlag: Frankfurt am Main und New York.

Schwabe, Klaus (1998): Erster Weltkrieg und Rückzug in die „Normalität“, 1914-1929. In: Adams, Willi Paul und Lösche, Peter (Hrsg.): Länderbericht USA. Campus-Verlag: Frankfurt am Main. S. 102 – 143.

Schwartz, Michael (1995): Sozialistische Eugenik. Eugenische Sozialtechnologien in Debatten und Politik der deutschen Sozialdemokratie 1890 – 1933. Bonn.

Schwarze, Karl (1909): Herbert Spencer. Leipzig.

Schweizer, Herbert (2007): Soziologie der Kindheit. Verletzlicher Eigen-Sinn. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.

Seel, Martin (1995): Versuch über Form des Glücks. Studien zur Ethik. Suhrkamp: Frankfurt am Main.

Seidler, Eduard (1997): Traditionelle Probleme im Umgang mit behinderten. In: Stefan Klein u. a. (Hrsg.): Der medizinische Blick auf Behinderung: ethische Fragen zwischen Linderung und Minderung. Königshausen und Neumann: Würzburg. S. 9 – 16.

Sen, Amartya (1980): Equality of What? In: McMurrin (Hrsg.): The Tanner Lectures on Human Values. Cambridge University Press: Cambridge. S. 195 – 220.

Sen, Amartya (1992): Inequality Reexamined. Russell Sage Foundation: New York.

Sen, Amartya (1999a): Human rights and economic achievements. In: Bauer, Joanne R. (Hrsg.) (1999): The East Asian challenge for human rights. Cambridge University Press: Cambridge. S. 88 – 99.

Sen, Amartya (1999b): Global Justice. Beyond International Equity. In: Kaul, Inge u.

- a. (Hrsg.) (1999): *Global Public Goods: International Cooperation in the 21st Century*. Oxford University Press: New York. S. 116 – 125.
- Sen, Amartya (2000): *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*. Carl Hanser Verlag: München und Wien.
- Shapiro, Thomas M. (1985): *Population Control Politics: Women, Sterilization and Reproductive Choice*. Temple University Press: Philadelphia.
- Sheehan, James J. (1978): *German Liberalism in the Nineteenth Century*. The University of Chicago Press: Chicago und London.
- Sher, George (1997). *Beyond Neutrality*. Cambridge University Press: Cambridge; New York und Melbourne.
- Sieferle, Rolf Peter (1984): *Fortschrittsfeinde? Opposition gegen Technik und Industrie von der Romantik bis zur Gegenwart*. München.
- Sieferle, Rolf Peter (1989): *Die Krise der menschlichen Natur. Zur Geschichte eines Konzepts*. Frankfurt am Main.
- Siemann, Wolfram (1997): *Die ökologische Revolution: Der neue Umgang mit der Natur*. In: Piereth, Wolfgang (Hrsg.): *Das 19. Jahrhundert. Ein Lesebuch zur deutschen Geschichte 1815-1918*. München.
- Silvers, Anity (2000): *Disability and Biotechnology*. In: Murray, Thomas und Maywell, Mehlman J. (Hrsg.): *Encyclopedia of Ethical, Legal, and Policy Issues in Biotechnology*. Volume 1. John Wiley & Sons: New York, Chichester, Weinheim u.a. S 173 – 187.
- Singer, Peter (1993): *Practical Ethics. Second Edition*. University Press Cambridge: Cambridge.
- Sorgner, Stefan Lorenz (2006): *Facetten der Eugenik*. In: Sorgner, Stefan Lorenz; Birx, H. James und Knoepfler, Nikolaus (Hrsg.). *Eugenik und die Zukunft*. Verlag Karl Alber Freiburg und München S. 201 - 209.
- Spaemann, Robert (2012): *Was macht Personen zu Personen*. In: *Philosophisches Jahrbuch 2012 (119/1)*. S: 3 – 15.
- Speck, Otto (2004): *Gentechnische Optimierung menschlichen Lebens*. In: Leonhardt, Annette (Hrsg.): *Wie perfekt muss der Mensch sein? Behinderung, molekulare Medizin und Ethik*. Reinhardt: München. S. 31 – 58.
- Speck, Otto (2005): *Soll der Mensch biotechnisch machbar werden? Eugenik, Behinderung und Pädagogik*. Reinhardt: München.
- Spencer, Herbert (1877): *Die Principien der Sociologie*. Bd. I. Stuttgart.

- Spencer, Herbert (1887): Die Principien der Sociologie. Bd. II. Stuttgart.
- Spencer, Herbert (1892): Principien der Ethik. E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung Stuttgart.
- Sprang, Eduard (1960): Wilhelm von Humboldt. Und die Reform des Bildungswesens. Tübingen.
- Staiger, Horst (1999): Erziehung zum „selbstbestimmten Ich“: Eine grundsätzliche und systematische Darstellung des „Subjekt-Prinzips“ für dessen Integration in ein Erziehungskonzept. Primus Verlag: Untereisesheim.
- Stegmann, Dirk (1976): Hugenberg contra Stresemann. Die Politik der Industrieverbände am Ende des Kaiserreiches. In Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte. 1976 (24). S. 329 – 378.
- Stein, Lorenz von (1992): Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage. Bd. 3. Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt: Reinheim.
- Stoecker, Ralf (2002): Die Würde des Embryos. In: Groß Dominik (2002): Ethik in der Medizin in Lehre, Klinik und Forschung. Königshausen & Neumann: Würzburg. S. 53 – 70.
- Strasser, Mark (1984): Mill and the Utility of Liberty. In: The Philosophical Quarterly 1984 (34). S. 63 – 68.
- Tauber, Alfred I. (2005): Patient Autonomy and the Ethics of Responsibility. Massachusetts Institute of Technology: Cambridge (Massachusetts) und London.
- Thomä, Dieter (1995): Eltern. Kleine Philosophie einer riskanten Lebensform. Deutscher Taschenbuch Verlag: München.
- Thurer, Shari (1994): Mythos Mutterschaft. Droemer Knauer: Ulm.
- Tille, Alexander (1893a): Volksdienst von einem Sozialaristokraten. Wiener'sche Verlagsbuchhandlung: Berlin und Leipzig.
- Tille, Alexander (1893b): Ostlondon als Nationalheilstatt. In: Maximilian Harden (Hrsg.) Die Zukunft. Bd. 5. Verlag von D. Häving: Berlin S. 268 – 273.
- Tille, Alexander (1895): Von Darwin bis Nietzsche. Ein Buch Entwicklungsethik. C. G. Naumann: Leipzig.
- Thieme, Frank (1988): Rassentheorien zwischen Mythos und Tabu. Der Beitrag der

Sozialwissenschaft zur Entstehung und Wirkung der Rassenideologie in Deutschland.

Peter Lang: Frankfurt/Main, Berlin, New York und Paris.

Tooley, Michael (1972). Abortion and Infanticide. In: Philosophy & Public Affairs. Band 2 Nummer 1. S. 37 – 65.

Tugendhat, Ernst (1992a): Der Begriff der Willensfreiheit. In: Tugendhat, Ernst (Hrsg.) (1992): Philosophische Aufsätze. Suhrkamp: Frankfurt am Main. S. 334 – 351.

Tugendhat, Ernst (1992b): Liberalism, Liberty and the Issue of Economics Human Rights. In: Tugendhat, Ernst (Hrsg.) (1992). Philosophische Aufsätze. Suhrkamp: Frankfurt am Main. S. 352 – 370.

Tugendhat, Ernst (1979). Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung. Sprachanalytische Interpretationen. Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main.

Tauber, Alfred I. (2005): Patient Autonomy and the Ethics of Responsibility. Massachusetts Institute of Technology. The MIT Press: Cambridge (Massachusetts).

Uschmann, Georg (1983): Zur Einführung. In: Uschmann, Georg (Hrsg.). Erst Haeckel. Biographie in Briefen. Zusammengestellt und erläutert von Georg Uschmann. Prisma Verlag: Leipzig, Jena und Berlin. S. 7 – 14.

Vogt, Markus (1997) Sozialdarwinismus. Wissenschaftstheorie, politische und theologisch-ethische Aspekte der Evolutionstheorie. Herder: Freiburg. Basel und Wien.

Waldschmidt, Anne (2003): Behinderung zwischen Normierung und Normalisierung. In: Akademie für Ethik in der Medizin e.V. (Hrsg.): Behinderung und medizinischer Fortschritt Dokumentation der gleichnamigen Tagung vom 14.-16. April 2003 in Bad Boll. Göttingen. Abrufbar: http://www.user.gwdg.de/~asimon/bb_2003.pdf [18.11.2012]

Wall, Steven (2008): Perfectionism in Moral and Political Philosophy. In: Edward N. Zalta (Hrsg.): The Stanford Encyclopedia of Philosophy (Fall 2008 Edition), URL = <http://plato.stanford.edu/archives/fall2008/entries/perfectionism-moral/> (05.04.2011).

Walter, Wolfgang (1983): Der Geist der Eugenik. Francis Galtons Wissenschaftsreligion in kultursoziologischer Perspektive. B. K. Verlag: Bielefeld.

Weber, Carl (1989): Die Spartaner: Enthüllung einer Legende. Pawlak: Herrsching.

Weber, Erich (1974): Autorität im Wandel. Verlag Ludwig Auer: Donauwörth.

Welker, Michael (2002): Ist die autonome Person eine Erfindung der europäischen Moderne? In: Klaus-Peter Köpping, Michael Welker und Reiner Wiehl (Hrsg.) (2002):

Die autonome Person eine europäische Erfindung? München. S. 9 – 11.

Weindling, Paul (1989): Ernst Haeckel, Darwinismus and the secularization of nature. In: James R. Moore: History, Humanity and Evolution. Essays for John C. Greene. Cambridge University Press: Cambridge, New York, Port Chester, Melbourne und Sydney. S. 311 – 327.

Weindling, Paul Julian (1991): Darwinism and Social Darwinism in Imperial Germany: The Contribution of the Cell Biologist Oscar Hertwig (1849-1922). Gustav Fischer Verlag: Stuttgart und New York.

Weingart, Peter; Bayertz, Kurt und Kroll, Jürgen (1992): Rasse, Blut und Gene. Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main.

Weinstein, David (1998): Equal Freedom and Utility. Herbert Spencer's Liberal Utilitarianism. Cambridge University Press: Cambridge, New York u. a.

Weikert, Aurelia (2006): Schneiden, Veredeln, Verjüngen - von der Idee zur Praxis. oder: Welche Möglichkeiten bieten künstliche Fortpflanzungstechnologien? Austrian Studies in Social Anthropology, Journal 1/2006, Online-Journal (05.10.2012).

Weikart, Richard (2004): From Darwin to Hitler. Evolutionary Ethics, Eugenics, and Racism in Germany. palgrave macmillan: New York.

Weikart, Richard (1993): The Origins of Social Darwinism in Germany. 1859 - 1895. In: Journal of the History of Ideas, 1993 (54/3), S. 469 – 488.

Weiss, Sheila Faith (1989): Die Rassenhygienische Bewegung in Deutschland, 1904-1933. In: Ärztekammer Berlin (Hrsg.): Der Wert des Menschen. Medizin in Deutschland 1918-1945. Edition Hentrich: Berlin. S. 153 – 199.

Wendt, Gerhard (1970): Hinweise zum Forum Philippinum 1969. In: Wendt, Gerhard (Hrsg.): Genetik und Gesellschaft. Marburger Forum Phillipinum. Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft: Stuttgart. S. 1 – 2.

Wertz, Dorothy C. und Fletcher, John C. (2004): Genetics and Ethics in Global Perspective. Kluwer Academic Publisher: Dordrecht, Boston und London.

Weß, Ludger (1989a): Einleitung zu Hermann Joseph Muller. Aus dem Dunkel der Nacht. In: Weß, Ludger (Hrsg.) (1989): Die Träume der Genetik. Gentechnische Utopien von sozialem Fortschritt. Greno: Nördlingen. S. 130 – 135.

Weß, Ludger (1989b): Sozialbiologie und Bevölkerungsverbesserung. Das Genetiker-Manifest, 1939. Einleitung. In: Weß, Ludger (Hrsg.) (1989): Die Träume der Genetik. Gentechnische Utopien von sozialem Fortschritt. Greno: Nördlingen. S. 155 – 156.

West, Henry R. (1997): Mill's "Proof" of the Principle of Utility. In: Lyons, David (Hrsg.):

Mill's Utilitarianism. Critical Essays. Rowman & Littlefield Publishers: Lanham, Boulder, New York und Oxford. S. 85 – 98.

Wiesner, Reinhard (2003): Die rechtliche Stellung von Kindern im Sozialstaat. In: Kränzl-Nagl, Renate; Mierendorf, Johanna und Olk, Thomas (Hrsg.): Kindheit im Sozialstaat. Gesellschaftliche und politische Herausforderungen. Wien. S. 153 – 182.

Winau, Rolf (1984): Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. In: Winau, Rolf und Rosemeier, Hans Peter (Hrsg.): Tod und Sterben. Berlin und New York. S. 27 – 50.

Winau, Rolf (2003): Menschengründung – Utopien und ethische Bewertung. In: Schäfer, Alfred und Wimmer, Michael (Hrsg.): Machbarkeitsphantasien. Leske + Budrich: Opladen. S. 55 – 65.

Winkler, Heinrich August (1994): 1866 und 1878: Der Liberalismus in der Krise. In: Stern, Carola und Winkler, Heinrich August (Hrsg.): Wendepunkte deutscher Geschichte 1848 – 1990. Geschichte Fischer Taschenbuch Verlag: Frankfurt am Main.

Wolff, Gerhard (2000): Genetische Beratung. In: Ganten, Detlev und Ruckpaul, Klaus (Hrsg.): Handbuch der Molekularen Medizin. Monogen bedingte Erbkrankheiten 2. Springer Verlag: Berlin und Heidelberg. S. 1 – 42.

Wolff, Robert Paul (1970): In Defense of Anarchism. Harper & Row: New York, Evanston and London.

Wuketis, Franz M. (2004): Evolutionstheorie kontra Sozialdarwinismus. In: Brüne, Martin und Payk, Teo R. (Hrsg.): Sozialdarwinismus, Genetik und Euthanasie. Menschenbilder in der Psychiatrie. Stuttgart. S. 37 – 48.

Wuketits, Franz M. (2006): Bioethik. Eine kritische Einführung. Verlag C. H. Beck: Nördlingen.

Wunder, Michael (2009): Eugenik. In: Dederich, Markus und Jantzen, Wolfgang (Hrsg.): Behinderung und Anerkennung. Behinderung, Bildung, Partizipation. Enzyklopädisches Handbuch der Behindertenpädagogik. W. Kohlhammer GmbH: Stuttgart. S. 284 – 287.

Wytttenbach, Judith (2006): Grund- und Menschenrechtskonflikte zwischen Eltern, Kind und Staat. Schutzpflichten des Staates gegenüber Kindern und Jugendlichen aus dem internationalen Menschenrechtsschutz und der Bundesverfassung (Art. 11 BV). Helbing & Lichtenhahn: Basel, Genf und München.

Young, Robert (1989): Autonomy and the "Inner Self". In: In: Christman, John (Hrsg.): The inner Citadel. Essays on Individual Autonomy. Oxford University Press: New York und Oxford. S. 77 – 90.

Quante, Michael (2002): Personale Autonomie und biographische Identität. In: Straub, Jürgen und Renn Joachim (Hrsg.): Transitorische Identität. Der Prozesscharakter des modernen Selbst. Campus: Frankfurt am Main. S. 32 – 55.

Zmarzlick, Hans-Günter (1963): Der Sozialdarwinismus in Deutschland als geschichtliches Problem. In: Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte 1963 (11), S. 246 – 273.

<http://www.praenataldiagnostik-info.de/> [05.10.2013]

http://www.kantonsspitalbaden.ch/baden_d/Frauen_und_Kinder/Schwangerschaft-Geburt/Schwangerschaftsvorsorge_Praenataldiagnostik.php [05.10.2013]

<http://www.zeit.de/2002/18/WUNSCHKIND/komplettansicht> [05.10.2013]

<http://www.drze.de/im-blickpunkt/pid/rechtliche-aspekte> [05.10.2013]

http://www.dfg.de/dfg_magazin/forschungspolitik_standpunkte_perspektiven/stammzellforschung/was_sind_stammzellen/ [05.10.2013]

<http://www.swr.de/swr2/wissen/intersexe-zwischen-den-geschlechtern/-/id=661224/did=11670722/nid=661224/1f0t1b5/index.html>
[29.02.2014]